Handbuch
der
christlichen
Kirchengeschichte.

Von

Dr. Johann Ernst Christian Schmidt,
Großherzogl. Hessischem geistl. Geheimen Rathe und Commandeur des Verdienst-Ordens, ersten Professor der Theologie zu Gießen.

Sechster Theil.

Gießen, 1820.
Bey Georg Friedrich Heyer.

Vorrede.

Es war der Vorsatz des Verfassers, die Geschichte des Papstthums in diesem Bande bis zur Reformation fortzuführen. Da aber Hindernisse in den Weg traten, so schien es am angemessensten, bey Innocentius III. abzubrechen. Darum ist auch diesem Bande kein Register beygefügt, und es wird mit dem folgenden ein gemeinschaftliches über beyde geliefert werden.

Einige Aeußerungen über dieses Werk, die der Verfasser seit der Erscheinung des vorigen Bandes vernommen hat, veranlassen ihn noch zu folgender Erinnerung. Sein Zweck ist zunächst: Richtigstellung der Thatsachen. Dies ist in der ersten Vorrede bestimmt genug ausgesprochen. Hiernach beurtheile man ihn. Wer ein Werk für einen andern Zweck, — wohl selbst für den Zweck der Erbauung sucht, — wende sich, wohin es ihm gefällt, für ihn ist dieses Buch nicht da. Der Verfasser hat nie die Verpflichtung übernommen,

die Kirchengeschichte hier für einen solchen Zweck zu bearbeiten, und Niemand hat daher das Recht zu fordern, daß dieses Buch ein anderes sey, als das, wofür es angekündigt worden.

Hieraus ergiebt sich übrigens für andere Leser die Entschuldigung, warum manches ausführlicher behandelt und vollständiger belegt ist. Es ist da geschehen, wo die Ansichten des Verfassers von den Ansichten bedeutender Männer abweichen. Sowohl die Achtung, die er diesen Männern schuldig war, erforderte dies, als auch die Rücksicht, die er auf seine Leser nehmen mußte, weil diese in den Stand gesetzt werden sollten, selbst zu urtheilen.

Den folgenden Band hofft der Verfasser nächstens liefern zu können.

Gießen, im März 1820.

Dr. Schmidt.

Christliche

Kirchengeschichte.

Vierte Periode.

Von Gregor VII. bis zur Reformation.

Geschichte

des

Papstthums.

§. 1.

Hildebrand's frühere Geschichte.

Die Geschichte Hildebrand's, der im Jahr 1073 als Gregor VII. den päpstlichen Stul bestieg, bedarf besonderer Vorsicht. Die, welche uns Nachrichten hinterlassen haben, waren theils für ihn, theils gegen ihn, zu sehr eingenommen, und haben daher nicht selten zu viel auf seine Rechnung gesetzt. Dadurch, daß man das Zusammenstimmende und Folgerechte, was sich in den Strebungen und Regungen dieser Zeit offenbart, auf diesen alleinigen Urheber zurückführt, wird ein Schein der Einheit erreicht, der leicht für sich gewinnt, aber darum auch täuschen kann.

Hildebrand war aus Toscana gebürtig a) — von dunkler Herkunft b).

Ueber die Begebenheiten seiner Jugend hat man keine hinreichende Nachrichten. Seine erste Bildung soll er von einem Oheim, der Abt eines römischen Klosters war, erhalten haben c). Er selbst sagt wenigstens in einem Schreiben an einen englischen König, daß er von Kindheit an im Hause des h. Petrus erzogen worden d).

---

a) Benzo, ein Zeitgenosse, sagt ausdrücklich, Hildebrand sey aus Toscana gebürtig gewesen, und dies nicht etwa beyläufig, sondern, um hieraus zu folgern, daß derselbe als solcher darum kein Recht gehabt, sich in die Angelegenheiten der römischen Kirche zu mischen. Ludewig Reliqu. T. IX. p. 395. — Auch Paul von Bernried nennt ihn einen Tusker. — Erst spätere geben Suana als seine Vaterstadt an. Dies ist das jetzige Sovana oder Soana, der Sitz eines Bischofs, der zu den Suffraganeen des Erzbischofs von Siena gehört. (Büsching's Erdbeschr. Th. IV. S. 308.) Der Liber censualis nennt ihn patria Suanensis oppido Ronaco. Ronacum müßte demnach ein zum Gebiet von Sovana gehöriger Ort gewesen seyn. — Nur Hugo von Flavigny, der aber in Frankreich schrieb, läßt ihn in Rom geboren werden.

b) Die Sage, daß sein Vater ein Zimmermann gewesen, haben schon Papebroch und Pagi widerlegt. — Die Herleitung aus dem Geschlecht der Aldobrandeschi bedarf vollends keiner ernsten Berücksichtigung.

c) Paul. Bernried. Vit. Gregor. 1, 6. in den Act. Sanctor. Maji T. V.

d) Epist. VII, 23. Sanctus Petrus a puero me in domo sua dulciter nutrierat.

Unter denen, mit welchen er in früheren Jahren Verbindung gehabt, werden die römischen Priester Theophylakt und Johann Gratian genannt, deren jener als Benedict IX., dieser als Gregor VI. eine Zeitlang auf dem päpstlichen Stul gesessen. Dies erfordert einen Rückblick auf die früheren Verhältnisse.

Seit Jahrhunderten waren die römischen Großen in Partheyen getheilt. Jede Parthey trachtete nach überwiegendem Einfluß auf die Angelegenheiten der Stadt; jede strebte darum auch, den päpstlichen Stul ihren Absichten gemäß zu besetzen. Durch jene berüchtigte Frauen, Theodora und ihre Töchter, hob sich deren Parthey sehr entschieden. Besonders trugen Marozia's Heurathen hierzu bey; früher war dieselbe mit Alberich Grafen v. Tusculum, später mit Guido Markgrafen von Toscana verbunden. Daher heißt diese Parthey sowohl die Tusculanische, als die Toscanische. Marozia's Sohn, der ebenfalls Alberich hieß, war wirklicher Beherrscher von Rom. Er vererbte seine Macht auf seinen Sohn Octavian.

Dieser, ein unbändiger Knabe, setzte sich unter dem Namen Johann XII. auf den päpstlichen Stul. Aber er erregte durch seine Sittenlosigkeit allgemeinen Unwillen. Darum mußte er, um sich zu sichern, den teutschen König Otto I. einladen, daß er nach Rom komme und die Kaiserkrone annehme. Otto entsprach der Einladung. Aber bald fand Johann dies Verhältniß lästig, suchte es zu zerreißen, und ward dafür von Otto abgesetzt.

Seitdem standen in Rom zwey Partheyen einander gegenüber: die Tusculanisch-Toscanische, die den Kaisern auf alle Weise wiederstrebte, und die Kaiserliche. Letztere hatte sich, wie es scheint, aus den Resten der übrigen Partheyen gebildet, die, selbst zu schwach, aus eignen Kräften jener das Gleichgewicht zu halten, sich darum an den Kaiser angeschlossen hatten.

Der Kampf dieser Partheyen geht durch die Zeit der drey Ottonen durch. Erst durch Crescentius Hinrichtung, der damahls Haupt der Tusculaner war, konnte Otto III. sein Ansehen sicher stellen.

Nachdem aber der schwache Heinrich II. den Thron bestiegen, wurde der Kampf sogleich wieder begonnen. Es erfolgte eine zwiespältige Papstwahl, nnd die Tusculaner wählten selbst einen Sohn des Grafen Gregor von Tusculum, der den Namen Benedict VIII. annahm e). Heinrich ließ sich bereden, diesen anzuerkennen.

Benedict VIII. hinterließ den päpstlichen Stul seinem Bruder Johann XIX; dieser seinem Neffen, dem schon genannten Theophylakt, der nun Benedict IX. hieß. Beweis genug, daß die Tusculanische Parthey wieder fest stand. Benedict IX. trieb es aber fast noch ärger, wie einst Johann XII. und mußte daher, gezwungen durch die öffentliche Meynung, der

---

e) Alberich, Marozia's Sohn, hatte zwey Söhne: der eine ist der oben vorgekommene Octavian oder Johann XII, der andere, der Deusdedit hieß, war Graf von Tusculum.

päpstlichen Würde entsagen, die er an Johann Gratian verkaufte. Er lebte seitdem wieder als Priester in Rom.

Endlich zog Heinrich III. nach Italien, und hielt die Synode zu Sutri. Gregor VI. wie Johann Gratian nunmehr hieß, mußte entsagen, und der päpstliche Stul ward nach dem Willen des Kaisers besetzt.

Es ist nicht zu glauben, daß die Tusculanische Parthey hierdurch sogleich dergestalt entkräftet worden, daß sie selbst allen Muth verloren, ferner nach jenem Ziele zu streben, welches sie seit anderthalb Jahrhunderten in's Auge gefaßt, und mehreremahle erreicht gehabt. Warum sollen daher alle Strebungen, die von hier an dem Verfahren der Kaiser widerstreitend begegnen, sämmtlich auf Rechnung des Einen Hildebrand's gesetzt werden, als habe dieser, geleitet durch die Betrachtung, daß nur auf solche Weise die Verbesserung der Kirche zu bewirken sey, den Plan entworfen, die weltliche Macht zu beschränken und vom Einfluß auf die Kirche auszuschließen? Selbst das, was Hildebrand wirklich gethan, darf nicht einzig hierauf zurück geführt werden; denn, wenn Männer von Theophylakt's Parthey in früheren Jahren Einfluß auf ihn gehabt, so war gewiß die der kaiserlichen Macht entgegenstrebende Richtung auch früher bey ihm vorhanden, als jene Ansicht.

Als Gregor VI. der päpstlichen Würde hatte entsagen müssen, folgte ihm Hildebrand über die Alpen. Benno sein entschiedener Schmähredner, stellt die Sache so dar, als habe man schon damahls seinen

Aufenthalt in Rom gefährlich erachtet f). Dies anzunehmen, ist aber kein Grund vorhanden. Doch weiß man aus Hildebrands eignem Munde, daß er diesen Schritt wider Willen that g). Aus Achtung für Gregor VI. soll er als Papst dessen Namen angenommen haben h). Nach Benno war er auch desselben Erbe i).

Hierdurch wurde ohne Zweifel sein Aufenthalt im Kloster Clugny veranlaßt k). Daß er jedoch Mitglied des dasigen Convents gewesen, ist nicht zu erweisen. Eher scheint's, daß er demselben verbrüdert war und als Gast daselbst lebte. Desto weniger darf man annehmen, daß er sogar das Amt eines Priors in diesem Kloster bekleidet. Hätte Gregor dem Kloster Clugny angehört, so würde sein Name mit goldenen Buchstaben in den Jahrbüchern desselben glänzen l).

---

f) Bennon. Vit. Hildebr. in Wolf. Lection. memorab. T. I. p. 290.

g) Concil. Roman. a. 1080. c. 7.

h) Otton. Frising. Chronic. VI, 32. Dort wird die Stelle angewendet: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.

i) Benno l. c. p. 296. Perfidiae simul et pecuniae ejus haeres exstitit.

k) Paul von Bernried (1, 6.) gibt keine Veranlassung an. Er sagt blos: Gregor habe sich als Jüngling nach Frankreich begeben, um durch das Beschwerliche des Reisens und das Anstrengende des Studierens den Muthwillen des Fleisches zu zähmen. — Anzunehmen, daß Hildebrand mehrmals in Clugny gewesen, hat man durchaus keinen Grund.

l) Wie hat sich nicht Mabillon entschuldigt, daß er Hildebrand's Priorat in Clugny nicht anerkennen konnte! Annal. Ordin.

§. 2.

Hildebrands Verhältnisse zu den vorherigen Päpsten.

Als 1047 Leo IX. von Heinrich III. auf den römischen Stul erhoben wurde, soll Hildebrand den ersten Schritt zur Ausführung seines Planes gethan haben. Leo IX. hieß bis dahin Bruno, und war Bischof zu Tull.

Otto von Freysingen, der ungefähr ein Jahrhundert später schrieb, erzählt folgendes. Als Leo vom Kaiser ernannt war, nahm er den päpstlichen Purpur, und, indem er durch Frankreich reisete, traf sich's, daß er nach Clugny kam, wo Hildebrand den Dienst eines Priors besorgte. Dieser ging zu Leo, voll Eifers für die Sache Gottes, und hielt ihn standhaft von dem Begonnenen zurück, weil es unerlaubt sey, daß durch Layen-Hand der höchste Pontifex zur Regierung der ganzen Kirche gewaltsam eingehe. Aber, wolle Leo seinen Rathschlägen folgen, so werde er beydes bewirken, sowohl daß die kaiserliche Majestät nicht erbittert, als daß die Freyheit der Kirche in der kanonischen Wahl erneuert werde. Leo durch die Erinnerung bewogen, legte den Purpur ab, kleidete sich als Pilger, nahm Hildebrand zu sich, und setzte die Reise fort. Als sie zur Stadt gekommen, ward, auf Hildebrand's Rath, Bruno von Klerus und Volk zum Papst erwählt, und so einigermaßen die römische Kirche in die Wahl-Freyheit hergestellt m).

S. Benedict. T. IV. p. 479. — Die Erzählung Otto's von Freysingen, auf der hier alles beruhet, kommt sogleich in nähere Rücksicht.

m) Otton. Frising. Chronic. VI, 33.

Auffallen muß es schon, daß Leo von Ostia, der so sehr für die Wahl-Freyheit der römischen Kirche besorgt ist, und darum Hildebrand's Bemühungen überall angelegentlich hervor hebt, von diesem allen nichts weiß. Um der Freyheit der Wahl nichts zu vergeben, sagt er, Bruno sey von den Römern zum Papst erbeten worden; — Hildebrand's Namen nennt er nicht n). Doch, es sind noch andere Berichte zu vergleichen.

Bruno von Segni, ein entschiedener Verehrer Hildebrand's, meldet, derselbe sey damahls in Worms gewesen, wo ihn denn Leo zu sich kommen lassen o). Wibert, ein Zeitgenosse, und selbst Archidiakon zu Tull, berichtet vollends ganz abweichend. Bruno war, nach seiner Erzählung, zu einer Reichsversammlung nach Worms berufen. Da ward er, indem er nichts solches erwartete, von allen zum Papst erwählt. Wiederstrebend und Frist erbittend, um sich durch Fasten und Beten vorzubereiten, sah er sich endlich genöthigt, die Würde anzunehmen, was aber unter der Bedingung geschah, daß Klerus und Volk in Rom ohne Zwiespalt einstimme. Er eilte hierauf nach Tull und reisete dann über Augsburg nach Rom. Es kam ihm die ganze Stadt unter Hymnen entgegen; er aber, der die ganze Reise barfuß gemacht, verkündete die Wahl des Kaisers und forderte ihre Erklärung, weil die Wahl des Klerus und Volkes kanonisch jeder andern Anordnung vorgehe, und er bereit sey, in's Vaterland zurückzukehren, wenn seine Wahl

---

n) Chronic. Cassin. II. 81.

o) Brunon. Vit. S. Leon. bey Muratori T. III. P. I.

nicht mit allgemeinem Beyfall geschehe p). Hiernach bleibt aller Antheil Hildebrands ausgeschlossen, und Bruno's Reise über Clugny muß gänzlich wegfallen. Aber, wenn man Leo näher kennt, und bedenkt, daß er schon in Italien gewesen, so läßt sich sein Benehmen auch ohne die Voraussetzung eines fremden Einflusses sehr wohl erklären q). Die Erzählung, so wie sie sich bey Otto von Freysingen findet, erscheint daher als eine solche, die sich im Lauf der Zeit, erst allmählig ausgebildet.

Allerdings besuchte Leo kurz nach seiner Erhebung ein Kloster, fand in diesem Kloster einen Mönch, der ihm für seine Zwecke brauchbar schien, — nahm daher diesen Mönch mit nach Rom und erhob denselben zum Cardinal; — der Mönch wurde auch nachmahls eine Stütze des Papstthums. Allein, dieses Kloster war das Kloster Moyen Moutier in den Vogesen, welches zum Sprengel von Tull gehörte, und der Mönch war — Humbert r). Wahrscheinlich ist dies später auf Hildebrand übergetragen worden, weil man sich gewöhnt hatte, nur diesen überall zu finden.

Durch Leo wurde Hildebrand nach Rom gezogen und als Subdiakon angestellt s). Welche Ver-

p) Wibert. Vit. S. Leon. in den Act. Sanctor. T. II. April. und bey Muratori l. c.

q) Benoit Hist. de la ville et du diocèse de Toul p. 350.

r) Joann. de Bayono in Belhomme Hist. Mediani Monasterii p. 246. — Calmet Hist. de Lorraine T. I. p. 1050.

s) Concil. Roman. a. 1080. c. 7.

hältnisse seitdem zwischen beyden bestanden, ist nicht hinreichend bekannt. Nach Benno war der Papst Hildebrand's Werkzeug t). Benzo scheint das Gegentheil andeuten zu wollen u). Durch Hildebrand selbst weiß man wenigstens, daß er sich vergebens bemühte, den Papst von der Erhebung der Trierer Kirche über die Kölner abzuhalten v). Sein Einfluß war daher wenigstens nicht unbeschränkt.

Als nach Leo's Tode der päpstliche Stul wieder besetzt werden sollte, bewies sich Hildebrand allerdings thätig. Aber die näheren Angaben weichen auffallend von einander ab.

Leo von Ostia, der gerne möglichst viel auf Hildebrand's Rechnung bringt, gibt folgenden Bericht. Als Leo gestorben war, wurde Hildebrand, damahls Subdiakon der römischen Kirche, an den Kaiser gesandt, um, da in der römischen Kirche kein zu diesem Amte tüchtiger Mann zu finden, einen solchen in jenem Lande an der Stelle des römischen Klerus und Volkes zu wählen und zu hohlen. Nachdem der Kaiser beygestimmt und Hildebrand nach der Absicht und dem Plan der Römer den Bischof Gebhard v. Eichstädt sich erbeten, wurde der Kaiser hierüber sehr betrübt, indem er denselben liebte und nöthig zu haben behauptete, daher

---

t) Benno ap. Wolf. p. 296.

u) Benzo ap. Ludewig. p. 395.

v) Gregor. Epist. I, 79. — Wenn Paul von Bernried (II, 2.) erzählt, daß Hildebrand von Leo als Legate nach Frankreich geschickt worden, so beruht dies auf einer Verwechslung mit Victor II.

denn auch bald diesen, bald jenen für tauglicher zu der Stelle erklärte. Allein Hildebrand ließ sich nicht bereden, einen andern anzunehmen. Diesen Bischof führte nun Hildebrand wider den Willen des Kaisers, wider den Willen des Bischofs selbst, der darum auch in der Folge die Mönche nicht geliebt haben soll, mit sich nach Rom, legte ihm den Namen Victor bey, und bestellte ihn mit aller Beystimmung zum Papste, nachdem seit dem Tode Leo's fast ein Jahr verflossen war w). Das Bemühen, die Wahl zu retten, ist augenfällig. Fragen dürfte man auch wohl, warum doch Victor, wenn ihm seine Erhebung so sehr zuwider war, seinen Widerwillen auf die Mönche überhaupt fallen ließ, und nicht vielmehr auf den einen, der doch allein Schuld hatte. Fast möchte man vermuthen, der Erzähler habe hier gegen seine Absicht verrathen, daß noch andere Mönche thätig gewesen.

Aeusserst verschieden ist Benzo's Erzählung x). Drey Mönche, heißt es bey diesem, kamen nach Leo's Tode an das Hoflager, als seyen sie aus Rom, ob sie gleich nicht aus Rom waren. Der eine war aus Toscana, der andere aus Burgund, der dritte aus Apulien; es hieß der erste Aldobrand y), der andere Umbert, der letzte Bonifacius z). Der

w) Chronic. Cassin. II, 89.

x) Benzo ap. Ludewig. p. 395.

y) So heißt Hildebrand auch anderwärts. Es ist demnach unrichtig, daß derselbe bey dieser Gelegenheit von Benzo nicht genannt werde.

z) Umbert ist der bekannte Humbert, Bischof von Sylva Candida oder St. Rufina; Bonifacius war Bischof von Albanum.

Erzbischof Hermann von Köln sagte zu ihnen: da ihr Mönche seid, so geht euch die Sache nichts an; ihr seid Ausreisser des h. Benedikt's, die sich keiner Regel unterwerfen wollen; wenn es dem Kaiser gefällt, so sind erst die Römer abzuwarten, und möge er euch nur einstweilen einsperren lassen a). Sie blieben hierauf mit dem Erzbischof am Hoflager, doch ohne verhaftet zu werden. Da kam eine Gesandtschaft der Römer und erstaunte über die Betrügereyen der Mönche. Sämmtliche Bischöfe hielten es für gut, daß der Kaiser diese Sarabaiten b) durch einen Eid binde, weder selbst die päpstliche Würde zu suchen, noch sich in die Wahl irgend eines andern Papstes einzumischen. Dies geschah auch. Hierauf wurde Victor gewählt. — Es ist dies die Erzählung eines erbitterten Feindes. Aber sie offenbart doch, daß ausser Hildebrand noch andere römische Gesandte am Hoflager erschienen, und daß es eine entgegengesetzte Parthey gab. Der Umstand, daß der päpstliche Stul fast ein Jahr lang unbesetzt blieb, läßt auch

---

a) Die Art, wie der Erzbischof Hermann hier redend eingeführt wird, darf nicht befremden. Er war Kanzler der römischen Kirche. Moerkens Conat. chronolog. p. 91. Vermuthlich hatten sich die Mönche zuerst an ihn gewendet.

b) Sarabaiten waren morgenländische Mönche, die, ohne Vorsteher, für sich zu zwey oder drey zusammen lebten, und darum seit Hieronymus' Zeiten von den Verehrern des Klosterlebens mit den nachtheiligsten Farben gemahlt wurden. Hieronym. Epist. XXII. ad Eustach. Cassian. Collat. XVIII, 7. Der Name soll aus Aegypten stammen; doch hat ihn Jablonsky (Opusc. T. I. p. 264.) im Koptischen nicht finden können.

schon vermuthen, daß Uneinigkeit in Rom statt fand. Benno versichert sogar, daß Theophylakt damahls die römische Kirche beunruhigt habe c).

Ein dritter Bericht, — der eines gleichzeitigen teutschen Chronikschreiber's, — enthält blos: der Kaiser habe eine Versammlung in Mainz gehalten, wo der Bischof Gebhard von den Bischöfen zum Papst gewählt und nach Rom geschickt worden d). Der Erzähler scheint demnach in der Art, wie Gebhard auf den römischen Stul gelangte, durchaus nichts ausserordentliches gefunden zu haben.

Von Victor wurde Hildebrand übrigens als Legate nach Frankreich gesandt, wo er mit Strenge gegen die Simonie verfuhr e). Auch nahm ihn Victor mit nach Teutschland, als er, eingeladen von Heinrich III., dorthin reisete.

Victor starb auf dieser Reise. Es war 1057. Als die Nachricht von seinem Tode nach Rom kam, dachte man sogleich an die Besetzung des päpstlichen

c) Benno l. c. p. 297.

d) Continuat. Hermann. Contract. ad a. 1054.

e) Man erzählte, Hildebrand habe damahls einen der Simonie schuldigen Bischof dahin gebracht, daß er den Namen des heiligen Geistes nicht habe aussprechen können. Dies erzählte man sogar schon eher, als Hildebrand den päpstlichen Stul bestiegen hatte, und suchte die Sache in's Wunderbare zu heben. Petri Damiani Opusc. XIX, 6. Desiderii (des nachherigen Papst's Victor III.) Dialog. de miracul. S. Benedicti III, 6.

Stuls. Unter denen, die in Vorschlag gebracht wurden, war Hildebrand selbst, der sich auch auf der Reise befand, ausserdem Humbert, und die Bischöfe von Veliträ, Perugia und Tusculum. Doch der, von dem dieser Vorschlag ausging, trachtete wohl selbst nach der päpstlichen Würde. Wenigstens erlangte er dieselbe.

Es war Friedrich von Lothringen, den Leo IX. nach Rom gezogen und zum Kanzler der römischen Kirche erhoben hatte. Bey Leo galt Friedrich viel. Er wurde von demselben auch 1053 mit Humbert und dem Bischof Peter von Amalfi nach Constantinopel gesandt. Doch, es ist nöthig, zuvor einiges vorausgegangene in Rücksicht zu nehmen.

Dieses Friedrich's Vater, Gothilo, war Herzog sowohl des oberen als des niederen Lothringens. Jenes Herzogthum versprach, so hieß es, Heinrich III. dem älteren Sohne, der ebenfalls den Namen Gothilo führte, dieses aber dem jüngeren, Gottfried. Doch nach des Vaters Tode wurde der ältere Sohn übergangen, und das Herzogthum dem Elsassischen Grafen Adelbert gegeben. Gottfried ergriff die Waffen für seinen Bruder und erschlug Adelberten. Dafür wurde er seines Herzogthums entsetzt. Er sann auf Rache, erregte oft genug Unruhen, und, obgleich Leo IX. eine Aussöhnung zwischen ihm und dem Kaiser zu Stande brachte, so erhielt er doch die verlorne Reichslehen nicht wieder, und Heinrich mußte daher stets mißtrauisch gegen ihn seyn.

Im

Im Jahr 1054 erschien dieser Gottfried plötzlich in Italien und vermählte sich mit Beatrix, der Wittwe des mächtigen Markgrafen Bonifacius von Toscana. Er wurde hierdurch, da deren Sohn erster Ehe noch minderjährig war, auch im nächsten Jahre starb, Gebieter über einen großen Theil Italiens. Die Brüder Gottfried und Friedrich konnten einander gegenseitig unterstützen. Leo IX. war ihnen günstig; man vermuthet selbst, daß dieser Papst die Vermählung mit Beatrix zu Stande gebracht.

Heinrich III. kam deshalb in nicht geringe Besorgnisse. Aber der Tod Leo's trat dazwischen.

Heinrich gab dem neuen Papst Victor geheime Briefe an die italischen Großen, um ihre Eifersucht gegen Gottfried zu erregen. Er versprach auch, im nächsten Jahre selbst mit seinem Heere nach Italien zu kommen f).

Zu dieser Zeit kehrte Friedrich aus Constantinopel zurück. Er fand Leo nicht mehr am Leben. Es traf ihn der Verdacht, daß er geheime Verbindungen zwischen seinem Bruder und dem Hofe zu Constantinopel angeknüpft habe. Er hörte, der Papst sey beauftragt, ihn zu verhaften und dem Kaiser zu überliefern. Da entschloß er sich, der Welt zu entsagen und als Mönch in das Kloster Cassino zu gehen g).

Doch bald folgte Heinrich's III. Tod. Gottfried's Lage wurde günstiger, als sie jemahls gewesen.

f) Lambert. Schafnab. ad a. 1054.

g) Chronic. Cassin. II. 89.

Der Papst selbst stiftete eine Aussöhnung zwischen ihm und dem kaiserlichen Hofe. Da trat auch Friedrich wieder auf den Schauplatz.

Es starb der Abt des Klosters Cassino, und die Mönche wählten einen neuen. Aber der Papst versagte der Wahl seine Genehmigung. Humbert wurde in das Kloster gesandt, und bewirkte nun, daß Friedrich gewählt wurde. Beyde eilten hierauf nach Florenz, wo der Papst damahls war, und Friedrich wurde hier auch zum Cardinal erhoben h).

Friedrich kehrte zurück. Aber, ehe er noch sein Kloster erreicht hatte, holte ihn in Rom die Nachricht vom Tode des Papstes ein. Er entschloß sich, zu Rom zu verweilen, indem viele Römer seinen Rath, wen sie wählen sollten, begehrten. Dies geschah aber wohl nicht, weil er der jüngste unter den Cardinälen war? Hierauf schlug er denn Hildebrand und die schon genannten Bischöfe vor.

Die Römer erwiederten, das ihnen keiner derselben geeignet scheine, und daß sie Friedrich selbst wählen wollten. Er antwortete, daß sie ohne Zulassung und Wink Gottes nichts würden thun können, ihm diese Würde weder verleihen noch entziehen. Am folgenden Tage wurde er als Papst ausgerufen und Stephan genannt i).

Man lies't zugleich, daß manche verlangt hatten, es möge Hildebrand's Rückkehr abgewartet werden.

---

h) Ibid. 95. 96.
i) Ibid. 97.

Dies scheint zu verrathen, daß eine Parthey vorhanden war, die Friedrich's Erhebung ungerne sah. Wenn gleichwohl derselbe den päpstlichen Stul ruhig bestieg, so erklärt sich dies leicht aus der Macht seines Bruders. Wirklich offenbart sich in der Folge, daß selbst zwischen dem Tusculanischen und dem Toscanischen Hause ein Bruch entstanden war. Ohnehin trennte sich wohl nach Heinrich's III. Tode, was bisher nur durch die Furcht vor demselben war zusammengehalten worden.

Daß dieser Stephan Bestättigung am kaiserlichen Hoflager gesucht, oder sogar die Art seiner Erhebung entschuldigt habe, — davon zeigt sich keine Spur.

Hildebrand hielt es nunmehr mit dem Toscanischen Hause. Stephan, der ihn zu einer Sendung nach Teutschland gebraucht hatte, verordnete daher auch, als er sein nahes Ende besorgte, daß die Wahl seines Nachfolgers bis zu dessen Rückkehr verschoben werde k).

---

k) In welchem Ansehen Hildebrand jetzt schon stand, offenbart eine Urkunde Stephan's von 1058, die auch in anderer Hinsicht merkwürdig ist. Stephanus Episcopus. — ob interventum dilectissimi Coepiscopi nostri Anselmi Lucensis Episcopi, simulque Benedicti Belletrinensis Episcopi et Bonifacii Albanensis Episcopi et Domni Humberti sancte Rufine sedis Episcopi, simulque Johannis Portuensis Episcopi, nec non et Domni Hildebrandi sancte Romane Ecclesie Subdiaconi, aliorumque nostrorum fidelium, per hujus nostre preceptionis paginam constituimus et confirmamus, — ut (Clerici) deinceps a nulla magna parvaque persona hominum ad secularia judicia pro qualicunque controversia pertraantur, vel ante

Er starb noch vor derselben im Jahr 1058. Aber sogleich erhoben sich mehrere Große und veranstalteten eine neue Wahl. An ihrer Spitze stand der Graf Gregor von Tusculum, damahls Consul der Stadt. Sie wählten den Bischof Johann von Velletri, der auch vorigesmahl mit im Vorschlag gewesen. Petrus Damiani, damahls Bischof von Ostia, und andere Freunde Hildebrand's und des Toskanischen Hauses nahmen keinen Antheil, sondern ergriffen lieber die Flucht.

Was hierauf erfolgte, — wie statt dessen Nikolaus II. auf den päpstlichen Stul gesetzt wurde, — dies wird wieder abweichend erzählt.

Leo von Ostia meldet: da Hildebrand auf der Reise erfahren, was zu Rom vorgegangen, sey er zu Florenz geblieben, habe sich mit den besseren Römern einverständigt, und, nach dem Wunsch des Herzogs Gottfried, den Bischof Gerhard von Florenz gewählt, auch denselben mit dem Herzog in Rom eingeführt 1). Anders aber ist der Bericht Lamberts von Aschaffenburg. Von den Vornehmen der Stadt, erzählt dieser, sey eine Gesandschaft an

---

seculares judices examinentur vel distringantur, nisi tantum ab eorum Presule. Et ut nullus in domibus eorum aliquam invasionem facere audeat, vel molestiam presumat inferre, vel tributum. sive redditum, seu etiam superimpositum eisdem Sacerdotibus et cunctis sacris Ordinibus, a quacunque persona minime imponatur, vel requiratur. Cett. Murator. Antiquitat. Ital. T.V. p.974.

1) Chronic. Cassin. II, 100. III, 13.

das Hoflager Heinrichs IV. geschickt worden, diesen zu versichern, daß sie die dem Vater gelobte Treue auch dem Sohne halten würden, und darum zu keiner Wahl eines Papstes geschritten seyen. Er möge ihnen zusenden, wen er wolle, — nichts stehe der Einweihung entgegen, wenn nur derselbe mittelst ordentlicher Wahl und nicht auf andere Weise in den Schafstall gelangt sey. Der König habe hierauf nach vorausgegangener Berathung mit seinen Großen den Bischof Gerhard von Florenz, in dessen Person sich Römer und Teutsche vereinigt gehabt, zum Papste bestimmt, und durch den Markgrafen Gottfried in Rom einführen lassen m). Es fällt in die Augen, daß der eine der beyden Erzähler, als Bewunderer Hildebrand's, diesen die erste Rolle spielen sieht, während der andere, unbefangener, aber entfernter stehend, das Einwirken des Subdiakons nicht einmahl bemerkt. Uebrigens können beyde Erzählungen neben einander bestehen. Nur bleibt dunkel, welche Begebenheit die frühere ist, — ob die Wahl in Toscana der am Hoflager vorausging oder nachfolgte.

Nikolaus II. bestieg ungestört den päpstlichen Stul. Die Tuskulanische Parthey muß ihren Kräften mißtraut haben. Sein Gegner rechnete sich's als Gnade an, daß er bloß der Priesterwürde beraubt wurde.

Dieser Papst erließ die bekannte Verordnung wegen der Papst-Wahl und knüpfte die Verbindung mit den Normännern an. Die normännischen Fürsten

m) Lambert. Schafnab. ad a. 1059.

Robert Guiscard und Richard mußten sich verpflichten, im Fall einer Erledigung des römischen Stuls, nach Anweisung der besseren Cardinäle, Kleriker und Layen, die Wahl und Ordination des neuen Papstes zu unterstützen. Nikolaus soll sich auch der Normänner bedient haben, um seine Gegner, die Mitglieder der Tusculanischen Parthey, zu züchtigen n).

Welchen Antheil Hildebrand hieran hatte, läßt sich nicht bestimmt angeben. Nach Benzo war Nikolaus ganz von ihm abhängig, und wurde, um die eigenen Worte zu gebrauchen, von ihm im Lateran gefüttert, wie ein Esel im Stalle o). Von einem Manne, der keinen Tag verfließen ließ, ohne zwölf Armen die Füße zu waschen, — was Nikolaus that, — läßt sich wohl glauben, daß er sich als Werkzeug an Andere hingegeben. Doch erlaubt schon die Geschichte Berengar's von Tours, daß man zweifele, ob Nikolaus gerade blos ein Werkzeug in Hildebrand's Händen gewesen; denn dort erscheint vielmehr Humbert im Besitz eines überwiegenden Einflusses, den derselbe selbst gegen Hildebrand's Absichten anwendet. Hildebrand erhielt unter diesem Papste die Würde eines Archidiakon's, und wie wichtig er war, ergibt sich am sichtbarsten aus dem Briefe, durch welchen Petrus Damiani seinem Bisthum entsagt; denn derselbe ist zugleich an den Papst und an den Archidiakon Hildebrand gerichtet, so daß beyde völlig gleich gesetzt erscheinen p).

---

n) Baron. Annal. ad a. 1059. n. 70 73. 74.

o) Benzo l. c. p. 397.

p) Petri Damiani Epist. I, 8.

Noch waren keine drey Jahre verflossen, als 1061
der päpstliche Stul abermahls erledigt wurde.

Die Begebenheiten, die jetzt folgten, erzählt Leo folgendermaßen. Da wegen der Wahl eines neuen Papstes große Unruhen in Rom zu entstehen anfingen, berathschlagte sich der Archidiakon Hildebrand mit den Cardinälen und edlen Römern, damit kein Zwiespalt einreisse, und sie wählten etwa drey Monate hernach, den Bischof Anselm von Lucca, den sie Alexander zu nennen beschlossen. Der Abt Desiderius (von Monte Cassino) reisete nebst dem Fürsten (Richard von Capua) nach Rom, und stand demselben in allem bey. Als dies aber der Kaiserin und ihrem Sohne zu Ohren kam, wurden sie unwillig, weil es ohne ihre Beystimmung und Auctorität geschehen. Sie ließen daher jenseits der Berge blos durch die Bischöfe von Piacenca und Vercelli den Bischof Cadalous von Parma zum Papst wählen, und sandten denselben mit zahlreichen Truppen und vielem Gelde nach Rom, um die Kirche zu bekämpfen und zu verwirren. Allein, obgleich viele Römer und selbst mehrere der Vornehmen aus Rücksicht auf den König beytraten und ihm sogar die Engelsburg zur Bekämpfung der Stadt übergaben, — er auch mehrmahls Truppen herbeyführte und unermeßliches Geld aufwendete, so mußte er doch, nachdem von beyden Seiten viele geblieben, zuletzt schimpflich aus dieser Burg entfliehen, und er wagte es nicht, zurückzukehren. Denn, noch im nämlichen Jahre wurde er von allen teutschen und italischen Bischöfen, die nebst dem König damahls anwesend waren,

durch ein gerechtes Urtheil Gottes verdammt und abgesetzt q).

Auch hier ist der Erzähler seiner Weise getreu geblieben. Hildebrand handelte keinesweg so ohne alle Rücksicht auf den Hof, wie es Leo darstellt. Vielmehr weiß man durch Petrus Damiani, daß er den Cardinal Stephan an das Hoflager absendete, daß dieser aber unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte, weil ihn die Kaiserin nicht vor sich ließ r). Sehr abweichend berichtet ein gleichzeitiger teutscher Schriftsteller. Als Papst Nikolaus gestorben war, heißt es bey diesem, sandten die Römer die Krone nebst Geschenken an Heinrich, und baten ihn, einen Papst zu wählen. Dieser berief alle italische Bischöfe und hielt eine allgemeine Versammlung zu Basel, wo er die Krone aufsetzte und zum römischen Patrizier erklärt wurde. Hierauf erwählte er mit allgemeiner Zustimmung den Bischof von Parma zum Papst. Unterdessen aber hatte der

---

q) Chronic. Cassin. III, 21.

r) Petri Damiani Discept. synodal. p. 412 ed. Lugd. Stephanus Cardinalis Presbyter Apostolicae Sedis — cum Apostolicis literis ad Aulam regiam missus, ab aulicis administratoribus non est admissus: sed per quinque fere dies, ad B. Petri et Apostolicae Sedis injuriam, prae foribus mansit exclusus. Quod ille, utpote vir gravis et patiens, aequanimiter tulit: Legati tamen officium, quo fungebatur implere non potuit. Clausum itaque signatumque mysterium Concilii, cujus erat gerulus, retulit, quia regiis eum praesentari conspectibus Curialium plectenda temeritas non permisit.

Bischof Anselm von Lucca, den einige Römer begünstigten, den römischen Stuhl schon usurpirt s).

Daß diese Versammlung in Basel gehalten wurde, ist gewiß. Man weiß sogar durch Petrus Damiani daß dieselbe Verordnungen des letzten Papstes für ungültig erklärte t). Unstreitig betraf dies die Verordnung wegen der Papst-Wahl. Es erscheint also hier wieder der Kampf der beyden Partheyen. Die, zu welcher Hildebrand gehörte, versuchte zuerst, ob sie ihren Plan am Hoflager durchzusetzen vermöge, und, da dies nicht gelang, wagte sie es endlich, dem kaiserlichen Ansehen zu trotzen.

Wenn übrigens Anselm vom Hofe anerkannt und Cadalous verlassen wurde, so ist dies aus der inzwischen in Teutschland eingetretenen Veränderung leicht zu erklären. Früher führte die Kaiserin Agnes die vormundschaftliche Regierung, später der Erzbischof Anno. Letzterer neigte sich schon darum auf die entgegengesetzte Seite, weil Cadalous durch Agnes und ihren Günstling Guibert war erhoben worden. Sein Neffe, der Bischof Bernhard von Halberstadt, der als kaiserlicher Commissar nach Rom gesandt wurde, wurde dadurch für Anselm gewonnen, daß ihm dieser das Pallium gab u). Anno selbst

s) Berthold. Chronic. ad a. 1061.

t) Petri Damiani Disceptat. synodal. p. 412.

u) Die Urkunde in Leuckfeld's Antiquitat. Halberstad. p. 680. Nach Lambert von Aschaffenburg (ad a. 1073.) sollte man glauben, daß Burkhard vielmehr von Cadalous das Pallium empfangen habe. Es scheint dort etwas ausgefallen zu seyn.

bedurfte in mehrfacher Hinsicht des päpstlichen Beystandes. Dem Erzstift Trier hatte Leo IX. Vorzüge verliehen, die zum Nachtheil des Erzstifts Köln gedeutet werden konnten v). Der Abt von Stablo wollte sich's nicht gefallen lassen, daß Anno die Abtey Malmedy an sich gezogen hatte w).

Welche Schritte von Anno geschehen, — dies ist nicht völlig in's Klare zu bringen. Aber das steht feste, daß durch ihn Anselm den päpstlichen Stul behauptete x).

---

v) Hontheim. Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 385. — Gregor. VII Epist. I, 79.

w) Moerkens Conat. chronolog. p. 94. seq.

x) Zuerst soll Anno im Jahr 1062 in Teutschland eine Versammlung gehalten haben. Man kennt jedoch dies Concilium Osboriense nur aus des Petrus Damiani Disceptatio synodalis, wo aber von demselben als einem noch zu haltenden geredet wird. Es fragt sich daher, ob es auch wirklich gehalten worden. Bey dem Namen Osbor hat man auf Augsburg und auf Osnabrück gerathen. Vielleicht aber hat man falsch gelesen statt Triboriense. In Trebur wurden um jene Zeit mehrere Versammlungen gehalten. (Wenck's Hessische Landesgeschichte Th. 1. S. 46. flg.) — Dann soll Anno nachher nach Italien gekommen seyn, in Rom dem Papste Vorwürfe gemacht haben, daß er sich beygehen lassen, den päpstl. Stul ohne Einwilligung des Kaisers zu besteigen u. s. f. Hierauf soll eine Synode in Mantua gehalten worden seyn, wo sich Alexander gegen die Anklage der Simonie gereinigt. Diese Synode wird in's Jahr 1064 und in's Jahr 1067 versetzt; daher auch von manchen verdoppelt. Vgl. Pagi und Muratori. Aus Urkunden ist aber folgendes gewiß. Schon im Jahr 1064 war Anno von Alexander zum

Die Weise, wie sich dieser Alexander II. schon früher als päpstlicher Legate in Mayland benommen, offenbart einen Mann von Hildebrand's Denkart und Eifer. Es läßt sich daher nicht unterscheiden, wie viel von dem, was er gethan, auf Hildebrand's Rechnung, und wieviel auf seine eigene, zu setzen. Hildebrand stand aber hoch, und wurde zum Kanzler der römischen Kirche bestellt. Sein Freund Petrus Damiani trug kein Bedenken, ihn den Herrn des Papstes zu nennen y).

§. 3.

Zustand des teutschen Reichs.

Unter diesem Papste war Hildebrand eine Zeitlang in Köln. Wann und durch welche Veranlassung, dies ist völlig im Dunkeln; denn kein Schriftsteller meldet etwas hierüber, aber sein eigenes Zeugniß liegt vor, und scheint zu sagen, daß dieser Aufenthalt in Köln von Einfluß auf ihn gewesen z). Wahrscheinlich

---

Kanzler des Laterans ernannt. Schannat. Hist. Fuldens. T. II. p. 168. Schon am 15ten May dieses Jahrs ließ er sich von diesem Papste das von ihm gestiftete Kloster Siegberg bestättigen. Würdtwein. nov. subsid. dipl. T. IV. p. 40. Wenn er also Alexandern Vorwürfe gemacht, so muß es früher geschehen seyn. Aber, ob es überhaupt geschehen ist?

y) Baron. ad a. 1061. n. 34. 35. — Unter den Briefen des Petrus Damiani ist ebenfalls einer zugleich an Alexander II. und an Hildebrand gerichtet. Epist. I, 16.

z) Epist. I, 79. Ob recordationem disciplinae, qua tempore antecessoris nostri in ecclesia Coloniensi enutriti sumus.

lernte er hier mancherley Verhältnisse näher kennen und seine Ansichten wurden dadurch schärfer bestimmt.

Die Lage des teutschen Reichs läßt sich aus dem folgenden beurtheilen.

Heinrich IV. war sechs Jahre alt, als sein Vater starb. Die Mutter, Agnes, übernahm die Regierung. Aber viele der Großen waren hiermit unzufrieden, selbst die, denen Agnes Wohlthaten erwiesen. Man warf ihr vor, daß sie dem Bischof Heinrich von Augsburg, so wie ihrem Geheimschreiber Guibert, zu viel einräume, und zieh' sie wohl selbst eines unerlaubten Umgangs mit dem ersteren. Endlich entführte der Erzbischof Anno den zwölfjährigen König seiner Mutter und setzte fest, daß jedesmahl derjenige Bischof die Regierung zu besorgen habe, in dessen Sprengel sich der König befinde a). Es war dies im Jahr 1062. Daß die Entführung im Einverständniß mit andern Großen geschah, wird ausdrücklich berichtet; es werden namentlich genannt der habsüchtige Erzbischof Siegfried von Mainz und der ehrgeizige Otto von Nordheim, dem Agnes kurz zuvor das Herzogthum Bayern verliehen b). Wahrscheinlich wurde Anno gebraucht, weil derselbe als ein Mann von Eifer für das Gute galt, und dieser Schritt, von einem andern gethan, ganz anders würde aufgenommen worden seyn.

---

a) Lambert. Schafnab. ad a. 1062. Auf Lambert's Zeugniß wird dies allgemein angenommen. Es dürften aber gleichwohl Zweifel verstattet seyn, da sich in Urkunden keine Spuren hiervon finden. Vgl. d. nächstfolg. Anmerk. c.

b) Annal. Sax. ad a. 1062.

Nur kurze Zeit, höchstens einige Monate, war Heinrich in Anno's Sprengel. Aber Anno befand sich doch meist am Hoflager c).

Der übermüthige Erzbischof von Bremen Adelbert, der sogar nach dem Patriarchat des Nordens strebte, wußte sich bald an Heinrich anzudrängen und einen überwiegenden Einfluß auf denselben zu gewinnen. Durch welche Mittel es ihm gelang, Anno auf seine Seite oder wenigstens zum Schweigen zu bringen, — darüber liegt die wichtige Urkunde noch vor. Heinrich schenkt durch dieselbe der Kirche zu Köln und dem Erzbischof Anno den neunten Theil alles seines Geldes, und zwar auf Verwenden und Bitten der Erzbischöfe Adelbert's von Hamburg und Engelhard's von Magdeburg, so wie des Bischof's

c) Folgendes ergibt sich aus Urkunden. Im J. 1062 am 27. Febr. befand sich Heinrich in Goslar. Act. Acad. Theod. Palat. T. III. p. 80. Am 13ten März ebenfalls daselbst. Heinecc. Antiquitat. Goslar. p. 69. Am 27ten Jun. in Altstädt. Goldast. Constitut. imper. T. III. p. 143. Lindenbrog. Scriptor. Rer. septentr. p. 140. Am 13ten Jul. in Hersfeld. Schultes hist. Schriften Th. I. Abth. II. S. 230. Am 19. Jul. in Mainz. Histor. Norimberg. dipl. Prodr. S. 321. Ludewig. Scriptor. Rer. Bamberg. p. 1282. Am 23ten Sept. in Augsburg. Hund. Metropol. Salisburg. T. I. p. 102. Am 24ten Oct. zu Regensburg. Lindenbrog. l. c. p. 141. Am 29ten Oct. wieder in Augsburg. Lünig's Reichs-Archiv Spicileg. eccles. T. III. p. 172. Am 26ten Nov. abermahls in Regensburg. Schannat. Hist. Wormat. T. II. p. 58. Im Jahr 1063 am 31ten Jan. zu Worms. Act. Acad. Theod. Palat. T. III. p. 276. Zu Pfingsten (am 8ten Jun.) zu Goslar.

Burkhard's von Halberstadt d). Wirklich stand Anno im Ruf des Geitzes e). Zugegeben aber, daß er dieses nicht verdient, so mußte doch einem Manne, der so viel auf Kirchen verwendete und mehrere Klöster stiftete, f) eine solche Schenkung nichts weniger als gleichgültig seyn. Anno war aber auch nicht unerkenntlich. Auf sein und Siegfried's Verwenden hatte Adelbert schon früher ansehnliche Schenkungen erhalten g), und erhielt später deren noch mehre h). An-

---

Lambert. Schafnab. ad h. a. Am 14ten Jun. ebenfalls. Guden. Cod. dipl. T. I. p. 24. u. f. f. Keiner dieser Orte liegt im Kölner Metropolitanat, geschweige in der Kölner Diöcese. Heinrich's Aufenthalt in Anno's Kirchengebiet muß demnach zwischen den 13ten März und den 27ten Jun. 1062 gesetzt werden. Aber von dem letzteren Tage an erscheint während dieser ganzen Zeit Anno an Heinrich's Seite.

d) Die Urkunde aus dem Original in den Act. Acad. Theod. Palat. T. III. p. 155. Sie ist datirt: Goslar den 14ten Jul. 1063. — Burkhard war, wie schon gesagt, Anno's Neffe. Vom Erzbischof Engelhard, der noch in demselben Jahre starb und Anno's Bruder Werner zum Nachfolger hatte, bemerkt die Magdeburger Chronik, er sey, weil er der Schwäche des Fleisches nicht genug habe widerstehen können, eines allzu frühen Todes, doch hoffentlich nicht unbußfertig gestorben. Meibom. Scriptor. Rer. Germ. T. II. p. 288.

e) Adam. Bremens. Hist. eccl. III, 37.

f) Moerkens Conat. chronolog. p. 92.

g) Lindenbrog. Scriptor. Rer. septentr. p. 140. 141.

h) Lindenbrog. l. c. p. 142.

dere gingen ebenfalls nicht leer aus i). Adelbert findet sich seit dem 19ten Julius 1062 an Heinrich's Seite k).

Lambert von Aschaffenburg gibt folgenden Bericht l). Adelbert hatte den König in kurzem so gefesselt, daß derselbe, mit Zurücksetzung der übrigen Bischöfe, sich nur ihm zuneigte, und er in dem gemeinen Reiche fast zur Alleinherrschaft gelangte. Die nächste Stelle nach ihm hatte ein Graf Werenher (Werner), ein Jüngling frech durch Sinnesart und Alter m). Diese beyden regierten statt des Königs; von diesen wurden Bisthümer und Abteyen, von diesen alle geistliche und weltliche Würden gekauft. Auch für den würdigsten und verdientesten Mann war keine andere Hoffnung, zu Ehren zu gelangen, als daß er diese durch großen Aufwand von Geld erkaufte. Vor den Bischöfen und Herzogen hielten sie sich noch zurück, mehr aus Furcht, als aus Gewissenhaftigkeit. Aber gegen die Aebte, die sich dem Unrecht nicht entgegen setzen konnten,

---

i) Wie z. B. der Bischof von Halberstadt. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 444. Der Bischof von Freysingen. Hund. Metropol. Salisburg. T. I. p. 102. Der Bischof von Passau. Ibid. p. 204. Der Bischof von Utrecht. Hedae Hist. Ultraject p. 128. Der Bischof von Speyer. Würdtwein. subsid. dipl. T. IV. p. 323. 325. Der Bischof von Bamberg. Schultes hist. Schriften Th. I. Abth. II. S. 229. u. f. f.

k) Ludewig. Scriptor. Rer. Bamberg. p. 1282.

l) Lambert. Schafnab. ad a. 1064.

m) Dieser Werner war Graf in Hessen. Näheres über ihn findet sich in Wenck's Hess. Landesgesch. Th. III. S. 27.

verfuhren sie mit voller Ausgelassenheit und behaupteten, der König habe über dieselben eben so viel Recht und Macht, wie über die Aufseher seiner Güter und die übrigen Verwalter des königl. Fiscus. Zuerst vertheilten sie die Güter der Klöster nach Belieben an ihre Günstlinge und erschöpften den Ueberrest durch gehäufte königliche Dienste bis auf die Hefen. Dann, nachdem die Kühnheit zugenommen, griffen sie die Klöster selbst an, und vertheilten dieselben, wie Provinzen, unter sich, indem der König zu allem, was man ihn hieß, mit der Leichtigkeit eines Kindes seine Zustimmung gab. So bemächtigte sich der Erzbischof von Bremen zweyer Abteyen; der zu Lorsch und der zu Corvey n). Dies sey, versicherte er, die Belohnung seiner Treue und Ergebenhiet gegen den König. Damit dies bey den übrigen Fürsten des Reichs keinen Neid errege, gab er, nachdem er den König überredet, dem Erzbischof von Köln zwey Abteyen, Malmendren und Endan, d. i. Malmedy und St. Cornelius-Münster o), — dem Erzbischof von Mainz eine, Se-

lechin-

n) Wegen Lorsch finden sich ausführliche Nachrichten in dem Cod. Lauresham. T. I. p 179. — Wegen Corvey in Adam. Bremens. Hist. eccl IV, 4.26. Vgl. Lindenbrog. Scriptor. Rer. septentr. p. 179.

o) Vgl. Moerkens Conat chronolog. p. 94. seq. — Doch bestätigte Heinrich im Jahr 1065 auch dem Abt von Stablo die Abtey Malmedy wieder. Marten et Durand Collect. veter. Monum. T. II. p. 70.

lechinstat, d. i. Seligenstadt p), — dem Herzog Otto von Bayern eine, Altaha, d. i. Altaich, — dem Herzog Rudolf von Schwaben eine, Kenbeten, d. i. Kempten. Damit die Abtey Corvey ganz seiner Tyranney hingegeben werde, ersann der Erzbischof von Bremen eine lächerliche Fabel. Er verbreitete nämlich am Hof das Gerücht, daß der Bischof der Stadt Pole (Pola in Istrien) jenseits der Alpen gestorben sey, überredete den König, demselben den Abt von Corvey zum Nachfolger zu geben, und befahl diesem, sich möglichst bald zu der ihres Aufsehers beraubten Kirche zu begeben. Doch während sich derselbe noch zur Reise bereitete, kamen einige aus Italien und meldeten, daß der Bischof, den man todt gesagt, lebe und sich wohl befinde. Da lachten denn alle und verabscheuten den Trug des Erzbischofs. — Um freyere Hände zu haben, begünstigte Adelbert alle Ausschweifungen, denen sich Heinrich hingab.

Noch im letzten Monat des Jahres 1065 waren Anno und Adelbert zugleich an Heinrich's Seite zu Trier q). Kurz zuvor hatte auf Adelbert's Verwenden Heinrich dem von Anno gestifteten Kloster Siegberg eine Schenkung gemacht, — wahrscheinlich um denselben zu gewinnen r). Aber zu Weihnachten

---

p) Guden. Cod. dipl. T. I. p. 23. Nach dieser Urkunde hatte die Abtey Seligenstadt schon früher dem Erzstift gehört, war demselben aber nachmahls wieder entrissen worden. Das Nähere ist unbekannt. Vgl. Weinckens Eginhard. p. 62.

q) Calmet Hist. de Lorraine. T. I. Pr. p. 453. 459.

r) Würdtwein. nov. subsid. dipl. T. IV. p. 37. Es war am 8ten August.

desselben Jahrs s) erhoben sich Anno und Siegfried gegen Adelbert und veranstalteten eine Versammlung in Trebur, um Heinrich die Wahl vorzulegen, ob er dem Reiche entsagen, oder die Verbindung mit Adelbert aufheben wolle. Heinrich eilte von Goslar herbey. Auf der Reise verlor er seinen Günstling, den Grafen Werner, der zu Ingelheim bey einem Auflaufe erschlagen ward. Als ihm in Trebur die Versammelten ihre Erklärung gethan, faßte er auf Adelbert's Rath den Plan, bey Nachtzeit mit den Kleinodien des Reichs zu entfliehen. Allein der Anschlag ward entdeckt und verhindert. So mußte er sich bequemen, Adelbert und dessen Anhänger vom Hoflager zu entfernen t).

Die nächsten Jahre verflossen, ohne daß Klagen gegen Heinrich laut wurden. Er lebte, wie es scheint, blos sinnlichen Genüssen. Indessen, gewöhnt, zu thun, wessen ihn gelüstete, wurde er der Gegenstand der Verachtung u).

Seiner Gemahlin Bertha, mit der er sich im J. 1066 vermählt hatte, wurde er überdrüßig. Schändliches wurde ihm nachgesagt, wie er selbst dieselbe zum Ehebruch zu verleiten gesucht. Endlich unterhandelte er mit dem Erzbischof Siegfried, der damahls die Thüringer zur Entrichtung des Zehntens nöthigen wollte

s) Lambert setzt 1066; denn er fängt das Jahr mit Weihnachten an. (Vgl. Wedekind's Hermann Herzog von Sachsen S. 73.)

t) Lambert. Schafnab. ad a. 1066.

u) Bruno de Bell. Saxon. p. 175. seq.

und versprach diesen seinen Beystand, unter der Bedingung, daß derselbe die Trennung seiner Ehe bewirke. Siegfried machte ihm Hoffnungen, wendete sich aber im Geheimen an den Papst Alexander II. v). Als im J. 1069 eine Synode in Mainz wegen dieser Sache gehalten wurde, erschien plötzlich Petrus Damiani, als päpstlicher Legate, und untersagte die Trennung der Ehe. Unmuthig unterwarf sich Heinrich w). Hierdurch lernte man, wohin man im Fall der Noth sich zu wenden habe, um ihn zu schrecken und im Zaum zu halten.

Unter den Fürsten machte sich Heinrich nach und nach bedeutende Feinde. Andern gab er wenigstens Grund zum Mistrauen; am meisten den sächsischen, in deren Land er Burgen anlegen ließ, die ihre Freyheit zu bedrohen schienen. Es kam dahin, daß die Waffen ergriffen wurden. Man dachte an die Wahl eines anderen Königs. Daß aber damahls schon von Teutschland aus Klage über Heinrich in Rom geführt, und derselbe darum von Alexander vorgeladen worden x), — dies ist jedoch nicht hinreichend erwiesen.

Auch bey Vergebung der geistlichen Stellen fand sich noch ferner Veranlassung zu Beschwerden. Das Bisthum Speyer vergab Heinrich an einen seiner Jugendfreunde, den Goslarschen Kanoniker Heinrich y). Das Bisthum Konstanz erkaufte ein Magdeburger

v) Udalric. Babenberg. Cod. epistol. 125.
w) Lambert. Schafnab. ad a. 1069.
x) Marian. Scot. ad a. 1075. Chronic. Ursperg. p. 232.
y) Lambert. Schafnab. ad a. 1067.

Kanoniker, Karl oder Karlmann, am Hoflager. Doch fand derselbe so viel Widerstand, daß er sich endlich genöthigt sah, Ring und Stab an Heinrich zurück zu geben z).

Bey dieser Lage der Dinge kam Hildebrand auf den päpstlichen Stul.

§. 4.

Hildebrands Erhebung auf den päpstlichen Stul.

Es wird erzählt, daß Hildebrand sogleich, nachdem er gewählt worden, an Heinrich geschrieben habe: er sey gezwungen worden, die päpstliche Würde anzunehmen, bitte ihn aber, seine Wahl nicht zu bestättigen; im entgegengesetzten Fall könne er gewiß seyn, daß seine groben und offenbaren Vergehungen nicht ungestraft bleiben würden a). Daß Gregor dieses heuchelnd geschrieben, läßt sich nicht annehmen, denn in seinen Briefen findet sich nichts änliches. Daß er es ernstlich gemeint, kann noch weniger nachgegeben werden, denn die ersten Schritte, die er nach seiner Wahl that, bewiesen, daß er Papst seyn wollte. Der Bericht verdient daher keinen Glauben.

Ueber seine Wahl erzählt er selbst in seinen Briefen folgendes. Das Volk verhielt sich nach Alexanders Tode ungewöhnlich ruhig und überließ sich ganz seiner

---

z) Berthold. Constant. ad a. 1069. seq. — Neugart. Episcop. Constant. T. I. p. 456.

a) Act. Election. ap. Baron. Annal. ad a. 1073. n. 27. — Cardin. de Aragon. Vit. Gregor. VII. ap. Murator. T. III.

Leitung. Er verordnete daher dreytägiges Fasten und Gebet, um nachher einen Entschluß wegen der Wahl fassen zu können. Als aber Alexander beerdigt wurde, entstand plötzlich eine Bewegung im Volke. Er wurde als Papst ausgerufen, und mußte seine Einwilligung geben b). In dieser Erzählung ist nichts was unglaubhaft wäre. Auch stehen keine abweichende Nachrichten entgegen. Wenn noch eine entgegengesetzte Parthey in Rom verhanden war, was sich nicht wohl bezweifeln läßt, so war doch dieselbe wahrscheinlich während Alexander's Zeit so geschwächt worden, daß sie nichts zu unternehmen wagte, besonders, da sie vom Hofe keinen Beystand erwarten konnte.

Als die Botschaft von der Wahl nach Teutschland gekommen war, sandte Heinrich den Grafen Eberhard (von Nellenburg) nach Rom, die Sache zu untersuchen. Hildebrand entschuldigte sich, daß er gezwungen worden, die Stelle anzunehmen, daß er sich aber zur Consecration nicht nöthigen lassen, sondern zuvor die Bestättigung vom Hoflager erwarte c). Dies wird hinreichend durch seine Briefe beurkundet. Er nennt sich in denselben vor der Consecration: Erwählter zum römischen Papste, (in Romanum Pontificem electus); — nach derselben: Bischof, Knecht der Knechte Gottes (Episcopus, Servus Servorum Dei); — aber seit seiner Wahl gebraucht er den Namen

---

b) Epist. I, 1. 2. 3. 4. 6.

c) Lambert. Schafnab. ad a. 1073.

Gregor d). Man sieht schon hieraus, daß er Papst seyn wollte, daß er jedoch auf die kaiserliche Bestättigung Rücksicht nahm.

Heinrich, obgleich viele teutsche Bischöfe ihn zu bereden gesucht, daß er seine Bestättigung versage, war hierdurch befriedigt, und sandte den Bischof von Vercelli, als Kanzler von Italien, nach Rom, um die Bestättigung zu ertheilen und der Consecration beyzuwohnen e).

Schon in den nächsten Tagen nach seiner Wahl schrieb Gregor folgendes an die Fürsten, welche gegen die Saracenen in Spanien ziehen wollten. Es werde ihnen nicht unbekannt seyn, daß Spanien von alten Zeiten ein Eigenthum des h. Petrus sey, und, wenn es auch lange in der Gewalt der Heiden gewesen, rechtmäßig doch keinem Sterblichen, sondern allein dem apostolischen Stule angehöre. Da nun der Graf Evulus von Rocejum (Rozoy) zur Ehre des h. Petrus in dieses Land ziehen und es den Händen der Heiden entreißen wolle, so habe derselbe vom apostolischen Stul die Erlaubniß erhalten, den Theil, aus welchem er die Heiden vertreibe, unter den festgesetzten Bedingungen

d) Der letzte Brief mit jener Ueberschrift ist gegeben III. Kalend. Jul.; der erste mit dieser II. Kalend. Jul. Der Tag der Consecration ist hierdurch bestimmt. Epist. I, 12. 13.

e) Lambert l. c. (Bey welchem Episcopi Galliarum teutsche Bischöfe sind, wie schon aus du Fresne zu ersehen). Act. Election. Es ist kein Widerspruch, daß dort der Graf Eberhard, hier der Bischof von Vercelli genannt ist; denn es ist von verschiedenen Aufträgen die Rede.

im Namen des h. Petrus zu besitzen. Wer sich daher an denselben anschliessen wolle, habe vom h. Petrus Beystand in Gefahren und Belohnung seiner Treue zu erwarten. Wer aber von ihnen mit seinen Kriegern abgesondert von demselben hin ziehe, möge den Vorsatz fassen, dem h. Petrus nicht gleiches Unrecht zufügen zu wollen, wie die jetzigen Inhaber, welche Gott nicht kennen. Er thue ihnen kund, daß, wer Anschläge auf dieses Reich mache, ohne, unter billigen Bedingungen die Rechte des h. Petrus anzuerkennen, diesem vielmehr durch apostolische Auctorität hiermit die Unternehmung untersagt sey, weil er nicht ertragen werde, daß die heilige und allgemeine Mutter, die Kirche, eben das von ihren Söhnen erleide, was sie von Feinden erlitten f). In gleichem Geiste sind auch die übrigen Briefe geschrieben, die er damahls in verschiedene Länder erlassen.

Ueber Heinrich äußerte er sich zu jener Zeit in einem Schreiben an den Herzog Gottfried auf folgende Weise. Es ist mein Vorsatz, bey der ersten sich darbietenden Gelegenheit, ihn wegen dessen, was das Wohl der Kirche und die Ehre der königlichen Würde fordert, durch Gesandte mit väterlicher Liebe und Ermahnung anzugehen. Hört er mich dann, so werde ich mich über sein Heil nicht minder wie über mein eignes freuen; denn dieses kann er gewinnen, wenn er, die Gerechtigkeit festhaltend, meinen Ermahnungen und Rathschlägen Folge leistet. Sollte er jedoch,

---

f) Epist. I, 7. — Wegen dieses Cyclus vgl. Suger. Vit. Ludovic. Gross. 5.

was ich nicht wünsche, mir selbst Haß für Liebe, dem allmächtigen Gott aber, für solche ihm verliehene Ehre, die Gerechtigkeit desselben verläugnend, Verachtung auf unbillige Weise zurück geben, dann soll, unter Gottes Vorsicht, auf mich die Drohung nicht kommen, in der es heißt: Verflucht der Mann, der sein Schwert vom Blute zurück hält. Denn es steht mir nicht frey, aus persönlicher Rücksicht das Gesetz Gottes hintan zu setzen oder um Menschen=Gunst von der Bahn des Rechten abzuweichen, indem der Apostel spricht: Wenn ich Menschen gefallen wollte, so wäre ich kein Diener Gottes g).

So wie sich Gregor hier angekündigt hat, so hat er sich auch bis an seinen Tod bewiesen, — ohne Heucheley und ohne Furcht, — stets sich als den Stellvertreter des ersten der Apostel betrachtend.

Aber es fehlte auch nicht an Aufforderungen an ihn, daß er auf solche Weise handle h).

---

g) Epist. 1, 9.

h) Folgendes schrieb noch vor seiner Bestättigung der Abt Wilhelm von Metz an ihn. Ille diabolus Vercellensis cum suis complicibus elaborat, ut tu in sede non debeas confirmari: metuens miser, ne illo zelo tuo, quo in hostes Ecclesiae exardescere soles, nunc ejus flagitia, ejus dedecora, ejus debeant probra damnari. Verum omnibus bonis eo ipso plus places, quo pessimis displices: quia non leve vel minimum est testimonium probitatis, displicuisse filiis iniquitatis. Nunc ergo accingere gladio tuo super femur tuum, potentissime; illo, inquam, gladio, quem non prohibendum esse a sanguine Propheta proclamat, quemque devoraturum carnes Dominus sa-

§. 5.
Gregor's erste Synode in Rom.

Die Klagen über die Simonie waren allgemein. Von Gregor war daher zu erwarten, daß er sich die Unterdrückung derselben besonders angelegen seyn lasse. In dem ersten Jahr seines Papstthums erklärte er sich auch schon deshalb sehr strenge. Namentlich äußerte er sich hart über den König Philipp in Frankreich und behauptete, daß dieser unter allen Fürsten am weitesten gehe a).

Zu dem Eifer gegen die Simonie gesellte sich aber bey Gregor der Eifer gegen den sogenannten Nikolaitismus oder das Leben der Geistlichen mit Frauen. Da von dem letzteren in der Folge noch eigends die Rede seyn wird, so genüge hier die Bemerkung, daß Gregor's Verfahren in dieser Hinsicht zureichend erklärbar ist, wenn man nur voraussetzt, daß er

---

lubriter pollicetur. Vides certe in Israelitica castra Amalechitas et Madianitas, ceterasque pestes pariter conspirasse. Magna sollicitudine, grandi consilio, continuoque studio opus est, ut tot monstra aut bestiae possint vel jugulari, vel subjugari. Nullius ergo metu, nullius minis ab hoc spirituali conflictu sanctoque certamine retarderis, et Gedeonis illius in morem ad praelium processurus, lagunculae ne timeas fractionem. Ecce te in sublimi et in specula positum oculi omnium vultusque suspiciunt; singuli magna de te audire desiderant, ex praeteritis colligentes, quid nunc in majori officio sis acturus, qui quondam positus in minori non sine gloria militasti. Mabillon. Analect. p. 456.

a) Gregor. Epist. 1, 35. 36.

sich als den Wächter der vorliegenden Kirchengesetze betrachtete, und überdies die Sache aus dem Standpunkte eines Mönchs ansah.

In der ersten Fastenwoche des Jahres 1074 hielt er daher zu Rom eine Synode, die sowohl gegen die Simonie als gegen den Nikolaitismus gerichtet war b). Es wurde beschlossen: daß keiner geistliche Verrichtungen vornehme, der Würde und Amt durch Simonie oder für einen Preiß erlangt; daß keiner eine erkaufte Kirche behalte, und ferner Niemand eine Kirche verkaufe, oder kaufe; daß kein Geistlicher, der noch in Unzucht lebe, Messe lese, oder, falls er noch von einer niedern Stufe, dem Altar diene; daß das Volk an dem Gottesdienst solcher, die diese Beschlüsse verachten, nicht Theil nehme c).

---

b) Act. Concil. Roman. a. 1074.

c) Gregor. Epist. ad Otton. Constant. Ut hi, qui per simoniacam haeresim, hoc est interventu pretii, ad aliquem sacrorum ordinum gradum et officium promoti sunt, nullum in sancta ecclesia ulterius ministrandi locum habeant. Illi quoque, qui ecclesias datione pecuniae obtinent, omnino eas perdant, nec deinceps vendere vel emere alicui liceat. Sed nec illi, qui in crimine fornicationis jacent, missas celebrare, aut secundum inferiores ordines ministrari altari debeant: statuimus etiam, ut si ipsi contemptores fuerint nostrarum imo sanctorum patrum constitutionum, populus nullo modo eorum officia recipiat, ut qui pro amore Dei et officii dignitate non corriguntur, verecundia saeculi et objurgatione populi resipiscant.

Es wurden hierdurch der Hauptsache nach nur frühere Verordnugen erneuert. Freylich waren dieselben bisher wenig beachtet worden. Selbst das Verbot, Messe zu hören bey einem Geistlichen, der eine Beyschläferin halte, war schon unter Nikolaus II. im Jahr 1059 und unter Alexander II. im J. 1063 auf römischen Synoden aufgestellt d). Dennoch betrachtete man späterhin dasselbe als ein Verbot, welches erst jetzo von Gregor ausgegangen e).

Darum machten auch die Schlüsse dieser Synode anfangs wenig Aufsehen, und sie würden eben so unbeachtet geblieben seyn, wie die früheren, wenn nicht Gregor mit solchem Nachdruck, sie in Ausführung zu bringen, sich bemüht hätte. Viele von Gregor's Briefen offenbaren, wie wenige Rücksicht anfangs auf diese Schlüsse genommen wurde. Darum mußte es ihm nöthig dünken, daß er das Uebel, das er ausrotten wollte, tiefer an der Wurzel angreife.

---

d) Concil. Roman. a. 1059 c. 3. Concil. Roman. a. 1063. c. 3.

e) Sigebert. Gemblac. ad a. 1074. Gregorius papa celebrata synodo Simoniacos anathematizavit, uxoratos sacerdotes a divino officio removit, et laicis Missas eorum audire interdixit, novo exemplo, et, ut multis visum est, inconsiderato praejudicio, contra sanctorum patrum sententiam, qui scripserunt, quod sacramenta, quae in ecclesia fiunt, baptismus scilicet, chrisma, corpus et sanguis Christi, spiritu sancto latenter operante, eorundem sacramentorum effectum [habeant], seu per bonos seu per malos intra Dei ecclesiam dispensentur.

§. 6.

Verbot der Layen-Investitur.

Gregor's Eifer gegen die Simonie richtete sich daher gegen die Investitur durch Stab und Ring a). Wie frühe dies geschehen, ist noch nicht genau bestimmt. Man hat selbst die Nachricht, daß Heinrich ihn bitten lassen, die Bischöfe Anselm von Lucca und Hugo von Die nicht zur Consecration zuzulassen, weil sie zwar gewählt, aber noch nicht investirt seyen, —

---

a) Es wird mit Hinweisung auf Petr. de Marca de Concord. Sacerdot. et Imper. VIII, 19 noch immer wiederholt, daß die Investitur mit Stab und Ring schon seit der Zeit der Merovingischen Könige im Gebrauche gewesen. Daher hier noch einige Worte. Zuerst wird dort auf den alten Lebensbeschreiber des h. Romanus berufen, nach welcher dieser Heilige um das Jahr 623 von Chlodewig II. den baculus pastoralis empfangen haben soll. Aber der alte Lebensbeschreiber desselben hat kein Wort hiervon. Es heißt bey demselben;

Interea praesul migravit Rothomagensis,
Et grex pastoris viduatus morte remansit.
Unde sibi quaerens qui tanto praesit ovili,
Qui reget ecclesiam digne, velut assecla Christi,
Audit Romanum fama vulgante beatum
Prae cunctis sanctum, summis virtutibus auctum,
Optat et exposcit tanto pastore levari,
Hoc rectore regi, tali gemma decorari.
Rex ubi Francorum persensit amabile votum,
Totius occiduae gentis procerumque suorum
Consilio favit. Quod plebs expostulat audit
Erga magnificum summi rectoris amicum.
Ergo renitentem quamvis pondusque paventem
Electum Domini Romanum destinat urbi.

daß Gregor sich deshalb mit den Cardinälen berathen, und wirklich in Ansehung des Bischofs von Lucca den Wunsch des Kaisers erfüllt habe b). Es ergiebt sich demnach hierdurch, daß er sich anfangs in dieser Hinsicht

---

S. Martene et Durand Thesaur. T. III. p. 1654. Die angeführte Stelle muß demnach aus einer jüngeren Lebensgeschichte des Heiligen seyn, welche auf jeden Fall hier nicht zum Zeugniß gebraucht werden kann. Was sodann aus Matthäus Paris beygebracht wird, darf nicht in Betracht kommen, da derselbe in späterer Zeit lebte. Und Ivo's Aeusserung kann ebenfalls nichts entscheiden, da derselbe erst 1092 sein Bisthum erhielt. Aber auch die Stelle Humbert's, zu Folge welcher oben Th. V. S. 146. angenommen worden, daß diese Investitur in den Zeiten Otto's des Großen aufgekommen, enthält dieses nicht. Es heißt: Ut enim de prioribus saeculis reticeatur, adhuc retinet memoria multorum hanc reciprocatae venditionis rabiem grassatam per Germaniam et Gallias totamque Italiam a temporibus Ottonum usque ad augustae et divae memoriae imperatorem Heinricum Chuonradi filium. Martene et Durand Thesaur. T. V. p. 780.)

b) Hug Flaviniac. Chronic. p. 196 in Labbei Biblioth. Venerant nuncii regis Henrici Romam, rogantes, ne contra morem praedecessorum suorum dominus papa eos consecrare vellet, qui episcopatus electionem solam, non autem donum per regiam acceperant investituram. At ipse convocatis cardinalibus legationem regis aperuit, et quid sibi ad hoc respondendum, quid esset faciendum, ammonuit. Quibus respondentibus usum ecclesiae hunc esse, hunc haberi pro lege, cum auctoritas eis nulla ad hoc suffragaretur, in Lucensi tamen electo eis acquievit, ut consecrationem ejus differret, donec investituram episcopatus ex regio dono accepisset. In Diensi vero acquiescere noluit.

noch nicht entschieden hatte. Durch Vergleichung eines seiner Briefe entdeckt sich aber zugleich, daß er im ersten Jahre sehr bald weiter ging, indem er noch in dem ersten Jahr seines Papstthums demselben Anselm von Lucca verbot, die Investitur von Heinrich zu empfangen, so lange derselbe noch Verbindung mit Excommunicirten unterhalte c).

Hierauf folgte sein Decret, wodurch er überhaupt die Vergebung geistlicher Stellen durch Layen untersagte. Wahrscheinlich ist dasselbe vom Jahr 1075 d). Doch liegt hierüber keine bestimmte Nachricht vor. Der Inhalt desselben ist folgender. „Wer von nun an ein Bisthum oder eine Abtey von der Hand eines Layen empfängt, soll keineswegs unter die Bischöfe oder Aebte gezählt, — noch ihm als Bischof oder Abt Gerichtsbarkeit zugestanden werden. Ueberdies versagen wir demselben die Gnade des h. Petrus und den Eintritt zur Kirche so lange, bis er die Stelle verlassen hat, welche er durch das Verbrechen sowohl der Ambition als des Ungehorsams, welches Sünde der Abgötterey ist, erlangt hat. Eben so verordnen wir in Ansehung der niederern kirchlichen Würden. So auch, wenn einer der Kaiser, Könige, Herzoge, Markgrafen, Grafen, oder sonst Jemand von weltlichen Mächten oder Personen die Investitur

---

c) Epist. I, 21. Der Brief ist gegeben: Kalendis Septembris, indictione incipiente duodecima. (Gregor fängt auch anderwärts die Jahre der Indiction mit dem ersten September an.)

d) Vgl. Pagi. — Daß Hugo von Flavigny zusammen gezogen habe, bestättigt schon der so eben angeführte Brief.

eines Bisthums oder irgend einer geistlichen Würde zu ertheilen sich herausnehmen wird, so wisse er, daß dasselbe Urtheil ihn trifft" e).

Die Synode des Jahrs 1072 fand übrigens in der ersten Woche der Fasten statt f). Mehrere Bischöfe wurden auf derselben theils abgesetzt, theils suspendirt; der Herzog Robert von Apulien wurde in den Bann gethan; der König von Frankreich mit demselben bedrohet; fünfe von Heinrich's Rathgebern, die sich des Verkauf's geistlicher Stellen schuldig gemacht, wurden von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, und, falls sie nicht bis zum ersten Junius Genugthuung leisten würden, mit dem Banne belegt g).

---

e) Si quis deinceps Episcopatum vel Abbatiam de manu alicujus laicae personae susceperit, nullatenus inter Episcopos (vel Abbates) habeatur, nec ulla ei ut Episcopo vel Abbati audientia concedatur, insuper ei gratiam beati Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quo usque locum, quem sub crimine tam ambitionis, quam inobedientiae, quod est scelus idololatriae, cepit, resipiscendo non deserit. Similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis Imperatorum Regum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet secularium potestatum, aut personarum, investituram Episcopatuum, vel alicujus ecclesiasticae dignitatis, dare praesumpserit, ejusdem sententiae vinculo se adstrictum sciat. Anselm. contra Wibert. p. 384 ap. Canis. T. III. P. I. Vgl. Hug. Flaviniac. l. c. Beynahe dieselben Worte gebrauchte Gregor auf der Synode zu Rom im Jahr 1080. So auch Victor III. auf der Synode zu Benevent. Chronic. Cassin. III, 73.

f) Gregor. Epist. II, 30.

g) Act. Concil. Roman. a. 1075.

§. 7.

Frühere Verhältnisse zwischen Heinrich IV. und Gregor.

Heinrich IV. that selbst den ersten Schritt, diesen Papst in die teutschen Angelegenheiten zu ziehen. Als ihm im Jahr 1074 die Sachsen seine geliebte Harzburg zerstört, und bey dieser Gelegenheit auch die dortige Kirche verbrannt hatten, klagte er nicht blos bey den teutschen Fürsten, daß die Sachsen keine Christen seyen a), sondern er schickte auch Gesandten an den Papst, um, da ihm menschliche Hülfe entstehe, den göttlichen Beystand anzurufen b). Der Erfolg ist nicht bekannt.

Kurz nachher trafen, begleitet von seiner Mutter Agnes, vier Bischöfe als päpstliche Gesandten ein, um, gemäß den Schlüssen der in Rom gehaltenen Synode, der Simonie zu steuern c). Man liest, daß diese Gesandten nicht mit Heinrich reden wollen, bevor er Buße gethan, und durch sie von dem Banne wegen der verkauften Kirchen losgesprochen worden, — daß sie begehrt, deshalb eine Synode in Teutschland zu halten,

---

a) Bruno de Bell. Saxon. p. 186.

b) Lambert. Schafnab. ad a. 1074. Ubi humana cessant auxilia, divinam opem implorabo.

c) Die Synode wurde gehalten in der ersten Woche der Fasten. Gregor. Epist. I. 42. 43. Agnes und zwey der Gesandten trafen noch während der Fasten in Pforzheim ein. Berthold. Constant. ad a. 1074. Nach Ostern kam Heinrich mit denselben in Nürnberg zusammen. Berthold. l. c. Lambert l. c. Daß dieselben von der Synode gesendet worden, sagt ausdrücklich Marian. Scot. ad a. 1074.

halten, was aber die Bischöfe verweigert d). Dies ist jedoch nicht ganz richtig. Gregor's Schreiben an Agnes ist noch vorhanden, worin er derselben dankt, daß sie ihren Sohn zur Gemeinschaft der Kirche zurück geführt, und sein Reich von der Gefahr befreyt habe e). Hiermit stimmt zusammen, was ein anderer Schriftsteller erzählt, nämlich, daß Heinrich Besserung versprochen, und dem Papst seinen Beystand zur Unterdrückung der Simonie zugesichert, — daß seine Rathgeber sich zur Rückgabe der unrechtlich erworbenen Kirchengüter verpflichtet f). Es scheint daher, daß die Gesandten blos

d) Lambert. l.c. Nec tamen cum Rege sermonem communicare, saepius rogati, consenserunt, donec, secundum ecclesiasticas leges, poenitentiam professus, per judicium eorum, anathemate absolveretur, pro eo, quod propter venditas ecclesiasticas dignitates, simoniacae haereseos insimulatus fuisset apud sedem Apostolicam.

e) Gregor. Epist. l. 85. Das Schreiben ist vom 15ten Junius. — Hierauf bezieht sich wahrscheinlich auch ein Schreiben Heinrich's an den Papst, (Ibid. post 29.) worin derselbe Besserung verspricht.

f) Berthold. Constant. ad a. 1074. Rex pascha apud Babinberg egit. Inde ad Norimberg ad matrem et ad caeteros Apostolicae sedis legatos perveniens, reum in eorum manus se sub correctionis sponsione commisit, suumque auxilium domno Apostolico ad deponendos simoniacos firmissime promisit. Ipsi etiam Regis consiliarii omnes res ecclesiarum injuste acquisitas se reddituros coram legatis sub sacramento promiserunt, quippe qui eas a simoniacis emerint, consilio suo indignos eosdem ad ecclesiasticum honorem adjuvando. His ita dispositis Imperatrix et legati sedis Apostolicae redierunt. —

anfangs die Gemeinschaft mit Heinrich verweigerten, um diesen dadurch zum Nachgeben zu bringen g).

Durch eine glückliche Schlacht wurde Heinrich's Lage wieder vortheilhafter. Mehrere seiner Gegner kamen in seine Gewalt, — unter denselben einige sächsische Bischöfe. Diese verklagte er nun in Rom, als Treulose und Aufruhrstifter, und bat den Papst, daß er sie absetze h). Aber Gregor hatte inzwischen schon mehrfach erfahren, wie wenig Heinrich geneigt sey, seine Versprechungen zu erfüllen, — und als derselbe, auf Gregor's dringende Aufforderungen, den wegen Simonie abgesetzten Bischof Hermann von Bamberg endlich mit Gewalt aus dem Bisthum vertrieb, vergab er dasselbe sogleich auch, ohne vorausgegangene Wahl, an den Propst Ruprecht von Goslar, der in übelem Rufe stand, aber zu seinen Lieblingen gehörte i).

Da nun auch die Sachsen ihre Klagen gegen Heinrich in Rom vorbrachten, so entschloß sich Gregor zu nachdrücklicheren Maasregeln k).

In einer Urkunde gedenkt Heinrich einer Schenkung, die er damahls einer Kirche gemacht, und zwar jubente matre mea Agnete Augusta, quae cum Apostolici Gregorii VII. legato Geroldo Hostiensi episcopo et Cardinalium primo praesens aderat Schöpflin. Hist. Zaringo-Bad. T. V. p. 22.

g) Marian. Scot. ad h. a.

h) Bruno l. c. p. 196.

i) Lambert. ad a. 1075.

k) Bruno. l. c.

§. 8.

Gregor belegt den Kaiser mit dem Banne.

Als zu Anfang des Jahrs 1076 Heinrich damit umging, das durch Anno's Tod erledigte Erzbisthum Köln seinem Hofgeistlichen Hidolf zuzuwenden, da kamen plötzlich Gesandte des Papstes und luden ihn vor, daß er am zweyten Tage der zweyten Fastenwoche in Rom vor der Synode erscheine und sich wegen der angeschuldigten Vergehen verantworte, indem, wenn er nicht erscheine, er am selbigen Tage noch mit dem Banne werde belegt werden a). Auffallen muß es übrigens, daß das Schreiben, welches damahls Gregor an Heinrich erließ, zwar Klagen über seinen bisherigen Ungehorsam und nachdrückliche Ermahnungen zur Besserung, aber keine Androhungen des Bannes und noch weniger die Vorladung selbst enthält. Wahrscheinlich waren die Gesandten angewiesen, sich zuvor näher mit der Lage der Dinge bekannt zu machen, und nur nöthigen Falls die Vorladung eintreten zu lassen. Es bleibt daher zweifelhaft, ob nicht die Gesandten ihre Aufträge vielleicht überschritten b).

a) Lambert. Schafnab. ad a. 1076. — Berthold. Chronic. ad h. a. Arnulf. Mediol. Hist. IV, 3. — Die Fastenzeit begann in jenem Jahr mit dem 10ten Februar.

b) Gregor Epist. III, 10 Der Brief ist gegeben sexto Idus Januarii d. i. am 8ten Januar. Die Zeit erlaubt daher nicht, vorauszusetzen, daß dieser Brief früher als die Gesandtschaft, die den Kaiser vorlud, abgegangen sey. Nach der Erzählung Paul's von Bernried könnte man dies sonst vermuthen.

Die Lage, in der sich Gregor damahls zu Rom befand, war keineswegs die günstigste. Er hatte dort eine starke Parthey gegen sich. Am zunächst verflossenen Weihnachtsfeste hatte ihn sogar ein mächtiger Römer Cencius bey dem nächtlichen Gottesdienst feindlich überfallen und nach vielen Mißhandlungen gefangen weggeschleppt. Ein Aufstand unter dem Volke hatte ihm jedoch seine Freyheit wieder verschafft.

Um so leichter konnte bey Heinrich und seinen Rathgebern die Hoffnung entstehen, daß es möglich sey, den furchtbaren Widersacher vom päpstlichen Stule zu stürzen. Es kam überdies ein abgesetzter Cardinal Hugo nach Teutschland und nährte diese Hoffnung durch Versicherungen, daß die Sache leicht ausgeführt werden könne.

So rief denn Heinrich eine Versammlung nach Worms zusammen, um dort das Urtheil der Absetzung über Gregor sprechen zu lassen c).

Der Cardinal Hugo legte hier eine Schilderung vor von Hildebrand's Herkunft und Jugendleben, wie derselbe ordnungswidrig auf den päpstlichen Stul gelangt, welche Verbrechen er zuvor und nachher begangen. Dies war den meisten willkommen; sie erklärten, daß Hildebrand demnach nicht Papst seyn könne, und eilten, sein Verdammungsurtheil zu unterschreiben. Nur zwey

---

c) Die Versammlung fand nach Lambert's ausdrücklichem Zeugnisse am Sonntag Septuagesimä statt, d. i. am 24ten Januar, folglich nicht wie Harzheim u. a. angenommen haben, zu Anfang des März.

Bischöfe, Adelbert von Würzburg und Hermann von Metz, erinnerten: es sey unrecht und den Kanonen entgegen, daß ein Bischof abwesend, ohne allgemeine Berathung, ohne zulässige und tüchtige Ankläger und Zeugen, ohne daß die angeschuldigten Verbrechen erwiesen seyen, verdammt werde; — noch weniger dürfe dies bey dem römischen Pontifex geschehen, gegen welchen weder eines Bischofs noch eines Erzbischofs Klage angenommen werden könne. Allein der Bischof Wilhelm von Utrecht, der der Sache des Königs starrsinnig ergeben war, setzte ihnen heftig zu, entweder, die Verdammung des Papstes zu unterschreiben oder dem König, dem sie doch Treue geschworen, zu entsagen. In aller Bischöfe und Aebte Namen wurde daher ein Schreiben an Gregor erlassen, und ihm aufgegeben, die päpstliche Würde, niederzulegen d). Jeder, der an der Versammlung Theil genommen hatte, mußte eine Schriftliche Versicherung ausstellen, daß er Hildebrand nicht mehr als Päpst anerkennen wolle e). Hierauf wurden Gesandte nach Italien abgeschickt.

Die lombardischen Bischöfe, meist Feinde Gregor's, hielten eine Versammlung zu Piacenza und traten den Wormser Schlüssen bey f). Ein Geistlicher aus Parma,

---

d) Lambert. l. c. — Das Schreiben an den Papst steht bey Bruno de Bell. Saxon. p. 198. — auch in Urstis. Scriptor. Rer. German. T. I. p. 394. — und bey dem Annal. Sax. ad a. 1076, wo auch Heinrich's Schreiben an die Geistlichkeit und das Volk zu Rom mitgetheilt ist.

e) Annal. Sax. l. c.

f) Paul. Bernried. Vit. Gregor. VII, 56. Berthold. Chr. ad a. 1076. Ersterer versetzt diese Versammlung nach Pavia.

Roland, begab sich sodann nach Rom, um dem Papst seine Absetzung anzukündigen.

Als Gregor die von ihm ausgeschriebene Synode eröffnete, da erschien Roland, und erklärte ihn für abgesetzt. Es erhob sich unter den Anwesenden eine solche Bewegung, daß Roland nur durch den Papst selbst vor Mißhandlungen geschützt werden konnte. Am folgenden Tag laß Gregor in zahlreicher Versammlung das erhaltene Schreiben vor und alle erklärten, daß Heinrich's Schritt nicht ungeahndet bleiben könne g).

So sprach denn Gregor den Bann über Heinrich aus und untersagte ihm die Regierung h).

---

g) Annal. Sax. l. c. — Lambert. l. c.

h) Sein Ausspruch ist in eine Anrede an den Apostel Petrus eingekleidet, und verdient hier eine Stelle. Beate Petre Apostolorum princeps, inclina, quaesumus, pias aures tuas nobis, et audi me servum tuum, quem ab infantia nutristi et usque ad hunc diem de manu iniquorum liberasti, qui me pro tua fidelitate oderunt et odiunt. Tu mihi testis es, et domina mea Mater Dei et beatus Paulus frater tuus inter omnes sanctos, quod tua sancta Romana Ecclesia me invitum ad sua gubernacula traxit, et ego non rapinam arbitratus sum ad sedem tuam ascendere, potiusque volui vitam meam in peregrinatione finire, quam locum tuum pro gloria mundi seculari ingenio arripere. Et ideo ex tua gratia, non ex meis operibus credo, quod tibi placuit et placet, ut populus Christianus, tibi specialiter commissus, mihi obediat specialiter, pro vice tua mihi commissa: et mihi tua gratia est potestas a Deo data ligandi atque solvendi in coelo et in terra. Hac itaque fiducia fretus, pro Eccle-

Zugleich wurden der Erzbischof Siegfried von Mainz und die Bischöfe Wilhelm von Utrecht und Ruprecht von Bamberg mit dem Banne belegt. Die übrigen Bischöfe, die an den Wormser Schlüssen Theil genommen oder denselben beygetreten, wurden suspendirt, um binnen einer bestimmten Frist entweder Genugthuung zu leisten, oder der bischöflichen Würde beraubt zu werden.

Gregor erfuhr bald, daß man sein Unternehmen auswärts anders ansah, wie in Rom. Er erließ daher ein Ausschreiben an die teutschen Bischöfe und Fürsten, um darzuthun, daß Heinrich mit Recht sey excommunicirt worden. In demselben wird beschrieben, wie

---

siae tuae honore et defensione ex parte omnipotentis Dei Patris et Filii et Spiritus sancti, per tuam potestatem et auctoritatem, Henrico Regi filio Henrici Imperatoris, qui contra tuam Ecclesiam inaudita superbia insurrexit, totius regni Teutonicorum et Italiae gubernacula contradico, et omnes Christianos a vinculo juramenti, quod sibi fecere et facient, absolvo, et ut nullus ei, sicut Regi serviat, interdico. Dignum enim est, ut qui studet honorem Ecclesiae tuae imminuere, ipse honorem amittat, quem videtur habere. Et quia sicut Christianus contempsit obedire, nec ad Dominum rediit, quem dimisit, participando excommunicatis, et multas iniquitates faciendo, meaque monita, quae pro sua salute sibi misi, te teste, spernendo, seque ab Ecclesia tua, tentans eam scindere, separando, vinculo eam anathematis, vice tua, alligo, et sic eum ex fiducia tua alligo, ut sciant gentes et comprobent, quia tu es Petrus, et super hanc Petram Filius Dei vivi aedificavit Ecclesiam suam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam.

Gregor ihn so vielfältig ermahnt und gewarnt, wie Heinrich so oft Besserung versprochen und sein Versprechen nicht gehalten, u. s. w. i). Aber es zeigte sich, daß selbst dies noch nicht genügte. Der Bischof Hermann von Metz schrieb nämlich an Gregor, und fragte an, was er zu antworten habe, wenn behauptet werde, daß es dem Papst nicht zukomme, Könige mit dem Banne zu belegen. Das Antwortschreiben des Papstes hierauf ist zwiefach vorhanden. Wahrscheinlich wurde dasselbe, weil es in seiner ursprünglichen Gestalt manche Blößen darbot, nachmahls umgearbeitet k). Gregor stützt sich theils auf Beyspiele aus der Geschichte, wie, daß Zacharias den fränkischen König Childerich abgesetzt und daß Ambrosius den Kaiser Theodosius excommunicirt, — theils bemüht er sich zu erweisen, daß die bischöfliche Würde über der königlichen sey. Vermuthlich wurde er hierdurch zu einem zweyten Ausschreiben an die teutschen Bischöfe und Fürsten veranlaßt. In diesem beginnt er mit der Versicherung, daß ihn nicht Uebermuth dazu bewogen habe, Heinrich in den Bann zu thun und der Regierung zu entsetzen, — er ermahnt sodann, die bösen Rathgeber von demselben

---

i) Das Ausschreiben bey Bruno l. c. p. 200. Es fehlt in der Sammlung der Briefe Gregor's. Das Datum ist nicht mitgetheilt.

k) Einmahl bey Bruno l. c. p. 202. Dies ist wohl das ursprüngliche. (Es ist auch dasselbe, wogegen Waltram. de Unitate Ecclesiae gerichtet ist). Das anderemahl in Gregor. Epist. IV, 2. Am letzteren Ort ist das Datum: octavo Kalendas Septembris indictione decima quarta.

zu entfernen, damit er auf den rechten Weg zurückkehre, — untersagt im Namen des Apostels Petrus, daß ihn Niemand vom Banne losspreche, ohne Zustimmung des päpstlichen Stuls, und schließt, daß, wenn auch Heinrich sich nicht bessere und darum die Wahl eines andern Königs nöthig werde, zuvor die Kaiserin Agnes und er, der Papst, mit ihrem Rath zu hören seyen l).

§. 9.

Heinrich demüthigt sich vor Gregor.

Heinrich hielt seit den Wormser Beschlüssen die Sache für abgethan. Er überließ sich seiner Rachelust und mißhandelte die Sachsen. Mehrere der Bischöfe, die an diesen Beschlüssen Theil genommen, versammelten sich zu Mainz, wo sie den Bann, den Gregor ausgesprochen, für ungültig erklärten a). Aber andere schrieben an den Papst, um ihre Reue zu bezeugen, und zu versichern, daß sie nur aus Zwang den Beschlüssen beygetreten b). Der Erzbischof Uto von Trier, der

---

l) Gregor. Epist. IV, 3. Tertio Nonas Septembris indictione incipiente decima quinta. (Auch hier also der Anfang des Jahrs der Indiction mit dem ersten September).

a) Berthold. Chronic. ad a. 1076 ed. Ussermann. Nur hierdurch kennt man diese Versammlung, die von Harzheim u. a. übersehen worden. In Würdtwein. Elench. Concil. Mogunt. p. 39. ist sie dagegen aufgeführt

b) Bruno. l.c. p. 197. — Hermann von Metz erscheint kurz nachher wieder im besten Vernehmen mit dem Papst. Gregor. Epist. III, 12. IV, 2.

inzwischen in Rom gewesen war, weigerte sich, Kirchengemeinschaft mit seinen Nachbarn in Mainz und in Köln zu unterhalten c). Heinrich's Verfahren erregte täglich mehr Unwillen. Darum traten die Herzoge Rudolph von Schwaben, Welf von Bayern, Berthold von Kärnthen, nebst den Bischöfen von Würzburg und von Worms, in Ulm zusammen, um sich über das gemeine Wohl zu berathen. Sie beschlossen, eine Versammlung auf den 16ten October nach Trebur zu berufen. Viele, die Heinrich's Parthey gehalten, kamen hierdurch in Schrecken. Sie fanden es gerathener, denselben zu verlassen. Unter diesen stand der Erzbischof Siegfried von Mainz an der Spitze. Am bestimmten Tage fand die Versammlung in Trebur statt. Es erschienen auch päpstliche Legaten. Heinrich stellte sich mit seinem Kriegsheere gegenüber bey Oppenheim. Die versammelten Fürsten waren einstimmig, daß nur durch seine Absetzung das Reich gerettet werden könne. Endlich ließen sie sich aber doch in Unterhandlungen ein. Heinrich versprach, sich am nächsten Fest der Reinigung Marien's vor einer möglichst zahlreichen Versammlung zu Augsburg zu stellen und dort sich der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen, — alle Excommunicirte übrigens sogleich von sich zu entfernen, sein Kriegsheer zu entlassen, sich aller Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu enthalten und in der Stille in Speyer zu verweilen. Die Versammlung erließ hier-

---

c) Lambert. ad h. a.

auf eine Einladung an den Papst, daß er am bestimmten Tage nach Teutschland komme, und ging sodann auseinander d).

Heinrich, von seinen Freunden verlassen, verlor allen Muth; er entschloß sich, was es auch koste, die Befreyung vom Banne zu suchen, und darum nach Italien zu eilen. Kurz vor Weihnachten trat er die Reise an. Es war ein ausgezeichnet harter Winter. Da die Pässe nach Italien von seinen Feinden besetzt waren, so mußte er auf Umwegen dorthin zu kommen suchen, und nur, nachdem er die äußersten Beschwerlichkeiten erduldet und selbst von seiner Schwiegermutter den Durchzug theuer erkaufen müssen, gelangte er endlich über die Alpen.

Schon befand sich Gregor auf der Reise nach Teutschland. Im oberen Italien hatte Heinrich zahlreiche Anhänger. Auf das Gerücht von des Kaisers Ankunft, deren Zweck man nicht kannte, verbreiteten sich Besorgnisse. Gregor begab sich daher seitwärts auf die feste Burg Canossa, die der Markgräfin Mathilde zugehörte, um dort Sicherheit zu finden.

Bald kamen mehrere von denen, die im Banne waren, Bischöfe sowohl als Layen, und flehten barfuß in wollenen Bußhemden um Lossprechung. Gregor ließ die Bischöfe in Zellen einschliessen, wo sie jeden Tag bis zum Abend fasten mußten; den Layen legte er andere Bußen auf. Nach Verlauf einiger Tage sprach er

d) Lambert. Berthold. Bruno. ll. cc.

sie dann los, unter der Bedingung, keine Gemeinschaft mit Heinrich zu unterhalten, bevor dieser dem römischen Stul nicht Genüge geleistet.

Inzwischen näherte sich Heinrich selbst. Er ließ die Markgräfin Mathilde nebst mehreren Großen zu sich kommen, und bat um ihre Fürsprache bey dem Papste. Gregor aber erklärte, daß hier, in der Abwesenheit der Kläger, nicht entschieden werden könne, und Heinrich sich auf dem Tage zu Augsburg zu stellen habe. Auf wiederholtes inständiges Bitten gab Gregor endlich nach, daß Heinrich sich nähern möge, wenn er wahrhaft Reue fühle und seine Vergehungen zu verbessern entschlossen sey. Lange widerstand Gregor den wiederholten dringenden Bitten, denn er erklärte Heinrich's Reue für eine jugendliche Aufwallung. Endlich gab er nach und gestattete, daß Heinrich zugelassen werde, wenn er zuvor Krone und übrige Abzeichen der königlichen Würde abgelegt, und dadurch seine Unwürdigkeit bekannt habe. Dieser kam nun, ohne Gefolge, barfuß, im wollenen Bußhemde. Fastend vom Morgen bis zum Abend mußte er im inneren Zwinger den Ausspruch des Papstes erwarten. So vergingen drey Tage. Am vierten ließ ihn Gregor vor und sprach ihn los, unter den Bedingungen, daß er, wann und wo der Papst bestimme, vor einer allgemeinen Versammlung der teutschen Fürsten erscheine, auf die erhobenen Klagen antworte, und, nach dem Ausspruch des Papstes, das Reich entweder behalte oder verliere, ohne deshalb Rache nehmen zu wollen, — daß er bis dahin sich aller Zeichen der königlichen Würde, alles Antheils an der Regierung enthalte, und nur soviel von Einkünften be-

ziehe, als zu seinem Unterhalte nothwendig sey, — daß er während dessen, die, welche ihm Treue geschworen, ihres Eides entbunden achte, und seine Rathgeber von sich entferne, — daß er, wenn ihm das Reich bleibe, stets dem Papst unterwürfig seyn, und in Verbesserung der Kirche Beystand leisten wolle, — daß er übrigens, falls er dem zuwider handle, in den Bann zurück falle und der ferneren Vertheidigung verlustig werde.

Heinrich willigte dankbar ein. Doch hielt Gregor sein Versprechen nicht für zureichend; der Abt Hugo von Clugny mußte noch für ihn gut sagen, und die Bischöfe von Zeitz und Vercelli, der Markgraf Azzo und andere Fürsten mußten eidlich für ihn bürgen.

Als nach der Losssprechung Gregor die Messe las, nahm er die Hostie zum Beweis, daß er nicht durch Simonie auf den päpstlichen Stul gelangt sey. Dann forderte er den Kaiser auf, dieselbe ebenfalls zum Beweis seiner Unschuld zu empfangen. Dieser kam aber hierdurch in Verlegenheit, und entschuldigte sich endlich, daß wegen Abwesenheit der Fürsten dieser Beweis seiner Unschuld von vielen nicht für hinreichend werde geachtet werden e).

---

e) Lambert. l.c. — Gregor meldete dies den Teutschen selbst in einem Schreiben. In demselben heißt es: Tandem (Henricus) — ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis advenit, ibique per triduum ante portam deposito omni regio cultu miserabiliter, utpote discalceatus et laneis indutus, persistens, non prius cum multo fletu apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant, et ad

§ 10.

Rudolf wird zum König gewählt und Heinrich abermahls mit dem Banne belegt.

Die Botschaft von Heinrich's Aussöhnung mit dem Papste wurde unter seinem Gefolge mit allgemeiner Unzufriedenheit aufgenommen. Am lautesten lärmten die Italiäner. Gregor's Bann, sagten sie, sey ungültig gewesen, denn derselbe sey von allen Italischen Bischöfen aus gerechten Gründen excommunicirt, indem er den apostolischen Stul durch Simonie eingenommen und durch Todschläge, Ehebrüche und andere Verbrechen besudelt; für Heinrich sey es ein unauslöschlicher Schandfleck, daß er, der Schirmer des Rechts, der Wächter über die Kirchengesetze, durch seine entehrende Unterwerfung den katholischen Glauben, das Ansehen der Kirche und die Würde des Reichs verrathen habe, u. s. f. Bald gingen sie noch weiter und erklärten, daß, da sich Heinrich der Regierung unwürdig gemacht, sie seinen Sohn zum König erheben, mit demselben nach Rom ziehen und einen andern Papst, der ihn zum Kaiser kröne, erwählen wollten. Die Bischöfe Guibert von Ravenna und Thebald von Mayland standen an der Spitze der Gegner Gregor's; es scheint, sie hofften die Unabhängigkeit ihrer Kirchen von römischen Stul bey dieser Gelegenheit zu erkämpfen.

---

quos rumor ille pervenit, ad tantam pietatem et compassionis misericordiam movit, ut pro eo multis precibus et lacrimis intercedentes omnes quidem insolitam nostrae mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero in nobis non apostolicae severitatis gravitatem, sed quasi tyrannicae feritatis crudelitatem esse clamarent. Epist. IV, 12.

Heinrich suchte sich zu entschuldigen, daß er, gezwungen durch die Noth, sich zu jenem Schritte bequemt habe. Aber er sah sich dennoch vielfachen Beleidigungen ausgesetzt, manche Städte verschlossen ihre Thore vor ihm. Er wußte sich nicht anders zu helfen, als dadurch, daß er sich mit seinen früheren Rathgebern, die der päpstliche Bann von ihm entfernt hatte, von neuem umgab, und deren Leitung befolgte.

Da inzwischen der Tag, der zur Versammlung zu Augsburg bestimmt gewesen, vorüber gegangen war, so verabredeten der Erzbischof von Mainz und andere teutsche Fürsten eine Versammlung in Forchheim, zu welcher sie den Papst einluden. Dieser, der sich noch in Canossa aufhielt, ließ den Kaiser auffordern, daß er sich seinem Versprechen gemäß ebenfalls dorthin begebe. Aber Heinrich wendete vor, daß er zu sehr mit den Angelegenheiten des Italischen Reichs beschäftigt sey, und, ohne die Unzufriedenheit der Italiäner zu erregen, das Land jetzo noch nicht verlassen könne. Gregor ließ hierauf den teutschen Fürsten sagen: er sey dergestalt von Heinrich eingeschlossen, daß er mit Sicherheit weder nach Teutschland noch nach Rom kommen könne, sie möchten daher so gut als möglich für das Wohl des Reichs sorgen, indem dasselbe lange genug durch den knabenhaften Leichtsinn eines Menschen zerrüttet worden a). Heinrich soll damahls sogar damit umgegangen seyn, den Papst und die Markgräfin Mathilde zu einer Zusammenkunft zu verleiten und sich ihrer zu bemächtigen b).

---

a) Lambert. ad a. 1076. 1077.

b) Donnizon. Vit. Mathild. p. 661.

Heinrichs Aussöhnung mit dem Papst entsprach eben so wenig den Wünschen seiner Gegner in Teutschland, wie denen seiner Anhänger in Italien. Die Macht des Salisch-Wormsischen Hauses, welches Teutschland nunmehr drey Könige gegeben hatte, hatte längst die Eifersucht anderer Häuser aufgeregt. Unter der kraftvollen Regierung Heinrich's III. hatten sie sich jedoch ruhig verhalten müssen. Als diesem aber Heinrich IV. folgte, glaubten sie, daß nun die gelegene Zeit gekommen sey, um das übermächtige Haus wieder nieder zu drücken. Daher fand Heinrich IV. so viele Gegner, denen er freylich durch sein Benehmen Vorwände genug darbot.

Schon Agnes, als sie noch die vormundschaftliche Regierung führte, sah ein, wie sehr es noth thue, ihrem Hause neue Stützen zu erwerben. Darum vermählte sie ihre Tochter an den Grafen Rudolf von Rheinfelden und verlieh demselben das Herzogthum Schwaben. Lange war derselbe für Heinrich IV. ein mächtiger Beystand; aber endlich verließ er denselben und hielt es mit den Gegnern. Unter diesen ragten noch besonders die Herzoge Welf und Berthold hervor. Welf hatte von Heinrich das Herzogthum Bayern erhalten. Er kämpfte auch lange für Heinrich's Sache, trat aber zuletzt ebenfalls ab. Berthold von Zäringen war von Agnes zum Herzog von Kärnthen bestellt worden. Heinrich hatte ihm dies Herzogthum nachmahls wieder aus Mißtrauen entzogen. An der Spitze der sächsischen Fürsten stand Otto von Nordheim, dem Heinrich das Herzogthum Bayern entrissen hatte.

Diese

Diese nebst den Bischöfen von Worms und von Würzburg scheinen sich schon im Herbst des Jahrs 1076 für Heinrich's Absetzung entschieden zu haben. Zu ihnen trat damahls der Erzbischof Siegfried von Mainz, und sprach von neuem den Bann über Heinrich aus. Durch sie wurde die Versammlung zu Forchheim an 13ten März des Jahrs 1077 zu Stande gebracht. Die vom Papst erhaltene Antwort und die Anwesenheit zweyer päpstlicher Legaten schien ihnen hinreichend, um die Wahl eines neuen Königs vorzunehmen. Rudolf von Rheinfelden wurde gewählt. Es wurde ihm die Bedingung gemacht, kein Bisthum für Geld oder wegen Freundschaft zu vergeben, sondern jeder Kirche freye Wahl zu gestatten. Zugleich wurde fest gesetzt, daß der Thron künftig nicht vererbt, sondern durch Wahl besetzt werden solle c).

Als Heinrich dies vernahm, brach er nach Teutschland auf. Sein Heer verstärkte sich. Rudolf sah sich genöthigt, sich in's nördliche Teutschland zurück zuziehen. Erst im Jahr 1078 rückte er wieder nach Franken vor. Heinrich zog ihm entgegen. Bey Mellrichstadt kam es zur Schlacht. Anfangs war das Glück auf Heinrich's Seite; aber der Herzog Otto von Nordheim stellte den Kampf wieder her. Beyde Heere wurden so geschwächt, daß sie beyde zurück ziehen mußten. Rudolf hielt sich seitdem im nördlichen Teutschland, Heinrich im südlichen. Hier übertrug dieser das Herzogthum Schwaben an den Grafen Friedrich von Hohenstaufen, dem er zugleich

---

c) Bruno l. c. p. 212.

seine Tochter zur Gemahlin gab. Im Jahr 1080 glaubte sich Heinrich stark genug, einen Angriff gegen Rudolf unternehmen zu können. Die Heere trafen sich bey Fladenheim in Thüringen. Auch hier hatte Heinrich anfangs Vortheile; allein Otto von Nordheim wendete abermahls die Schlacht. Heinrich mußte sich zurückziehen und Rudolf konnte ihn nicht verfolgen.

Bey Gregor zeigt sich während dessen eine auffallende Zurückgehaltenheit. Wenigstens, nachdem Heinrich es abgelehnt hatte, in Forchheim zu erscheinen, mußte Gregor, wenn er folgerecht verfahren wollte, die demselben ertheilte Lossprechung wieder zurücknehmen. Gleichwohl geschah dies nicht. In der Voraussetzung, daß Gregor die Wahl eines neuen König's genehmigen werde, war von Heinrich's Gegnern Rudolf gewählt worden. Allein, nachdem Gregor hiervon Nachricht erhalten, schrieb er sowohl an seine Legaten als an die teutschen Bischöfe und Fürsten: sie möchten beyde Könige, Heinrich und Rudolf, ermahnen, ihm zu seiner Reise nach Teutschland sicheres Geleit zu ertheilen, damit er untersuchen und entscheiden könne, auf welchen Seite das Recht sey d). Dafür machten ihm die Teutschen in mehreren Schreiben harte Vorwürfe, daß er nun von zwey Königen rede, und dadurch das Reich spalte, da doch er Heinrich der Regierung entsetzt, und den demselben geleisteten Eid für unverbindlich erklärt, u. s. f. Dennoch blieb Gregor

---

d) Gregor. Epist. IV, 23. 24. Bruno l. c. p. 216. seq.

e) Bruno l. c. p. 218 seq.

unentschieden, und erklärte, daß er zuvor untersuchen müsse. Es erfolgte weiter nichts, als daß seine Legaten von der einen Parthey zu der andern reiseten, und sich die Beschuldigung zuzogen, sie seyen, nach Weise der Römer, einzig bemüht, von beyden Theilen so viel Geld zu bekommen, als nur möglich f). In einem Schreiben an die Teutschen vom Jahr 1079 sucht Gregor den Vorwurf der Unbeständigkeit, der ihm gemacht worden, dadurch abzuwenden, daß bey weitem die meisten Lateiner für Heinrich's Sache eingenommen seyen, und daß er von diesen einer allzu großen Härte angeklagt werde. Er fügt bey, daß seine Legaten, wenn sie ihren Aufträgen zuwider gehandelt, entweder durch Gewalt gezwungen oder durch Trug hintergangen gewesen seyen g). In der That hatte Gregor in Italien viel zu fürchten. Schon im Jahr 1077 hatte der Bischof von Vercelli, der zugleich Kanzler von Italien war, eine Versammlung zusammen berufen, um Gregor abzusetzen; sein Tod unterbrach aber sein Unternehmen h). Darum muß es allerdings scheinen, als habe Gregor damahls Besorgnisse gehegt.

Aber auf die Nachricht von der Schlacht bey Fladenheim berief Gregor sogleich eine Synode nach Rom. Hier belegte er Heinrich und seine Anhänger von neuem mit dem Banne, untersagte ihm die Regierung in Teutschland und Italien, erklärte ihn der königlichen Macht und Würde verlustig, und übertrug

f) Bruno l. c. p. 224.

g) Gregor. Epist. VII, 3.

h) Berthold, ad a. 1077.

diese an Rudolf, dem er zugleich Vergebung seiner Sünden und den Segen der Kirche zusicherte i).

Heinrich veranstaltete hierauf ebenfalls eine Versammlung, die zuerst in Mainz statt hatte, dann aber nach Brixen verlegt wurde. Gregor wurde auf derselben für abgesetzt erklärt, als ein Mann, der sich durch Trug und Bestechung der Kirche aufgedrungen, der das Reich in Verwirrung gebracht habe, der Kirchenraub und Mordbrand predige, Meineid und Todschlag vertheidige, der den Glauben an den Leib und das Blut des Herrn Christus in Zweifel ziehe, indem er ein alter Schüler des Ketzers Berengar sey, — der sich dem Wahrsagen und Traumdeuten, der Nekromantie ergeben habe und an einem Pythonischen Geiste leide k). An seine Stelle würde dagegen der von ihm excommunicirte Erzbischof Guibert oder Wigbert von Ravenna zum Papste gewählt, und dieser nahm den Namen Clemens III. an.

Hierauf zog Heinrich nochmahls gegen Rudolf. Die Heere kamen an der Elster in der Gegend von Merseburg zusammen. Am 15ten October erfolgte

i) Act. Concil. Roman. a. 1080. c. 7. — Damahls muß es gewesen seyn, wenn es anders geschehen ist, daß Gregor an Rudolf ein Diadem gesendet mit der Inschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho. Sigebert. Gembl. ad a. 1077.

k) Annal. Saxo ad a. 1080. Der Vorwurf wegen der Nekromantie u. s. f. bezog sich wohl darauf, daß Gregor geweissagt haben sollte, es werde noch in demselbigen Jahre der falsche König sterben. Sigebert. Gembl. ad a. 1080.

die Schlacht. Auch hier hatte Heinrich anfangs Vortheile, bis ihm wiederum Otto von Nordheim dieselben entriß. Heinrich's Heer unterlag; aber auf der andern Seite wurde Rudolf zum Tode verwundet 1).

§. 11.

Spätere Verhältnisse zwischen Heinrich und Gregor.

Nach Rudolf's Tode rüstete sich Heinrich zu einem Zuge nach Italien. Wie die Lage der Dinge damahls dort war, ergibt sich aus einem Briefe, den Gregor an den Bischof von Passau und an den Abt von Hirschau schrieb a). Er sagt: es werde ihm vielfach gerathen, Heinrich wieder zu Gnaden anzunehmen, indem alle Italiäner demselben günstig seyen, indessen achte er seinen Uebermuth gering, — dagegen besorge er, daß seine Tochter Mathilde, wenn sie nicht von Teutschland aus Beystand erhalte, entweder wider Willen zum Frieden gezwungen oder alles des Ihrigen beraubt werde. Dennoch fordert er dieselben zugleich auf, dahin zu arbeiten, daß die Wahl eines neuen König's noch verschoben, und nur ein solcher gewählt werde, der dem römischen Stul gehorsam sey und demselben Treue schwöre. Er fügt selbst eine Eidesformel bey, worin sich der König bestimmt für einen päpstlichen Vasallen erklärt b).

---

1) Bruno l. c. p. 227. Annal. Saxo l. c.

a) Gregor. Epist. IX. 3.

b) Hier folgt die Formel. Ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam fidem beato Petro apostolo ejusque vicario

Hier erscheint Gregor wieder muthvoll. Er hatte jedoch damahls auch wieder eine Stütze an dem Normännischen Herzog Robert Guiscard. Mit diesem war er früher wegen einiger Besitzungen in Streit gekommen, und hatte ihn darum sogar mit dem Banne belegt. Lange verweigerte er die Lossprechung. Endlich wurde die Sache vermittelt c). Robert schwor, daß er dem Papst treu seyn und beystehen wolle, um die päpstliche Würde sicher und ehrenvoll zu behaupten. Gregor nahm zwar bey der Belehnung die bestrittenen Besitzungen aus; überließ ihm dieselben jedoch, und gab die Sache seinem Gewissen anheim d).

---

papae Gregorio, qui nunc in carne vivit, et quodcumque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis „per veram obedientiam," fideliter, sicut oportet Christianum, observabo. De ordinatione vero ecclesiarum, et de terris vel censu, quae Constantinus imperator, seu Carolus, sancto Petro dederunt, et omnibus ecclesiis vel praediis, quae apostolicae sedi ab aliquibus viris vel mulierib. aliquo tempore sunt oblata vel concessa, et in mea sunt vel fuerint potestate, ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram, et Deo sanctoque Petro adjuvante Christo dignum honorem et utilitatem impendam, et eo die, quanto illum primitus videro, fideliter per manus meas miles sancti Petri et illius efficiar. (Miles wurde ganz gewöhnlich in der Bedeutung Vasalle gebraucht).

c) Chronic. Casin. III, 45.

d) Jurament. Roberti unter Gregor's Briefen nach VIII, 1. — Die Investiturformel war folgende. Ego Gregorius papa investio te, Roberte dux, de terra, quam tibi

Heinrich kam mit seinem Heere nach Italien. Mathilde, die schon früher von seinen Anhängern Verlust erlitten hatte, konnte ihm keinen Widerstand leisten. Er drang im Jahr 1081 bis nach Rom vor, zog dann aber nach Hetrurien. Im Jahr 1082 belagerte er Rom eine Zeitlang, jedoch vergebens. Im Jahr 1083 gelang es ihm, den Theil der Stadt, der jenseits der Tiber liegt, einzunehmen. Er erbot sich hierauf zur Aussöhnung mit dem Papste, und schloß mit den Römern einen Stillstand. Aber Gregor gab nicht nach. Im Jahr 1084 öffneten die Römer dem Kaiser die Stadt, und Gregor mußte in die Engelsburg flüchten. Guibert wurde als Papst eingesetzt und Heinrich von demselben gekrönt. Heinrich verließ hierauf Rom, weil in Teutschland inzwischen Hermann von Salm aus dem Luxemburgischen Hause zum König gewählt worden war. Die Engelsburg blieb eingeschlossen. Plötzlich erschien Robert Guiscard vor der Stadt. Ob er blos um des Papstes willen dieses unternommen, oder aber, weil sich Heinrich mit dem griechischen Kaiser in feindliche Verbindungen gegen ihn eingelassen, hierüber läßt sich nicht entscheiden. Robert drang in die Stadt und befreyte den Papst. Dieser hielt noch

---

concesserunt antecessores mei sanctae memoriae Nicolaus et Alexander. De illa autem terra, quam injuste tenes, sicut est Salernus et Amalphia ut pars Marchiae Firmanae, nunc te patienter sustineo, in confidentia Dei omnipotentis et tuae bonitatis, et tu postea exinde ad honorem Dei et sancti Petri ita te habeas, sicut et te agere et me suscipere decet, sine periculo animae tuae et meae.

eine Synode, auf welcher er Guibert, Heinrich und die Anhänger derselben nochmahls mit dem Banne belegte. Dann begab er sich mit Robert in dessen Land, wo er am 25ten May des Jahrs 1085 zu Salerno starb e). Seine Feinde verbreiteten späterhin das Gerücht, daß er vor dem Tode noch sein Verfahren bereuet habe f). Nach der Erzählung eines Lobredners waren aber seine letzten Worte: „ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehasset, darum sterbe ich in der Verbannung" g).

§. 12.

Uebrige Verhältnisse Gregor's.

Ueber Gregor's Verhältnisse zu den übrigen Regenten sind die vorhandenen Nachrichten weniger vollständig.

Gegen den König Philipp von Frankreich erklärte sich Gregor im Jahr 1074 äußerst hart, und forderte die Bischöfe auf, ihn nachdrücklich zur Besserung zu ermahnen, weil ihn sonst die päpstliche Strafe treffen und ihm selbst das Reich entreissen werde a). Später gab ihm entweder der König wenigere Veran-

---

e) Berthold. ad a. 1081. seq. Annal. Saxo ad h. a.

f) Sigebert. Gemblac. ad a. 1085.

g) Paul. Bernried. Vit. XII, 108.

a) Epist. II, 5. Damahls war er auch darum besonders ungehalten über Philipp, weil derselbe italiänische Kaufleute, die nach Frankreich gekommen waren, hatte berauben lassen. Epist. II, 18.

lassungen zur Unzufriedenheit, oder Gregor war nachsichtiger geworden. Im Jahr 1080 ermahnte er ihn, die freye Wahl eines Erzbischof's von Rheims nicht zu stören b).

An Wilhelm den Eroberer, der sich England's bemächtigt hatte, schickte Gregor Gesandte, um denselben zu ermahnen, daß er nebst seinen Nachfolgern dem päpstlichen Stule Treue schwöre, und besser darauf bedacht sey, das Geld zu entrichten, welches von seinen Vorgängern an die römische Kirche geschickt worden. Wilhelm antwortete sehr bestimmt: Treue schwören wolle er nicht, denn er habe es nicht versprochen, auch sey es von seinen Vorgängern nicht geschehen; das Geld, welches während seiner Abwesenheit nachlässig beygetrieben worden, werde er dagegen übersenden c). Seitdem stand Gregor von jener Forderung ab, und versicherte zugleich den König seiner vorzüglichen Liebe d). Doch erinnerte er später den Erzbischof Lanfrank von Canterbury, daß es seine Schuldigkeit sey, nach Rom zu kommen, und ermahnte denselben, sich nicht aus Furcht vor dem König hiervon abhalten zu lassen, weil er diesen sonst um so härter werde beurtheilen müssen, je unwürdiger er sich seiner Liebe gemacht e). Indessen kam Lanfrank nicht.

---

b) Epist. VIII, 20.

c) Baluz. Miscellan. T. VII. p. 127. Fidelitatem facere nolui nec volo, quia nec ego promisi, nec antecessores meos antecessoribus tuis id fecisse comperio.

d) Epist. V, 19.

e) Epist. VI, 30.

Gregor setzte ihm endlich hierzu eine Frist von vier Monaten, unter Androhung, daß er sonst der Gnade des Apostel's Petrus werde verlustig werden f). Dennoch hat man keine Spur, das Lanfrank Folge geleistet, und Gregor begnügte sich, dem König schonend Ehrfurcht gegen den päpstlichen Stul anzuempfehlen, und ihm vorzustellen, daß die königliche Würde sich zur päpstlichen verhalte, wie der Mond zur Sonne g).

Dem König Salomon von Ungarn machte er Vorwürfe, daß er sein Reich vom Kaiser zu Lehen genommen, da dasselbe doch vom päpstlichen Stule lehenbar sey h). Als Geisa denselben vom Throne gestürzt hatte, schrieb er an diesen, und versicherte, Salomon habe darum zur Strafe das Reich verloren i). In einem späteren Briefe lobt er den König Wladislaus wegen seines Gehorsams, ohne jedoch des Lehens Verhältnisses zu erwähnen k).

Es sind Briefe von ihm vorhanden nach Spanien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen, sogar nach Rußland und nach Mauritanien, und jede sich darbietende Gelegenheit benutzte er, um Legaten auszusenden, und Achtung gegen dieselben anzuempfehlen l.)

---

f) Epist. IX, 20.

g) Epist. VII, 23. 25. XI, 2.

h) Epist. II, 13.

i) Epist. II, 63. 70.

k) Epist. VI, 29.

l) In Polen z. B. diente ihm der Vorwand, daß die dasigen Bischöfe keinem bestimmten Metropolitan untergeordnet seyen. Epist. II, 73.

Einen sehr merkwürdigen Schritt that **Gregor** auf der Synode des Jahrs 1079. Es war bisher gewöhnlich, daß die Päpste von den Metropolitanen bey Ertheilung des Palliums sich schriftlich den kanonischen Gehorsam angeloben ließen, so wie die Metropolitane sich schon seit alten Zeiten von ihren Suffraganern den kanonischen Gehorsam hatten angeloben lassen. Hiermit war jedoch **Gregor** nicht zufrieden. Vielmehr als auf der genannten Synode der neue **Patriarch von Aquileja** das Pallium erhalten sollte, ließ ihn **Gregor** einen Eid schwören, der völlig dem Eid der Vasallen nachgebildet war m). Nämlich: treu zu seyn dem h. Petrus,

m) Ab hac hora et in antea fidelis ero beato Petro et papae Gregorio, suisque successoribus, qui per meliores cardinales intraverint. Non ero in consilio, neque in facto, ut vitam aut membra aut papatum perdant, aut capti sint mala captione. Ad synodum, ad quam me vocabunt, vel per se, vel per suos nuntios, vel per suas literas, veniam, et canonice obediam, aut, si non potero, legatos meos mittam. Papatum Romanum et regalia sancti Petri adjutor ero ad retinendum et defendendum, salvo meo ordine. Consilium vero, quod mihi crediderint per se, aut per nuntios suos, sive per literas, nulli pandam me sciente ad eorum damnum. Legatum Romanum eundo et redeundo honorifice tractabo, et in necessitatibus suis adjuvabo. His, quos nominatim excommunicaverint, scientes non communicabo. Romanam ecclesiam per saecularem militiam fideliter adjuvabo, cum invitatus fuero. Haec omnia observabo; nisi quantum sua certa licentia remanserit. Der Ausdruck „**bessere Cardinäle**" war schon 1059 in der Eidesformel **Robert Guiscard's** gebraucht: et si tu vel tui successores ante me ex hac vita migraveritis, secundum quod monitus fuero a melioribus cardinalibus, clericis Romanis et laicis, adjuvabo, ut papa eligatur et ordinetur ad honorem s. Petri.

dem Papst Gregor und denjenigen seiner Nachfolger, die durch die besseren Cardinäle erhoben worden; — weder durch Rath noch durch That Theil zu nehmen, daß dieselben Leben oder gesunde Glieder oder das Papstthum verlieren, oder in Gefangenschaft kommen; — zu den Synoden, zu welchen dieselben entweder selbst oder durch Nuntien oder durch Briefe einladen werden, zu kommen und kanonisch zu gehorchen, oder, falls dies nicht möglich, Gesandte zu schicken; — das römische Papstthum und die Regalien des h. Petrus zu erhalten und zu vertheidigen zu suchen, so weit es der Stand verstattet; — die Plane, welche dieselben entweder selbst oder durch Nuntien oder durch Briefe anvertraut, Niemanden wissentlich zu ihrem Schaden bekannt zu machen; — die römischen Legaten ehrerbietig zu behandeln und denselben die nöthige Unterstützung zu leisten; — mit denen, welche namentlich von ihnen excommunicirt worden, keine Gemeinschaft zu unterhalten; — die römische Kirche auf Erfordern durch Kriegsmacht treulich zu unterstützen.

Daß Gregor diese Formel damahls allgemein vorgeschrieben, dies ist zwar nicht streng erweislich, wohl aber sehr wahrscheinlich. Wie dieselbe nach und nach durchgesetzt worden; hierüber fehlen hinreichende Nachrichten n). Gregor's Absichten sind schon durch diese Formel bestimmt genug ausgesprochen. Ein späterer unbekannter Schriftsteller hat sich jedoch bemüht,

---

n) Das sich zunächst anschließende kommt in der Geschichte Paschalis II. vor.

seine Grundsätze unter der Ueberschrift Dictatus ausführlicher darzulegen o).

---

o) Quod Romana ecclesia a solo domino sit fundata. Quod solus Romanus pontifex jure dicatur universalis. Quod ille solus possit deponere episcopos vel reconciliare. Quod legatus ejus omnibus episcopis praesit in concilio, etiam inferioris gradus, et adversus eos sententiam depositionis possit dare. Quod absentes papa possit deponere. Quod cum excommunicatis ab illo, inter cetera, nec in eadem domo debemus manere. Quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere, novas plebes congregare, de canonia abbatiam facere, et e contra divitem episcopatum dividere et inopes nutrire. Quod solus possit uti imperialibus insignibus. Quod solius papae pedes omnes principes deosculentur. Quod illius solius nomen in ecclesiis recitetur. Quod unicum est nomen in mundo. Quod illi liceat imperatores deponere. Quod illi liceat de sede ad sedem necessitate cogente episcopos transmutare. Quod de omni ecclesia, quocumque voluerit, clericum valeat ordinare. Quod ab illo ordinatus alii ecclesiae praeesse potest, sed non militare, et quod ab aliquo episcopo non debet superiorem gradum accipere. Quod nulla synodus absque praecepto ejus debet generalis vocari. Quod nullum capitulum, nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate. Quod sententia illius a nullo debeat retractari, et ipse omnium solus retractare possit. Quod a nemine ipse judicari debeat. Quod nullus audeat condemnare apostolicam sedem appellantem. Quod majores causae cujuscumque ecclesiae ad eam referri debeant. Quod Romana ecclesia nunquam erravit, nec in perpetuum, scriptura testante, errabit. Quod Romanus pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis beati Petri indubitanter efficitur sanctus, testante s. Ennodio Papiensi

§. 13.

Victor III.

Von Hildebrand's Anhang wurde hierauf der Abt Desiderius von Monte Cassino gewählt und Victor III. genannt. Man kennt denselben auch als Schriftsteller, denn er hat Gespräche über die Wunder des h. Benedicts hinterlassen a).

Er war verwandt mit den Fürsten von Benevent. Gegen den Willen seiner Angehörigen erzwang er's, daß er sich dem Klosterleben widmen durfte. Als Abt versöhnte er Gregor VII. mit Robert Guiscard b). Da er einst das kaiserliche Hoflager besuchen mußte, weigerte er sich standhaft, die Belehnung von Heinrich IV. zu empfangen, und tadelte sogar die von Nikolaus II. wegen der Papstwahl gemachte Verordnung, weil des Kaisers Einwilligung in derselben nachgegeben sey. Wenn Nikolaus, — soll er gesagt haben, — dies gethan, so habe er unrecht und höchst thöricht gehandelt; aber um menschlicher Thorheit willen könne und dürfe die Kirche ihre Würde nicht verlieren; es dürfe

---

episcopo, ei multis s. patribus faventibus, sicut in decretis b. Symmachi papae continetur. Quod illius praecepto et licentia subjectis liceat accusare. Quod absque synodali conventu possit episcopos deponere et reconciliare. Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae. Quod a fidelitate iniquorum subjectos potest absolvere.

a) Sie stehen in Mabillon. Act. Sanct. Ord. S. Bened. S. IV. P. II. p. 425.

b) Chronic. Casin. III, 45.

und werde auch, wenn Gott wolle, nicht ferner geschehen; daß ein König der Teutschen einen Papst bestelle c).

Als Gregor VII. sterbend von den anwesenden Bischöfen und Cardinälen gefragt wurde, wen sie zu seinem Nachfolger wählen sollten, antwortete er, sie sollten, wenn es nur irgend geschehen könne, diesen Desiderius wählen. Sey derselbe aber auf keine Weise zu bewegen, so möchten sie den Erzbischof Hugo von Lyon, den Bischof Otto von Ostia oder den Bischof Anselm von Lucca, welchen von denselben sie zuerst erhalten könnten, auf den päpstlichen Stul erheben. Desiderius weigerte sich standhaft. Doch verfloß beinahe ein Jahr, ohne daß einer der andern gewählt wurde. Es wurde hierauf eine Versammlung in Rom gehalten, welcher Desiderius beywohnte. Alle Anwesende baten ihn fußfällig unter Thränen, daß er die päpstliche Würde annehme. Er beharrte aber bey seiner Weigerung. Da er hierauf ersucht wurde, einen andern

---

c) Ibid. 50. Quod si hoc a Nicolao Papa factum est, injuste procul dubio et stultissime factum est, nec pro humana stultitia potest aut debet amittere suam dignitatem Ecclesia, nec unquam debet a nobis hoc aliquatenus consentiri, nec, Deo volente, amplius fiet, ut Rex Alemannorum Papam constituat Romanorum. Auch Andere tadelten den Papst Nikolaus. Der Bischof Anselm von Lucca sagt geradezu, Nikolaus habe dies nicht thun dürfen und würde es auch nicht gethan haben, wenn er die Aeusserungen so vieler Väter, die seinem Dekret entgegen seyen, erwogen gehabt. Contra Wibertum in Canis. Thesaur. ed. Basnage T. III. P. I. p. 382. 383.

vorzuschlagen, berathete er sich mit dem römischen Consul Cencius, und schlug den Bischof von Ostia vor. Schon sollte dieser ernannt werden, als ein Cardinal widersprach, weil solches den Kirchengesetzen entgegen sey. Alle vereinigten sich hierauf, den Abt mit Gewalt auf den päpstlichen Stul zu erheben. Sie rissen ihn in die Kirche der h. Lucia, und wählten ihn, trotz seines Widerstrebens. Aber vier Tage hernach verließ er Rom, legte die Zeichen der päpstlichen Würde ab und kehrte in sein Kloster zurück. Erst im folgenden Jahr ließ er sich auf einer Synode zu Capua von den Bischöfen und Cardinälen, dem Consul Cencius und den Fürsten der Normänner erbitten, daß er die Zeichen wieder annahm. Die normännischen Fürsten führten ihn hierauf nach Rom, und eroberten die Peterskirche, die von den Kriegern des Gegenpapstes besetzt war. So wurde er denn consecrirt. Allein nach acht Tagen kehrte er schon wieder nach Cassino zurück. Auf die Botschaft, daß Mathilde nach Rom gekommen sey, und ihn zu sprechen verlange, begab er sich wieder dorthin. Nicht blos die Peterskirche, sondern auch die Engelsburg befand sich jetzt in seiner Gewalt. Aber die Anhänger des Gegenpapstes erhoben sich plötzlich, und er mußte von neuem in das Kloster zurück kehren. Er hielt hierauf eine Synode zu Benevent, wo er den Gegenpapst mit dem Anathema belegte, den Erzbischof Hugo von Lyon und den Abt Richard von Marseille als Schismatiker von der Gemeinschaft ausschloß, den Beschluß wegen der Investitur wiederholte, u. s. f. Er starb schon drey Tage nachher im September des Jahrs 1087 d).

Selbst

d) Chronic. Casin. III. 65 – 73.

Selbst wenn man blos bey dieser Erzählung stehen bleibt, muß manches räthselhaft erscheinen, wie z. B. daß, als Desiderius die päpstliche Würde abgelehnt, nicht sogleich einer der andern, die Gregor vorgeschlagen, gewählt wurde. Der Bischof von Ostia war wenigstens in der Nähe zu haben. Daß derselbe im Stande war, Gregor VII. zu ersetzen, hat er als Urban II. bewiesen. Und da man im Jahr 1088 keinen Anstand nahm, denselben zu wählen, warum war man im Jahr 1086 wegen der Kirchengesetze, welche die Versetzung eines Bischofs untersagen, so bedenklich? Allein der Bericht eines Chronikschreibers von der andern Parthey ist auch abweichend genug. Nach diesem hatte er die Normänner mit Gelde erkauft, ihn nach Rom zu führen. Aber die Römer, die es mit dem Kaiser hielten, erhoben sich gegen ihn, daß er kaum durch die Flucht entkommen konnte. Durch Geschenke und Versprechungen brachte er jedoch eine Schaar zusammen, mit welcher er während der Abwesenheit des Gegenpapstes hinterlistig in Rom eindrang, und sich der Peterskirche bemächtigte, wo er sich consecriren ließ. Jedoch während der Messe gingen unter häßlichem Gestank seine Eingeweide von ihm, daß er halbtodt aus der Kirche gebracht werden mußte e). Hier erzählt ein Feind, dort ein Verehrer; welcher von beyden am meisten übertrieben habe, läßt sich nicht entscheiden.

---

e) Chronic. August. ad a. 1087. — Die bey späteren Schriftstellern vorkommende Sage, daß er an Gift gestorben, dürfte vielleicht doch wohl einige Rücksicht verdienen.

Doch haben sich zwey Briefe des Erzbischof's Hugo von Lyon an die Markgräfin Mathilde erhalten, in denen derselbe sich auf's härteste über Victor äußert. Er gesteht ein, daß er anfangs die Wahl desselben gebilligt habe; setzt aber zu, daß er, als er zu Cassino gewesen, und dort aus Victor's eignem Munde dessen schändliche Handlungen vernommen, seine Meinung ändern müssen f). Hieraus erklärt sich, warum dieser Hugo auf der Synode zu Benevent von Victor aus der Kirchengemeinschaft gestoßen wurde. Da er übrigens einer von denen war, die Gregor in Vorschlag gebracht, so trifft ihn der Verdacht der Eifersucht, und es läßt sich auf sein Zeugniß nicht trauen.

§. 14.
Urban II.

Nach Victor's Tode ward, hauptsächlich durch Mathilde befördert, eine Versammlung zu Terracina gehalten, und auf derselben der Bischof Otto von Ostia als Urban II. zum Papste gewählt a). Gebürtig aus Frankreich, erzogen von dem Stifter des Karthäuser Ordens, hierauf Mönch zu Clugny, rief ihn Gregor VII. im Jahr 1078 nach Rom, erhob ihn zum Bischof von Ostia und sandte ihn als seinen Legaten nach Teutschland. Hier vertheidigte derselbe Gregor's Sache mit solchem Muth, daß ihn dieser sterbend unter denen nannte, die er der Nachfolge

f) In den Concilien-Sammlungen.

a) Chronic. Casin. IV, 2.

würdig hielt. Sogleich nach seiner Erhebung machte Urban auch durch Ausschreiben bekannt, daß er in Gregor's Fußtapfen treten werde b).

---

b) Berthold. Constant. Chronic. ad a. 1088. Die meisten Nachrichten über Urban können nur von diesem Schriftsteller entlehnt werden. Derselbe war aber dem Hildebrandismus blindlings ergeben, wie er durch mehrere Schriften dargethan hat. (Diese Schriften finden sich in Ussermann. Monument. Res Alemannic. illustr. T. II.) — Baronius hat bemerkt, daß man die Ausschreiben Urban's nicht mehr besitze. Dies hätten jedoch neuere Schriftsteller nicht wiederholen sollen. Sein Schreiben an den Abt Hugo von Clügny steht in Baluz. Miscell. T. VI. p. 371. Das Schreiben an den Erzbischof von Salzburg und mehrere teutsche Bischöfe in Martene et Durand Collect. ampliss. T. I. p. 520. Von seiner Wahl sagt er in dem letzteren:

Fratres nostri episcopi et cardinales, Saviensis videlicet, Tusculanensis, Albanensis, Signensis praeterea et Portuensis, legationem et consensum et petitionem ferens omnium fidelium laicorum nostrae parti faventium, clericorum Romae eligentium, et religiosissimus abbas Casinensis omnium diaconorum et R. cardinalis tituli S. Clementis omnium cardinalium, nec non et B. praefectus omnium fidelium laicorum, una cum XX. et I. episcopis et quatuor abbatibus apud Terracinam coadunati et triduano jejunio cum multis precibus communiter celebrato, dominica tandem die IV. idus Martii mihi omnium indignissimo contra omne votum et desiderium, Deus scit, et plurimum renitenti regimen sedis apostolicae commisere, et omnium tam praesentium quam et absentium praedictorum fidelium consensu me eligentes, et auctoritatem atque imperium sanctae memoriae praedecessorum meorum Gregorii et Victoris habere se super hoc asserentes, longe impar viribus

Anfangs konnte sich derselbe kaum auf einer Insel der Tiber gegen Guibert halten, von wo er jedoch Bannstrahlen gegen diesen und seine Anhänger schleuderte. Aber noch im Jahr 1089 wurde Guibert aus Rom vertrieben. Daß derselbe damahls gezwungen werden, den Ansprüchen auf die päpstliche Würde eidlich zu entsagen, — ist wohl nur Ausstreuung seiner Feinde. Urban hielt hierauf eine Synode, der hundert und fünfzehen Bischöfe beygewohnt haben sollen. Auch erklärt ihm der König Philipp von Frankreich seine Unterwerfung. Die Vermählung der Markgräfin Mathilde mit dem baierischen Herzog Welf dem Jüngeren, die durch ihn zu Stande gebracht wurde, diente besonders, seine Parthey zu verstärken c).

Noch im Herbst des Jahrs 1089 begab sich Urban in das untere Italien und hielt eine Synode zu Melfi, die besonders merkwürdig ist, weil hier nicht blos das Verbot der Layen-Investitur wiederholt, sondern die Absicht, die Geistlichkeit ganz unabhängig von aller weltlichen Obergewalt zu machen, weit bestimmter, als bisher, ausgesprochen wurde. „Damit die Kirche keinen Nachtheil leide, — heißt es in den Beschlüssen, — so

---

meis imposuerunt. Ueber seine Grundsätze äussert er sich auf folgende Weise: De me porro ita in omnibus confidite et credite, sicut de beatissimo patre nostro papa Gregorio, cujus ex toto sequi vestigia cupiens, omnia quae respuit respuo, quae damnavit damno, quae dilexit prorsus amplector, quae vero rata et catholica duperit confirmo et approbo, et ad postremum in utramque partem qualiter ipse sensit in omnibus omnino sentio atque consentio.

c) Berthold Constant. ad a. 1089.

sollen Layen durchaus kein Recht über Kleriker haben. Es ist daher vorzusehen, daß keine Leibeigne oder Dienstpflichtige von den Bischöfen in dem Klerus aufgenommen werden. Layen sollen weder von kirchlichen Lehen, noch von väterlichen und mütterlichen Gütern Leistungen fordern dürfen. Hat irgend ein Kleriker Güter eines Layen im Genuß, so soll er entweder einen Stellvertreter suchen, der die Leistung übernimmt, oder die Güter aufgeben, damit die Kirche keinen Nachtheil hiervon habe" d). — Dieser Beschluß ist jedoch in der Folge nicht wiederholt worden. Sogar, als im Jahr 1096 die Bischöfe des Metropolitanats von Rouen eine Synode hielten, und, gemäß den Beschlüssen der Synode von Clermont, fest setzten, daß kein Priester der Mann eines Layen werden dürfe, — so fügten sie hinzu: habe aber ein Priester von einem Layen ein Lehen, welches nicht zur Kirche gehöre, so möge er demselben zu seiner Sicherheit Treue versprechen e).

---

d) Concil. Melfit. c. 11. Ne gravamen aliquod sancta patiatur ecclesia, nullum jus laicis in clericos esse volumus. Unde cavendum est, ne servilis conditionis, aut curialium officiorum obnoxii, ab Episcopis promoveantur in clerum. Neque liceat laicis exactionem aliquam pro ecclesiae beneficiis, aut paternis maternisve facultatibus quaerere. Quod si forte clericorum aliquis cujuslibet laici possessionibus usus fuerit, aut vicarium, qui debitum reddet, inveniat, aut possessione cadat, ne gravamen ecclesiae inferatur.

e) Concil. Rotomag. c. 8. Nullus presbyter efficiatur homo laici. — Sed si feudum a laico sacerdos tenuerit, quod ad ecclesiam non pertineat, talem faciat ei fidelitatem, quod securus sit.

Dennoch kam im Jahr 1091 die Engelsburg wieder in Guibert's Gewalt und Urban mußte sich im unteren Italien aufhalten. Aber im Jahr 1093 wurde seine Lage günstiger, indem Heinrich's IV. Sohn sich zur Empörung gegen den Vater verleiten ließ. Es ließ sich auch der Befehlshaber, dem Guibert den befestigten Lateran anvertraut, bestechen, denselben an Urban zu übergeben. Die Engelsburg blieb jedoch von Guibert's Parthey besetzt.

Damahls bot sich Gelegenheit dar, einen König zu demüthigen, und Urban war kühn genug, dieselbe zu benutzen. Philipp I. von Frankreich hatte nämlich seine Gemahlin Bertha verstoßen und sich dagegen die des Grafen Fulko von Anjou, Bertrade genannt, beygelegt. Nur ein einziger französcher Bischof, Ivo von Chartres, wagte es, zu widersprechen, ward aber dafür endlich vom Könige eingekerkert. Urban ließ daher, nachdem seine Ermahnungen fruchtlos geblieben waren, im Jahr 1094 durch seinen Legaten, den Bischof Hugo von Lyon, zu Autun eine Synode halten, und auf derselben den König mit dem Banne belegen f).

Um diese Zeit kam der Einsiedler Peter aus dem Morgenlande zurück, brachte Briefe von dem Patriarchen zu Constantinopel, durch welche derselbe um Hülfe gegen die Ungläubigen flehte, und unterstützte

---

f) Orderic. Vital. Hist. Uticens. VIII. p. 699. Berthold. Constant. ad a. 1094. Ivon. Carnot. Epist. 13. sequ.

diese Bitten durch seine Beschreibung der unglücklichen Lage der morgenländischen Christen. Der Eifer für eine kriegerische Unternehmung gegen die Ungläubigen ward stärker hierdurch aufgeregt. Urban wußte denselben zugleich für seine eigene Sache zu gewinnen. Er veranstaltete im Frühling des Jahres 1095 eine Synode zu Piacenza, die so zahlreich besucht wurde, daß die Versammlung unter freyem Himmel gehalten werden mußte. Hier trat Praxeda, die zweyte Gemahlin Heinrich's, auf, um durch die Erzählung der Mißhandlungen, die sie von demselben erdulden müssen, Mitleid und Unwillen zu erregen. Die früheren Beschlüsse gegen Simonie und Nikolaitismus wurden wiederholt; der Bann gegen Guibert und seine Anhänger von neuem bey brennenden Kerzen ausgesprochen. Der König Philipp ließ sich entschuldigen, daß er nicht erschienen sey, und es wurde ihm Frist gestattet; der Legate Hugo von Lyon, der weder erschienen, noch sich entschuldigen lassen, wurde dagegen suspendirt g). In Cremona hielt der zum König erwählte Konrad dem Papst den Steigbügel. Auch schickte der französische König, ehe die ihm gestattete Frist vorüber war, eine Gesandtschaft, und ließ beschwören, daß er sich Bertradens enthalte. Urban hob daher den Bann auf h).

Kühner durch diesen Erfolg, begab sich noch im nämlichen Jahr Urban nach Frankreich, und hielt

g) Bertold. Constant. ad a. 1095.

h) Urban. Epist. App. 36. — Der Brief ist gegeben VIII. Kal. Maji d. i. den 24ten April. Die dem König gesetzte Frist ging bis Pfingsten d. i. bis den 13ten May.

dort die berühmte Synode von Clermont, auf welcher der erste Kreuzzug beschlossen wurde. Die früheren Beschlüsse gegen Simonie und Nikolaitismus wurden hier nicht blos erneuert, sondern es wurde auch festgesetzt, daß kein Bischof oder Priester in die Hände eines Königs oder irgend eines Layen den Eid der Lehentreue schwören dürfe i). Zugleich wurde der König Philipp von neuem mit dem Banne belegt, weil er, ungeachtet seines Versprechens, die Verbindung mit Bertraden fortgesetzt. Nachdem Urban noch eine Zeitlang in Frankreich verweilt und einige Versammlungen gehalten, kehrte er gegen das Ende des folgenden Jahrs nach Rom zurück, begab sich aber bald in's untere Italien. Kurz nachher erhielt Roger Graf von Calabrien und Sicilien von ihm eine Vergünstigung, die unpassend mit dem Namen der Sicilischen Monarchie belegt worden. Nämlich daß Rogern und seinen Nachfolgern kein päpstlicher Legate gegen ihren Willen ernannt, vielmehr die Stelle eines Legaten von ihnen selbst vertreten werden solle k). Man sieht,

---

i) Can. 17. Ne episcopus vel sacerdos regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat. — Es ist unrichtig, was Petr. de Marca (de Concord. Sacerdot. et Imper. VIII, 21. §. 4) annimmt, daß Urban hier nur ein Verbot Gregor's VII. wiederholt habe.

k) Sicut verbis promisimus, ita litterarum auctoritate firmamus: quod omni vitae tuae tempore, vel filii tui Simonis, vel alterius, qui legitimi tui haeres extiterit, nullum in terra potestatis vestrae, praeter voluntatem aut consilium vestrum, Legatum Ecclesiae Romanae statuemus. Quinimo quae per Legatum acturi sumus, per

wie lästig schon die päpstlichen Legaten den Regenten waren. In Rom fand sich Urban damahls wahrscheinlich nicht sicher; denn nicht blos hatte der Gegenpapst noch immer die Engelsburg inne, sondern dessen Parthey war auch mächtig genug, um in Rom selbst drey Versammlungen halten zu können. Es nahmem vier Cardinal-Bischöfe und vier Cardinal-Priester an denselben Theil l).

Während dessen hielt Urban eine Versammlung zu Bari, wo mit einigen anwesenden Griechen über das Ausgehen des heiligen Geistes gestritten wurde, und Anselm von Canterbury die erste Rolle übernahm. Da Anselm Klage gegen den König Wilhelm II. von England zu führen hatte, so wollte Urban auch diesen mit dem Banne belegen und kaum ließ er sich durch Anselm's Fürbitte hiervon abbringen m).

---

vestram industriam, Legati vice, cohiberi volumus, quando ad vos ex latere nostro mitteremus (oder miserimus) ad salutem (videlicet) sanctarum ecclesiarum, quae sub vestra potestate consistunt (oder existunt), ad honorem beati Petri sanctaeque ejus Apostolicae Sedis, cui devote hactenus obedisti, quamque in necessitatibus suis strenue et fideliter adjuvisti. Si vero celebratur (oder celebrabitur) Concilium, et tibi mandavero, quatenus episcopos et abbates tuae terrae mihi mittas: quos et quot volueris mittes (oder mittas), alios vero ad servitium Ecclesiarum tuarum retineas.

l) Benno de Vita Hildebrandi p. 26. ed. Goldast.

m) Eadmer. Vit. Anselm. II, 17. Guil. Malmesbur de Pontif. Angl. I. p. 229.

Endlich konnte Urban das Weihnachtsfest des Jahrs 1098 in Rom ruhig feyern. Die Gegner waren theils auf seine Seite getreten, theils unterdrückt worden. Selbst die Engelsburg kam in seinen Besitz n). Er hielt noch eine Synode daselbst, die früheren Beschlüsse bekräftigend, und starb im Julius des Jahrs 1099, ohne noch zu erfahren, daß Jerusalem wenige Tage zuvor eingenommen worden.

§. 15.

Paschalis II. — Französische Angelegenheiten.

Der Cardinal Raginger, ebenfalls ein Zögling des Klosters Clugny, wurde hierauf auf den päpstlichen Stul gesetzt und Paschalis II. genannt. Kein Mann, geeignet zum Nachfolger eines Gregor's und eines Urban's, weil es ihm an innerer Haltung gebrach.

Schon im Jahr 1100 starb der Gegenpapst Guibert. Die Anhänger desselben suchten zwar nach einander drey andere an seine Stelle zu erheben. Doch konnte sich keiner behaupten. Keiner wurde auch vom Kaiser unterstützt.

In Frankreich war Philipp wieder mit Bertraden in das verbotene Verhältniß zurück getreten. Zwey päpstliche Legaten erneuerten daher im Jahr 1100 auf einer Synode zu Poitiers das Anathema, selbst unter der Gefahr, gesteinigt zu werden a). Der König

---

n) Berthold. Constant. ad a. 1099. Derselbe fängt das Jahr ebenfalls mit Weihnachten an.

a) Act. Concil. Pictav.

sah sich endlich nachzugeben genöthigt. Er erklärte daher im Jahr 1104, daß er bereit sey, allem Umgang mit Bertraden eidlich zu entsagen. Hiermit begnügte sich der Papst. Die Entsagung erfolgte, und auf einer Synode zu Paris wurde im Jahr 1105 der Bann aufgehoben b). Später soll der König den Umgang mit Bertraden fortgesetzt haben; und sogar mit des Papstes Erlaubniß. Doch hat man hierüber nichts sicheres.

Wenn es nicht früher geschehen war, so geschah es um diese Zeit, daß die französischen Könige die Investitur durch Stab und Ring aufgaben. Aber freylich war es nur die Ceremonie, der sie entsagten, um das bisherige Verhältniß der Bischöfe und Aebte desto leichter unverrückt erhalten zu können. Allerdings sah man das Beyspiel, daß der Erzbischof Rudolf von Rheims sein Bisthum ohne alle Rücksicht auf den König zu behaupten suchte. Aber endlich mußte er sich dennoch im Jahr 1107 dazu bequemen, dem König durch Handschlag und Eid Treue zu geloben. Ivo von Chartres, der, um dies zu entschuldigen, an den Papst schrieb, fügt bey, daß alle Große am Hoflager dies gefordert, und daß es daher um des Friedens der Kirche willen geschehen müssen c). Hierbey blieb es

b) Act. Concil. Balgenciac. — Act. Concil Paris.

c) Ivon. Carnot. Epist. 206. Baron. ad a. 1106. c. 50. Reclamante Curia plenariam pacem impetrare nequivimus, nisi praedictus Metropolitanus per manum et sacramentum eam fidelitatem Regi faceret, quam praedecessoribus suis Regibus Francorum antea fecerant omnes Rhemenses Archiepiscopi et ceteri regni Francorum

auch, und selbst der Name der Investitur erhielt sich im Gebrauche d).

§. 16.

Investitur-Streit in England.

In England setzte Anselm den Streit fort a). — Als nämlich im Jahr 1100 Wilhelm der Rothe umgekommen war, bemächtigte sich der jüngere Bruder Heinrich des Reichs, während der ältere, Robert, Herzog der Normandie, sich auf einem Kreuzzuge befand. Seine Parthey zu verstärken, rief er auch den Erzbischof von Canterbury aus der Verbannung zurück. So bald Anselm jedoch zurück kam, stritt er auch gegen die Investitur. Da dem König daran gelegen war, daß Anselm seine Parthey nicht verlasse,

---

quamlibet religiosi et sancti Episcopi. Quod persuadentibus et impellentibus totius Curiae optimatibus, etsi propter mandatorum vigorem minus licebat, factum est tamen, quia ecclesiasticae paci et fraternae dilectioni sic expediebat.

d) Bernhard. Epist. 164. — Eine Urkunde, wodurch König Ludwig VII. im Jahr 1137 dem Erzbischof von Bordeaux und seinen Suffraganeen den Eid der Treue erließ, gab derselbe nicht als König, sondern als Herzog von Aquitanien. Martens et Durand Collect. ampliss. T. VII. p. 70.

a) Eadmer. Hist. novor. L. III. p. 57. Ejusd. Vit. Anselm. — Bey der engen Verbindung, in welcher Eadmer mit Anselm stand, möchte man allerdings wünschen, daß auch noch von anderen gleichzeitigen Schriftstellern Nachrichten vorhanden seyen.

so vertrug er sich mit demselben, daß sie binnen einer festgesetzten Frist die Entscheidung des Papstes einholen wollten.

Diesen Zeitpunkt erachtete Paschalis günstig, um einen Legaten nach England zu senden. Der Erzbischof Guido von Vienne, der nachmahls als Calixtus II. den päpstlichen Stul bestieg, ward hierzu gewählt. Aber die Aufnahme, die er dort fand, entsprach den Erwartungen so wenig, daß er vielmehr unverrichteter Dinge abziehen mußte.

Inzwischen kam der Herzog Robert aus Palästina zurück, und landete bald nachher mit seinem Heere in England, um die Krone zu behaupten. Anselm trat in die Mitte, und bewirkte eine Aussöhnung, daß Heinrich die Krone behielt.

Von Rom langte hierauf eine Antwort des Papstes ein, die, wie zu erwarten, dem König das Recht der Investitur absprach. Der Streit zwischen Anselm und Heinrich erneuerte sich hierauf. Doch verglichen sie sich, daß sie nochmahls Abgeordnete an den Papst schicken und dort die Sache untersuchen lassen wollten. Der König sandte hierauf einige Bischöfe, Anselm einige Mönche nach Rom. Aber eine andere Antwort brachten die Bischöfe, eine andere die Mönche zurück. Jene, daß der Papst dem König die Investitur gestatte; diese, daß er ihm dieselbe untersage. Es ward daher eine nochmahlige Sendung nach Rom nöthig, um zu erfahren, welche Antwort die richtige sey. Paschalis schrieb zurück, daß es die sey, welche die Mönche überbracht.

Anselm mußte hierauf, auf Verlangen des Königs, im Jahr 1103 selbst eine Reise nach Rom antreten. Aber zugleich schickte der König auch noch den Bischof Wilhelm von Exeter als Gesandten an den Papst. Letzterer erklärte dem Papst, daß der König eher sein Reich als die Vergebung der Kirchen wolle fahren lassen. Der Papst antwortete, daß er lieber den Kopf verlieren, als ihm dieselbe überlassen werde. Anselm ließ sich in die Sache nicht ein, sondern that andere Geschäfte ab, und trat die Rückreise an. Unterwegs bedeutete ihn der Bischof Wilhelm, daß er unter diesen Umständen nicht wieder nach England zurück kommen dürfe. Er blieb daher in Frankreich, und der König zog die Einkünfte des Erzbisthums ein.

Einige Zeit nachher ward eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem König, der damahls mit einem Kriegsheere in der Normandie stand, zu Blois vermittelt. Der König erklärte sich jetzo bereit, der Investitur zu entsagen. Wahrscheinlich, weil er den Bann fürchtete, der seine kriegerischen Unternehmungen hätte stören können. Es ward beschlossen, abermahls Abgeordnete nach Rom zu senden. Paschalis begnügte sich, daß der König der Investitur entsagen wolle, — erkannte diejenigen Bischöfe und Aebte an, die früher investirt worden, und gab nach, daß dem König von den Geistlichen die Huldigung geleistet werde, wünschte jedoch zugleich, daß Anselm denselben bewege, auch hierauf zu verzichten. Der König verstand sich hierzu zwar nicht; versprach aber dagegen, die Kirchen von den Auflagen zu befreyen und nicht ferner die Einkünfte erledigter geistlicher Stellen an sich zu ziehen.

Hierauf folgte im Jahr 1107 eine Synode zu London, wo der Streit sein Ende erreichte. Die Investitur hatte hier noch ihre Vertheidiger. Doch ward aber beschlossen, daß Bischöfe und Aebte nicht vom König oder sonst einem Layen durch Stab und Ring investirt werden sollten, — wohl aber dem König Huldigung leisten dürften, ohne deshalb ihrer Würden verlustig zu werden b).

Später drohete der König, die Investitur wieder auszuüben, indem er hörte, daß Heinrich V. in Teutschland noch investire. Anselm schrieb deshalb an den Papst. Paschalis antwortete: er dulde keineswegs, daß der König der Teutschen die Investitur ertheile und werde es nie dulden. Dies schrieb er von Benevent, also im Jahr 1117 c).

---

b) Eadmer. Hist. novor. L. VI. p. 70. Per tres continuos dies absente Anselmo, inter Regem et Episcopos satis actum de Ecclesiarum Investituris: quibusdam ad hoc nitentibus, ut rex eas faceret more patris et fratris sui, non juxta praeceptum et obedientiam Apostolici. Nam Paschalis Papa, in sententia, quae exinde promulgata fuerat, firmus stans, concesserat hominia, quae Urbanus Papa aeque ut Investituras interdixerat: ac per hoc Regem ibi de Investituris consentaneum fecerat. De hinc presente Anselmo, adstante multitudine annuit Rex et statuit, ut ab eo tempore in reliquum nunquam per donationem baculi pastoralis vel annuli quisquam de Episcopatu vel Abbatia per Regem vel quamlibet laicam manum investiretur in Anglia: concedente quoque Anselmo, ut nullus in praelationem electus, pro hominio, quod Regi faceret, consecratione suscepti honoris privaretur.

c) Anselm. Epist. III. 152. 153. Paschal. Epist. 44.

Der englische Investitur-Streit hatte übrigens darin etwas eigenthümliches, daß hier viele Bischöfe die Sache des Königs vertheidigten. Dies muß aus der Spannung erklärt werden, die damahls noch in England zwischen den Weltgeistlichen und den Mönchen statt hatte. Diese, an deren Spitze Anselm stand, hielten es mit dem Papst, auf dessen Beystand sie zählen durften. Dadurch wurden jene für die entgegengesetzte Parthey bestimmt.

§ 17.

Fortsetzung des Streits mit Heinrich IV.

Der Kampf mit Heinrich IV. dauerte gleichfalls fort. Dessen Sohn Konrad, der sich gegen den Vater empört, starb 1101. Heinrich hielt eine Versammlung zu Mainz, wo er erklärte, daß er gesonnen sey, nach Rom zu ziehen, und dort den Streit durch eine allgemeine Synode zu beenden. Er soll den Plan gehabt haben, einen andern Papst zu erheben. Aber Paschalis hielt hierauf eine Synode zu Rom im Jahr 1102. Hier wurde besonders die Ketzerey verdammt, welche den gegenwärtigen Zustand der Kirche verwirre, den Bann verachte und die Bande der Kirche gering schätze. D. h. es wurde für Ketzerey erklärt, Paschalis nicht als Papst anzuerkennen a). Zugleich schrieb der Papst an

a) Annal. Sax. ad a. 1102 sequ. — Folgende Formel theilte Paschalis dem Erzbischof Bruno von Trier mit. Ego N. anathematizo omnem haeresim, et illam praecipue, quae conturbat statum praesentis ecclesiae, quae docet

an Heinrich's anderen Sohn, den nachherigen Heinrich V. um nun diesen zur Empörung gegen den Vater aufzufordern b).

Dieser, ein Jüngling von zwanzig Jahren c), aufgemuntert hierzu von einigen teutschen Großen d), entsprach den Wünschen des Papstes. Er überwarf sich gegen Ende des Jahrs 1104 zu Fritzlar mit dem Vater und entwich nach Bayern. Selbst der Graf Hermann von Gleyberg, früher einer der treusten Anhänger Heinrich's IV. verließ denselben und folgte

---

esse. Hanc cum suis fautoribus et auctoribus damno et anathematizo. Promitto autem obedientiam Romanae sedis praesuli P. ejusque successoribus sub testimonio Christi et ecclesiae; affirmans quod affirmat, damnans quod damnat sancta et universalis ecclesia. Quod si ab hac mea professione in aliquo deviare tentavero, ipse in me sententiam damnationis protulisse judico. Martene et Durand Collect. ampliss. T. I. p. 621.

b) Hermann. Tornacens. Narratio restaurationis Abbatiae S. Martini c. 83. p. 914. ap. Dachery T. II. ed. II. Interea callidus Papa Henricum adolescentem filium Henrici Imperatoris litteris adversus patrem concitat, et ut Ecclesiae Dei auxilietur admonet; ille regni cupidus et gaudens se competentem occasionem ex Apostolica auctoritate invenisse, contra patrem ferociter armatur, eumque regno propellit, ita ut praeter Autbertum Leodiensem episcopum nullum inveniret, qui sibi adhaereret.

c) Heinrich V. war 1081 geboren. Contin. Lambert. Schafn. ad h. a.

d) Otton. Frising. Chron. VIII, 8.

dem Sohn. Heinrich V. schrieb hierauf dem Papste, daß er die beschriebene Ketzerey verdamme, gelobte Gehorsam, und bat um Rath, was er anzufangen, da er doch seinem Vater geschworen, ohne dessen Einwilligung sich des Reichs nicht anzumaßen. Der Papst sicherte ihm Vergebung seiner Sünden am jüngsten Gericht zu, und gab dem Bischof Gebhard von Konstanz als seinem Legaten den Auftrag, ihn loszusprechen. Heinrich V. zog hierauf in das nördliche Teutschland, — setzte Bischöfe ein, die sein Vater verworfen, vertrieb andere, die derselbe eingesetzt, — und veranstaltete 1105 zu Nordhausen eine Synode. Der Erzbischof Rothard von Mainz und der Bischof Gebhard von Konstanz standen an der Spitze. Es wird berichtet, daß hier die Simonie und, was sonst der römischen Kirche zuwider, verdammt worden sey e). Leider besitzt man die Schlüsse nicht mehr. Sonst dürfte sich finden, daß der Papst durch unbestimmte Ausdrücke getäuscht worden, und Heinrich V. oder dessen Rathgeber nur Bedacht genommen, die Gegner seines Vaters zu seinem Beystand zu gewinnen f).

---

e) Ott. Frising. l. c. Annal. Sax. ad a. 1104. 1105. Dodechin. ad a. 1105.

f) Otto von Freysingen sagt: Simoniam, aliaque Romanae ecclesiae contraria condemnavit. Der sächsische Annalist: Visum est — habere Concilium in loco, qui Northusen dicitur, ibi ecclesiam pro posse ad pristinum revocare statum, et antiquam Patrum regulam recitare, invasores episcopos et qui tunc temporis simoniace intraverant, vivos deponere, sepultos effodere, ab his ordinatos manus impositionem a catholicis recipere

Nachdem Heinrich V. die meisten der teutschen Fürsten auf seine Seite gezogen, konnte er noch im Jahr 1105 eine große Versammlung nach Mainz berufen. Sohn und Vater kamen bey Koblenz auf beyden Seiten der Mosel einander gegenüber zu stehen. Der Vater lud den Sohn zu einer Unterredung, und fiel ihm, da er gekommen, zu Füßen. Aber auch dieser warf sich zu den Füßen des Vaters, denselben beschwörend, daß er dem Papst und dem Reich gehorche, weil sonst dem Sohn nichts übrig bliebe, als dem irdischen Vater zu entsagen, und sich allein an den Gott im Himmel als Vater zu halten. Nach langer fruchtloser Unterredung wollte sich Heinrich IV. in der Nacht weg begeben, fand sich aber von allen Seiten eingeschlossen, ward am folgenden Tage nach Bingen, dann nach Böckelheim gebracht und hierauf dem Bischof von Speyer zur Bewachung übergeben.

Auf einer Versammlung, die zu Anfang des Jahrs 1106 zu Ingelheim gehalten wurde, entsagte Heinrich IV. dem Reich und übergab es dem Sohn. Zu den Füßen des päpstlichen Legaten bekannte er, Unrecht gegen Hildebrand gethan zu haben, und flehte um Lossprechung. Aber der Legate antwortete, daß er

---

et uxoratos clericos ab officio divino removere. In quo concilio — quaeque poterant ad praesens laudabiliter corrigebantur, quaedam vero graviora ad Apostolicam audientiam differebantur. Dodechin: Invasores synodaliter deposuit, reliquos vero fautores haeresiarchae (Wigberts) ab officio suspendit ac subjacere examini Papae coegit.

hierzu keine Vollmacht habe, und Heinrich die Lossprechung selbst in Rom suchen müsse g). Schrecklicheres fürchtend, suchte er zu entkommen, und es gelang ihm. Auf der Flucht traf er den Herzog Heinrich von Limburg, den er früher des Herzogthums entsetzt. Dieser nahm ihn in seinen Schutz. Er kam nach Köln, dann nach Lüttich. Die Kölner hielten ihm mit Treue zu. Der Bischof von Lüttich ernährte ihn. Aber er erlag dem Unglück im August des Jahrs 1106, nachdem er sterbend dem Sohn Krone und Schwert übersandt.

Er ward in Lüttich beerdigt. Der Sohn ließ ihn ausgraben, daß es nicht scheine, als theile er des Vaters Missethaten, und schickte nach Rom, dem Papst um Aufhebung des Bannes zu ersuchen. Der Leichnam ward auf eine Insel der Maas gebracht. Kein Geistlicher kümmerte sich um denselben. Ein Mönch, der von Jerusalem kam, hatte endlich Mitleid, und sang Psalmen daselbst. Später ließ Heinrich V. den Leichnam nach Speyer bringen. Ehrenvoll aufgenommen von Klerus und Volk, ward Heinrich's Leichnam hier in eine Kirche gesetzt, die er selbst erbaut. Der Bischof belegte die Kirche mit dem Interdict, bis sie wieder gereinigt sey. Den Leichnam ließ er in eine noch ungeweihete Capelle setzen. Dort

---

g) Gewöhnlich wird angenommen, dieser Legate sey der Bischof von Albano gewesen. Nach dem Chron. Petershus. p. 357. war es aber der Bischof Gebhard von Konstanz.

stand derselbe bis in's fünfte Jahr, wo die päpstliche Lossprechung erfolgte h).

§. 18

Anfang des Streits mit Heinrich V.

Wenn auch Heinrich IV. unter den teutschen Großen viele Feinde gefunden hatte, so hatte doch die Sache des Papstes nicht eben so viele Freunde unter denselben. Dies offenbarte sich, nachdem Heinrich IV. abgetreten war. Heinrich V. setzte nunmehr den Streit gegen den Papst fort, und nicht wenige der teutschen Großen, die bisher des Papstes Parthey gehalten, unterstützten ihn. Seine Leitung übernahm der Erzbischof Bruno von Trier, ein geborener Graf von Laufen, der seine Gewandtheit schon hinlänglich erprobt hatte. Denn, nachdem er durch Heinrich IV. mit Stab und Ring investirt worden, war er nach Rom geeilt, um dort Reue zu erklären und Verzicht auf das Erzbisthum zu leisten; dafür hatte Paschalis ihn bestättigt, mit dem Pallium ausgestattet, und sich begnügt, ihm auf eine Zeitlang den Gebrauch der Dalmatica zu untersagen a).

Paschalis hielt im Jahr 1106 eine Synode zu Guastalla, wo das Decret gegen die Layen-Investi-

---

h) Annal. Sax. ad a. 1105. 1106. Annal. Hildesh. ad h. a. Helmold. Chronic. Slavorum. l. 33. — Hist. de Vit. Henrici IV. ap. Urstis. — Epistol. Henrici IV. ap. Urstis.

a) Gest. Trevir. 67.

tur erneuert, zugleich aber beschlossen wurde, daß die in dem Schisma vorgenommenen Ordinationen, wenn sonst nichts gegen die Geweiheten einzuwenden, als gültig betrachtet werden sollten b). Er wollte hierauf, so wird erzählt, — der von Heinrich V. erhaltenen Einladung folgen, und trat die Reise nach Teutschland an. Als man ihn aber versicherte, daß die Teutschen und ihr König sich keineswegs zur Annahme des Decrets gegen die Layen-Investitur verstehen würden, — und vollends bey seiner Ankunft in Verona ein Auflauf entstand, da erklärte er, geschreckt durch der Teutschen Frechheit, unter Seufzen, daß dort noch keine Thüre für ihn geöffnet sey, — und zog nach Frankreich c).

Dorthin kam eine Gesandtschaft Heinrich's V. d). Ein französischer Schriftsteller, der sich in der Umgebung

---

b) Liber Cens. ap. Baron. ad a. 1106.

c) Annal. Sax. ad a. 1107. Ille (Paschalis) suorum consilio, quasi protervíam Teutonicorum declinans, maxime propter seditiosum quendam tumultum, qui sibi Veronae hospitanti dudum occurrerat, insuper suggerentibus quibusdam, quod non facile gens nostra decretum illud recipiat, quod quamlibet ecclesiasticam investituram a laicis manibus vetat, nec non animosum cor Regis adolescentis, quod nondum per omnia dominico jugo sit habile, haec, inquam, multaque id genus vir Dei percepta considerans et nec dum sibi ostium germanicis in partibus apertum esse cum gemitu pronuntians, profectionem suam — Gallias convertit.

d) Paschalis war damahls in Chartres, wo er die Ostern feyerte. Die Synode zu Troyes wurde zu Himmelfarth gehalten. S. Pagi ad h. a.

des Papstes befand, hat hierüber einen Bericht hinterlassen, der sehr bezeichnend ist e). „Die Gesandten erschienen, nicht demüthig, sondern starr und trotzig, mit großem Gefolg, großem Gepränge, äußerst geschmückt f). Es waren der Erzbischof von Trier, der Bischof von Halberstadt, der Bischof von Münster, viele Grafen, und der, dem das Schwert stets vorgetragen wurde, der Herzog Welf, ein starker Mann von einer Länge und Breite zum Erstaunen, mit einer gewaltigen Stimme g). Ihrem Gelärme nach schienen sie eher gesandt, Schrecken zu erregen, als zu berathen. Einzig und allein war der Erzbischof von Trier ein artiger und einnehmender Mann, dem es nicht an Beredtsamkeit und Einsicht fehlte, und der, in französischer Redekunst geübt, wohlgesetzt sprechend h), dem Papst und dem Hof Gruß und Dienst von Seiten des Herrn Kaisers, vorbehaltend die Rechte des Reichs, dar brachte. Denn, — sagte er, — also ist die Sache unsers Herrn, des Kaisers, wegen deren wir gesandt sind! Zur Zeit unserer Vorfahren, der heiligen und apostolischen Männer, des großen

---

e) Suger. Vit. Ludovici Grossi 9. ap. Duchesne T. IV. Die Erzählung zeigt auch, wie damahls die Franzosen schon von sich und von den Teutschen dachten.

f) Legati non humiles, sed rigidi et contumaces, — multo agmine, multo fastu, summe phalerati devenerunt.

g) Dux Welfo, vir corpulentus et tota superficie longi et lati admirabilis, et clamosus.

h) Singulariter et solus Treverensis Archiepiscopus, vir elegans et jucundus, eloquentiae et sapientiae copiosus, Gallicano cothurno exercitatus, facete peroravit.

Gregor's, und anderer gehörte es zum Recht des Reichs, daß bey jeder Wahl folgende Ordnung beobachtet werde. Ehe die Wahl öffentlich vorgenommen wird, wird an den Herrn Kaiser berichtet, ob, vor der Wahl, die Person seinen Beyfall finde; dann wird, den Kanonen gemäß, in der Versammlung die Sache öffentlich vorgenommen, wobey denn das Volk bittet, der Klerus wählt, die Geehrteren zustimmen; der Consecrirte kehrt hierauf, frey und ohne Simonie, wegen der Regalien zum Herrn Kaiser zurück, um mit Ring und Stab investirt zu werden, und den Eid der Treue und Huldigung zu schwören; denn Städte, Schlösser, Marken, Zollgerechtigkeiten und was sonst vom Kaiser herrührt, kann auf keine andere Weise empfangen werden. Wird der Herr Papst dieses zugeben, so werden Reich und Kirche glücklich und im guten Frieden zur Ehre Gottes neben einander bestehen i). Wohlbedacht antwortete der Papst

i) Die Stelle ist von manchen nicht ganz richtig aufgefaßt worden. Talis est, inquit, domini nostri Imperatoris, pro qua mittimur, causa. Temporibus antecessorum nostrorum sanctorum et Apostolicorum virorum Gregorii et aliorum hoc ad jus Imperii pertinere dinoscitur, ut in omni electione hic ordo servetur, antequam electio in palam proferatur ad aures domini Imperatoris perferre et si personam deceat assensum ab eo ante factam electionem assumere, deinde in conventu secundum Canones petitione populi, electione Cleri, assensu honoratoris (honoratorum) proferre, consecratum libere nec simoniace ad dominum Imperatorem pro regalibus, ut annulo et virga investiatur, redire, fidelitatem et hominium facere. Nec mirum, etenim civitates et castella, marchias, thelonea, et quaeque Imperatoriae dignitatis, nullo

durch den Mund des Bischofs von Piacenza folgendes. Die Kirche, die durch das kostbare Blut Jesu Christi erlöset und in Freyheit versetzt worden, könne auf keine Weise wieder in Dienstbarkeit kommen. Wenn die Kirche, ohne den Kaiser zu befragen, keinen Prälaten zu erwählen vermöge, so sey sie demselben knechtisch unterthan, und es sey der Tod Christi vernichtet, — wenn das durch Stab und Ring übergeben werde, was doch zum Altar gehöre, so sey dies Anmaßung gegen Gott selbst, — wenn die durch Leib und Blut des Herrn geheiligten Hände den blutbefleckten Händen eines Layen verpflichtend untergelegt würden, so werde dadurch der Ordination und heiligen Salbung vergeben. — Als dies und änliches die halsstarrigen Gesandten gehört, tobten sie knirschend mit teutschem Ungestüm, und, wenn sie es hätten wagen dürfen, so hätten sie Schimpfreden ausgestoßen und Beleidigungen verübt. Nicht hier, sagten sie, sondern zu Rom müsse die Sache mit Schwertern entschieden werden k)." Der Papst schickte hierauf noch zu dem Kanzler Adelbert, der zur Gesandtschaft

---

modo aliter debere occupare. Si haec dominus Papa sustineat, prospere et bona pace Regnum et Ecclesiam ad honorem Dei inhaerere. Sie enthält einen Commentar, durch die unten anzuführende Beschreibung, wie der Erzbischof Konrad von Salzburg erhoben worden.

k) Cumque haec et his similia cervicosi audissent Legati, Theutonico impetu frendentes tumultuabant, et si tuto auderent, convitia eructuarent, injurias inferrent. Non hic, inquiunt, sed Romae gladiis determinabitur querela.

gehörte, aber unterwegs zurückgeblieben war, um diesen zur Beförderung des Friedens aufzufordern. Allein, auch dies blieb fruchtlos.

Die Wahl der Gesandten war übrigens wirklich auffallend. Der Herzog Welf hatte sich bereits seit einigen Jahren so benommen, daß der Papst schon 1103 nöthig gefunden hatte, ihn durch ein besonderes Schreiben zur Besserung zu ermahnen 1). Der Bischof Dietrich von Münster verdankte seine Erhebung Heinrich IV. und war wegen des Widerstands des

---

1) Neugart. Cod. dipl. Alem. T. II. p. 40. Das Schreiben ist an Welf, seinen Bruder Heinrich, den Herzog Berthold von Zäringen und den Markgraf Hermann von Baden. Es heißt in demselben: Licet post Satanam conversi de vestra salute jam diu sitis immemores, nos tamen, quos officii debitum et sedis apostolicae compellit authoritas vestrae salutis non possumus oblivisci. Unde opportunum duximus, literis praesentibus vos ipsos ad corda vestra reducere, et de somno mortis, corpore licet absentes, excitare. Dei patientia vos ad poenitentiam exspectat, sed thesaurizatis vobis iram in die irae. Diu est, quod vos a catholicae ecclesiae membris separastis et perverso capiti adhaesistis. — Habetis juxta vos summi capitis membrum et Ecclesiae oculum, fratrem videlicet nostrum, G. Constantiensem episcopum, qui vos de salute vestra plenius poterit informare, de tenebris ad lucem reducere, cujus vocem qui audit, illum se credat audire, qui dicit: qui vos audit, me audit, et qui vos spernit, me spernit. Ad ipsum igitur tanquam ad patrem recurrite, ipsius monitis, sicut B. Petri et nostris in omnibus obedite. Quod si feceritis, maledictionis eritis absoluti.

Kapitels und der Bürgerschaft mit Gewalt eingesetzt worden m). Der Bischof Reinhard von Halberstadt hatte erst vor kurzem die Investitur von Heinrich V. empfangen, und hatte selbst damahls dem Papst noch keine Anzeige von seiner Erhebung gemacht.

§. 19.

Synode zu Troyes.

Kurz nachher hielt Paschalis eine Synode zu Troyes a). Das Verbot der Layen-Investitur wurde wiederholt b).

Chronikschreiber erzählen: auf dieser Synode sey der Erzbischof Rothard von Mainz suspendirt worden, weil er den Bischof Udo von Hildesheim wieder hergestellt, und den Bischof Reinhard

---

m) Matthaei Analect. T. V. p. 19.

a) Daß die Synode später gehalten wurde, als die Gesandtschaft Heinrichs bey dem Pabste war, sagt Suger l. c. ausdrücklich. Es ergibt sich aber auch aus dem Annalista Saxo.

b) Annal. Sax. ad a. 1107. Pascalis Papa circa Ascensionem Domini Concilium non modicum apud Trecas habuit, ubi inter multa, quae pro tempore et necessitate corrigenda, correxit, sententiam de libera pastorum electione et de cohercenda pastorum in ecclesiasticas dignitates praesumptione juxta praedecessorum suorum decreta promulgavit. Das Chronic. Ursperg. ist demselben gefolgt. — Decret. Concil. Trecens. 1. Qui ab hac hora investituram episcopalem, seu aliquam spiritalem dignitatem a laicali manu susceperit, si ordinatus fuerit, deponatur, simul et ordinator ejus. Martene et Durand Collect. ampliss. T. VII. p. 67.

von Halberstadt, der doch von Layen-Hand investirt worden, ordinirt, — und gleiches Urtheil habe den Bischof Gebhard von Konstanz getroffen, weil er den Erzbischof Heinrich von Magdeburg ordinirt, und weil er zugestimmt, daß der Bischof Gottschalk der Kirche von Minden aufgedrungen worden c).

Dies bedarf bedeutender Berichtigungen. Aber den Chronikschreiber ist's zu verzeihen, daß sie unrichtig erzählten, da Paschalis selbst unwahres hierüber geschrieben hat. Aus allem gehet hervor, daß Paschalis unentschlossen schwankte, indem er folgerecht verfahren und doch auch schonen wollte.

Des Papstes Brief an den Bischof Gebhard von Konstanz ist noch vorhanden. Er macht demselben Vorwürfe, daß er des Verbots ungeachtet der Consecration eines Investirten beygewohnt, — auch, eingeladen zur Synode, nicht erschienen, fügt aber bey, daß aus Rücksicht auf das, was Gebhard früher gethan, und wegen der eingelegten Fürbitten, das Schwert der Gerechtigkeit nicht bis zur Suspension gegen ihn gewütet habe. d) Den Erzbischof Heinrich

---

c) Annal. Hildeshem. ad a. 1107. (Wo aber der Name des Bischofs von Konstanz verschrieben ist). Annal. Sax. l. c. (Nach diesem das Chron. Ursperg.)

d) Pro multis laboribus tuis pepercimus quod deliqueras. Iterum etiam literis nostris prohibitus consecrationi ejus, qui investitus erat, interfuisti. Vocatus ad concilium non venisti. Propter haec cum usque ad interdictionem

von Magdeburg hatte Gebhard allerdings ordinirt. Allein dieser war gegen den von Heinrich IV. erhobenen Erzbischof gewählt und von Gebhard als päpstlichem Legaten eingesetzt worden; hatte darum auch von dem Papste das Pallium empfangen. Sein Tod erfolgte schon zur nämlichen Zeit, wo die Synode von Troyes gehalten wurde e). Wie hätte Gebhard deshalb bestraft werden können?

In dem angeführten Briefe an den Bischof Gebhard sagt Paschalis ausdrücklich: er habe den Erzbischof von Mainz nebst seinen Suffraganeen, nur mit Ausnahme der Bischöfe von Bamberg und von Chur, suspendirt, weil sie nicht auf der Synode erschienen f). Gleichwohl verhielt es sich anders. Der Erzbischof Rothard nämlich, als ihm das Gerücht von seiner Suspension zu Ohren kam, schrieb sogleich einen demüthigen Brief an den Papst, entschuldigte sich, daß er nicht auf der Synode erschienen, und führte zum Beweis seines Gehorsams an, daß er auf

---

tui officio justicie gladius desevisset, preteritorum bene gestorum memoria, et fratrum nostrorum nos supplicatio revocavit. Igitur etiam nunc ea tibi intentione parcimus, ut et de cetero prorsus ab hujusmodi praesumptione desistas, nec te talibus commissis admisceas. Neugart. Cod. dipl. Alemann. T. II. p. 42.

e) Chronic. Magdeburg. p. 321. ap. Meibom. T. II.

f) Noveris praeterea fratrem nostrum Moguntinum cum omnibus suffraganeis suis praeter Bambergensem et Churiensem, qui synodo Longobardice interfuit, pro concilii absencia a suis officiis interdictos.

das bloße Gerücht von seiner Suspension sich sogleich aller bischöflichen und priesterlichen Verrichtungen enthalten habe g). Wenn nichts weiter als nur diese Nachrichten und Urkunden vorlägen, — wer möchte zweifeln, daß Rothard suspendirt worden? Allein, auch das Schreiben des Papstes an Rothard hat sich erhalten, und in diesem heißt es nun: Rothard habe allerdings die Suspension verdient, weil er auf der Synode weder erschienen noch sich entschuldigen lassen, — weil er den Bischof von Hildesheim gegen ein Synodal-Verbot wieder eingesetzt, und weil er überhaupt die Decrete wegen der Investitur übertreten; jedoch wegen der eingetretenen Fürbitten sey er verschont worden h). Von dem, was Rothard

---

g) Ioannis Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 531. — Postquam passim audivi a transeuntibus, — quod sententia vestra me ab officio meo suspendisset; illico me ab officio tam episcopali quam sacerdotali abstinui, ac si per certum legatum vestrum mihi indictum vel indicatum esset.

h) Martene et Durand Collect. ampliss. T. I. p. 616. Quanto magis erga Romanam ecclesiam te hactenus obedientem fuisse et pro ea multa asseris sustinuisse, tanto in eam nunc gravius deliquisse comprobaris. Postquam enim sancta Romana ecclesia materna super te viscera laxavit et in suo te gremio misericorditer suscepit, vocatus ad concilium nec venisti, nec canonicas excusationes praetendisti. Hildinisheimensem publice criminosum post synodicam prohibitionem officio restituisti, in quibus magis homines quam Deum offendere metuisti, cum et apostolorum canones et plurimorum SS.

in Ansehung des Bischofs Reinhard von Halberstadt gethan, ist hier nicht die Rede. Dennoch hatte Rothard an dessen Erhebung sehr wesentlichen Antheil, wie seine Briefe darthun i).

Gegen diesen Reinhard benahm sich übrigens Paschalis besonders eigen. Reinhard schrieb an ihn, bat ihn, ohne der Art seiner Erhebung zu gedenken, um Bestättigung der Vorrechte seiner Kirche, und ersuchte ihn zugleich um Verhaltungsbefehle, wie er in Ansehung deren zu verfahren habe, die von seinem abgesetzten Vorfahren ordinirt worden. Der Papst antwortete, daß er seiner Bitte nicht willfahren könne, weil er die Investitur durch Layen-Hand empfangen habe, — ermahnte ihn, daß er dies verbessere, — verwies ihn auf das Decret der Synode von Troyes, und schloß mit der Versicherung, daß er ihn als Bru-

---

praecepta contemnens, ad inobedientiam te transtulisti. — Nos quoque sanctorum canonum constitutiones sequentes cum fratribus nostris in Trecensi concilio statuimus, ut quicunque clericorum de hac hora investituram de manu laici acceperit, et qui ei manum imposuerit, gradus sui periculo subjaceat et communione privetur. Tu vero, frater venerande, licet nunc usque horum praeceptorum transgressor extiteris, tamen venerabilium fratrum nostrorum, Trevirensis, Constantiensis, Bambergensis episcoporum, Hirsaugiensis abbatis, precibus commoti, misericorditer personae meae officia agenda indulgemus, si praeterita corrigens horum praeceptorum custos et observator extiteris.

i) Martene et Durand l. c. p. 606 sequ.

der zu behandeln wünsche. Reinhard entschuldigte sich hierauf, daß er aus Unwissenheit gefehlt habe, und führte an, daß er vor den Augen und auf Verlangen seiner Kirche von dem Metropolitan geweiht worden k). Allen Umständen nach begnügte sich Paschalis hiermit. Wenigstens blieb Reinhard ruhig im Besitz seines Bisthums. Fast scheint es, als habe ihm der Papst durch die Verweisung auf das Decret von Troyes selbst die Entschuldigung erleichtern wollen, denn das Verbot der Investitur war ja weit älter, und konnte dem Bischof unmöglich unbekannt seyn.

Es dient dies wenigstens, um die Unsicherheit in dem Verfahren des Papstes und seine Geneigtheit zum Nachgeben in's Licht setzen.

§. 20.

Heinrichs V. Zug nach Italien.

Der Streit ruhete eine Zeitlang. Aber im Jahr 1109 schickte Heinrich V. Gesandte nach Rom, die Erzbischöfe von Trier und Köln, seinen Kanzler Adelbert und einige Fürsten, — denn er bereitete sich zu einem Zuge nach Italien. Der Papst erklärte denselben, daß er ihn väterlich und milde empfangen werde, wenn er sich als katholischer König, als Sohn und Beschützer der Kirche, als Freund der Gerechtigkeit, gegen den apostolischen Stul beweise a). Zu Anfang des Jahrs 1110

---

k) Ibid. p. 618 seq.

a) Annal. Hildesheim. ad a. 1109. Annal. Sax. ad h. a.

1110 hielt Paschalis eine Synode zu Rom, wo das Verbot der Layen-Investitur erneuert wurde, wie auch im Jahr 1108 auf einer andern zu Benevent geschehen war. Bald nachher kam Heinrich V. mit einem großen Heere über die Alpen.

Als derselbe sich im Jahr 1111 Rom näherte und nach Sutri gekommen war, sandte ihm der Papst Bevollmächtigte entgegen, und es ward ein Vergleich abgeschlossen. Hiernach sollte der Kaiser aller Investitur entsagen, und dies am Tage seiner Krönung beschwören, — die Kirchen nebst ihren Gütern, so fern solche nicht offenbar zum Reich gehörig, frey geben, — das Volk von den Eidschwüren gegen die Bischöfe los zählen, — dem römischen Stul seine Besitzungen wieder herstellen und belassen, — dem Papst alle mögliche Sicherheit versprechen, u. f. Der Papst sollte dagegen am Tage der Krönung allen Bischöfen befehlen, dem Kaiser und Reich alle Regalien, welche zu den Zeiten Karls und seiner Nachfolger zum Reiche gehört, zurückzugeben, — er sollte denselben und ihren Nachfolgern unter Androhung des Bannes verbieten, sich ferner dieser Regalien anzumaßen, nämlich der Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münzrechte, Zölle, Marktgerechtigkeiten, Reichs-Vogteyen, Zentgrafen-Rechte u. dgl. — der Papst sollte weder den Kaiser noch das Reich ferner deshalb beunruhigen u. s. f. b).

---

b) Chronic. Casin. IV. 35. Hoc pactum inter eos deliberatum est, ut Imperator scripto refutaret omnem in-

Der Vorschlag, die Sache auf solche Weise auszugleichen, drang allerdings bis an die Wurzel des

---

vestituram omnium Ecclesiarum in manu Pontificis in conspectu Cleri et populi in die coronationis suae, et postquam Papa fecerit de regalibus, sicut in alia carta scriptum est, sacramento firmabit, et dimittet Ecclesias liberas, cum oblationibus et possessionibus, quae ad regnum manifeste non pertinebant, et absolvet populos a juramentis, quae contra Episcopos facta sunt. Patrimonia et possessiones b Petri restituet et concedet, sicut a Carolo, Ludovico, Heinrico, et aliis Imperatoribus factum est, et tenere adjuvabit, secundum suum posse, et non erit in facto, aut in consilio, ut idem Papa perdat Papatum Romanum, aut vitam, vel membra, vel capiatur mala captione, aut per se, aut per summissam personam, nec ipse, nec fideles ipsius, qui pro ipso securitatem ei fecerint. — Et postquam Rex hoc adimpleverit, Papa praeciperet Episcopis praesentibus, in die coronationis ejus, ut dimittant regalia Imperatori et Regno, quae ad Regnum pertinebant tempore Caroli, Lodoyci, Heinrici, et aliorum praedecessorum ejus, scripto firmabit sub anathemate authoritate sua et justitia, ne quis eorum, vel praesentium, vel absentium, vel successores eorum, intromittant se, vel invadant regalia, id est, Civitates, Ducatus, Marchias, Comitatus, Monetas, Teloneum, Mercatum, Advocatias Imperii, Iura Centurionum, et Curtes, quae manifeste Imperii erant, cum pertinentiis suis, Militias et Castra Imperii, nec ipse Imperatorem, nec Romanum Imperium super his ulterius inquietaret, et privilegio sub anathemate confirmaret, ne posteri sui inquietare praesumerent. Imperatorem benigne et honorifice susciperet et more praedecessorum ipsius Catholicorum Imperatorum scienter et non subtracto coronabit;

Streits, denn wegen der mit den geistlichen Stellen verbundenen Lehen hatten die Könige die Vergebung der geistlichen Stellen selbst an sich gezogen. Folgerechter konnte durchaus nicht entschieden werden, wie auf diese Weise c). Aber freylich, wie war zu erwarten,

---

et ad tenendum Imperium officii sui auxilio adjuvabit. — Dies, was ein päpstlich gesinnter Schriftsteller hinterlassen hat, stimmt der Hauptsache nach und meist wörtlich überein mit dem, was Heinrich V. selbst in seinem Ausschreiben anführt. Dodechin, ad a. 1110. Udalric. Babenberg. Cod. epist. 261 sequ. Haec est charta conventionis ejus ad me: Dominus papa praecipiet episcopis praesentibus in die coronationis regis, ut dimittant regalia, regno, quae ad regnum pertinebant tempore Caroli, Henrici, et aliorum praedecessorum ejus, et scripto firmabit sub anathemate, ne quis eorum vel praesentium, vel absentium, vel successorum eorum, intromittant se ullo modo, vel invadant eadem regalia, id est, civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, omnia jura centurionum, id est, villicorum, turres et villas, quae regni erant, cum omnibus pertinentiis suis, militiam et castra. Nec ipse regem et regnum super his ulterius inquietabit, sed privilegio suo sub anathemate confirmabit, ne posteri sui inquietare praesumant: regem benigne et honorifice suscipiet: et more praedecessorum suorum catholicorum, scienter, non subtracto, coronabit, et ad tenendum regnum cum his omnibus officii sui auxilio adjuvabit.

c) Unbegreiflich ist, wie man hat sagen können: Paschalis habe diese Bedingung aus gänzlicher Unkunde des wahren Streitpunkts vorgeschlagen!

daß die Bischöfe sich dazu verstehen würden, dem besten Theil ihrer Einkünfte zu entsagen? und wie konnte daher nur ein solcher Vorschlag entstehen?

Da derselbe wirklich entstanden, so ist zuerst zu fragen, von welcher Seite er kam, ob von der des Kaisers oder von der des Papstes. Für das erstere dürfte sich mit Bestand nichts anführen lassen. Heinrich kannte doch wohl vorzüglich die teutschen Bischöfe aus der Nähe; aber diese waren es, die am meisten würden verloren haben, deren Einwilligung also am wenigsten zu erwarten stand. Dagegen war nicht zu verkennen, daß, je mehr die Bischöfe in das Verhältniß der Fürsten des Reichs eintraten, sie um so mehr dem Interesse der römischen Kirche entfremdet wurden. Der Grundsatz, aus dem die Rückgabe der Lehen folgen mußte, war schon von Urban II. auf der Synode zu Melfi bestimmt ausgesprochen worden. Ward vollends die Sache angesehen aus dem Standpunkt eines Mönchs von Clugny, der Paschalis gewesen war, so konnte dieselbe nicht anders als wohlthätig für die Kirche erscheinen. Auch hatte schon unter Alexander II. Petrus Damiani eine besondere Schrift verfaßt, um darzuthun, daß ein Geistlicher kein Eigenthum haben solle. Es ist daher nichts unwahrscheinliches in der Behauptung, daß der Vorschlag, die Lehen zurück zu geben, von päpstlicher Seite ausgegangen. Wirklich sagt dies auch Heinrich V. in seinem Ausschreiben ausdrücklich, — und wenn er zugleich behauptet, der Papst habe trüglich gehandelt und gewußt, daß sich der Vorschlag nicht ausführen lasse, so geschieht dies wohl theils, um den Papst in's nachtheilige Licht

zu stellen, theils aber, weil Heinrich seine eigne Ansicht als die des Papstes voraussetzt d). Heinrich versichert: man habe hierauf entgegnet, daß man den Kirchen keine Gewalt anthun und sich keines Raubes an denselben schuldig machen wolle; aber hierauf sey die Antwort erfolgt, es werde die Rückgabe der Gerechtigkeit gemäß vollzogen werden. Daß Heinrich nur unter der Bedingung eingewilligt, wenn die ganze

---

d) Studebat (Papa) subdole, quomodo regnum et ecclesiam a statu suo discinderet, tractare. Quod sic facere aggressus est. Regno quidem jam a Carolo 400 et amplius annis et sub 63 apostolicis investituras episcopatuum eorundem authoritate et privilegiorum firmitate tenenti, absque omni audientia auferre volebat. Et quum per nuncios nostros ab eo quaereremus, quid de nobis fieret, in quo regnum nostrum constat, quomodo fere omnia antecessores nostri ecclesiis concesserunt et tradiderunt, subjunxit: Fratres ecclesiae decimis et oblationibus suis contenti sint; rex vero praedia et regalia, quae a Carolo et Ludovico, Ottone et Henrico ecclesiis collata sunt, sibi et successoribus suis recipiat et detineat. Ad hoc quum nostri responderent, nos quidem nolle violentiam ecclesiis inferre, nec ista subtrahendo tot sacrilegia incurrere: fiducialiter promisit et sacramento pro eo firmavit dominica Esto mihi, se omnia haec cum justitia et authoritate ecclesiis auferre, nobisque et regno cum justitia et authoritate reddere; nostris itidem firmantibus, si hoc, ut promissum est, ita complesset, quod tamen nullo modo fieri posse sciebat, me quoque, uti quaerebat, investituras ecclesiarum resignaturum, sicut in charta conventionis plenius poteritis. Hierauf folgt die schon mitgetheilte Stelle: Haec est charta c. e. t.

Kirche und das Reich die Zustimmung gebe, — dies sagt er selbst wenigstens nicht e).

§. 21.

Verhaftung des Papstes.

Ueber das, was hierauf in Rom erfolgte, fehlen hinreichende Nachrichten. Man besitzt hierüber einen alten Bericht a), den auch der Fortsetzer der Chronik von Cassino zu Grunde gelegt, aber mit eigenen Zusätzen ausgestattet hat b). In demselben wird folgendes erzählt.

Der Kaiser zog in Rom ein und wurde ehrenvoll empfangen. Oben auf den Stufen der Peterskirche empfing ihn der Pabst, umgeben von den Cardinälen, vielen Bischöfen u. a. Heinrich fiel vor ihm nieder und küßte ihm die Füße, dann umarmten sie sich c), und er kam an der Rechten des Papstes bis zum silbernen Thor. Nachdem er dort das kaiserliche Gelübde aus

---

e) Annal. Sax. ad a. 1111. Praebuit rex assensum, sed eo pacto, quatenus haec transmutatio firma et autentica ratione consilio totius ecclesiae ac regni principum assensu stabiliretur, quod tamen vix aut nullo modo fieri posse credebatur. (So auch das Chronic. Ursperg.)

a) Baron. Annal. ad a. 1111.

b) Chron. Casin. IV, 37.

c) In der Chronik von Cassino ist zugesetzt, der Kaiser habe dem Papst den Steigbügel gehalten, — stratoris officium exhibuit. Schwerlich war der Papst damahls zu Pferde.

einem Buche abgelegt, wurde er vom Papste als Kaiser designirt, und ein Bischof sprach ordnungsmäßig das Gebet über ihn. Hierauf begaben sie sich in die Kirche, und setzten sich in die porphyrne Rotunde. Der Papst begehrte nun die Herstellung des kirchlichen Rechts, die Entsagung der Investitur, und das übrige, was in der Vergleichs-Urkunde bedungen worden. Heinrich und seine Bischöfe und Fürsten begaben sich bey Seite, und verhandelten dort lange. Als dies über eine Stunde gedauert, schickte der Papst Boten, und begehrte wiederholt die Erfüllung des Vergleichs. Endlich begannen die Vertrauten des Königs ihren Trug an den Tag zu geben, indem sie erklärten, jene Schrift könne nicht bestättigt werden. Man konnte ihnen entgegnen, daß dem Kaiser gegeben werden soll, was des Kaisers ist, daß kein Streiter Gottes sich in weltliche Dinge mischen soll, und daß der Gebrauch der Waffen dem bischöflichen Amte fremde ist. Dies und anderes wurde ihnen auch entgegnet, aber sie blieben hartnäckig d).

---

d) Hier macht der Fortsetzer der Cassinischen Chronik wieder einen Zusatz. Heinrich habe den Papst aufgefordert, sich mit einem gewissen Stephan auszusöhnen. Der Papst habe erwiedert, daß, da der Tag sich neige, Heinrich erfüllen möge, was ihm zukomme. Hierauf sey einer von Heinrich's Begleitern in die Mitte getreten und habe gesagt: was machen wir viel Worte? Du sollst wissen, daß unser Herr, der Kaiser, eben so gekrönt seyn will, wie Karl, Ludwig und Pipin es geworden. Als der Papst erklärt, daß er dies nicht erfüllen könne, sey der Kaiser zornig geworden und habe, auf Anrathen des Erzbischofs von Mainz (Adelberts, der aber damahls noch nicht Erzbischof war,) und eines sächsischen Bischofs, den Papst mit Wache umgeben lassen.

Da der Tag sich neigte, riethen die Cardinäle, daß der Kaiser noch an diesem Tage gekrönt, die Verhandlung über das übrige aber auf den folgenden verschoben werde. Jene aber waren entgegen. Unterdessen wurde der Papst nebst denen, die mit ihm waren, von bewaffneten Kriegern bewacht. Kaum konnten sie, um die Messe zu feyern, bis zu dem Altar des heil. Petrus hinauf kommen; kaum konnten sie Wein und Wasser zum Sacramente finden. Nach der Messe war der Papst genöthigt, herab zu steigen, wo er mit den Cardinälen, bewacht von bewaffneten Kriegern, bis zur finsteren Nacht sitzen mußte. Dann wurde er mit den Cardinälen in ein benachbartes Hospitium gebracht. Eine große Menge von Geistlichen und Layen wurde zugleich gefangen. Die Bischöfe von Tusculum und Ostia waren verkleidet entkommen.

Diese einfache Erzählung ist völlig glaubhaft, wenn man nur dabey voraussetzt, daß der Papst die Krönung verweigerte, weil ihm der Vertrag nicht gehalten wurde, daß es aber keineswegs des Kaisers Begleiter waren, die sich der Krönung widersetzten, während dieselbe von den Cardinälen verlangt wurde. Daß der Papst und die Cardinäle bewacht wurden, war wohl nicht überflüssig, da ausdrücklich berichtet wird, daß die Bischöfe von Tusculum und Ostia verkleidet entkommen seyen.

Ein anderer gleichzeitiger Schriftsteller erzählt: nachdem Heinrich in die Kirche geführt worden, habe der Papst Messe gelesen und die Hostie zum Unterpfand der Liebe und des Friedens mit demselben getheilt; aber plötzlich habe unter dem boshaft ersonnenen Vor-

wande eines Streits die teutsche Wuth angefangen zu rasen, — wie unsinnig sey geschrieen worden, die ganze römische Geistlichkeit müsse entweder verhaftet oder niedergehauen werden, — und selbst an den Papst habe man frevelhaft die Hände gelegt e). Noch ein anderer Schriftsteller meldet: der Papst habe sich geweigert, die Messe zu lesen, bevor nicht vier Große von dem Gefolge des Kaisers, die noch im Bann seyen, entfernt worden, — hierüber sey der Kaiser in Zorn gerathen, und habe den Papst verhaften lassen f). Otto von Freysingen sagt: Heinrich sey nach Rom gekommen und habe vom Papste begehrt, daß derselbe das Versprechen erfülle, — der Papst habe, wegen des Widerspruchs der Bischöfe, das Begehren nicht erfüllen können, — darum sey er, als schuldig, obgleich in allem unschuldig, in Verhaft gebracht worden g). Wieder andere Schriftsteller berichten: als in der Kirche die Urkunden vorgelesen worden, habe sich unter den Fürsten ein ungeheurer Lärm erhoben, wegen der Beraubung der Kirchen und Einziehung ihrer Lehen, so daß der Tag gefahrvoll und unter vielfachem Zanken hingebracht worden, — während dessen sey ein Auflauf auf den Treppen entstanden, mehrere seyen verwundet, einige getödtet worden, — als dies der König vernommen, habe er den Papst nebst den Cardinälen unter königliche Bewachung gesetzt h). Es lassen sich

e) Suger. l. c. 9. p. 290.

f) Orderic. Vital. Hist. Uticens. p. 762.

g) Otton. Frising. Chronic. VII, 14.

h) Annal. Sax. ad. a. 1111. Annal. Hildesh. ad h. a.

noch mehr abweichende Erzählungen beybringen. Allein es ergibt sich aus allem nur das, daß vom Anfang an die Sache verschieden dargestellt worden.

Heinrich selbst sagt in seinem Ausschreiben blos: er habe begehrt, daß der Papst sein Versprechen erfülle; allein da alle Bischöfe, Aebte und Söhne der Kirche ihm in's Angesicht widersprochen, und seinen Beschluß für ketzerisch erklärt, so habe er die Urkunde nicht bekannt machen wollen i). Heinrich theilt hierauf die Urkunde selbst mit. Sie hat die Form eines Briefes des Papstes an ihn k).

In derselben heißt es: es sey durch das göttliche Gesetz und durch die heiligen Kanonen den Priestern untersagt, sich mit weltlichen Dingen zu beschäftigen, und in anderer Absicht an das Hoflager zu kommen, als um Verurtheilte und solche, denen Unrecht wieder-

---

i) Dodechin. ad a. 1110. Udalric. Babenberg. Cod. epist. 262. Petii ab eo, ut sicut in charta conventionis ejus scriptum est, mihi adimpleret. Quum ergo supradictae postulationi insisterem, — firmiter universis in faciem ejus resistentibus et decreto suo palam haeresim inclamantibus, scilicet episcopis, abbatibus, tam suis quam nostris et omnibus ecclesiae filiis; hoc, si salva pace ecclesiae dici potest, privilegium proferre noluit.

k) Lächerlich genug hat man, indem man aus dem Ausschreiben des Kaisers die Urkunde des Papstes abdrucken ließ, einen Theil dessen, was der Kaiser von sich sagt, als Schluß des päpstlichen Briefes gegeben, nämlich von den Worten an: De traditione vero in nos.

fahren, zu retten; aber im Reich seyen die Bischöfe und Aebte dermaßen mit weltlichen Dingen beschäftigt, daß sie genöthigt seyen, sehr oft das Hoflager zu besuchen und selbst Kriegsdienste zu thun, was doch ohne Raub, Kirchenverletzung, Brandstiftung, Todschlag kaum geschehen könne, — die Diener des Altars seyen Diener des Hofs geworden, wofür sie denn von den Königen Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Münzgerechtigkeiten, Burgen, und was sonst zum königlichen Dienst gehöre, erlangt; hierdurch sey die nicht zu duldende Gewohnheit aufgekommen, daß ein Bischof die Consecration nicht eher empfange, als bis er von der Hand des Königs investirt worden, — und dieses habe daher seine Vorgänger Gregor und Urban bewogen, die Investitur durch Layen-Hand gänzlich zu verdammen, u. s. f.

Auffallend eilt Heinrich in seinem Ausschreiben, nachdem er diese Urkunde mitgetheilt, zum Schlusse, die Verhaftung des Papstes mit Stillschweigen übergehend, gleich als ergebe sich aus dem, was angeführt worden, von selbst, warum diese Verhaftung statt gehabt.

Daß der Widerspruch gegen den Vergleich von den Bischöfen und Aebten ausgegangen, würde sich nicht bezweifeln lassen, wenn es auch nicht durch Heinrich's Ausschreiben ausdrücklich bezeugt wäre. Es läßt sich aber nicht voraussetzen, daß den Geistlichen, die in Heinrich's Gefolge waren, der Vergleich jetzt erst in der Peterskirche bekannt worden. Darum fragt sich, warum sie ihren Widerspruch nicht

früher erhoben, vielmehr die Sache so weit kommen ließen? Schwerlich dürfte dies anders zu erklären seyn, als daß sie hofften, der Papst werde sich noch weiter bringen lassen und am Ende die Investitur gestatten. Was sonst von Paschalis bekannt ist, scheint auch dafür zu sprechen, daß sie sich in der Persönlichkeit desselben nicht verrechnet hatten, wohl aber in seinen Umgebungen.

§. 22.

Vergleich zwischen Paschalis und Heinrich V.

Auf die Nachricht von der Gefangennehmung des Papstes erfolgte in Rom ein Auflauf. Heinrich ließ den Papst und die übrigen Verhafteten auf benachbarte Schlösser bringen, und sah sich genöthigt, seine Krieger aus der Stadt in das Lager zurückzuziehen.

Wie der Papst hierauf behandelt worden, wird von den Schriftstellern verschieden erzählt a). Aber es

---

a) Der Fortsetzer der Cassinischen Chronik (IV, 39. 40.) sagt: bey dem Wegführen sey der Papst seiner Kleider beraubt, andere Geistliche seyen mit Stricken gebunden worden, — nachher habe Heinrich gedrohet, die Verhafteten theils umbringen, theils verstümmeln zu lassen. Dagegen erzählt der Annalista Saxo.: Heinrich sey dem Papste zu Füßen gefallen, habe um Verzeihung gebeten und allen Gehorsam versprochen, wenn er ihm nur nicht die Rechte seiner Vorfahren entziehe. Auch Otto von Freysingen (VII, 14) berichtet, der Papst sey mit großer Ehrerbietung (cum magna reverentia) gefangen genommen worden.

kam zu einem Vergleich. Allen Umständen nach würde dieser Vergleich durch die Erklärung herbey geführt, daß sich die Investitur nicht auf die Kirchen und geistlichen Würden beziehe, sondern auf die Regalien b), Folgerecht hätte nur auch Ring und Stab mit einem andern Symbol vertauscht werden sollen.

Der Papst versprach und ließ es beschwören: daß er den Kaiser und das Reich wegen der Investitur der Bisthümer und Abteyen nicht ferner beunruhigen, — die ihm und den seinigen widerfahrene Beleidigungen nicht rächen, namentlich den Kaiser nicht mit dem Banne belegen, — dagegen die Bischöfe und Aebte, die frey, mit Zustimmung des Kaisers, ohne Simonie, erwählt worden, bestättigen wolle, so wie der Kaiser solche mit Ring und Stab investiren solle; der investirte Bischof solle frey von dem Erzbischof consecrirt werden, — welcher aber von Volk und Klerus gewählt worden, solle nicht consecrirt werden dürfen, so lange er nicht vom Kaiser investirt worden c). Der Pabst mußte deshalb noch eine Urkunde ausstellen, und wurde sodann nach der Peterskirche zurück gebracht.

---

b) In der Cassinischen Chronik heißt es ausdrücklich: Ceterum Domnus Papa facilius vitam exponere, quam investituris Episcopatuum et Abbatiarum consentire malebat, quamvis ille (Rex) per investituras illas non Ecclesias, non Officia quaelibet, sed sola regalia se dare assereret.

c) Chronic. Casin. IV, 40.

Hier wurde Heinrich von Paschalis gekrönt, während die Thore der Stadt gesperrt waren. Nach vollzogener Krönung ließ sich Heinrich die Urkunde nochmahls öffentlich vom Pabst überreichen d). Der Papst theilte bei der Messe die Hostie zwischen sich und dem Kaiser, zur Besiegeluug des Friedens e.) Hein-

---

d) In dieser Urkunde heißt es folgendermaßen. Regnum vestrum sanctae Ecclesiae singulariter adhaerere, dispositio divina constituit, et praedecessores vestri probitatis et providentiae amplioris gratia Romanae urbis coronam et imperium consecuti sunt. Ad cujus videlicet coronae et imperii dignitatem tuam quoque personam, fili clarissime Henrice, per nostri sacerdotii ministerium Majestas divina provexit. Illam igitur dignitatis praerogativam, quam praedecessores nostri vestris praedecessoribus Catholicis Imperatoribus concesserunt, nos quoque tuae dilectioni concedimus et praesentis privilegii pagina confirmamus: ut Regni tui Episcopis et Abbatibus libere praeter violentiam et simoniam electis investituram virgae et annuli conferas. Post institutionem vero canonice factam consecrationem accipiant ab Episcopo, ad quem pertinuerit. Si quis autem a Clero et populo praeter tuum assensum electus fuerit, nisi a te investiatur, a nemine consecretur. Hanc Episcopi et Archiepiscopi libertatem habeant a te investitos Episcopos et Abbates canonice consecrandi. Praedecessores enim vestri ecclesias regni sui tantis regalium suorum beneficiis ampliaverunt, ut regnum ipsum Episcoporum maxime et Abbatum praesidiis oporteat communiri et populares dissensiones, quae in electionibus contingunt, regali oporteat majestate compesci. Baron. ad a. 1111. (Udalric. Babenberg. Cod. epist. 265.)

e) Nach der Chronik von Cassino soll der Papst gesagt

rich kehrte hierauf in sein Lager zurück, und zog bald nachher nach Teutschland; Paschalis begab sich wieder nach Rom.

§. 23.

Erneuerung des Streits mit Heinrich V.

Viele unter der Geistlichkeit waren mit diesem Vergleich höchst unzufrieden, weil nach ihrer Meinung durchaus keine Investitur durch Layen ferner geduldet werden konnte. Dadurch kam Paschalis in nicht geringe Verlegenheiten.

Zuerst erhob sich der Bischof Brunus von Signia (Segni) und forderte, daß der Pabst den Vergleich vernichte und den Kaiser mit dem Banne belege. Derselbe, den schon Paschalis als seinen Legaten in Frankreich gebraucht hatte, und der damahls zugleich dem Kloster Cassino als Abt vorstand, hatte noch einige andere Bischöfe auf seine Seite gezogen. Seine Forderung hatte dadurch noch mehr Gewicht, weil man ihn wie einen Heiligen achtete. Paschalis setzte ihm jedoch entgegen, daß die Verbindung eines

---

haben: Sicut pars ista vivifici Corporis divisa est, ita divisus sit a Regno Christi et Dei, quicunque pactum istud dirumpere temptavit. Aber nach dem Annalista Saxo: Hoc corpus Domini N. Iesu Christi, natum ex Maria Virgine, passum pro salute generis humani, sit confirmatio pacis et concordiae inter me et te. Wieder andere Worte liest man in Udalric. Babenberg. Cod. epist. 264. Also — welcher Ausdrücke sich der Papst bedient habe, ist nicht zuverlässig bekannt.

Bisthums mit einer Abtey den Kirchengesetzen zuwider sey, und nöthigte ihn, der Abtey zu entsagen. Seitdem verhielt sich Brunus ruhig a). Es scheint demnach, daß der Pabst anfangs allerdings entschlossen war, dem Vergleiche treu zu bleiben.

Als aber bald nachher Paschalis eine Reise nach Campanien angetreten, hielten mehrere Cardinäle, an ihrer Spitze die Bischöfe von Tusculum und von Vercellä, eine Versammlung, um den Vergleich für ungültig zu erklären. Hierdurch scheint Paschalis in seinem Vorsatz wankend geworden zu seyn; denn in dem Schreiben, worin er dieselben wegen dieses Schrittes bestraft, erklärt er zugleich, daß er bereit sey, das was er gethan habe, zu verbessern b.) Dies schrieb er im Julius. Aber im October desselben Jahrs beklagte er sich in einem Schreiben an Heinrich über die vielen Widersacher, die er wegen des Vergleichs gefunden habe, — gleich als sey er noch immer entschlossen, denselben aufrecht zu erhalten c).

Es

a) Chron. Casin. IV, 42. — Bruni Epist. ad Paschal. ap. Baron. ad a. 1111. c. 29. sequ. Ejusd. Epist. ad Petr. Portuens. ap. Martene et Durand Collect. ampliss. T. I. p. 627.

b) Baron. ad a. 1111. c. 28. — Paschal. Epist. 23.

c) Udalric. Babenberg. Cod. epist. 271. Ex quo vobiscum illam, quam nostris, pactionem fecimus, non solum longius positi, sed ipsi etiam, qui circa nos sunt, cervicem adversum nos erexerunt, et intestinis bellis viscera nostra collacerant, et multo faciem nostram rubore perfundunt. De quibus, quia judicium consequi

Es gab wohl Geistliche, die milder dachten. Dahin gehörte namentlich der **Bischof Ivo von Chartres**, der zwar erklärte, daß der Papst unrecht gehandelt habe, doch aber glaubte, daß man die Blöße des Vaters bedecken müsse, — auch die Investitur durch Layen nicht für **ketzerisch** ansah, weil dabey kein Irrthum im Glauben zu Grunde liege d). Aber die andere Parthey war allen Umständen nach die stärkere, und **Paschalis** wurde durch dieselbe überwältigt. Er bequemte sich daher, und rief eine Synode zusammen, die im März 1112 zu **Rom** gehalten wurde e).

Auf dieser Synode gab **Paschalis** zuerst die Erklärung, daß er die heilige Schrift, die apostolischen Kanonen, die Schlüsse der ökumenischen Synoden und die Decrete der früheren Päpste, namentlich **Gregor's** VII. und **Urban's** II. annehme. Sodann trat der **Bischof von Engolisma (Angoulesme)** auf, und las den Entwurf eines Decrets vor, wodurch das **Heinrich** V. ertheilte Privilegium, als durch Gewalt erpreßt, für ungültig erklärt und verdammt wurde, weil in demselben enthalten sey, daß keiner, der kanonisch erwählt worden, consecrit werden dürfe,

non possumus, Dei judicio relinquimus, ne Dei Ecclesiam gravius perturbemus.

d) Baron. ad h. a. c. 33. sequ. — Ivon. Carnot. Epist. 235. 236.

e) Annal. Sax. ad a. 1112. (Auch das Chronic. Ursperg.) — Chron. Casin. IV, 45.

bevor er die Investitur empfangen f). Diesem gaben denn alle Anwesende, deren mehr denn hundert gewesen seyn sollen, ihre Zustimmung.

Vorher soll jedoch Paschalis erklärt haben, daß, obschon von Heinrich's Seite nicht alle beschworene Bedingungen erfüllt worden, er doch denselben weder mit dem Banne belegen, noch wegen der Investituren beunruhigen werde g). Allein, was er selbst nicht that, that sein Legate, der Erzbischof Guido von Vienne, dessen Eifer gegen die Layen-Investitur durch einen Brief des Papstes, der dasselbe enthielt, was von der Synode war beschlossen worden, noch unterstützt wurde h). Guido veranstaltete daher gleich-

f) Privilegium illud, quod non est privilegium, sed vere debet dici pravilegium, pro liberatione captivorum Ecclesiae a Domno Papa per violentiam Regis Heinrici extortum, nos omnes in hoc sancto Concilio congregati canonica censura et ecclesiastica auctoritate judicio Spiritus Sancti damnamus et irritum esse judicamus et omnino, ne quid auctoritatis et efficaciae habeat, excommunicamus, et hoc ideo damnatum est, quia in illo privilegio continetur, quod electus canonice a nemine consecretur, nisi prius a Rege investiatur, quod est contra Spiritum Sanctum et canonicam institutionem. Annal. Sax. l. c. — Es ging das Gerücht, daß die Synode die Absicht gehabt habe, den Papst abzusetzen, wenn er nicht nachgebe. Udalric. Babenb. Cod. epist. 268.

g) Cardin. de Aragon. Vit. Paschal. II. p. 363.

h) Baron. ad a. 1112 c. 3. Paschal. Epist. 24. — Baronius, (dem andere gefolgt sind,) setzt die Abfassung die-

falls eine Synode zu Vienne. Hier erschienen zwar Gesandte Heinrich's und zeigten einen Brief des Papstes vor, der, obgleich nach der römischen Synode geschrieben, dennoch Versicherungen friedlicher und freundschaftlicher Gesinnungen enthielt. Aber dadurch ließ sich Guido nicht irren. Es wurde nicht blos die Layen-Investitur für Ketzerey erklärt, und das dem Kaiser ertheilte Privilegium verdammt, sondern Heinrich selbst auch, als ein zweyter Judas, mit dem Banne belegt i). Der päpstliche Brief, den Heinrich's Gesandten vorzeigten, und der, den Guido empfangen, offenbaren, zusammengehalten, abermahls,

---

ses Briefs vor die Synode zu Rom, aber ohne Grund. Auch bezieht sich Guido in seinem Schreiben an den Papst auf diesen Brief.

i) Act. Concil. Vienn. — Henricum Teutonicorum regem, qui simulata pace Romam veniens, post data sacramenta domno Papae Paschali, vitae, membrorum, malae captionis, refutationis investiturarum, eundem domnum Papam in sede apostolica ante corpus beati Petri post osculationem pedis, oris et faciei, proditione, perjurio et sacrilegio, velut alter Iudas, cum cardinalibus et episcopis et archiepiscopis et multis Romanorum nobilibus tradidit, cepit, et raptum in castra insignibus apostolicis exuit, et indigne et inhoneste irrisum tractavit, et ab eo nefandissimum et detestabile scriptum violenter extorsit, excommunicamus, anathematizamus, et a gremio sanctae matris Ecclesiae sequestramus, donec his omnibus abrenuntiatis, plenam satisfactionem Ecclesiae exhibeat. — Was in Orderic. Vital. Hist. Uticens. p. 762 erzählt ist, bedarf hiernach mancher Berichtigungen.

daß Paschalis bald von seiner eigenen Neigung zum Frieden, bald vom Zudrängen seiner für die Ehre der Kirche eifernden Rathgeber bestimmt wurde, und darum in seinem Verfahren sich nicht gleich blieb k). Um deswillen kann es auch nicht befremden, daß Paschalis ein Antwortschreiben an Guido erließ, worin er die Beschlüsse der Synode von Vienne genehmigte l).

§. 24.

Veränderte Verhältnisse in Teutschland. — Heinrich's V. zweyter Zug nach Rom.

Um dieselbe Zeit änderte sich die Lage der Dinge in Teutschland. Heinrich machte sich Feinde unter den weltlichen Fürsten, und manche der geistlichen erachteten den Zeitpunkt günstig, um, indem sie die Freiheit der Kirche vorschützten, sich selbst unabhängiger zu machen. Sogar solche Bischöfe thaten dies, die dem Kaiser ihre Erhebung verdankten, wie Reinhard

---

k) Guido sagt in dem Schreiben, worin er dem Papst von den Beschlüssen der Synode zu Vienne Nachricht gibt: Adfuerunt legati regis, literas bullatas, quasi de parte vestra ad eum missas, audacter praetendentes, — quas nimirum post concilium, quod in praeterita ultima quadragesima Romae celebrastis, se recepisse, et sibi missas, idem rex testabatur. Hier ist also von einem nach der Römischen Synode (wirklich oder angeblich) geschriebenen Briefe die Rede, und keineswegs (wie berühmte Schriftsteller angenommen haben,) von dem Original des mit dem Papst geschlossenen Vergleichs.

l) Quae statuta sunt ibi, rata suscipimus et confirmamus, et coeperante Deo illibata permanere censemus.

von Halberstadt. Doch erscheint unter Heinrich's Gegnern keiner so unerwartet, wie sein Kanzler Adelbert. Dieser, entsprossen aus dem Saarbrückischen Hause, war im Jahr 1111 von Heinrich auf den erzbischöflichen Stul von Mainz gesetzt worden, und hatte Ring und Stab aus des Kaisers Händen empfangen. Seitdem eiferte er gegen die Layen-Investitur, und übernahm eine der ersten Rollen in dem Streite.

Heinrich griff mit Erfolg zu den Waffen. Den undankbaren Adelbert ließ er ins Gefängniß werfen. Doch im Jahr 1115 wechselte das Glück. Heinrich's Heer ward bey Welfsholz entscheidend geschlagen, wo denn der Bischof von Halberstadt denen, welche von des Kaisers Seite geblieben waren, das Begräbniß in geweiheter Erde untersagte. Heinrich selbst wurde bald nachher in Mainz durch einen Auflauf der Bürger gezwungen, den Erzbischof in Freyheit zu setzen, der hierauf sogleich einem päpstlichen Legaten seinen Gehorsam erklärte und um die Consecration bat. Mehrere Erzbischöfe, Bischöfe und weltliche Fürsten hielten eine Versammlung in Köln, um sich über Heinrich's Absetzung zu berathen. Nur der Tod des erwarteten päbstlichen Legaten scheint das Unternehmen gestört zu haben a).

Inzwischen war in Italien die Markgräfin Ma-

---

a) Annal. Sax. ad a. 1111. seqq. (Auch das Chronic. Ursperg.)

thilde gestorben, und hatte den päbstlichen Stul zum Erben ihrer Güter eingesetzt b).

---

b) Die wichtigsten Worte der Urkunde sind folgende. Ego Mathildis, Dei gratia Comitissa, pro remedio animae meae et parentum meorum dedi et obtuli Ecclesiae sancti Petri, per interventum Domini Gregorii Papae VII omnia bona mea, jure proprietario, tam quae tunc habueram, quam ea, quae in antea acquisitura eram, sive iure successionis, sive alio quocunque jure ad me pertinent, et tam ea, quae ex hac parte montium habebam, quam illa, quae in ultramontanis partibus ad me pertinere videbantur, omnia, sicut dictum est, per manum Domini Gregorii VII. Papae Romanae Ecclesiae dedi, et tradidi, et chartulam inde fieri rogavi. Sed quia chartula nusquam apparet, et timeo, ne donatio et oblatio mea in dubium revocetur; ideo ego quae supra, Comitissa Mathilda, iterum a praesenti die dono et offero eidem Romanae Ecclesiae per manum Bernardi, Cardinalis et Legati ejusdem Romanae Ecclesiae, sicut in illo tempore dedi, per manum Domini Gregorii, omnia bona mea, tam quae nunc habeo, quam quae in posterum, Deo propitio, acquisitura sum, et tam ea, quae ex hac parte montium, quam in ultramontanis partibus habeo, quam quae in posterum, Deo propitio, acquisitura sum alio quocunqne jure, pro mercede et remedio animae meae et parentum meorum. Quae autem ista mea bona juris mei superius dicta, una cum accessionibus, seu cum superioribus et inferioribus suarum, qualiter supra legavi, in integrum, ab ea die, in eadem Ecclesia dono, et offero, et per praesentem chartulam offersionis ibidem habendam confirmo. Insuper per cultellum, festucam nodatam, gantonem et vascionem terrae atque ramum arboris, et me exinde foras expuli, garpivi et absentem me feci, et a parte ipsius Ecclesiae habendam reliqui, faciendum exinde a parte ipsius Ecclesiae, vel

Heinrich entschloß sich, Teutschland zu verlassen und nach Italien zu ziehen.

Dort hielt zu Anfang des Jahrs 1116 Paschalis wieder eine Synode zu Rom. Er erklärte auf derselben, was er gethan habe, habe er gethan, um Unglück von der Kirche und dem Volke Gottes abzuwenden — er habe als Mensch gehandelt, denn er sey Asche und Staub, — er habe übel daran gethan, und ersuche die Synode um ihre Fürbitte bey Gott, — die Schrift, die er ausgestellt, verdamme er und belege sie auf immer mit dem Anathema. Dies gab dem Bischof Brunus von Signia den Muth, seine Freude auszudrücken, daß das ketzerische Privilegium von dem Papste selbst verdammt worden. Es wurde ihm entgegnet, wenn das Privilegium ketzerisch sey, so sey auch der Urheber desselben ein Ketzer, — wie er sich unterstehen könne, den Papst vor der Synode für einen Ketzer zu erklären? Paschalis hatte Gegenwart des Geistes genug, Stillschweigen zu gebieten, und den Wortwechsel durch die Erklärung zu beendigen, daß die

---

cui pars ipsius Ecclesiae dederit, a praesenti die quicquid voluerit sine omni mea et haeredum ac probaeredum meorum contradictione. Leibnit Scriptor. Rer. Brunsvic. T. I. p. 687. Orig. Guelfic. T. I. p. 448. Die Meinungen sind getheilt, ob die Urkunde blos von den Allodien spreche, oder von allen Gütern, also auch von den Lehen. Die erste Deutung dürfte jedoch den Vorzug verdienen, obgleich die gewählten Ausdrücke nicht völlig entscheidend sind. Freylich pflegte man zu jener Zeit die Lehen oft genug wie Allodien zu behandeln.

römische Kirche in keine Ketzerey verfallen könne. So verhinderte er auch, daß der Bann nicht über Heinrich ausgesprochen wurde c).

Heinrich langte in Italien an, und nahm die von Mathilden hinterlassene Lehen sowohl als Erbgüter in Besitz, — jene als Lehnsherr, diese als Anverwandter. Daß von Seiten der römischen Kirche widersprochen worden, davon zeigt sich keine Spur. Aber der Widerstand wäre auch vergeblich gewesen, denn Heinrich's Anhang war in Italien übermächtig.

Er schickte hierauf Gesandtschaften an den Papst, um eine Aussöhnung zu bewirken. Paschalis versicherte, er habe, treu dem Eide, der ihm abgezwungen worden, Heinrichen nicht mit dem Banne belegt, da aber derselbe von den vorzüglichsten Gliedern der Kirche excommunicirt worden, so könne er ihn auch nicht ohne deren Zuthun lossprechen. Er fügte hinzu, daß er durch die Briefe der teutschen Bischöfe, besonders Adelbert's von Mainz, so zu verfahren genöthigt sey d).

Als Heinrich sich Rom näherte, verließ Paschalis die Stadt und begab sich in's untere Italien. Ueber das, was nach Heinrich's Ankunft in Rom vorgegangen, fehlen hinreichende Nachrichten. Nach

c) Annal. Sax. ad a. 1116. (Auch das Chronic. Ursperg.)

d) Annal. Sax. ad a. 1117. (Auch das Chronic. Ursperg.)

dem Bericht eines päpstlichen Schriftstellers benahm sich die römische Geistlichkeit übermüthig und erklärte, daß sie mit einem Excommunicirten keine Gemeinschaft haben könne e). Anders erzählt aber Heinrich selbst in einem Schreiben an den Bischof von Regensburg f). Er habe sich in Italien mit den Bischöfen und Aebten berathen und hierauf drey angesehene Bischöfe an den Papst gesandt. Dieser habe versichert, er habe ihn niemahls mit dem Banne belegt, — habe es auch weder vorgeschrieben, noch genehmigt, daß der Bischof von Vienne dieses gethan, u. s. f. Er sey hierauf nach Rom gezogen, um alle Zweifel zu lösen, und die Zwietracht zwischen dem Papst und den Römern beyzulegen. Dort habe man ihn mit Jubel empfangen. Am folgenden Tage habe er im Pompe das Capitolium bestiegen, und hier seyen im Namen der Cardinäle dreye derselben zu ihm gekommen, die ihm völligen Frieden angeboten, wenn er der Investitur durch Stab und Ring entsage. Er habe aber erklärt, daß er sein Recht nicht aufgeben könne. — Der Brief ist sehr unbefriedigend, denn selbst der Entfernung des Papstes wird mit keinem Worte gedacht. Unruhen hatten übrigens damahls allerdings, wegen der Wahl eines neuen Präfecten, in Rom statt gehabt. — Sonderbar genug ließ Heinrich sich jetzt nochmahls in Rom krönen, und zwar durch den Erzbischof Mauritius Burdinus von Braga.

---

e) Pandulph. Pisan. Vit. Paschal. p. 359. ap. Murator. T. III. P. 1. — Baron. ad a. 1117. c. 3. 4.

f) Udalric. Babenberg. Cod. epist. 318.

Derselbe hielt sich seit einigen Jahren in Italien auf, wohin er wegen Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Toledo gekommen war; Paschalis hatte ihn zu einer Gesandtschaft an Heinrich gebraucht, und so konnte es daher scheinen, als empfange dieser die Krone aus den Händen eines päpstlichen Legaten. Seinen Einfluß in Rom zu befestigen, gab Heinrich dem Sohn des römischen Consuls Ptolemäus, einem Abkömmling des Tusculanischen Hauses, seine Tochter Bertha zur Gemahlin g).

Nachdem Heinrich Rom verlassen, sammelte Paschalis, obgleich schon krank, ein kleines Heer, um sich wieder in den Besitz seiner Kirche zu setzen. Er starb aber bereits zu Anfang des Jahrs 1118. Kurz zuvor schrieb er an den Erzbischof Anselm von Canterbury: wenn Heinrich V. ferner auf dem Weg der väterlichen Bosheit beharrt, so wird er das Schwert des heil. Petrus, das wir schon zu ziehen angefangen, empfinden h). Den König von Ungarn soll Paschalis übrigens, nach der Versicherung eines späteren Schriftstellers vermocht haben, der Investitur zu entsagen i).

---

g) Chron. Casin. IV, 61. — Diese Bertha ist sonst nicht bekannt Nachkommenschaft hat sie nicht hinterlassen. Ihr Gemahl hieß, wie sein Vater, Ptolemäus.

h) Paschal. Epist. 44.

i) Martin. Polon. s. Paschal. — Von diesem Papst ist auch ein Brief an einen Erzbischof, dem er das Pallium übersandt hatte. Man hat einen Auszug dieses Briefs in den

§. 25.

Gelasius II.

Die Cardinäle eilten, den päpstlichen Stul wieder zu besetzen, und wählten am dritten Tage nach Paschalis Tode den Cardinal Johann von Gaeta,

---

Decretalen (c. 4. X. de Electione et Electi Potestate) wo er ad Archiepiscopum Panormitanum überschrieben ist, — und besitzt ihn überdies vollständig aus dem Liber Censuum, unter der Ueberschrift ad N. Archiepiscopum Poloniae, woher ihn Baronius ad a. 1102. c. 6 mitgetheilt hat. Baronius glaubte, wegen der verschiedenen Ueberschriften zwey verschiedene Briefe annehmen zu müssen. Gewöhnlich wird behauptet, die Ueberschrift müsse heißen ad Archiepiscopum Coloniensem und der Brief sey an den Erzbischof von Colocza in Ungarn gerichtet. Petr. de Marca de Concord. Sacerdot. et Imper. V, 48. Boehmer. ad c. 4. X. de Electione. Dabey wird auf Franc. Florent. Tract. de Usu et Auctorit. Pallii (Oper. T. I. p. 232. ed. Doujat.) verwiesen. Allein, die dort aufgestellten Gründe sind nicht entscheidend. Namentlich ist es unrichtig, wenn auf die Worte nunquid non ultra vos Daci consistunt berufen wird. Denn in dem Briefe heißt es vielmehr nunquid non ultra vos Saxones Danique consistunt. In Verbindung mit Saxones erwartet man doch gewiß eher Dani als Daci. Was dort über Versetzung und Absetzung der Bischöfe durch den König aus diesem Briefe ausgehoben wird, paßt wohl auf Ungarn, aber, wie dort selbst der Beweis geliefert ist, eben sowohl auf Polen. Es möchte daher sicherer seyn, hierüber nichts bestimmen zu wollen. Uebrigens bleibt der Brief immer merkwürdig genug. Der Papst hatte von diesem Erzbischof verlangt, daß er ihm bey'm Empfang des Palliums schwöre. Dies hatte bey dem König und den Großen des Reichs Befremden erregt. Es war er-

unter dem Namen Gelasius II. Er war im Kloster Cassino erzogen, Urban II. hatte ihn zum Cardinal, und später auch zum Kanzler der römischen Kirche erhoben. Als Paschalis vom Kaiser verhaftet wurde, traf ihn dasselbe Schicksal. Er gehörte zu der gemäßigteren Parthey, und wurde darum selbst so angesehen, als neige er sich auf die Seite des Kaisers a). Darum ist's auch nicht unglaubhaft, daß Heinrich anfangs mit seiner Wahl zufrieden gewesen b). Vielleicht wäre es zum Frieden gekommen, wenn nicht Andere sich zwischen den Papst und den Kaiser gestellt hätten.

Gelasius hatte unter den Anhängern des Kaisers in Rom entschiedene Gegner, an deren Spitze Cencius Frangipani stand. Dieser hörte kaum von Gelasius' Erhebung, als er mit einer bewaffneten Schaar in die Kirche drang, den Papst zu Boden warf und, nach harten Mißhandlungen, in seine Wohnung schleppen und in Ketten legen ließ. Die Römer von der andern Parthey ergriffen hierauf die Waf-

---

innert worden, daß nichts der Art von den Concilien verordnet sey. Der Erzbischof hatte dem Papst Nachricht hiervon gegeben, und hierauf antwortet nun derselbe: dieser Eid habe den Zweck, die Einheit der Kirche und die Verbindung mit dem römischen Stul zu erhalten, — alle Concilien seyen nur unter der Auctorität der römischen Kirche gehalten und durch dieselbe erst bekräftigt worden u. s. w.

a) Annal. Sax. ad a. 1116.

b) Annal. Sax. ad a. 1118.

sen, und Cencius wurde gezwungen, den Papst frey zu geben. Aber wenige Tage hernach kam plötzlich die Botschaft, daß der Kaiser mit seinem Heere bey der Peterskirche stehe. Gelasius ergriff schnell die Flucht, und nur mit Noth gelang es ihm, seine Vaterstadt Gaeta glücklich zu erreichen c).

Heinrich schickte Gesandte und drohete. Gelasius erbot sich, den Streit auf einer Synode zu Mayland oder Cremona entscheiden zu lassen. Hierauf ließ Heinrich eine neue Wahl vornehmen; Mauritius Burdinus wurde auf den päpstlichen Stul erhoben und Gregor VIII. genannt. Heinrich ließ sich jetzt nochmals von demselben krönen d). Gelasius, dem die Fürsten der Normänner ihren Beystand zusicherten, sprach den Bann über Heinrich und Mauritius aus e).

Nachdem Heinrich Rom wieder verlassen, kehrte Gelasius im Stillen zurück, und hielt sich eine Zeitlang verborgen in einer Kirche auf. Endlich wagte er's, Messe zu lesen, vertrauend auf den Schutz seiner Anhänger. Aber sogleich brachen die Frangipani mit einer bewaffneten Schaar in die Kirche. Während zwi-

c) Pandulph. Pisan. Vit. Gelas. p. 367. sequ. ap. Murator. T. III. P. 1. — Baron. ad a. 1118. c. 4. sequ.

d) Gelas. Epist. 1. 2. 3. — Chronic. Casin. IV, 64.

e) Annal. Sax. ad a. 1118.

schen denselben und den Anhängern des Papstes gekämpft wurde, gelang es diesem, zu entkommen. Er flüchtete nach Pisa, und von da nach Frankreich, entschlossen, Rom, dieses neue Babylon, nie wieder zu betreten. Dort starb er schon zu Anfang des Jahrs 1119 im Kloster Clugny f).

Zu seinem Nachfolger schlug er den Bischof Cuno oder Conon von Präneste (Palestrina) vor. Derselbe hatte früher schon als päpstlicher Legate auf fünf verschiedenen Synoden, und unter Gelasius noch zweymahl, zu Köln und zu Fritzlar, den Bann gegen den Kaiser ausgesprochen g). Dieser aber rieth zum Bischof Guido von Vienne, welcher denn auch als Calixtus II. gewählt wurde.

§ 26.

Calixtus II. Fortsetzung des Streits mit Heinrich V.

So wie sich Calixtus bisher bewiesen hatte, hätte man nicht erwarten sollen, daß es unter ihm zum Vergleich komme. Allein er war doch klug, und wußte zur rechten Zeit nachzugeben.

Während Heinrich in Italien war und dort im Vortheil stand, verschlimmerte sich die Lage der Dinge in Teutschland, obgleich seine Schwestersöhne, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, ritterlich für seine Sache kämpften.

---

f) Pandulph. Pisan. l. c.

g) Annal. Sax. ad a. 1119.

Nächst dem Erzbischof Adelbert von Mainz zeichnete sich der Erzbischof Friedrich von Köln unter Heinrich's Gegnern besonders aus a). Heinrich IV. hatte diesen Friedrich im Jahr 1101 zum Erzbischof erhoben, ungeachtet des Widerspruchs, den das Kapitel entgegen gesetzt. Dafür trat Friedrich bald nachher auf des Sohnes Seite, und war unter denen, durch welche Heinrich IV. zu Ingelheim zur Entsagung gezwungen wurde. Als Heinrich V. im Jahr 1111 den Papst verhaftete und zum Vergleich zwang, befand sich Friedrich an seiner Seite. Aber seit dem Jahr 1114 stritt er gegen die Layen-Investitur, und schloß zugleich mit mehreren Großen ein Bündniß wider Heinrich. Dieser führte zwar sein Heer gegen ihn, mußte sich jedoch ohne Erfolg zurück ziehen. Als sich Heinrich in Italien befand, ließ Friedrich durch den päpstlichen Legaten Cuno eine Synode zu Köln halten, und auf derselben den Bann über den Kaiser und seine Anhänger aussprechen b). Es hat sich ein Brief erhalten, worin er dieses dem Bischof Otto von Bamberg meldet, und triumphirend seine Hoffnungen ausspricht, daß die teutsche Kirche bald unabhängig seyn werde von dem Hofe c). Damahls vertrieb er auch den Bischof Alexander von Lüttich, der von Heinrich die Investitur empfangen hatte, und ließ einen andern wählen d).

---

a) Moerkens Conat. chronolog. p. 101.

b) Annal. Sax. ad a. 1119.

c) Udalric. Babenberg. Cod. epist. 277.

d) Harzheim. Concil. German. T. III. p. 274.

Auch der Erzbischof Konrad von Salzburg gehörte zu den bedeutendsten Gegnern Heinrichs. Er gehörte früher zu den Geistlichen des Hofs. Als daher nach dem Tode des Erzbischofs Thiemo dessen Ring und Stab an den Hof gebracht wurden, wurde er an dessen Stelle erhoben. Aber seitdem trat er gleichfalls als Gegner der Layen-Investitur auf e).

Nachdem auch noch auf einer Synode zu Fritzlar der Bann gegen Heinrich von dem Legaten Cuno wiederholt worden, bereiteten sich die ihm feindlich gesinnte Fürsten, eine Versammlung zu Würzburg zu halten, um, wenn er anwesend, ihn zu hören, wenn er aber nicht anwesend, ihm das Urtheil der Absetzung zu sprechen. Hierdurch wurde Heinrich bewogen, schnell nach Teutschland zurück zu eilen, und einen Reichstag nach Trebur zu berufen. Er versprach auf demselben, daß er alle geforderte Genugthuung leisten, und jedem das Entrissene wieder verschaffen wolle. Es kamen auch Gesandte von Calixtus, und da Heinrich sah, daß derselbe von den meisten als Papst anerkannt wurde, so versprach er, daß er sich auf die von Calixtus nach Rheims ausgeschriebene Synode einlassen werde f). Heinrich war in der Enge, und bewies sich darum zu allem bereit.

Es

e) Vit. Conradi in Pez. Thesaur. T. II. P. III. p. 227. Die Stelle wird unten mitgetheilt.

f) Annal. Sax. ad a. 1119. (Auch das Chronic. Ursperg.)

Es scheint, daß Calixtus noch mißtraute. Er schickte daher nochmahls Gesandte, — den Bischof von Chalons und den Abt von Clugny, — mit denen Heinrich sich in Strasburg besprach g). Der Bischof von Chalons erklärte ihm, daß wenn er wahren Frieden haben wolle, er auf die Investitur der Bisthümer und Abteyen gänzlich verzichten müsse. Er setzte zu, daß die königliche Gewalt hierdurch keinen Verlust leide; er selbst, erwählt in Frankreich, habe weder vor der Consecration und nach derselben irgend etwas aus den Händen des Königs empfangen (d. i. es habe keine Investitur irgend einer Art statt gehabt), dennoch leiste er seinem König in Betreff des Tributs, des Kriegsdienstes, des Zolls, und dessen, was sonst vor Alters von dem Reich der Kirche überlassen worden, dasselbe, was in Heinrich's Reich von den investirten Bischöfen geleistet werde.

Freylich waren die französischen Könige klug genug gewesen, die Ceremonie der Investitur aufzugeben, um wichtigere Vortheile nicht zu verlieren h). Aber die Lage der Dinge in Teutschland war eine andere. Hier waren die Bischöfe und Aebte schon weit unabhängiger geworden; die Ceremonie der Investitur konnte nöthig scheinen, um wenigstens die Erinnerung an die Lehns-

---

g) Hesson. Act. Concil. Rhemens. (Udalric. Babenberg. Cod. epistol. 302. 303)

h) Vergl. Petr. de Marca de Concord. Sacerdot. et Imper. VIII, 21.

pflicht zu bewahren; dort war die Macht des Königs hinreichend, die, welche sich der Lehnspflicht entziehen wollten, zum Gehorsam zurück zu führen.

Ob Heinrich diesen Unterschied übersah, — oder ob er entschlossen war, jede Bedingung einzugehen, — genug, er versprach auf die Investitur zu verzichten, und stellte den Gesandten deshalb eine Urkunde aus i).

Mit dieser Antwort kehrten die Gesandten nach Rheims zurück. Dort hatte bereits die Synode ihren Anfang genommen, und der französische König Ludewig war selbst erschienen, um sich über den König von England zu beklagen k). Es ward beschlossen, daß sich der Papst selbst zu Heinrich begebe, und er reisete deshalb ab, während sich Heinrich mit einem Heere näherte. Gesandte, unter denen die vorigen waren, gingen voraus.

Heinrich läugnete aber gegen diese sein Versprechen, bis ihm die Urkunde vorgelegt wurde, und be-

---

i) Ego Heinricus — pro amore Dei et beati Petri et domini Papae Calixti, dimitto omnem investituram omnium ecclesiarum, et do veram pacem omnibus, qui, ex quo discordia ista coepit, pro ecclesia in Werra fuerunt vel sunt: possessiones autem ecclesiarum et omnium, qui pro ecclesia laboraverunt, quas habeo, reddo; quas autem non habeo, ut rehabeant, fideliter adjuvabo.

k) Orderic. Vital. Hist. Uticens. XII. p. 857 sequ. (Auch in den Concilien-Acten.)

gehrte sodann Frist, weil er sich zuerst mit den Fürsten des Reichs berathen müsse. Die Gesandten meldeten dies dem Papste, der hierauf wieder nach Rheims zurückkehrte l). Man argwöhnte, Heinrich habe die Absicht gehabt, sich der Person des Papstes zu bemächtigen m).

Nachdem der Papst wieder nach Rheims zurückgekommen, wurde das Verbot der Layen-Investitur erneuert. Der Beschluß war anfangs so abgefaßt: die Investitur aller Kirchen und kirchlichen Besitzungen durch Layen-Hände soll gänzlich verboten seyn n). Hiergegen erhob sich aber starkes Murren, weil besorgt wurde, daß hierdurch Zehnten und andere kirchliche Lehen verloren gehen könnten. Der Ausdruck „kirchliche Besitzungen" wurde daher endlich ausgeschlossen, und blos die Investitur der Bisthümer und Abteyen untersagt o). Zuletzt wurde von der Synode

l) Hesso l. c. Es entstand bey dieser Gelegenheit die Frage, ob der Kaiser, weil er im Banne sey, barfuß vor dem Papste erscheinen müsse. Die Gesandten versprachen endlich, dahin zu arbeiten, daß ihn der Papst in Schuhen annehme.

m) Orderic. Vital. l. c.

n) Investituram omnium ecclesiarum et ecclesiasticarum possessionum per manum laicam fieri modis omnibus prohibemus. Hesso l. c.

o) Episcopatuum et abbatiarum investituram per manum laicam fieri penitus prohibemus. Quicunque igitur laicorum deinceps investire praesumpserit, anathematis ultioni subjaceat. Porro qui investitus fuerit, honore,

noch der Bann über Heinrich, Burdinus und die Anhänger derselben ausgesprochen. Die Erzbischöfe von Mainz, von Köln und von Salzburg sollen besonders hierzu beygetragen haben p).

Unerklärt muß es bleiben, warum Heinrich so plötzlich von seinem Versprechen wieder abging, denn es liegen keine Nachrichten vor, die hierüber Licht geben. Aber wahrscheinlich begann jetzt schon die Eifersucht der weltlichen Fürsten gegen die geistlichen sich zu äußern, und Heinrich schöpfte hieraus Hoffnung, daß es ihm vielleicht doch noch gelingen werde, die Investitur zu behaupten.

Calixtus war übrigens hierdurch doch von Heinrich als Papst anerkannt, und Burdinus stand nun verlassen. Als daher im folgenden Jahr Calixtus nach Italien kam, blieb dem letzteren nichts übrig, als sich nach Sutri zu flüchten, wo er endlich gefangen wurde. Er wurde unter Beschimpfungen und Mißhandlungen an seinen Gegner ausgeliefert, und dieser ließ ihn auf Lebenszeit einsperren q).

§. 27.

Angelegenheiten der englischen Kirche.

In England wurde der Streit zwischen den Erzbisthümern Canterbury und York im Jahr 1118

---

quo investitus est, absque ulla recuperationis spe, omnimodis careat. Concil. Rhem. can. 2.

p) Alberic. Chronic. p. 234 ap. Leibnit. Access. T. II.

q) Annal. Sax. ad a. 1120.

erneuert, als Thurstan zum letzteren gelangte. Derselbe erklärte sich zwar bereit, die Weihe von dem Erzbischof Radulf von Canterbury zu empfangen, weigerte sich aber, demselben Gehorsam zu geloben. Paschalis unterstützte ihn, so wie dagegen der König Heinrich I. dem von Canterbury beystand.

Als im Jahr 1119 Calixtus die Synode nach Rheims zusammen rief, erhielt Thurstan vom König die Erlaubniß, dorthin zu gehen, nur unter der Bedingung, daß er sich nicht vom Papste weihen lasse a). Der König schärfte es überhaupt seinen Bischöfen ein, sich nicht gegenseitig zu verklagen, und keine überflüssige Erfindungen in sein Reich zu bringen b).

Dennoch empfing Thurstan in Rheims die Weihe von dem Papste. Dafür verbot ihm der König, seine Staaten je wieder zu betreten.

Kurz nachher hatte Calixtus mit dem König eine Zusammenkunft zu Gisors in der Normandie. Vergebens bemühte er sich, eine Aussöhnung zwischen demselben und dem König von Frankreich zu bewirken. Er verstand sich dazu, zu versprechen, daß kein päpstlicher Legate nach England geschickt werden solle, außer wenn es der König selbst begehre. Da er selbst früher als päpstlicher Legate in England gewesen war, so

---

a) Eadmer. Hist. novor. L. V. p. 94. sequ.

b) Orderic. Vital. Hist. Utic. L. XII. p. 857.

wußte er aus Erfahrung, daß ihm in dieser Hinsicht nichts übrig bleibe, als nachzugeben. Dagegen hoffte er, daß seine Verwendung für Thurstan von Erfolg seyn werde. Als ihm der König erwiederte, daß er geschworen habe, Thurstan's Rückkehr nicht zu gestatten, antwortete Calixtus, er sey Papst und wolle den König von seinem Eid entbinden. Betroffen erbat sich der König Bedenkzeit, erklärte aber dann, daß er diese Lossprechung nicht annehmen könne, weil sonst der Eid alles Zutrauen verliere, doch wolle er aus Liebe zu dem Papst nachgeben, daß Thurstan, wenn derselbe dem Erzbischof von Canterbury Gehorsam verspreche, nach York zurückkehren dürfe c). Hierbey blieb es damahls.

Später brachte es Calixtus durch Drohungen dahin, daß Thurstan unter der Bedingung, der Kirche von Canterbury Genugthuung zu leisten, seine Stelle antreten durfte d). Thurstan hat übrigens, so viel man weiß, diese Bedingung nie erfüllt.

§. 28.

Wormser Concordat.

Zu Ende Octobers wurde die Kirchenversammlung zu Rheims geschlossen. Schon zu Anfang des nächsten Jahrs 1120 versöhnte sich Heinrich mit Friedrich dem Streitbaren Grafen von Arnsberg. Unter dessen sicherem Geleite zog er dann nach Sach-

c) Eadmer. l. c.

d) Eadmer. l. c. L. VI. p. 101.

sen, und hier erfolgte die Aussöhnung mit dem sächsischen Herzog Lothar, mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, mit dem Markgrafen Rudolf von Stade und anderen. So wurde er von den gefährlichsten Feinden, die er unter den weltlichen Fürsten hatte, befreyt a).

Allerdings bemühten sich die ihm feindlichen Bischöfe, neue Unruhen zu erregen. Namentlich bot Adelbert von Mainz alles auf, um Sachsen von neuem zum Aufstand zu bringen. Welche Hindernisse ihnen aber entgegen standen, offenbart ein glücklich erhaltener Brief, den Adelbert an den Papst geschrieben b). Er meldete diesem in demselben, daß weder der Kaiser noch das Reich von der Investitur durch Stab und Ring abstehen wolle, und daß die Bischöfe darum von allen Layen für Zerstörer des Reichs erklärt würden c). Hierdurch ist es beurkundet, daß die welt-

---

a) Annal. Sax. ad a. 1111. seq. (Auch das Chronic. Ursperg.)

b) Martene et Durand Collect. ampliss. T. I. p. 671.

c) Quia tam imperium quam Imperator tamquam hereditario quodam jure baculum et annulum possidere volebant, pro quibus universa laicorum multitudo imperii nos destructores inclamabat, nullo modo potuimus his Imperatorem exuere. — Die päpstliche Gesandtschaft, deren in diesem Brief gedacht wird, ist wohl nicht die, mit welcher das Wormser Concordat abgeschlossen wurde, sondern eine frühere, die nach Quedlinburg kam. Alberic. Chronic. p. 240.

lichen Fürsten auf der Investitur bestanden. Dies kann aber seinen Grund nur in der Besorgniß gehabt haben, daß sonst die Bischöfe zu viel Uebergewicht erhalten möchten. — Wirklich erscheint auch schon im März des Jahrs 1120 Calixtus friedlich gesinnt, denn in einer Urkunde nennt er den Kaiser seinen geliebtesten Sohn d).

Bey dieser Lage der Sache blieb nichts übrig, als daß man von päpstlicher Seite die Investitur nachgab. Um aber das Ansehen der vorliegenden Decrete aufrecht zu erhalten, mußte wenigstens die Form der Investitur geändert werden. Ohnehin waren Stab und Ring unangemessene Symbole. Seit von kaiserlicher Seite eingestanden war, daß sich die Investitur nicht auf die geistlichen Würden, sondern auf die mit denselben verknüpften Regalien beziehe, hätte man daran denken sollen, diese Symbole mit anderen zu vertauschen. So lange Stab und Ring beybehalten wurden, blieb immer der Schein, als werde das geistliche Amt durch die Investitur übergeben, und es wurde von vielen die Investitur nur darum verworfen, weil ihnen stets diese Investitur vorschwebte e). In der

---

d) Gerbert. Hist. nigr. Silvae T. III. p. 49.

e) Goffrid. Vindocenens. de Investitur. p. 264. ap. Goldast. Investituram per virgam et annulum accipere, nisi a suo consecratore, manifestum est, esse damnosum: quia nulli laico licet illa Ecclesiae sacramenta dare, sicut ei non licet Episcopum consecrare.

That konnte auch unter veränderten Verhältnissen die Beybehaltung des Stabes und Ringes von neuem dahin führen, wohin sie ehedem geführt. Bemerkenswerth ist übrigens, daß der Bischof Gottfried von Vendome, der bisher mit Eifer gegen die Investitur überhaupt geschrieben hatte, um diese Zeit den Gebrauch des Scepters in Vorschlag brachte.

Der Eifer, mit welchem bisher gegen die Investitur gekämpft wurde, entsprang allerdings aus der Voraussetzung, daß die Kirche vom Staate unabhängig seyn müsse. Allein der Widerstand würde sich doch anders geäußert haben, wenn nicht zugleich die Besorgniß statt gehabt hätte, daß die Investitur unverträglich sey mit der Wahl-Freyheit. Daß eine Einrichtung, wie sie der Erzbischof Bruno von Trier im Jahr 1107 dem Papst Paschalis vorschlug, — nach welcher vor der Wahl der König gefragt werden solle, ob der zu wählende auch seinen Beyfall habe, — daß eine solche Einrichtung die Besetzung der geistlichen Stellen in die Hände des Königs bringen und selbst bis zur wirklichen Simonie hinführen konnte, fällt in die Augen. Die Beschreibung der Wahl des Erzbischofs Konrad von Salzburg thut auch dar, daß die Bestimmung des zu wählenden ganz von dem König abhing f). Darum bediente sich auch

---

f) Vit. Conrad. Ep. Salisb. ap. Pez. Thesaur. T. II. P. III. p. 227. Consummato per passionem martyrii Thiemone Archiepiscopo, Chunradus in palatio eligi-

im Jahr 1119 der Bischof von Chalons, als er den Kaiser aufforderte, der Investitur zu entsagen, der Worte: er möge es doch eher als einen Gewinn ansehen, daß er die Macht, Bisthümer zu verkaufen, verliere g).

---

tur in Episcopum. Forma vero electionis, quae tunc fiebat Episcoporum et regalium Abbatum, talis erat. Defuncto Ecclesiae cujuslibet Episcopo vel monasterii Abbate, mox ad palatium proficisci non differunt Praepositus, Decanus, Magister Scholarium, et Prior monasterii, et cum eis majores et seniores consilii personae de civitate, Annulum episcopalem secum portantes et Baculum, communicatoque consilio cum his, quos in palatio circa Imperatorem esse oportebat, Episcopis, Cancellario et Capellano, secundum beneplacitum et favorem Imperatoris; qui sustinendus erat, eligebatur. Iuxta hanc formam etiam hic, de quo sermo agitur, in palatio electus est, et ab Imperatore continua concessione Episcopatus confirmatus.

g) Hesso l. c. — Goffrid. Vindocenens. l. c. p. 262. Haec haeresis de Investitura, si recte perspiciatur, etiam haeresis Simoniaca esse, viva et vera ratione probatur. Nam quae secularis potestas sibi vindicare nititur investituram, nisi ut per hoc aut pecuniam extorqueat, aut, quod est gravius, sibi inordinate subjectam efficiat Pontificis personam. Nullus est utique laicorum, etiam si ei liceret, qui tanta intentione annulum vel virgam dare desideret, nisi per haec, quae sunt Sacramenta, Ecclesiae temporalibus lucris inhiaret. — Semper laicus de investitura, ut diximus, aut pecuniam sibi vindicat, aut, quod est amplius, Episcopi vel Abbatis personam.

Demnach konnte der Streit nicht anders beendigt werden, als so, wie er beendigt worden.

Adelbert hatte in Sachsen, Heinrich im Elsaß ein Kriegsheer zusammen gezogen. Beyde rückten gegen einander; als sie sich aber genähert, verglichen sie sich, eine Versammlung in Würzburg zu halten. Dies war im Herbst des Jahrs 1121. Hier kam es zu einem Frieden. Wegen des Bannes ward festgesetzt, eine Gesandtschaft an den Papst zu schicken, daß dieser eine allgemeine Synode zusammen berufe, damit das, was durch menschliches Urtheil nicht beendigt werden könne, durch das Urtheil des heiligen Geistes beendigt werde h). Der Bischof Bruno von Speyer und der Abt Erlolf von Fulda gingen auch hierauf

---

h) Annal. Sax. ad a. 1121. Auch das Chronic. Ursperg.) — Formula Pacis in Martene et Durand Collect. ampliss. T. 1. p. 673. Hoc est consilium, in quod convenerunt principes de controversia inter domnum imperatorem et regnum. Domnus imperator apostolicae sedi obediat, et de calumnia, quam adversus eum habet ecclesia, ex auxilio et consilio principum inter ipsum et domnum papam componatur, et sit firma et stabilis pax, ita quod domnus imperator quae sua et quae regni sunt habeat, ecclesiae et unus quisque sua quiete et pacifice possideant. Episcopi quoque in ecclesia canonice electi et consecrati pacifice sedeant usque ad collaudatam in praesentia domni papae audientiam. Spirensis episcopus ecclesiam suam libere habeat. Wormatiensis similiter praeter ipsam civitatem usque ad praesentiam domni papae. Cett.

als Gesandte nach Rom ab, — jener ein Freund Adelberts, und darum bisher von seinem Sitze vertrieben, — dieser ein treuer Anhänger des Kaisers und um deswillen bisher ein Gegenstand von Adelberts Verfolgungen.

Neue Irrungen entstanden zu Anfang des Jahrs 1122, als der Bischof Erlung von Würzburg starb. Heinrich vergab das Bisthum an einen jungen Geistlichen, Gebhard von Henneberg, obgleich die Mehrheit einen andern, Rugger, gewählt hatte. Selbst seine Schwestersöhne, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, erklärten sich diesmahl gegen den Oheim. Dennoch griff er zu den Waffen und wollte Aschaffenburg belagern, weil Adelbert Ruggern consecrirt hatte.

Unterdessen waren aber die Gesandten von Rom zurück gekehrt, begleitet von drey Cardinälen. An der Spitze derselben befand sich der Bischof Lambert von Ostia, der nachmals als Honorius II. den päpstlichen Stul bestiegen.

Es wurde eine Versammlung in Worms gehalten, wo sogleich der päpstliche Legate Lambert den Kaiser und seine Heer von dem Banne los sprach. Hierauf wurde am 23sten September des Jahrs 1122 der unter dem Namen des Wormser Concordat's bekannte Vertrag abgeschlossen i).

---

i) Annal. Sax. ad a. 1122. (Auch das Chronic. Ursperg.)

Heinrich verzichtete auf die Investitur mit Stab und Ring, — gab Wahl und Consecration frey, — und versprach, daß er der römischen Kirche, so wie den übrigen Kirchen, ihre Besitzungen zurück geben oder wieder verschaffen wolle k).

Der Papst verstattete, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte in Teutschland in Gegenwart des

---

k) Ego Henricus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus, pro amore Dei et sanctae Romanae Ecclesiae et Domini Callisti, et remedio animae meae, dimitto Deo et sanctis Dei Apostolis Petro et Paulo, sanctaeque Catholicae Ecclesiae omnem investituram per annulum et baculum, et concedo in omnibus ecclesiis, quae in regno vel imperio meo sunt, fieri electionem et liberam consecrationem. Possessiones et regalia beati Petri, quae a principio hujus discordiae, usque ad hodiernam diem, sive tempore patris mei, sive etiam meo, ablata sunt, quae habeo eidem S. Romanae Ecclesiae restituo, quae autem non habeo, ut restituantur, fideliter adjuvabo. Possessiones etiam omnium aliarum ecclesiarum, et Principum, et aliorum tam clericorum quam laicorum, quae in guerra ista sunt commissa, consilio Principum et justitia, quae habeo reddam, quae non habeo, ut reddantur, fideliter adjuvabo. Et do veram pacem Domino Papae Callisto sanctaeque Romanae Ecclesiae, et omnibus, qui in parte ipsius sunt vel fuerunt; et in quibus sancta Romana Ecclesia auxilium postulaverit, fideliter juvabo, et in quibus mihi querimoniam fecerit, debitam sibi justitiam faciam. Baron. ad a. 1122. c. 6.

Kaisers ohne Simonie und Gewalt vorzunehmen, damit wenn Uneinigkeit entstehe, er nach dem Rath des Metropolitans und der Provinzialen dem bessern Theil beystimme und beistehe; — daß der Gewählte die Regalien durch das Scepter von dem Kaiser empfange, und dafür demselben, das, was recht ist, leiste; — daß aus den übrigen Theilen des Reichs der Consecrirte die Regalien binnen sechs Monaten ebenfalls durch das Scepter empfange 1).

Im Jahr 1123 hielt Calixtus hierauf in Rom eine Kirchenversammlung, — die erste Lateranen-

1) Ego Callistus, Servus servorum Dei, dilecto filio suo, Henrico, Dei gratia Romanorum Imperatori Augusto, concedo electiones Episcoporum et Abbatum Teutonici regni, quae ad regnum pertinent, in praesentia tua fieri, absque simonia et aliqua violentia, ut, si qua inter partes discordia emerserit, Metropolitani et Provincialium consilio vel judicio, saniori parti assensum et auxilium praebeas. Electus autem regalia per sceptrum a te recipiat, exceptis omnibus, quae ad Romanam Ecclesiam pertinere noscuntur; et quae ex his jure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus Imperii consecratus, infra sex menses regalia per sceptrum a te recipiat. De quibus vero mihi querimoniam feceris, secundum officii mei debitum, auxilium meum praestabo. Do tibi veram pacem, et omnibus, qui in parte tua sunt vel fuerunt, tempore hujus discordiae. Baron. l. c. c. 7. — Daraus, daß bey den teutschen Bischöfen das Wort Electus; bey den übrigen das Wort Consecratus gebraucht wird, darf man folgern, daß bey jenen die Investitur der Consecration vorausgehen sollte.

sische genannt, — auf welcher dieses Concordat bestättigt wurde m).

In Teutschland fanden noch einige Irrungen statt. So konnte zum Beyspiel der Bischof Burkhard von Worms, so lange Heinrich regierte, nicht zum ruhigen Besitz seines Bisthums gelangen, obgleich dies dem Würzburger Vertrag ausdrücklich entgegen war n). Allein zwischen dem Kaiser und dem Papst blieb Frieden o).

Uebrigens war seit diesem Streit für den Kaiser das Recht, den Papst zu bestättigen, verloren.

§. 29.

Honorius II.

Calixtus II. starb im Jahr 1124. Bey der Wahl seines Nachfolgers thaten sich wieder Partheyen

---

m) Act. Concil. Lateran. I.

n) Schannat. Hist. Wormat. T. I. p. 351.

o) Allerdings suchte auch Heinrich manches, was er gethan hatte, zu verbessern. In einer dem Kloster Rheinau, kurz nach Abschluß des Concordats, ertheilten Urkunde sagt er z. B. folgendes. Nos, qui ecclesiarum defensores esse debemus, — erga vos vestramque ecclesiam fecimus, quod nec Deo nec bonis hominibus placere scimus. Sed quia vero humanum est peccare, diabolicum vero perseverare; fatentes peccasse, indulgentiam petimus. Zapf. Monum. Anecd. T. I. p. 466.

hervor. Zuerst wurde der Cardinal Theobald gewählt. Als aber die Einweihung vorgenommen werden sollte, drang eine Schaar mächtiger Römer in die Kirche und rief den Bischof Lambert von Ostia zum Papst aus, obgleich derselbe selbst für Theobald gestimmt hatte. Theobald trat zurück. Lambert entsagte ebenfalls der päpstlichen Würde, um sich nochmahls auf eine, den Kirchengesetzen entsprechendere Weise wählen zu lassen. Als Papst führte er den Namen Honorius II a).

Im nächstfolgenden Jahr starb Heinrich V., der letzte seines Hauses. Honorius sandte sogleich Legaten nach Teutschland, um der Wahl eines neuen Königs beyzuwohnen. Der Herzog von Sachsen, Lothar von Supplinburg, der sich bisher unter den Gegnern des königlichen Hauses ausgezeichnet hatte, wurde durch Veranstaltung des Erzbischofs Adelbert auf den Thron erhoben. Hierauf wurden die Bischöfe von Cambray und von Verdun nach Rom gesandt, um die päpstliche Bestättigung der Wahl einzuholen b). So sehr hatten sich die Verhältnisse verrückt!

Lothar mußte bey dieser Gelegenheit versprechen, daß er die Wahl-Freyheit der Kirchen nicht stören, und

a) Pandulph. Pisan. Vit. Honor. II. — Chronic. Casin. IV, 83.

b) Dodechin. ad a. 1124.

und namentlich nicht durch seine Gegenwart beschränken wolle. Es war dies dem Wormser Concordat entgegen. Aber wahrscheinlich besorgte man, daß die Anwesenheit des Hoflagers der Wahlfreyheit nachtheilig werden könne. Dagegen wurde dem König das Recht der Investitur zugesichert, jedoch unter den Bedingungen, daß solche erst nach der Consecration, und unentgeltlich, ertheilt werde, und daß der König nur ein solches Versprechen der Treue fordere, welches mit der Weihe verträglich sey e). Letzteres bezog sich darauf, daß man annahm, der zum Lehens-Eid (Homagium) erforderliche Handschlag sey eine Herabwürdigung der Hand, welche bey der Consecration des h. Abendmahls gebraucht werde. Lothar nahm daher auch nur den weltlichen Fürsten den Lehens-Eid ab, ohne denselben von den Bischöfen und Aebten zu fordern.

Lothar wurde bald in Streitigkeiten mit den Schwestersöhnen des vorigen Kaisers, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, verwickelt, deren

e) Narrat. de Electione Lotharii in Eccard. Monument. quatern. p. 47. Habeat Ecclesia liberam in spiritalibus electionem, nec regio metu extortam, nec praesentia Principis, ut ante, coarctatam, vel ulla petitione restrictam: Habeat Imperatoria dignitas, electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptrum, sine pretio tamen, investire solenniter, et in fidei suae ad justi favoris obsequium, salvo quidem Ordinis sui proposito, sacramentis obligare stabiliter.

letzterer sich endlich zum König aufwarf und wirklich von dem Erzbischof von Mayland gekrönt wurde. Hierbey kam es Lotharn zu statten, daß ihm Honorius beystand und Bannstrahlen gegen Konrad und dessen Anhänger schleuderte.

Zu Honorius Zeit starb Wilhelm, Herzog von Apulien und Calabrien, kinderlos, und Graf Roger von Sicilien bemächtigte sich der Besitzungen desselben. Dagegen behauptete Honorius, daß dieselben der römischen Kirche zugefallen seyen. Nachdem er den Bann gegen Roger mehrere mahle vergeblich wiederholt hatte, rüstete er sich sogar zum Kriege. Allein, da ihn die meisten seiner Truppen wieder verließen, so mußte er sich zu einem Vergleiche verstehen und Rogern die Belehnung ertheilen. Er starb schon im Jahr 1130.

§. 30.

Innocentius II. und Anacletus II.

Damahls hatte der Cardinal Petrus Leonis in Rom großen Anhang. Sein Großvater Leo war ein Jude gewesen, der durch Wucher großen Reichthum erworben und dann sich taufen lassen. Sein Vater, ebenfalls Petrus Leonis genannt, hatte sich unter mehreren Päpsten bedeutenden Einfluß zu verschaffen gewußt. Er selbst trachtete nach der päpstlichen Würde. Aber eine Parthey unter den Cardinälen war ihm entgegen. So bald daher Honorius gestorben war, traten diese, ehe noch der Tod des Papstes bekannt geworden, im Stillen zusammen und wählten den

Cardinal Gregor, der den Namen Innocentius II. annahm. Als dies aber kund wurde, erhob sich hiergegen die Mehrzahl der Cardinäle, unterstützt vom Volke und den meisten römischen Großen, und wählte diesen Petrus Leonis, der sich nunmehr Anacletus II. nannte a).

Innocentius war zu schwach, um sich in Rom halten zu können. Er begab sich daher nebst den Cardinälen, die ihm anhingen, nach Pisa. Anacletus verstärkte sich dagegen durch Verbindung mit dem normännischen Fürsten Roger. Er erhob denselben zum König von Sicilien und belehnte ihn überdies nicht blos mit den Besitzungen, die seine Vorfahren vom päpstlichen Stule gehabt, sondern auch mit Capua und Neapel b). Capua, das damahls seinen eigenen Fürsten hatte, der aber auf Innocentius Parthey getreten war, wurde schon seit längerer Zeit als ein Lehen des päpstlichen Stuls behandelt. Dage-

---

a) Suger. Vit. Ludovic. Gross. p. 317. ap. Duchesne. Daß Anacletus die Mehrheit der Cardinäle für sich gehabt, bezeugt auch ein Brief des Bischofs Eberhard von Bamberg. Radevic. de Gest. Frid. II, 71. — Eine eigene, aber gegen Petrus Leonis äußerst partheyische Schrift hierüber ist: Arnulphi Sagiensis Tractatus de Schismate orto post Honorii II. Papae decessum. (In d'Achery Spicileg. T. I. p. 152.) Sie ist gegen den Bischof Girard von Angoulesme, der in Frankreich an der Spitze von Anaclets Anhängern stand, gerichtet.

b) Chronic. Casin. IV, 97. — Baron. ad a. 1130. n. 52 wo die Urkunde mitgetheilt ist.

gen war eine Lehnsherrlichkeit über Neapel, welches damahls, wenigstens dem Scheine nach, noch dem Kaiser von Constantinopel gehörte, — bisher noch nicht von Seiten des päpstlichen Stuls in Anspruch genommen worden.

Jenseits der Alpen hatte jedoch Innocentius desto mehr Glück. Meist muß dies auf Rechnung Bernhards von Clairvaux gesetzt werden, der nicht blos nach seinem Tode eine Stelle unter den Heiligen erhalten hat, sondern schon bey seinem Leben von vielen als ein Heiliger geachtet wurde. Als der damahlige König von Frankreich, Ludewig VI. eine Versammlung zu Estampes halten ließ, um zu entscheiden, welcher von beyden der rechtmäßige Papst sey, setzte Bernhard es durch, daß sich dieselbe für Innocentius erklärte c). Auf die Botschaft hiervon schiffte sich daher dieser selbst nach Frankreich ein, wo er im Jahr 1131 zu Rheims eine Synode hielt, und den Sohn des Königs zum Nachfolger desselben salbte d). Bernhard schrieb auch an den König Heinrich von England und brachte denselben dahin, daß er selbst zu Innocentius kam, um diesem seine Unterwerfung zu bezeugen. In Teutschland hatte sich Kaiser Lothar schon im Jahr 1130 für denselben erklärt und Anacletus auf einer Synode zu Würzburg excommuniciren lassen. Jetzt wurde noch eine

---

c) Ernald. Bonnaevallens. Vit. S. Bernhard II. Suger. l. c.

d) Concil. Rhemens. a. 1131.

zahlreichere Versammlung in Lüttich veranstaltet, wohin sich Innocentius selbst zu dem Kaiser begab, und ihn krönte e).

Bey dieser Gelegenheit soll Lothar den Versuch gemacht haben, eine Einschränkung des Wormser Concordats zu bewirken, Allein, die vorhandenen Nachrichten sind unbestimmt und widersprechend. Ein italiänischer Schriftsteller sagt: Innocentius habe dem Kaiser die Investitur durch Stab und Ring eingeräumt f). Dies ist jedoch aller Geschichte entgegen. Ein französischer berichtet: Lothar habe den Papst dadurch in Verlegenheit gesetzt, daß er die Investitur der Bischöfe, welche unter seinem Vorfahren Heinrich von der römischen Kirche vindicirt worden, zurückgefordert habe; aber durch den h. Bernhard sey er von dieser Forderung abgebracht worden g.)

---

e) Annal. Sax. ad a. 1130. 1131. — Chronograph. Sax. ad a. 1130. — Sigebert. Gemblac. ad h. a.

f) Chronic. Casin. IV, 97. Innocentius — juxta Leodium a Lothario Rege excipitur, virgam et annulum ei juxta morem antiquum confirmans.

g) Ernald. Vit. S. Bernhard. II, 1. Honorifice quidem susceptus est (Innocentius), sed velociter obnubilata est illa serenitas. Siquidem importune idem Rex institit, tempus habere se reputans opportunum episcoporum sibi restitui investituras, quas ab ejus praedecessore Imperatore Henrico per maximos quidem labores et multa pericula Romana ecclesia vendicarat. Ad quod verbum expavere et expallüere Romani, gravius sese apud Leodium arbitrati periculum offendisse, quam de-

Dies kann nur von der Investitur durch Stab und Ring verstanden werden. Aber es ist nicht glaublich, daß dem Kaiser so viel an den Zeichen des Stabes und Ringes sollte gelegen gewesen seyn, da ihm doch die Investitur durch das Scepter zukam. Man muß schon darum vermuthen, daß die Forderung eine Erweiterung der königlichen Vorrechte in einer andern Hinsicht betroffen habe. Ein teutscher Schriftsteller, Otto von Freysingen, meldet endlich: Lothar habe dem Papst, als ihn dieser um Hülfe gebeten, bescheiden vorgestellt, wie sehr das Reich aus Liebe zur Kirche geschwächt worden sey, und welchen Verlust es dadurch, daß die Investitur aufgegeben worden, erlitten habe h). Dies scheint der Wahrheit am nächsten zu kommen. Wahrscheinlich erhält die Sache ihren Aufschluß durch das, was kurz zuvor in Ansehung des Erzstifs Trier geschehen war. Es hatte nämlich daselbst im Jahr 1131 eine zwiespältige Wahl statt gefunden, und Lothar hatte die Investitur auf so lange verweigert, als sich

---

clinaverint Romae. Nec consilium suppetebat, donec murum se opposuit Abbas sanctus. Audacter enim resistens verbum malignum mira libertate redarguit, mira auctoritate compescuit.

h) Otton. Frising. Chronic. VII, 18. Profectus (Innocentius) ad Leodium — Regem Lotharium ad defensionem sanctae Romanae ecclesiae invitavit. Qui, nil cunctatus, exposito tamen prius modeste, inquantum regnum amore ecclesiarum attenuatum, investituram eorum quanto sibi dispendio remiserit, auxilium Romanae ecclesiae promittit.

die Partheyen nicht vereinigt haben würden. Die eine Parthey hatte sich hierauf an Innocentius gewendet, und dieser hatte den von derselben gewählten Adalbero ohne weiteres auf der Synode zu Rheims consecrirt i). Nach dem Wormser Concordat sollte bey streitigen Wahlen der Kaiser dazwischen treten. Wie weit sich die Rechte desselben erstrecken sollten, war jedoch sehr unbestimmt gelassen. Auf jeden Fall that hier Innocentius einen Schritt, der mit dem Concordat unvereinbar war. Hierüber dürfte sich daher Lothar beklagt, und vielleicht auch das Recht, bey streitigen Wahlen zu entscheiden, in Anspruch genommen haben.

Lothar rüstete sich hierauf zu einem Zuge nach Italien, um Innocentius einzusetzen, der inzwischen auch noch von den Königen von Aragon und von Castilla war anerkannt worden. Im Jahr 1132 ging Lothar über die Alpen mit einem Heere, das anfangs nur funfzehnhundert Mann stark war. Dennoch drang er im folgenden Jahre bis nach Rom vor, und eroberte einen Theil der Stadt. Die Engelsburg aber und die Peterskirche blieben in Anacletus Gewalt. Er wurde daher in der Lateranensischen Kirche von Innocentius gekrönt und schwor dagegen, daß er den Papst und die Rechte des apostolischen Stuls beschützen wolle k). Damahls wurde auch ein Vertrag

---

i) Gest. Trevir. 81. Hontheim. Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 517.

k) Annal. Sax. Otto Frising. ll. cc.

wegen der Besitzungen der Markgräfin Mathilde abgeschlossen. Innocentius verlieh Lotharn, so wie seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich von Bayern, und dessen Gemahlin, gegen eine bestimmte Abgabe das Allode Mathilden's auf Lebenszeit, jedoch unter der Bedingung, daß dasselbe nachher wieder an den römischen Stul zurückfalle l).

Nachdem Lothar zurückgekehrt war, wurde Innocentius wieder aus Rom verdrängt. Er begab sich abermahls nach Pisa, wohin auch der h. Bernhard kam, um ihn durch sein Ansehen zu unterstützen. Auf einer Synode, die damahls gehalten wurde, wurde der Gegenpapst von neuem excommunicirt m).

Im Jahr 1136 unternahm Lothar einen neuen Zug nach Italien. Er war glücklich, und es gelang ihm, selbst Apulien zu erobern. Dies erzeugte jedoch Irrungen zwischen ihm und Innocentius. Schon früher hatten sie auch wegen Salerno gestritten, ob dasselbe dem teutschen Reiche oder der römischen Kirche gehöre. Der Kaiser sowohl als der Papst nahm die Lehnsherrlichkeit über Apulien in Anspruch. Einen Monat lang dauerte die Spannung: Endlich verglichen sie sich, daß sie beyde zugleich dem Grafen Rainulf von Avellino die Investitur ertheilen wollten.

---

l) Die Urkunde bey Baron. ad a. 1133. n. 3. in den Origin. Guelfic. T. II. p. 341. und in Würdtwein. nov. subsid. dipl. T. I. p. 38.

m) Ernald. l. c.

Während dessen blieb jedoch Anacletus ruhig im Besitz des größeren Theils von Rom. Lothar wollte im Jahr 1137 nach Teutschland zurückkehren, er starb aber auf dem Wege. Innocentius kam hierdurch in eine nachtheilige Lage. Der König Roger erhob sich, um sich der ihm entrissenen Länder wieder zu bemächtigen. Zwar trat der h. Bernhard als Vermittler auf; doch wollte erst Roger untersuchen, wessen Ansprüche auf die päpstliche Würde die gegründetsten seyen. Zum Glück für Innocentius starb Anacletus schon zu Anfang des Jahrs 1138. Zwar wählte dessen Parthey sogleich einen andern Papst, der sich Victor IV. nannte. Aber der Einfluß des h. Bernhards und die Bestechungen, die man anwendete, um Victorn seine Anhänger zu entziehen, waren so wirksam, daß sich dieser nach zwey Monaten genöthigt sah, sich zu unterwerfen n). — In Teutschland wurde Konrad von Hohenstaufen, Herzog von Franken, auf den Thron erhoben. Die Wahl fand im Beyseyn eines päpstlichen Legaten, des Cardinals Theodwin, statt, und von diesem wurde auch Konrad in Achen gekrönt, weil der damahlige Erzbischof von Köln das Pallium noch nicht besaß o).

---

n) Bernhard. Epist. 217. — Chronic. Casin. IV. 130. Innocentius — immensa in filios Petri Leonis et in his, qui eis adhaerebant, pecunia profligata, illos ad suam partem attraxit.

o) Otton. Frising. Chronic. VII, 22.

§. 31.

Innocentius II. allein.

Innocentius hielt hierauf im Jahr 1139 eine große Synode zu Rom, welche die zweyte Lateranensische genannt wird. Die von Anacletus vorgenommenen Weihungen wurden hier für ungültig erklärt und der König Roger wurde mit dem Banne belegt a). Auch soll Arnold von Brescia verdammt worden seyn b).

Hierauf zog Innocentius gegen Roger selbst zu Felde. Er fiel aber als Gefangener in desselben Gewalt. Doch behandelte ihn Roger ehrenvoll. Es kam ein Vergleich zu Stande c). Er verlieh Rogern das Königreich Sicilien, das Herzogthum Apulien und das Fürstenthum Capua. Des Herzogthums Neapel ist hier nicht gedacht. Auffallend muß es erscheinen, daß in der Urkunde gesagt ist, Roger sey von Honorius zum König erhoben worden, da es doch von dem Gegenpapst Anacletus geschehen war. Der Fürst von Capua wurde übrigens hierdurch für seine Anhänglichkeit an Innocentius seines Fürstenthums beraubt d).

Im Jahr 1140 kam dieser Papst mit dem französischen König Ludewig VII. in Streit, weil dieser

---

a) Concil. II. Lateran. c. 30.

b) Otton. Frising. de Gest. Friederic. II, 20.

c) Otton. Frising. Chronic. VII, 23.

d) Baron. ad a. 1139. n. 12. 13.

den neugewählten Erzbischof von Bourges nicht annehmen wollte, und demselben einen andern entgegensetzte. Er belegte endlich das Reich mit dem Interdict e).

Um dieselbe Zeit brachen auch Unruhen in Rom aus. Zwischen den Römern und den Einwohnern von Tivoli (Tibur) war Krieg. Innocentius nahm Antheil und belegte Tivoli auch mit dem Banne. Als aber endlich die Stadt erobert war, ließ er sich die Einwohner Treue schwören, obgleich die Römer verlangten, daß dieselbe zerstört werde f). Hierdurch aufgebracht erhoben sich die Römer, um sich wieder völlig unabhängig vom Papste zu machen. Sie stellten den Senat her, und erneuerten den Krieg gegen Tivoli g). Innocentius starb während dieser Unruhen im Jahr 1143.

§. 32.

Cölestinus II. Lucius II.

Cölestinus II., der nunmehr auf den päpstlichen Stul erhoben wurde, saß kein volles halbes Jahr. Das bemerkenswertheste von ihm ist, daß er das Interdict, womit sein Vorfahre Frankreich belegt hatte, wieder aufhob a). Damahls entstanden neue Streitigkeiten mit dem König Roger.

---

e) Chronic. Mauriniac. p. 387. ap. Duchesne T. IV.

f) Die Eidesformel der Tiburtiner in Murator. Antiquitat. Ital. T. VI. p. 252.

g) Otton. Frising. Chronic. VII, 27.

a) Chronic. Mauriniac. l. c.

Hierauf folgte im Jahr 1144 Lucius II. Roger ließ jetzt sogar Feindlichkeiten ausüben. Doch kam es zum Vergleich. Desto gefährlicher wurde die Lage des Papstes in Rom selbst.

Die Römer stellten an die Spitze des Senats einen sogenannten Patricius, und forderten für diesen vom Papste alle Regalien innerhalb und ausserhalb der Stadt zurück. Sie sollen behauptet haben, der Papst müsse sich nach Weise der alten Priester von den Zehnten und Oblationen erhalten. Dieser Patricius war Jordanes oder Jordanus, ein Sohn des bekannten Petrus Leonis b).

In diese Zeit gehört ein noch vorhandener Brief der Römer an den Kaiser Konrad; denn in demselben wird schon Jordanes deutlich genug als Patricius bezeichnet c). Die Römer beklagen sich in diesem Brief, daß ihre frühern Schreiben unbeantwortet geblieben, versichern sodann, daß ihr Streben nur dahin gehe, das Reich wieder in den Zustand zu bringen, in welchem es sich zu den Zeiten Constantin's und Justinian's befunden, — darum hätten sie den Senat wieder hergestellt, — die Thürme und befestigten Häuser derer, die stets, verbunden mit dem Sicilia-

---

b) Otton. Frising. Chronic. VII, 31.

c) Ejusdem de Gest. Frideric. I, 28. Martene et Durand Collect. ampliss. T. II. p. 316 sequ. Am letzteren Orte finden sich auch die Briefe, die einige Senatoren noch besonders an Konrad geschrieben haben.

ner (Roger) und dem Papst, der kaiserlichen Macht Widerstand geleistet, theils für den Kaiser besetzt, theils zerstört u. s. f. Sie bitten, der Kaiser möge, so bald als möglich, nach Rom kommen und dort seinen Sitz nehmen, weil er von hieraus das Reich am leichtesten beherrschen könne. — Als Feinde des Kaisers werden genannt: die Frangipani, die übrigen Söhne des Petrus Leonis und Tolomeus, vielleicht Ptolemäus, der Tochtermann Heinrich's V.

Aber auch Lucius schrieb an den Kaiser. Sein Brief ist leider nicht mehr vorhanden d). Konrad gab den Römern kein Gehör, versicherte dagegen dem Cardinal Guido von Pisa, der als päpstlicher Legate kam, daß er die Rechte des römischen Stuls aufrecht erhalten werde e).

Bald nachher wurde Lucius, als er es versuchte, den Senat mit Gewalt vom Capitol zu vertreiben, dergestalt mit Steinen geworfen, daß er nach einigen Tagen starb f).

§. 33.

Arnold von Brescia.

Damahls war Arnold von Brescia (Brixia) in Rom, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er

d) Ejusd. Chronic. VII, 31.

e) Ejusd. de Gest. Frid. I, 28.

f) Gotfrid. Viterb. Panth. p. 349. ap. Pistor. T. II.

beytrug, die Römer in ihrem Unternehmen zu bestärken.

Was man über diesen Arnold liest, besteht mehr in Schmähungen als in Nachrichten. Darum bleibt manches dunkel.

Er war aus Brescia gebürtig, und trug dort seine Lehren zuerst vor. Daß er durch Abälard auf dieselben geleitet worden, muß um deswillen zweifelhaft bleiben a). Er wurde bey Innocentius angeklagt und von diesem verdammt. Daß dies auf der zweyten Lateranensischen Synode geschehen sey, beruht doch vielleicht auf einem Irrthum b). Er begab sich hierauf nach Frankreich, wo er mit Abälard in Verbindung kam c). Dies brachte den heiligen Bernhard gegen ihn auf, der ihn daher abermahls bey dem Papst anklagte c). Im Jahr 1140 verordnete Innocentius, daß Abälard und Arnold als Urheber einer verkehrten Lehre und Bestreiter des katho-

---

a) Otto von Freysingen (l. c. II, 20.) hat dies angenommen; aber der h. Bernhard (Epist. 195.) läßt ihn erst nach seiner Verdammung mit Abälard in Verbindung treten.

b) Otto von Freysingen (l. c.) sagt dies allerdings. Vielleicht aber nur, weil er den 23sten Kanon dieser Synode auf Arnold bezog.

c) Bernhard. Epist. 195. Otto von Freysingen hat diesen Aufenthalt in Frankreich ganz übergangen.

d) Bernhard. Epist. 189.

lischen Glaubens, in Klöstern eingeschlossen werden sollten e). Bald nachher erscheint Arnold in Zürich (Turegum), wohin ihn aber der heil. Bernhard ebenfalls mit Briefen an den Bischof von Konstanz verfolgte f). Nach Innocentius Tode begab er sich nach Rom. Wann dies geschah, ist nicht genau zu bestimmen g). Darum läßt sich auch über seinen Antheil an dem, was in Rom vorging, nicht sicher entscheiden.

Daß man auch ohne Arnold's Einfluß in Rom den Plan fassen konnte, die Stadt unabhängig vom Papste zu machen, dafür bürgt das, was schon früher geschehen war. Selbst der Gedanke, die Geistlichkeit wieder auf die Zehnten und Oblationen zu ver-

---

e) Act. Concil. Senon. a. 1140. — Arnold verdankte es wahrscheinlich der freundschaftlichen Gesinnung des damahligen päpstlichen Legaten Guido, des nachherigen Papstes Cölestinus II., daß er nicht eingeschlossen wurde. Bernhard. Epist. 192. 196.

f) Bernhard. Epist. 195. 196. Der letztere Brief hebt mit den Worten an: Arnaldus de Brixia, cui conversatio mel et doctrina venenum, cui caput columbae, cauda scorpionis, quem Brixia evomuit, Roma exhorruit, Francia repulit, Germania abominatur, Italia non vult recipere, fertur esse vobiscum. — Der damahlige Bischof von Konstanz, Herrmann, war ein großer Verehrer des h. Bernhard's und schrieb selbst über die Wunder desselben. Neugart. Cod. dipl. Alem. T. II. p. 78. — Zürich lag im Sprengel von Konstanz.

g) Otto von Freysingen (l. c. II, 20.) sagt: circa principia pontificatus Eugenii urbem ingressus.

weisen, bedurfte keines Arnolds; die vorausgegangenen Begebenheiten, namentlich unter Paschalis II., führten denselben sehr leicht herbey. Uebrigens, wie unbestimmt auch die Nachrichten sind, die man über Arnold besitzt, so geht doch das hervor, daß er der Geistlichkeit den Besitz weltlicher Güter und Vorrechte, als mit ihrer Bestimmung unverträglich, entziehen wollte h).

Von den übrigen Irrlehren, deren Arnold beschuldigt worden, wird anderwärts die Rede seyn.

§. 34.

h) Otto von Freysingen beschreibt ihn mit folgenden Worten: Clericorum ac Episcoporum derogator, monachorum persecutor, laicis tantum adulans. Dicebat enim nec clericos proprietatem, nec episcopos regalia, nec monachos possessiones habentes, aliqua ratione salvari posse. Cuncta haec Principis esse, ab ejusque beneficentia in usum tantum laicorum cedere oportere. — Gunther. Ligurin. III, 266 sequ.

— — — — — — Diserto
Fallebat sermone rudes, clerumque procaci
Insectans odio; monachorum acerrimus hostis,
Plebis adulator, gaudens popularibus auris,
Pontifices, ipsumque gravi corrodere lingua
Audebat Papam, scelerataque dogmata vulgo
Diffundens, vanis implebat vocibus aures.
Nil proprium cleri, fundos et praedia nullo
Jure sequi monachos, nulli fiscalia jura
Pontificum, nulli curae popularis honorem
Abbatum, sacras referens concedere leges.
Omnia Principibus terrenis subdita, tantum

§. 34.

Eugenius III.

An Lucius Stelle wurde der Abt eines benachbarten Klosters, ein Schüler des h. Bernhards, gewählt, und Eugenius III. genannt. Da er befürchten mußte, daß bey der Consecration die Römer versuchen würden, ihm die Regalien abzunöthigen, so floh er in das Kloster Farfa, und ließ sich dort weihen. Dann begab er sich nach Viterbo. Die Römer, an deren Spitze noch immer Jordanes stand, schafften indessen die päpstliche Präfectur in Rom ab, zwangen alle Vornehmen, sich dem Patricius zu unterwerfen, und zerstörten die Thürme einiger Großen, so wie die Häuser mehrerer Cardinäle und anderer Geistlichen. Eugenius schleuderte dagegen den Bann gegen den Patricius, verbündete sich mit den Bewohnern von Tivoli und trieb die Römer so weit, daß sie versprachen, das Patriciat aufzuheben, den Präfecten herzustellen und den Senat von der Auctorität des

---

Committenda viris popularibus atque regenda:
Illis primitias, et quae devotio plebis
Offerat, et decimas castos in corporis usus,
Non ad luxuriam, sive oblectamina carnis
Concedens, mollesque cibos, cultusque nitorem,
Illicitosque jocos, lascivaque gaudia cleri,
Pontificum fastus, Abbatum denique laxos
Damnabat penitus mores, monachosque superbos;
Veraque multa quidem, nisi tempora nostra fideles
Respuerent monitus, falsis admixta monebat.

Papstes abhängig zu machen a). Damahls kamen traurige Botschaften aus dem Morgenlande, namentlich, daß die Stadt Edessa wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen sey. Eugenius bewog den französischen König Ludewig VII., daß er sich zu einem neuen Kreuzzuge entschloß.

Gegen das Ende des Jahrs 1145 kehrte der Papst nach Rom zurück, aber schon zu Anfang des folgenden mußte er die Stadt wieder verlassen b). Er floh nach Frankreich, wo sich der h. Bernhard seiner Sache annahm. Vergebens schrieb zwar derselbe an die Römer c). Vergebens ermahnte er den Kaiser, sein Schwert zu umgürten, und dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, zu verschaffen d). Da für jetzt nichts zu erreichen war, verwendete Bernhard sein ganzes Ansehen, um den Kreuzzug zu Stande zu bringen. Es gelang ihm im Jahr 1146, den Kaiser zur Theilnahme an demselben zu bestimmen.

Eine Zeitlang verweilte Eugenius in Frankreich und hielt daselbst einige Synoden, indem er sich ganz der Leitung des h. Bernhard's hingab. Der Unwillen der Cardinäle hierüber kam endlich auf der Synode zu Rheims im Jahr 1148 zum Ausbruch. Bernhard hatte dort in seinem und der französischen

---

a) Otton. Frising. Chronic. VII, 31.

b) Ibid. 34.

c) Bernhard. Epist. 242.

d) Ibid. 243.

Bischöfe Namen ein Glaubensbekenntniß vorgelegt. Dies deuteten ihm die Cardinäle als Anmaßung, und machten dem Papst heftige Vorwürfe, daß er, statt die Würde des päpstlichen Stuls zu behaupten, sich so ganz an diesen Abt hingebe. Bernhard sah sich genöthigt, sich zu entschuldigen, und zu erklären, daß er und die französischen Bischöfe hierdurch nichts entscheiden, sondern nur ihren Glauben darlegen wollen e).

Indeß Bernhard für den Papst sein Buch von der Betrachtung (de Consideratione) schrieb, begab sich dieser wieder im Jahr 1149 nach Italien, und sammelte Truppen, um die Römer zu bekämpfen. Der König Roger unterstützte ihn. Es wurden Verträge abgeschlossen und wieder gebrochen. Die Bedingungen kennt man nicht. Im Jahr 1152 kehrte Eugenius nach Rom zurück und starb schon im nächstfolgenden f). Der h. Bernhard folgte ihm im nächsten Monate nach.

Im Jahr 1152 war auch der Kaiser Konrad gestorben, und sein Brudersohn Friedrich I. an seine Stelle erhoben worden. Zwischen diesem und dem Papste ward ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen Friedrich dem Papst seinen Beystand versprach, und dieser ihm die Krönung zusicherte g). Dennoch entstand

---

e) Otton. Frising. de Gest. Frid. I, 54 sequ.

f) Romuald. Salern. Chronic. p. 193. ap. Murator. T. VII. Anonym. Casin. Chronic. p. 142. ibid. T. V. Robert. de Monte ad a. 1149 sequ.

g) Die von Baronius (ad a. 1152. n. 5.) an's Licht gezogene

bald nachher Streit. Es hatte sich das Kapitel zu Magdeburg bey der Wahl eines neuen Erzbischofs getheilt. Friedrich hatte sich hierauf dorthin begeben und bewirkt, daß ein Dritter, der Bischof Wichmann von Zeitz, war gewählt worden, den er dann sogleich investirt und eingesetzt hatte. Einer der zurückgesetzten, der Propst Gerhard, wendete sich an Eugenius und beklagte sich. Dieser erließ auch ein Schreiben an mehrere teutsche Erzbischöfe und Bischöfe, worin er ihnen deshalb Vorwürfe machte, weil die Versetzung eines Bischofs auf ein anderes Bisthum den Kirchengesetzen entgegen sey, und sie aufforderte, den König zu ermahnen, daß er der Magdeburger Kirche eine freye Wahl gestatte. Zwey Cardinäle, die damahls in Teutschland waren, und schon dem Erzbischof Heinrich von Mainz und einigen Bischöfen das Urtheil der Absetzung gesprochen hatten, wollten hierauf eine Untersuchung vornehmen; allein Friedrich untersagte es ihnen und befahl ihnen, nach Italien zurück zu kehren h). Der Tod des Papstes erfolgte kurz nachher.

Urkunde ist zweifelhaften Ansehens; das Datum ist in jedem Falle unrichtig. Aber der Vertrag selbst ist nicht zu bezweifeln, denn Hadrian IV. hat sich auf denselben bezogen. Radevic. II, 31.

h) Ott. Frising. l. c. II, 6. 8 9. (Otto von Freysingen war selbst einer von denen, an welche das päpstliche Schreiben gerichtet ist.) Martene et Durand Collect. ampliss. T. II. p. 550. Am letzteren Orte findet sich auch Eugen's Schreiben an das Kapitel in Magdeburg. Es heißt in demselben: Pervenit ad aures nostras, quod

§. 35.

Anastasius IV.

Anastasius IV. bestieg hierauf den päpstlichen Stul. Er sandte sogleich, um die Magdeburger Sache auszugleichen, einen Cardinal als Legaten nach Teutschland. Derselbe erregte aber Friedrich's Unwillen, und erhielt daher von ihm den Befehl, Teutschland zu verlassen. Friedrich schickte hierauf eine Gesandtschaft nach Rom und mit derselben den Bischof Wichmann selbst. Anastasius genehmigte, was der

---

post electionem, quam de persona dilecti filii nostri praepositi vestri omnes praeter septem, consilio religiosorum secundum Deum fecistis, Cicensis episcopus, neglecta sui ordinis honestate, contra justitiam et constitutionem sanctorum patrum se in vestram ecclesiam regio favore ingerere nisus sit, et, sicut accepimus, ab ipso principe investituram illicite suscipere minime formidavit. Quod quam pravum et indignum sit, qui zelo rectitudinis utitur, non ignorat. Quia igitur pati nec possumus, nec debemus, quod libertas ecclesiae ancilletur, vigor ecclesiasticus confundatur, et sanctorum patrum constitutiones irritentur, per praesentia vobis scripta mandamus atque praecipimus, quatenus si praedictus episcopus in ecclesia vestra se ingerere attentaverit, ei assistere seu favere nullatenus praesumatis, sed ab eo tanquam ab invasore penitus caveatis, scituri, quod, qui aliter praesumserit, officii sui et beneficii procul dubio jacturam incurret. — In Urkunden erscheint Wichmann schon seit dem Jahr 1153 als Erzbischof von Magdeburg. Ludewig Reliquiae T. XI. p. 553.

Kaiser gethan hatte, und gab dem neuen Erzbischof das Pallium i). Er starb bereits im Jahr 1154.

§. 36.

Hadrian IV.

Es kam Nikolaus Breakspear, ein Engländer, auf den päpstlichen Stul. Er nannte sich Hadrian IV. In seinen früheren Jahren nährte er sich als Bettler. Dann kam er in die Dienste eines Klosters bey Avignon. Durch sein Benehmen brachte er es dahin, daß er in den Orden aufgenommen und endlich zum Abt erhoben wurde. Seitdem aber zeichnete er sich durch seine Strenge aus. Die Mönche verklagten ihn in Rom. Hierdurch wurde er dem Papst Eugenius bekannt, und dieser erhob ihn 1148 zum Cardinal und Bischof von Albano a). Bald nachher sandte ihn derselbe auch als Legaten nach dem Norden, wo er das Erzbisthum Drontheim (damahls Nidrosia) errichtete, und das Bisthum Upsala zum Erzbisthum erhob.

---

i) Otto Frising. l. c. II, 10. Bemerkenswerth sind folgende Worte. Princeps missis ad Anastasium cum Guicmanno nunciis, non solum facti sui ratihabitionem, sed etiam pallium obtinere eum fecit; non sine quorundam scandalo, qui ne unquam id fieret, immobiliter fixum Romanos tenere, a proprio ipsorum ore audierant. Exhinc non solum in secularibus, sed et in ecclesiasticis negociis disponendis, auctoritas Principis plurimum crevit.

a) Guilielm. Neubrig. de Gest. Angl. II, 6.

Als Hadrian Papst geworden war, kam Arnold von Brescia wieder nach Rom. Eugenius und Anastasius hatten zwar gegen denselben gekämpft, allein, die römischen Großen, die ihn schützten, waren zu mächtig. Es erfolgten unruhige Auftritte in Rom; ein Cardinal wurde auf der Straße gefährlich verwundet. Hadrian entschloß sich hierauf zum strengsten Mittel und legte das Interdict auf die Stadt. Schon war die heilige Woche angebrochen, und noch war aller Gottesdienst gehemmt. Da entsank den Römern der Muth. Sie kamen und flehten um Aufhebung des Interdicts. Hadrian gewährte ihre Bitte unter der Bedingung, daß sie auf die Evangelien schworen, Arnolden und seine Anhänger aus der Stadt zu jagen. Dies geschah, und am grünen Donnerstage wurde der Gottesdienst wieder hergestellt b).

§. 37.

Friedrich's erster Zug nach Italien.

Das Ansehen des Kaisers war in Italien auf's tiefste gesunken. Friedrich's Vorsatz war, dasselbe wieder herzustellen. Er dachte daher seit seiner Thronbesteigung auf einen Zug nach Italien. Als er im Jahr 1153 einen Reichstag in Konstanz hielt, kamen auch zwey Bürger der Stadt Lodi vor ihn und führten bittere Klagen über die Stadt Mayland. Nachdem nämlich die Mayländer die Stadt Lodi zerstört und den Ueberrest der Bürger genöthigt hatten,

---

b) Act. Vatican. ap. Baron. ad a. 1155.

zu schwören, daß sie die Stadt nicht mehr bewohnen wollten, war in der Nähe von Lodi ein Markt entstanden, der ihre Eifersucht erregte. Sie hatten daher die Lodenser gezwungen, diesen Markt an einen andern, minder günstigen, Ort zu verlegen. Jene Bürger baten nun den Kaiser um die Wiederherstellung dieses Marktes. Friedrich schickte auch sogleich einen Gesandten, Sicherius, mit einem Befehlschreiben deshalb ab. Als aber dieser nach Lodi kam, erschracken die Bürger und baten flehend, dieses Befehlschreiben nicht bekannt zu machen, weil sonst die Mayländer, hierdurch erzürnt, sie noch härter behandeln würden. Sicherius begab sich dennoch nach Mayland, um seinen Auftrag zu erfüllen. Aber die Consuln zerrissen den Brief mit dem Siegel und traten ihn mit Füßen. Es entstand ein Auflauf. Sicherius entkam nur mit Noth a). Dadurch erfuhr Friedrich, wie nöthig es sey, daß er nach Italien ziehe und den Uebermuth züchtige.

Im Herbst 1154 brach er mit seinem Heere auf. Er mußte von der Stadt Verona den Durchzug erkaufen. Hierauf lagerte er sich auf den Roncalischen Feldern und hielt einen Reichstag. Mehrere Städte klagten gegen Mayland; der Markgraf von Montferrat klagte gegen die Stadt Caira, der Bischof von Asti gegen die Stadt Asti. Die Consuln von Mayland brachten Geschenke, versprachen

---

a) Otton. Moren. Laudens. p. 806 seq. ap. Leibnit. T. I.

viertausend Mark und wurden günstig aufgenommen. Als aber das Heer weiter zog und der Kaiser ihrer Führung folgte, fand er sich bald in Gegenden, wo keine Lebensmittel zu erhalten waren. Erzürnt befahl er ihnen, nach Haus zu gehen, und ließ mehrere Städte und Burgen, die der Stadt Mayland gehörten, ausplündern und zerstören. Dann wendete er sich zu Anfang des Jahrs 1155 gegen die Städte Caira und Asti, die ebenfalls geplündert und den Flammen übergeben wurden. Sofort zog er vor die Stadt Tortona, welche sich aber nachdrücklich vertheidigte, und erst durch eine lange Belagerung zur Uebergabe gezwungen werden konnte. Hierauf empfing ihn die Stadt Pavia mit Jubel, und hier ließ er sich zum König von Italien krönen b).

§. 38.

Friedrich's Krönung in Rom.

Plötzlich rückte Friedrich gegen Rom. Hadrian, der nicht wußte, welche Absichten er habe, flüchtete sich nach Castellana, schickte ihm jedoch einige Cardinäle entgegen.

Das Mißtrauen wurde bald beseitigt. Hadrian begehrte, daß Arnold von Brescia, den damahls die Grafen von Campanien in ihren Schutz genommen hatten, an ihn ausgeliefert werde. Friedrich erfüllte

---

b) Otto Frising. de Gest. Frid. II, 11 seq. Otto Morena l. c. p. 808.

diesen Wunsch. Arnold wurde aufgehängt und verbrannt; die Asche wurde dann in die Tiber gestreut, aus Besorgniß, daß das Volk sonst seine Reliquien verehre c).

Nachdem Friedrich dem Papst durch einen Eidschwur Sicherheit versprochen hatte, kam dieser selbst. Aber bey dem Empfang entstand Streit über die Ehrenbezeugung, die der Kaiser dem Papste schuldig sey. Der Vorgang wird jedoch abweichend erzählt.

Der Bericht eines italiänischen Schriftstellers ist folgender. Als beyde zusammen trafen, unterließ es Friedrich, dem Papst den Steigbügel zu halten. Die Cardinäle erschracken hierüber und zogen sich zurück. Der Papst stieg traurig ab und setzte sich auf einen hierzu bereiteten Sitz. Friedrich fiel vor ihm nieder, küßte ihm die Füße, und erwartete hierauf den Friedenskuß. Da antworte ihm der Papst: weil Du mir die gewöhnliche und schuldige Ehre, die deine Vorfahren den meinigen zu erzeigen gewohnt waren, nicht erzeigt hast, so kann ich Dir, bis zu geleisteter Genugthuung, den Friedenskuß nicht geben. Friedrich trat zurück und behauptete, daß er hierzu nicht verbunden sey. Die Verhandlungen dauerten bis den folgenden Tag. Da aber die älteren Fürsten, die mit Lothar in Rom gewesen, aussagten, daß der Kaiser dem Papst diese Ehrenbezeugung schuldig sey, so ver-

---

c) Otto Frising. l. c. p. 808. Act. Vatican. ap. Baron. ad a. 1155. n. 4.

stand sich Friedrich dazu, dem Papste den Steigbügel zu halten d).

Anders erzählt aber ein teutscher Chronikschreiber e). Als der Papst ankam, eilte ihm Friedrich entgegen, hielt ihm bey'm Absteigen den Steigbügel und führte ihn an der Hand in's Zelt. Hierauf trat der Bischof von Bamberg auf und hielt eine Rede an den Papst, worin er Friedrich's Tugenden prieß. Aber der Papst antwortete: dies sind nur Worte, Bruder; Du sagst, dein Fürst habe dem h. Petrus die schuldige Verehrung bewiesen, allein der h. Petrus ist vielmehr verunehrt worden, indem er statt des rechten Steigbügels den linken gehalten hat. Hierauf erwiederte Friedrich, als er von dem Dolmetscher unterrichtet worden: sagt ihm, daß es nicht aus Mangel an Devotion, sondern aus Mangel an Kenntniß geschehen sey, denn ich habe mich des Haltens der Steigbügel nicht sehr beflissen, und dieser ist der erste, dem ich einen solchen Dienst erwiesen habe. Hadrian versetzte: wenn er das leichteste aus Unwissenheit vernachlässigt, was wird er bey dem schwersten thun? Friedrich, hierdurch aufgebracht, antwortete: ich möchte doch wissen, wie dieser Gebrauch entstanden ist, ob aus Höflichkeit oder aus Schuldigkeit; ist es Höflichkeit, so kann sich der Papst nicht beklagen, wenn eine Ehrenbezengung versäumt wird, die auf Willkühr, nicht auf

---

d) Act. Vatican, ap. Baron. ad a. 1155. n. 8. Murator. Antiquitat. Ital. T. 1. p. 117.

e) Helmold. Chronic. Slavor. l, 8.

Recht, beruht; sagt ihr aber, daß aus Schuldigkeit diese Verehrung dem Fürsten der Apostel gebühre, so ist kein Unterschied zwischen dem rechten und linken Steigbügel, wenn nur die Demuth bewiesen wird und der Fürst sich vor dem höchsten Pontifex beugt. Nachdem noch lange mit Heftigkeit gestritten worden, trennten sie sich ohne den Friedenskuß. Die Fürsten brachten endlich den König dahin, daß er den Papst zurückrief, und als derselbe kam, erzeigte er ihm nun den gehörigen Dienst.

Bemerkenswerth ist, daß Otto von Freysingen dieser Sache mit keinem Worte gedenkt, und daß anderwärts zwar erzählt wird, Friedrich habe dem Papst den Steigbügel gehalten, dabey aber des Streits mit keinem Worte Erwähnung geschieht f). Es scheint demnach, daß man die Sache anfangs nicht für besonders wichtig ansah, und erst später, nachdem noch andere Zänkereyen hinzu gekommen waren, sich dieses Vorgangs erinnerte, der darum nun auch verschieden erzählt wurde.

Ehe noch Friedrich nach Rom aufbrach, erschien eine Gesandtschaft der Römer, die ihm die Hoheit der Stadt Rom schilderte, es als eine Ehre beschrieb, daß er von den Römern als Kaiser angenommen werde, und endlich sogar eine Summe Geldes wegen der Krönungskosten forderte. Friedrich aber verwies ihnen

f) Albert. Stadens. ad a. 1155.

ihre Anmaßungen g). Dies trug bey, daß er und der Papst sich einander mehr näherten.

Dieser warnte ihn daher auch, sich bey der Krönung vorzusehen, weil die Römer Unruhen erregen würden. Friedrich ließ um deswillen die Peterskirche und die Leonische Vorstadt stark besetzen, die Brücke über die Tiber aber sperren. Die Krönung ging daher ohne Störung vor sich. Aber nachher machten die Römer doch noch einen Angriff auf die Teutschen. Friedrich's Heer war durch Krankheiten so geschwächt, daß er nichts unternehmen konnte, um die Römer zum Gehorsam zu bringen. Er mußte den Rückzug antreten. Vorher wurde noch die Stadt Spoleto wegen ihrer Vergehungen eingenommen und zerstört h). Ehe er Italien verließ, entzog er der Stadt Mayland ihre Regalien und verlieh das Münzrecht der Stadt Cremona i). Die Mayländer stellten hierauf die Stadt Tortona wieder her, und begannen einen Krieg gegen Pavia.

§. 39.

Streitigkeiten zwischen Hadrian und Friedrich.

Zwischen Hadrian und dem König Wilhelm von Sicilien brach Streit aus. Hadrian schleuderte den Bannstral und zog selbst in's Feld. Er ward aber in Benevent eingeschlossen, und

---

g) Otto Frising. l. c. II, 21.

h) Ibid. II, 22, seq. Helmold. l. c.

i) Murator. Antiquitat. Ital. T. II. p. 591.

zum Frieden genöthigt. Dies nahm der Kaiser übel auf, indem er feindlich gegen Wilhelm gesinnt war, und nur durch die Schwäche seines Heeres war abgehalten worden, einen Kriegszug gegen denselben zu unternehmen. So wurde das gute Vernehmen zwischen ihm und dem Papste wieder gestört.

Im Jahr 1157 kehrte der Erzbischof Eskil von Lund, der in Rom gewesen war, zurück, ward aber in der Gegend von Thionville von einigen raubsüchtigen Großen ausgeplündert, und, bis er sich ausgelöset, in Verhaft gehalten. Dergleichen Ereignisse waren damahls in Teutschland ganz gewöhnlich. Aber Hadrian glaubte, dem Kaiser Vorwürfe machen zu dürfen, daß er diese That nicht geahndet habe. Als derselbe daher einen Reichstag in Besançon hielt, kamen zwey Cardinäle und überbrachten deshalb ein päpstliches Schreiben, worin unter andern gesagt war: der Kaiser möge sich erinnern, wie gütig ihn die römische Kirche aufgenommen, welche Fülle von Würde und Ehre, und wie selbst die kaiserliche Krone sie ihm conferirt habe; übrigens gereue dem Papst dessen nicht, vielmehr würde es denselben freuen, wenn Friedrich noch größere Beneficien empfangen hätte a).

---

a) Debes enim, gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua sacrosancta Romana ecclesia te susceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens benignissimo

Als dies Schreiben von dem Kanzler Rainald der Versammlung war vorgelesen und übersetzt worden, erhob sich allgemeiner Unwillen. Man war nämlich gewohnt, das Wort Beneficium von einem Lehen und das Wort Conferiren vom Ertheilen eines Lehns zu gebrauchen. Diese Deutung hier statt finden zu lassen, dazu hatten manche Römer die Veranlassung gegeben, indem sie, nicht blos mündlich, sondern auch schriftlich, die Behauptung aufgestellt, daß die Herrschaft über Rom und das Königreich Italien durch eine Schenkung der Päpste an die teutschen Könige gekommen sey. Hieran knüpfte sich noch die Erinnerung an ein Gemälde, die Krönung des Kaisers Lothar vorstellend, welches in Rom zu sehen gewesen, und schon bey Friedrich's Aufenthalt daselbst Anstoß gegeben. Denn auf demselben war der Kaiser ein Lehns-Mann des Papstes genannt, indem es die Inschrift hatte:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Post homo fit Papae, sumit quo dante coronam b).

---

gremio suo tuae sublimitati sapicem studuerit confovere, nihil prorsus efficiens, quod regiae voluntati vel in minimo cognosceret obviare. Neque tamen poenitet nos desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes quanta ecclesiae Dei et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus.

b) Ein Chronikschreiber, der jener Zeit sehr nahe war, gibt über dies Gemälde folgende Nachricht. Papa Innocentius ejus

Da nun die Fürsten über das päpstliche Schreiben ihren Unwillen laut werden ließen, fragte einer der päpstlichen Legaten: von wem denn sonst als vom Papste der Kaiser das Reich habe? Der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach wurde hierüber so ergrimmt, daß er das Schwert gegen den Legaten schwang. Nur die Zwischenkunft des Kaisers konnte die Legaten schützen. Aber er befahl ihnen, am folgenden Tage nach Rom zurück zu kehren, und, ohne bey irgend einem Bischof oder Abt anzusprechen, weder rechts noch links vom Wege abzuweichen. Zugleich erließ er ein allgemeines Ausschreiben in das Reich, worin er sich über den Uebermuth des Papstes beklagte c).

Als Hadrian hierüber unterrichtet worden, erließ er ein Schreiben an die teutschen Bischöfe. Es sey ihre Pflicht, — sagte er in demselben, — zu sorgen, daß, wenn gefehlt worden, solches verbessert werde. Der Kaiser habe etwas gethan, wessen man kein Beyspiel

---

nominis II. Romae in quodam muro pingi fecerat seipsum, quasi in sede pontificali sedentem, Imperatorem vero Lotharium complicatis manibus coram se inclinatum coronam imperii suscipientem. Chronic. Godefrid. S. Pantaleon. ap. Würdtwein. nov. subsid. dipl. T. XIII. p. 33.

c) Noch heftiger äusserte sich Friedrich in einem Schreiben an den Erzbischof Hillin von Trier, wenn anders dasselbe ächt ist. Goldast. Constitut. imper. T. I. p. 264. Hontheim. Hist. Trevir dipl. T. I. p. 581.

spiel in der Geschichte seiner Vorfahren finde. Er habe wegen des Ausdrucks, daß ihm das Beneficium der Krone conferirt worden, gegen den Papst und die Legaten Schimpfreden ausgestoßen, die Legaten unanständig behandelt und ihnen befohlen, sogleich das Land zu verlassen; hierauf habe er auch noch verboten, aus Teutschland nach Rom zu reisen. Er ermahne sie daher, den Kaiser auf den rechten Weg zurück zu führen, und zu sorgen, daß von dem Kanzler Rainald und dem Pfalzgrafen eine angemessene Genugthuung geleistet werde.

Allein die Antwort der Bischöfe entsprach seinen Erwartungen nicht. Die Worte seines Briefs, — antworteten sie, — hätten weder von dem Kaiser noch von den Fürsten geduldig ertragen werden können, und es sey ihnen, wegen der schlimmen Deutung, deren dieselben fähig seyen, nicht möglich, sie zu vertheidigen. Der Kaiser sey von ihnen ermahnt worden; er habe aber erwiedert: Gerne erzeige er dem Papst die gebührende Ehre, aber die freye Krone seines Reichs schreibe er nur einem göttlichen Beneficium zu, — die erste Wahlstimme habe der Erzbischof von Mainz, das Recht der königlichen Salbung der Erzbischof von Köln, das Recht der kaiserlichen der Papst, und was darüber sey, sey überflüssig und vom Bösen; — die Cardinäle habe er nicht aus Verachtung weggeschickt, sondern um zu verhindern, daß keine Schriften zur Unehre und zum Anstoß des Reichs durch sie verbreitet würden; — das Reisen nach Italien habe er nicht verboten, es sey den Pilgrimen und denen, die

mit Zeugnissen ihrer Bischöfe und Prälaten versehen seyen, gestattet; nur den Mißbräuchen, wodurch die Kirchen heruntergebracht worden und die klösterliche Zucht erstorben, habe er Einhalt thun wollen; — Gott habe durch das Reich die Kirche erhöht, nun zerstöre die Kirche das Reich, und wohl nicht mit Gott; — mit einem Gemälde habe man angefangen, hierauf sey eine Schrift gefolgt, und diese Schrift suche sich in Kraft zu setzen; aber eher werde er die Krone niederlegen, als dies ertragen, u. s. f. Die Bischöfe schlossen ihren Brief mit dem Rath, daß der Papst durch ein neues Schreiben das vorige mildere.

Dazu mußte sich denn auch Hadrian bequemen. Er sandte daher zwey andere Cardinäle an den Kaiser mit einem Schreiben, worin er bedauerte, daß das Wort Beneficium ihn erzürnt habe, denn dies Wort, ob es gleich auch in anderer Bedeutung genommen werde, bezeichne seinem Ursprunge nach eine gute That, und sey von ihm in dieser Bedeutung, nicht in der eines Lehens, genommen worden; — er habe den Kaiser ehrenvoll gekrönt, und dies müsse von Jedermann für eine gute That anerkannt werden; — eben so verhalte es sich mit dem Ausdruck, daß er ihm die Krone conferirt habe, denn dies solle nichts anders sagen, als daß er ihm dieselbe aufgesetzt habe, u. s. f. d).

---

d) Occasione siquidem cujusdam verbi, quod est Beneficium, tuus animus, sicut dicitur, est commotus. — Licet enim hoc nomen, quod est Beneficium, apud

Durch dieses Schreiben, welches Otto von Freisingen vorlas und übersetzte, und durch die Erklärungen, die die Legaten noch hinzufügten, wurde der Kaiser völlig befriedigt c). Der Papst würde sich übrigens damahls weniger nachgiebig bewiesen haben, wenn nicht schon der Kanzler Rainald und der Pfalzgraf Otto in Italien angelangt gewesen wären, um Vorbereitungen für die Ankunft des Kaisers selbst zu treffen.

§. 40.

Friedrich's zweyter Zug nach Italien. Neue Streitigkeiten mit Hadrian.

Im Jahr 1158 zog Friedrich zum zweyten mahle nach Italien, namentlich in der Absicht, um den Uebermuth der

---

quosdam in alia significatione, quam ex impositione habeat, assumatur: tunc tamen in ea significatione accipiendum fuerat, quam nos ipsi posuimus; et quam ex institutione sua noscitur retinere. Hoc enim nomen ex bono et facto est editum, et dicitur beneficium apud nos non feudum, sed bonum factum. — Et tua quidem magnificentia liquido recognoscit, quod nos ita bene et honorifice imperialis dignitatis insigne tuo capiti imposuimus, ut bonum factum valeat ab omnibus judicari. Unde quod quidam verbum hoc, et illud scilicet, Contulimus tibi insigne imperialis coronae, a sensu suo visi sunt ad alium retorquere: non ex merito causae, sed de voluntate propria, et illorum suggestione, qui pacem regni et ecclesiae nullatenus diligunt, hoc egerunt. Per hoc enim vocabulum Contulimus nil aliud intelleximus, nisi quod superius dictum est, imposuimus.

c) Radevic. l. c. I, 8—23.

Mayländer zu strafen. Durch eine lange Belagerung zwang er sie, sich demüthig zu unterwerfen. Dann hielt er einen Reichstag auf den Roncalischen Feldern, wohin er vier Lehrer von der Rechtsschule zu Bologna rief, um im Beyseyn der Abgeordneten der Städte mit Hülfe des römischen Gesetzbuchs die Regalien oder die einem Kaiser und Könige von Italien zustehenden Gerechtsame zu bestimmen a). Diese dehnten die Regalien weit aus, daß deshalb große Unzufriedenheit entstand. Auch dem Papst mißfiel dies; er betrachtete, wie ein alter Schriftsteller sagt, das, als für sich selbst verloren, was der Kaiser gewonnen hatte. Dazu kam, daß die kaiserlichen Beamten nun sogar im päpstlichen Gebiete Forderungen machten, die bisher ungewöhnlich gewesen waren b).

---

a) Radevic. de Gest. Frid. 1, 25 seq. — Otton. de S. Blas. App. ad Chronic. Ott. Frising. 11. Otton. Moren. Laudens. p. 816 seq.

b) Gunther. Ligurin. IX, 101 seq.

Interea veterem pravis auctoribus iram
Summus, et extinctas animo refricare querelas
Coeperat Antistes, magnumque potentis honorem,
Anxius invidiae stimulos Adrianus habebat:
Praecipue postquam sua jura recognita fisco
Assensu procerum per cunctas comperit urbes.
Indoluit facto, quantumque videbat honoris
Accessisse viro tantum pater ipse putabat
Decessisse sibi. — — — — —
— — — — — — — —
Haec quoque causa recens aderat, quod regia missi
Quaerere jura viri, dum per castella, locosque

Friedrich erhielt von Hadrian IV. ein Schreiben, worin sich derselbe über Undankbarkeit beklagte. Dies Schreiben überbrachte ein Bote von niederem Stande, der sich sogleich wieder entfernte c). Wahrscheinlich war dies dasselbe Schreiben, worin ihm Hadrian gleichsam untersagte, einen Streit zwischen den Städten Brescia und Bergamo zu entscheiden d). Schon damahls hatte Friedrich wegen des Erzbisthums Ravenna ein Schreiben an Hadrian erlassen, worin sein Name dem des Papstes vorangesetzt war e). Ob indessen dasselbe schon in Rom angelangt war, als Hadrian das seinige abschickte, dies ist nicht bekannt. Aber vermuthen darf man, daß dasselbe allerdings beygetragen habe, um Hadrian zu erbittern. Wahr-

---

Pontificis summi, mandata fidelius aequo
Publica conficiunt, nimia feritate timendi
Insolito miseros urgebant pondere cives.

c) Radevic. l. c. II, 15. Quidam indignus et vilis nuncius praesentans (literas), antequam recitatae fuissent, disparuit.

d) Wenigstens beschreibt der Bischof Eberhard von Bamberg die Art, wie dieses Schreiben dem Kaiser überbracht worden, eben so. Quidam pannosus, et velut hostis et insidiator, domino Imperatori despective quodammodo (literas) obtrusit, et ultra non comparuit. Radevic. l. c. 19.

e) Radewich (II, 15.) sagt ausdrücklich, daß das Schreiben wegen Ravenna's früher abgegangen gewesen. Darum ist unrichtig, was er später (II, 18.) meldet, daß Friedrich erst durch den Brief des Papstes bestimmt geworden, seinen Namen dem des Papstes voransetzen zu lassen.

scheinlich war Friedrich durch die Erklärung über die Regalien veranlaßt worden, seinen Namen dem des Papstes voran zu setzen.

Wegen Ravenna's erhielt übrigens Friedrich bald nachher eine abschlägige Antwort von Hadrian f). Es war nämlich daselbst auf seine Veranstaltung Guido, ein Sohn des Grafen von Biandrata, dem er Dank schuldig war, zum Erzbischof gewählt worden. Da derselbe aber Subdiakon der römischen Kirche war, so hielt man die Einwilligung des Papstes zur Versetzung desselben für nöthig.

In diese Zeit muß auch ein anderes Schreiben Hadrian's an den Kaiser versetzt werden, wenn dasselbe nicht als unächt verworfen werden soll. Hadrian beklagt sich in demselben, daß Friedrich seinen Namen dem des Papstes voran gesetzt habe, beschuldigt ihn der Anmaßung, macht ihm Vorwürfe, daß er den Bischöfen den Lehens-Eid mittelst Handschlags abneh-

---

f) Ibid. 17. Wie es sich mit der Wahl-Freyheit hierbey verhielt, ergibt sich aus Friedrich's Schreiben selbst. Filium comitis Blandratensis — altius sublimari intendimus, — nostrae voluntatis proposito, divina favente clementia, in electione illius personae, concorditer et voluntarie universa Ravennas convenit ecclesia, praesentibus viris honestissimis, legato nostro et vestro, hinc Jacincto cardinali, inde Hermanno Verdensi episcopo. Hier erscheint wieder ganz das frühere Verhältniß: zuerst wurde am Hoflager bestimmt, wer die Stelle erhalten solle, und dann wurde die Wahl vorgenommen.

me, daß er den Cardinälen, die der Papst gesandt, nicht blos die Kirchen, sondern auch die Städte seines Reichs verschließe, und schließt mit der Warnung, nicht nach dem zu streben, was nicht verstattet sey, um nicht das, was verstattet worden, zu verlieren g). In beyden Schreiben des Papstes wird der Kaiser mit Du angeredet, obgleich in dem kaiserlichen Schreiben der Papst mit Ihr angeredet war. Erzürnt über das Benehmen des Papstes, soll Friedrich nunmehr befohlen haben, nicht blos seinen Namen dem des Papstes voran zu setzen, sondern auch den Papst in der einfachen Zahl anzureden. Indessen in der Antwort auf das zuletzt erwähnte päpstliche Schreiben, — deren Aechtheit aber ebenfalls bezweifelt worden, — findet man doch die mehrfache Zahl von dem Papste gebraucht. In derselben wird gefragt: welche Regalien denn der römische Bischof Silvester zur Zeit Constantin's des Großen gehabt? Was das Papstthum von Regalien habe, heißt es ferner, habe es durch Schenkungen der Fürsten. Darum setze ein Kaiser seinen Namen mit Recht voran. Wer Regalien habe, von dem werde mit Recht der Lehens-Eid gefordert. Entweder also seyen die Regalien zurück zu geben, oder, wenn es vortheilhafter dünke, dieselben zu behalten, so müsse man Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, entrichten. Den Cardinälen seyen Kirchen und Städte verschlossen worden, weil sie nicht Predi-

---

g) Append. ad Radevic. p. 562. ap. Urstis. T. I.

ger seyen, sondern Räuber, unersättlich nach Golde u. s. f. h).

Der Bischof Eberhard von Bamberg bemühte sich, das gute Vernehmen wieder herzustellen, und schrieb deshalb sowohl an den Cardinal Heinrich

---

h) Non praedicatores, sed praedatores: non pacis corroboratores, sed pecuniae raptores: non orbis reparatores, sed auri insatiabiles corrosores. — Aehnlich Klagen über die päpstlichen Legaten bieten sich häufig dar. Ein Beyspiel kam schon oben S. 67. vor. Besonders merkwürdig ist ein Brief, den der h. Bernhard deshalb an den Bischof von Ostia geschrieben hat. Pertransiit, — so beginnt derselbe, — legatus vester de gente in gentem, et de regno ad populum alterum, foeda et horrenda vestigia apud nos ubique relinquens. A radice Alpium et regno Theutonicorum per omnes pene ecclesias Franciae et Normanniae et circumquaque circumiens usque Rothomagum vir apostolicus replevit non evangelio, sed sacrilegio. Turpia fertur ubique commisisse, spolia ecclesiarum asportasse, formosulos pueros in ecclesiasticis honoribus, ubi potuit, promovisse: ubi non potuit, voluisse. Multi se redemerunt, ne veniret ad eos. Ad quos pervenire non potuit, exegit et extorsit per nuncios. In scholis, in curiis, in trivlis, fabulam se ipsum fecit. Seculares, religiosi, omnes male loquuntur de eo. Pauperes et monachi et clerici conqueruntur de eo. Homines quoque suae professionis ipsi sunt, qui magis exhorrent et famam ejus et vitam. Hoc testimonium habet et ab his qui intus, et ab his, qui foris sunt. Bernhard. Epist. 290. Es war der Cardinal Jordanus, von dem die Rede ist.

als an den Papst selbst. Endlich schickte auch Hadrian zwey Cardinäle als Gesandten. Allein, die Forderungen derselben waren übertrieben. Nämlich: der Kaiser solle ohne Vorwissen des Papstes keine Gesandten nach Rom schicken, weil dort alle Obrigkeit nebst allen Regalien dem h. Petrus zustehe; — von den Gütern des Papstes solle keine Lieferung, außer bey einer Krönung, gefordert werden; — von den Bischöfen Italiens soll blos ein Gelübde der Treue, aber kein Lehens-Eid (Homagium) geleistet werden; — keine kaiserliche Gesandtschaft solle in einem bischöflichen Pallaste einkehren; — der römischen Kirche solle, was ihr an Besitzungen und Einkünften entzogen worden, wieder hergestellt werden, namentlich zu Ferrara, Massa, Figaruolo, in dem ganzen Lande der Gräfin Mathilde, in dem ganzen Lande von Aquapendente bis nach Rom, im Herzogthum Spoleto und auf den Inseln Sardinien und Corsica. Friedrich antwortete: an dem Lehens-Eid der Bischöfe sey ihm nichts gelegen, wenn sie nur nicht nach seinen Regalien gelüste; — die Palläste der Bischöfe seyen auf dem ihm eigenthümlichen Grund und Boden erbaut, es würde daher ungerecht seyn, wenn man seinen Gesandten dieselben verschließen wollte; — endlich heiße er und sey er römischer Kaiser, es würde ihm aber nur ein Schein von Herrschaft und ein leerer Name bleiben, wenn die Macht über Rom seinen Händen entzogen würde. Zugleich beklagte sich Friedrich, daß Hadrian, seinem Versprechen zuwider, mit den Griechen, dem König von Sicilien und den Römern in Verträge eingegangen sey. Es wurde vor-

geschlagen, die Sache durch sechs Cardinäle von Seiten des Papstes und sechs Bischöfe von Seiten des Kaisers untersuchen zu lassen. Dies verweigerte aber Hadrian und forderte, daß der Vertrag, der mit Eugen abgeschlossen worden, aufrecht erhalten werde i).

Ueber die nächst folgenden Begebenheiten hat man keine hinreichende Nachrichten. Man liest, daß Hadrian sich mit dem König von Sicilien und den Mayländern verbunden, und im Begriff gestanden habe, den Kaiser mit dem Banne zu belegen k). Auch liegt ein Schreiben Hadrian's an die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln vor, in welchem er sich äußerst heftig über Friedrich ausdrückt und ihm das Reich zu entreißen droht l). Allein, die Aechtheit dieses Schreibens ist zweifelhaft m). Der Zeitpunkt war günstig, denn Mayland war vom Kaiser in die Acht erklärt worden, und hatte dafür die Waffen ergriffen, um seine Unabhängigkeit zu behaupten. Aber Hadrian starb noch im Jahr 1159.

---

i) Radevic. l. c. II, 30. 31.

k) Chronic. Ursperg. p. 220. Dodechin. ad a. 1159.

l) Hahn. Collect. Monument. T. 1. p. 122.

m) Wenn die kaiserlichen und päpstlichen Schreiben, die oben als zweifelhaft bezeichnet sind, nicht ächt seyn sollten, so dürfte ihre Entstehung in die Zeiten des Streits zwischen Friedrich II. und den Päpsten zu setzen seyn.

§. 41.

Heinrich II. von England erhält von Hadrian die Erlaubniß, Ireland zu erobern.

Heinrich II., der damahls auf dem Throne von England saß, war ländersüchtig und unternehmend. Das benachbarte Ireland, bisher unabhängig, aber unter mehrere kleinere Herrscher vertheilt, und darum voller Unruhen, reizte seine Eroberungslust. Um der Sache mehr Schein zu geben, wendete er sich an den Papst und bat diesen um seine Genehmigung. Er gab vor, daß es ihm darum zu thun sey, dort das Christenthum zu verbreiten und der Sittenlosigkeit zu steuern. Zugleich versprach er eine jährliche Abgabe an den päpstlichen Stul. Dies war nun damahls weniger nöthig, denn erst in den Jahren 1151 und 1152 befand sich der Cardinal Johannes Paparonus als päpstlicher Legate daselbst, um das Kirchenwesen zu ordnen und den Gebrechen abzuhelfen a). Das günstige Zeugniß, welches der h. Bernhard demselben beygelegt hat, läßt auch erwarten, daß er nicht vergebens dort gewesen sey b). Indessen, Hadrian unterließ nicht, die sich ihm darbietende Gelegenheit zu benutzen. Er schrieb dem König zurück: Sein Vorsatz sey um so lobenswerther, da er zuerst sich an den römischen Stul gewendet, — und er willfahre seiner

---

a) Pagi ad a. 1151, n. 7. ad a. 1152, n. 12.

b) Es ist in demselben Briefe, dessen oben S. 190. gedacht worden ist.

Bitte, und genehmige, daß er in die Insel eindringe, und daß das Volk ihn als Herrn annehme und verehre; doch müsse den Kirchen ihr Recht und dem h. Petrus die jährliche Zahlung eines Denars von jedem Hause vorbehalten bleiben, denn alle Inseln, auf welchen das Christenthum gepredigt worden, seyen unbezweifelt ein Eigenthum des h. Petrus und der römischen Kirche c).

---

c) Laudabiliter et satis fructuose de glorioso nomine tuo propagando in terris, et aeternae felicitatis praemio cumulando in coelis, tua magnificentia cogitat, dum ad dilaxandos ecclesiae terminos, ad declarandum indoctis et rudibus populis Christianae fidei veritatem, et vitiorum plantaria de agro dominico extirpanda, sicut catholicus Princeps intendis, et ad id convenientius exequendum, consilium sedis apostolicae exigis et favorem. In quo facto, quanto altiori consilio et majori discretione procedis, tanto in eo feliciorem progressum te, parante Domino, confidimus habiturum. Significasti siquidem nobis, fili in Christo charissime, te Hiberniae insulam, ad subdendum populum legibus Christianis, et vitiorum inde plantaria extirpanda velle intrare, et de singulis domibus annuam unius denarii b. Petro velle solvere pensionem: ita et jura ecclesiarum illius terrae illibata et integra conservare. Nos autem pium et laudabile desiderium tuum favore congruo prosequentes et petitioni tuae benignum impendentes assensum, gratum et acceptum habemus, ut pro dilatandis ecclesiae terminis, vitiorum restringendo discursu, pro corrigendis moribus et virtutibus inserendis, pro Christianae religionis augmento, insulam illam ingrediaris, et quae ad honorem Dei et salutem illius terrae spectaverint, exequaris; et illius terrae populus te recipiat

Dies geschah wahrscheinlich schon im Jahr 1156. Die Unternehmung gegen Irland fand aber erst im Jahr 1172 statt.

§. 42.

Alexander III. und Victor IV.

Es folgte eine zwiespältige Wahl. Von der kaiserlichen Parthey wurde der Cardinal Octavian, von der entgegengesetzten der Cardinal Roland gewählt. Jener nannte sich Victor IV., dieser Alexander III. Die Nachrichten über diese Wahl weichen sehr von einander ab.

Alexander selbst erzählt in einem Briefe folgendes. Nachdem die Cardinäle sich drey Tage berathen, sey er, obgleich solcher Last nicht gewachsen und solcher Höhe nicht würdig, einträchtig, unter Zustimmung des Klerus und des Volkes gewählt worden; nur drey Cardinäle hätten widersprochen und zwey derselben für den dritten, nämlich Octavian, gestimmt. Da nun ihm, Alexandern, ungeachtet seines Widerstrebens, der Mantel angelegt worden, habe sich Octavian herzu

---

et sicut Dominum veneretur, jure ecclesiarum illibato et integro permanente, et salva b. Petro de singulis domibus annua unius denarii pensione. Sane omnes insulas, quibus sol justitiae Christus illuxit, et quae documenta fidei Christianae susceperunt, ad jus s. Petri et sacrosanctae Romanae ecclesiae (quod tua etiam nobilitas recognoscit) non est dubium pertinere. Matth Paris Hist. maj. p. 79.

gedrängt und ihm denselben entrissen. Ein Senator habe sich zwar hierauf des Mantels bemächtigt, aber Octavian habe sich sofort einen mitgebrachten Mantel geben lassen, den er in der Eile verkehrt umgehängt. Zugleich seyen die Thüren der Kirche geöffnet worden, und gemiethete Schaaren Bewaffneter seyen mit entblößten Schwertern eingedrungen. Für ihn, Alexandern, und die übrigen Cardinäle sey nichts übrig geblieben, als sich in einen befestigten Theil der Kirche zurück zu ziehen, wo sie neun Tage lang bewacht worden. Dann aber seyen sie an einen sichern Ort jenseits der Tiber gebracht, und nach drey Tagen von den Senatoren, den Edlen und dem Volke feyerlich abgeholt und in die Stadt eingeführt worden. Am folgenden Tage habe seine Einweihung und Krönung zu Ninfe (Nimpha) statt gehabt a).

Victor selbst sagt in einem Briefe blos: er sey, nach vorausgegangener langer Berathung, von den Cardinälen auf Bitten des Klerus, mit Zustimmung des Volks und der Senatoren, gewählt und eingeweiht worden; aber am zwölften Tage hernach habe sich zufolge einer Verschwörung, die der König Wilhelm von Sicilien gestiftet, der Kanzler Roland eingedrängt b). Ausführlicher ist der Bericht, den die Cardinäle seiner Parthey in einem Briefe gegeben haben. Mehrere Cardinäle hatten sich hiernach gegen den

---

a) Radevic. l. c. II, 51.

b) Ibid. 50.

König von Sicilien verbindlich gemacht, den Papst bey schicklicher Gelegenheit dahin zu bringen, daß er den Kaiser mit dem Banne belege. Andere dagegen behaupteten, daß vielmehr der König von Sicilien mit dem Banne zu belegen sey. Als Hadrian mit den ersteren zu Anagni war, verbanden sie sich durch einen Schwur, den Kaiser in den Bann zu bringen, demselben in allem zu widerstreben, und, wenn der Papst sterben sollte, keinen andern, als einen der Verschworenen, zu wählen. Hadrian starb noch zu Anagni. Die Wahl fand wegen der Verschworenen Schwierigkeiten. Es waren derselben vierzehn, und diese ernannten den Kanzler Roland. Der anderen waren neune, welche hierauf den Cardinal Octavian wählten. Da jene sich beeilten, dem Kanzler Roland den päpstlichen Mantel anzulegen, so glaubten diese, sich widersetzen zu müssen, und sie verhinderten die Anlegung des Mantels auch wirklich. Hierauf wurde auf Bitten des Volks, nach der Wahl des Klerus, mit Zustimmung beynahe des ganzen Senats und aller Edlen, Octavian mit dem Mantel bekleidet und auf den Stul des h. Petrus gesetzt. Die andern Cardinäle, die in die Burg des h. Petrus zurück gewichen waren, blieben daselbst über acht Tage. Dann begaben sie sich außerhalb der Stadt, wo sie am zwölften Tage in einer Burg, genannt Cisterna, den Kanzler Roland mit dem Mantel bekleideten c).

---

c) Ibid. 52.

Eben so verschieden sind auch die Erzählungen anderer Schriftsteller. Aber, obgleich die Nebenumstände nicht hinreichend ins Klare gesetzt werden können, so treten doch die Thatsachen, auf die es hauptsächlich ankommt, genugsam in's Licht.

Roland war einer der Legaten, die auf den Reichstag nach Besançon gekommen waren. Vielleicht war seit jener Zeit schon Friedrich gegen ihn erbittert. Wahrscheinlich setzte man auch die Schritte, die Hadrian in der späteren Zeit gethan hatte, mit auf seine Rechnung; denn die Stelle eines Kanzlers gab damahls schon einen bedeutenden Einfluß. Darum ist es nicht gerade unwahrscheinlich, was ein alter Schriftsteller erzählt, daß Friedrich, als Alexander ihm seine Erhebung schriftlich bekannt gemacht, die Gesandten desselben habe wolle hängen lassen d).

Friedrich glaubte, daß es ihm jetzt obliege, nach dem Beyspiel der alten Kaiser, eine Synode zusammen zu berufen, um die Sache entscheiden zu lassen. Er berief daher dieselbe auf den Anfang des nächsten Jahres nach Pavia, und ließ zugleich die Bischöfe und Aebte der andern Reiche einladen. Den beyden Gewählten gab er hiervon Nachricht und befahl ihnen, daselbst zu erscheinen e). Aber Alexander ant-

d) Act. Vatic. ap. Baron. ad a. 1159 n. 34.

e) Radevic. l. c. 54 – 56.

antwortete den Bischöfen von Verden und Prag, die ihm Friedrich's Schreiben überbrachten: er verehre den Kaiser zwar, als den Beschirmer der römischen Kirche, jedoch nur in soferne dies ohne Beleidigung des höchsten Königs geschehen könne; daher müsse es ihn wundern, daß derselbe ihm, oder vielmehr dem h. Petrus und der römischen Kirche die schuldige Ehrerbietung dergestalt verweigere, daß er sich's herausgenommen habe, ohne Vorwissen des Papstes eine Kirchenversammlung auszuschreiben, und ihn, wie seinen Untergebenen, vorzuladen, da doch die römische Kirche das Vor rechtbesitze, die Angelegenheiten aller Kirchen zu entscheiden, selbst aber keinem Gericht unterworfen zu seyn f).

Die Synode fand statt g). Friedrich erklärte den Versammelten: er wisse sehr wohl, daß er als Kaiser das Recht habe, Kirchenversammlungen zusammen zu berufen, wie dies auch von seinen Vorfahren, von Constantin dem Großen an bis auf Otto den Großen, geschehen sey; aber er wolle die Entscheidung einer so wichtigen Sache ihnen allein überlassen, weil sie in geistlichen Dingen selbst über ihn richten könnten, und nur von Gott gerichtet würden. Es wurde nun sieben Tage lang untersucht, und das Urtheil gefällt, daß Octavian, der gemäß der Vorladung erschienen war, rechtmäßig gewählter Papst sey. Ein besonderes Gewicht legte man hierbey auf die Frage, wer von bey-

---

f) Act. Vatic. l. c. n. 56.

g) Radevic. l. c. 64. seq.

den zuerst mit dem päpstlichen Mantel sey bekleidet worden. Darum stellten die Kanoniker der Peterskirche ein Zeugniß aus, daß Alexanders Anhänger zwar bey der Wahl mehrmahls den Versuch gemacht, demselben den Mantel umzuhängen, daß er aber gleichwohl von dem Mantel nicht sey berührt worden. Darum wurde ohne Zweifel auch von Alexanders Parthey behauptet, der Mantel, mit welchem Victor bekleidet worden, sey nicht der wahre päpstliche Mantel, sondern ein mitgebrachter gewesen h).

Friedrich erwies hierauf Victorn als Papst die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen i). In einem Ausschreiben, welches er erließ, hob er besonders das hervor, daß die Cardinäle von Alexanders Parthey mit dem König von Sicilien und seinen übrigen Feinden eine Verschwörung gehabt.

Alexander belegte dagegen den Kaiser mit dem Banne k). Er konnte wenigstens auf den Beystand des

---

h) Der Bischof Eberhard von Bamberg sagt ausdrücklich in einem Schreiben, worin er dem Erzbischof von Salzburg Nachricht vom Ausgang der Synode gibt: praevaluit tandem pars domini Victoris — quia domini Victoris immantatio prior, illa posterior, quo solo Innocentius Anacleto praevaluit, cum Anacletus plures et maximae scientiae et auctoritatis haberet electores.

i) Wenn Alexander selbst in einem Briefe sagt, Victor sey vom Kaiser mittelst des Rings investirt worden, so ist dies wohl nur Lästerung. Alexandri Epist. 2.

k) Act. Vatican. ap. Baron. ad a. 1160. n. 31. Alexandri Epist. 2.

Königs von Sicilien vertrauen. Er rechnete jedoch damahls auch auf den König von England, obgleich in dem Ausschreiben der Synode von Pavia angeführt ist, daß die Könige von England, Ungarn, Böhmen und Dänemark den Schlüssen beygetreten seyen. Was ihm aber besonders zu statten kam, war, daß der ganze Cistercienser-Orden, dem viele Erzbischöfe und Bischöfe angehörten und der damahls über siebenhundert Aebte zählte, auf einem General-Kapitel zu Citeaux sich für ihn erklärte l).

Friedrich erließ hierauf ein Gebot, daß alle Cistercienser entweder Victorn anerkennen oder das Reich meiden sollten. Viele flüchteten daher nach Frankreich. Er ließ auch im Jahr 1161 eine Synode zu Lodi halten, wo die Schlüsse der von Pavia bestätigt wurden. Der Erzbischof Hubert von Mayland und mehrere Bischöfe wurden hier mit dem Banne belegt, einige andere Bischöfe abgesetzt. Von den Königen von Dänemark, Norwegen, Ungarn und Böhmen, so wie von vielen Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, namentlich der ganzen Congregation von Clairvaux, sollen Schreiben eingelaufen seyn, worin sie ihre Anhänglichkeit an Victor versichert m).

Wie es sich aber auch hiermit möge verhalten ha-

---

l) Helmold. Chronic. Slav. II, 90.

m) Otton. Moren. Laud. p. 834.

ben, genug in Frankreich gewann Alexander die Oberhand. Er begab sich daher selbst dorthin, und auf mehreren Synoden, denen er zum Theil persönlich beywohnte, wurde der Bann gegen Victor wiederholt n). In Italien bezwang Friedrich unterdessen im Jahr 1162 die Stadt Mayland, zerstörte sie, und verbreitete dadurch Schrecken über ganz Italien. Im folgenden Jahr kehrte er nach Teutschland zurück.

Victor starb schon im Jahr 1164, ohne als Papst nach Rom gekommen zu seyn.

§. 43.

Alexander III. und Paschalis III.

Durch die Strenge, die Friedrich gegen Mayland und andere Städte bewiesen hatte, und durch die Bedrückungen, die sich seine Beamten in Italien erlaubten, waren viele Italiäner von ihm abgewendet worden. Unter den teutschen Fürsten hatte er manchen Veranlassung zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen gegeben. Ohnehin waren denselben die Züge nach Italien lästig. Mehrere der teutschen Bischöfe traten auf Alexander's Seite. So der Erzbischof Konrad von Mainz, den doch Friedrich selbst auf den erzbischöflichen Stul gesetzt hatte a). So auch der Erzbischof Eberhard von Salzburg. Dieser starb

---

n) Act. Vatican. l. c. ad a. 1162 n. 1. seq. ad a. 1163. n. 1. sequ.

a) Ioannis Scriptor. Rer. Mogunt. T. 1. p. 566.

zwar im Jahr 1164; allein das Kapitel wählte schnell den Bischof Konrad von Passau, damit der Kaiser keinen von der entgegengesetzten Parthey eindränge. Konrad, obgleich ein Anverwandter des Kaisers, hielt es auch fest mit Alexandern b).

Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich nach Victor's Tode an eine Aussöhnung mit Alexandern dachte; daß aber sein Kanzler, der Erzbischof Rainald von Köln, ohne sein Vorwissen eine neue Wahl vornehmen ließ, wodurch denn Paschalis III., der vorher Guido hieß, Alexandern entgegengesetzt wurde. Man liest wenigstens, daß Friedrich dem Erzbischof wegen dieses voreiligen Verfahrens Vorwürfe gemacht habe c). Gewiß ist, daß Rainald gewohnt war, sich vieles herauszunehmen,

b) Nachrichten von Juvavia. S. 198. — Der Bischof Evergisus von Paderborn hatte von Anfang an Alexandern als Papst anerkannt. Schaten. Annal. Paderborn. T. I, p. 819. So auch der Bischof Hartmann von Brixen. Hund. Metropol. Salisburg. T. I, p. 299.

c) Epist. ad Alexandrum ap. Baron. ad a. 1166. n. 8. Dem Kaiser werden dort folgende Worte in den Mund gelegt: Ecce manifeste apparet, quod sicut traditor et deceptor, in periculum meum Papam mihi praefeceris ignoranti, cum etiam ante receptionem mearum literarum, ne de substituendi Pontificis electione tractares, tu statim cum „Te Deum laudamus" et juxta beneplacitum tuum novum mihi Pontificem elegisti.

weil Friedrich doch zuletzt sich nach ihm zu bestimmen pflegte.

Seit Paschalis III. gewählt war, findet man daher auch den Kaiser bemüht, denselben zu stützen.

Alexanders Lage wurde unterdessen günstiger. Der Cardinal Johann, den er im Jahr 1164 zu seinem Stellvertreter in Rom bestellte, brachte es durch beträchtliche Geldsummen dahin, daß ihm der größte Theil der Römer Gehorsam gelobte und die Peterskirche einräumte d). Alexander wurde hierauf zur Rückkehr eingeladen, und begab sich auch im folgenden Jahr wieder nach Rom e).

Im Jahr 1165 hielt Friedrich eine Versammlung zu Würzburg, um einen neuen Zug nach Italien zu Stande zu bringen f). In einem Ausschreiben machte er hierauf bekannt: er habe auf die Reliquien geschworen, daß er den Schismatiker Roland oder einen von dessen Parthey gewählten Nachfolger desselben nie als Papst annehmen, — dagegen aber den Papst Paschalis beschirmen wolle; derselbe Eid sey von ungefähr vierzig Erzbischöfen und Bischöfen auf die Evangelien, und von den weltlichen Fürsten auf die Reli-

---

d) Act. Vatican. l. c. ad a. 1164. n. 48. „Fidelium pecunia non modica mediante."

e) Ibid. ad a. 1165. n. 11.

f) Wegen des Jahrs vergl. Pagi ad a. 1166. n. 1.

quien abgelegt worden g). Nach einem Berichte, der hierüber an Alexandern von einem Freunde erstattet worden h), hatten jedoch viele der Erzbischöfe und Bischöfe nur gezwungen den Eid abgelegt, — einige auch Vorwände gesucht, um sich demselben zu entziehen. Uebrigens war der Erzbischof Rainald, der das Erzbisthum schon seit dem Jahre 1159 besaß, ohne noch consecrirt zu seyn, bey dieser Gelegenheit genöthigt worden, die Consecration anzunehmen i).

Im Jahre 1166 brach Friedrich nach Italien auf, und zog im folgenden Jahre plötzlich gegen Rom. Die Erzbischöfe Rainald von Köln und Christian von Mainz schickte er mit einem Heere voraus. (Den Erzbischof Konrad nämlich hatte er von Mainz vertrieben, und genöthigt, zum Papste zu flüchten, von dem er als Bischof von Sabina angestellt worden war.) Die Römer, die sich mit den Erzbischöfen in einen Kampf einließen, wurden entscheidend geschlagen. Dann rückte Friedrich mit seinem Heere selbst vor die Stadt, eroberte den Theil, der diesseits der Tiber gelegen, drohete, die Peterskirche den Flammen zu übergeben, und bemächtigte sich derselben. Hierauf ließ er den Römern vorschlagen: sie möchten Alexandern dahin bringen, daß er der päpst-

---

g) Act. Vatican. l. c. ad a. 1166. n. 3. seq.

h) Ibid. n. 8. seq.

i) Dies wird auch durch Urkunden bestättigt, und dient, die Glaubwürdigkeit des angezogenen Berichtes zu unterstützen. Moerkens Conat. chronolog. p. 112.

lichen Würde entsage, — er wolle dasselbe bey Paschalis bewirken, und dann möge eine neue Wahl vorgenommen werden. Dieser Vorschlag fand Eingang. Aber Alexander war nicht zu bewegen. Da er sich jedoch nicht mehr sicher in Rom hielt, so verkleidete er sich als Pilger und entfloh in das untere Italien. Es erschienen bey dieser Gelegenheit die Frangipani und die Söhne des Petrus Leonis als seine Beschützer (k).

Zwischen Friedrich und den Römern wurde hierauf ein Vertrag abgeschlossen. Die Senatoren und das Volk versprachen, dem Kaiser Treue zu schwören und ihm Beystand zu leisten. Der Kaiser versprach dagegen, den Senat bey seinen Vorrechten zu schützen. Paschalis III., der sich bisher in Viterbo aufgehalten hatte, kam mit den ihm ergebenen Cardinälen nach Rom, nahm Besitz vom Stule des h. Petrus und krönte den Kaiser nebst seiner Gemahlin l).

Aber bald hierauf brach eine furchtbare Seuche unter dem Heere aus. Der größte Theil desselben

---

k) Act. Vatican. l. c. ad a. 1167. n. 1. seq. Acerb. Moron. Laud. p. 844. Ott. de S. Blas. App. ad Ott. Frising. 20.

l) Godefrid. Monach. S. Pantaleon. Chronic. p. 338. ap. Freher. T. I. (Hiernach nahm Paschalis am 30sten Julius Besitz vom päpstlichen Stul.) Acerb. Moron. l. c. p. 845.

wurde weggerafft. Viele der edelsten fanden hier ihren Tod; unter denselben auch der Erzbischof Rainald. Friedrich war genöthigt, mit den Ueberresten zurück zu ziehen. Der Ruf hiervon verbreitete sich schnell bis in die entfernten Länder, und Alexander's Anhänger erblickten hier ein göttliches Strafgericht, ähnlich dem, welchem einst Sanherib unterlegen war m).

In der Lombardey hatten sich inzwischen die Städte Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua und Ferrara mit den vertriebenen Mayländern verbündet, um gemeinsam den Bedrückungen zu widerstehen. Die Mayländer wurden nach Mayland zurück geführt und die Stadt wieder aufgebauet und befestigt. Andere Städte, namentlich Venedig, traten dem Bunde bey n). Friedrich fand sich daher überall von Feinden umgeben. Nur mit Noth gelangte er im Jahr 1168 nach Teutschland. Die Verbündeten legten zu ihrem Schutz eine neue Stadt an, die sie zu Ehren des Papstes Alexandria nannten.

Man hielt Italien für Friedrich verloren o).

---

m) Thom. Cantuar. Epist. II, 23.

n) Acerb. Moren. l. c. p. 842. Vergl. Murator. Antiquit. Ital. T. IV. p. 261.

o) Johann von Salisbury schrieb damahls: Fridericus ille schismaticus insignis, dum in ecclesiam malitiosius et crudelius saevit, factus est Ex-Augustus, et eo perductus est, ut jam optaverit Italiam perdidisse, quam retinere non potest. Thom. Cantuar. Epist. II, 65.

Er soll daher selbst sich zur Aussöhnung mit Alexandern bereit erklärt und darum den Prior der Karthäuser, den Abt von Citeaux und den Bischof von Pavia zu sich berufen haben, um durch sie von dem Eide, den er auf der Versammlung zu Würzburg geschworen, losgesprochen zu werden p).

---

p) Derselbe gibt folgende Nachricht. Dum itaque in tantis versaretur Imperator angustiis, et omnino desperaret de exitu, contractum habuit cum viris religiosis, quos constabat esse fideles Domini Papae, simulans, se cum ecclesia Dei pacem esse facturum. Est autem in domo Chartusiensi vir admodum religiosus, quondam familiarissimus Imperatori, qui ab eo quidem recesserat ob conscientiam Schismatis et ei plurimo compatiebatur affectu. Hic ergo accessit ad eum cum lachrymis, sibi pro certo innotuisse asserens, quod pacem non erat habiturus, nisi ecclesiae Dei redderet pacem. Instituit autem et obtinuit, ut evocaret per literas suas Priorem Carthusiensem, Abbatem Cisterciensem et Episcopum Papiensem, quem expulerat, et promitteret, se consilio eorum in omnibus acquieturum, dummodo illi in se reciperent periculum juramenti, quod contra Papam Alexandrum fieri fecerat. Ibid. II. 66. — In demselben Briefe liest man über Paschalis folgendes. Haeresiarcha Cremensis (Paschalis war von Crema gebürtig) Romae est apud sanctum Petrum, ubi eum Romani morari patiuntur inito commercio de reddendis captivis suis, quem tamen, ut ajunt, recedere non paterentur. Episcopus Albanensis domini Papae vices agit in Urbe. Et si Lombardi Papiam ceperint, spes est Guidonem Cremensem raptum iri, et quod non modo Romani omnes, sed et Thuscia tota schismaticos impugnabit.

Paschalis starb im Herbste des Jahrs 1168 und zwar im Besitz der Peterskirche q). Seine Anhänger setzten zwar einen andern, den Abt Johann von Struma, der sich Calixtus III. nannte, an seine Stelle. Allein derselbe konnte zu keinem Ansehen gelangen; die Römer nahmen ihn nicht auf, ob sie gleich Alexandern eben so wenig in die Stadt ließen r).

§ 35.

Ausgang der Streitigkeiten zwischen Alexander und dem Kaiser.

Die Lage der Dinge in Teutschland gestattete dem Kaiser nicht, so bald einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen. Darum machte er im Jahr 1169 einen Versuch, ob sich Alexander zu einer Aussöhnung verstehe, und schickte den Bischof Eberhard von Bamberg, in Begleitung der Aebte von Citeaux und von Clairvaux zu demselben a). Wahrscheinlich mißtrauete ihm aber Alexander, und der Versuch blieb um deswillen fruchtlos b). Friedrich er-

---

q) Wegen des Jahrs vergl. Pagi ad a. 1158. n. 13.

r) Albert. Stad. p. 292. Alexandro jam regna omnia consenserant: solus Christianus (der Erzbischof von Mainz) pavit Calixtum in valle Spoletana.

a) Godefrid. M. s. Pantaleon. Chronic. p. 339. — Daß die Aebte von Citeaux und von Clairvaux wirklich viel beytrugen, um endlich den Frieden wieder herzustellen, hat Alexander selbst in einem Briefe bezeugt. Duchesne Scriptor. Rer. Francic. T. IV. p. 478.

b) Act. Vatican. ap. Baron. ad a. 1170. n. 57. seq.

klärte hierauf von neuem, daß er denselben niemahls als Papst anerkennen werde c).

Im Jahr 1174 unternahm Friedrich abermahls einen Zug nach Italien. Er belagerte zuerst die neu angelegte Stadt Alexandria, die ihm lange heftigen Widerstand leistete. Im folgenden Jahr näherte sich ein großes Heer der Verbündeten zum Entsatz. Aber statt zu schlagen wurde unterhandelt. Welcher Theil den andern gefürchtet und darum zu täuschen gesucht, ist ungewiß, indem die italiänischen Schriftsteller den Kaiser, die teutschen aber die Verbündeten anklagen. Auch drey Cardinäle nahmen an diesen Unterhandlungen Antheil. Der Frieden konnte jedoch noch nicht hergestellt werden, weil, wie es scheint, auf beyden Seiten die Forderungen nicht genug gemäßigt wurden.

Im Jahr 1176 nahmen die Feindseligkeiten wieder ihren Anfang. Friedrich's Heer war sehr geschwächt, denn viele seiner Helfer waren nach Haus gezogen. Die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg führten ihm zwar neue Krieger zu, doch war dies nicht hinreichend. Das Heer der Verbündeten hatte sich dagegen bedeutend verstärkt. Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, den Friedrich dringend um seinen Beystand bat, versagte ihm denselben. So kam

---

c) Godefrid. M. S. Pantaleon. l. c.

es, daß Friedrich's Heer bey Legnago eine völlige Niederlage erlitt.

Dies führte jedoch zum Frieden. Teutsche Schriftsteller versichern, daß um die selbige Zeit der Gegenpapst Calixtus gestorben sey d). Italiänische erzählen dagegen umständlich, wie dieser, nachdem sich Friedrich und Alexander versöhnt, endlich, da er keinen Zufluchtsort mehr gehabt, genöthigt gewesen sey, sich seinem Gegner zu Füßen zu werfen und um Verzeihung zu flehen, — wie ihn aber Alexander gütig aufgenommen und zum Statthalter in Benevent bestellt e). Erstere scheinen allerdings nicht genugsam unterrichtet gewesen zu seyn, denn in dem Friedens-Vertrag wurde ausdrücklich fest gesetzt, daß der sich so nennende Calixtus eine Abtey erhalten solle.

Friedrich sandte den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, den Erzbischof Christian von Mainz und den Bischof Eberhard von Worms nach Anagni zu dem Papste. Die beyden letzteren waren von demselben damahls zwar noch nicht anerkannt; dennoch nahm er die Gesandtschaft gütig auf und erklärte sich zum Frieden bereit. Nachdem mehrere andere Orte, die aber dem Erzbischof Christian wegen persönlicher Verhältnisse nicht sicher genug dünkten, in Vorschlag gekommen waren, wurden die Unter-

---

d) Otto de S. Blas. l. c. 23.

e) Romuald. Salernit. Chronic. p. 243.

handlungen in Venedig eröffnet. Alexander begab sich selbst dorthin. Friedrich sollte dagegen nicht eher zugelassen werden, bis der Frieden abgeschlossen sey f).

Ein bedeutendes Hinderniß bot sich durch den einen der Unterhändler selbst dar; der Papst hatte nämlich bisher keinen andern Erzbischof von Mainz anerkannt, als den von Friedrich vertriebenen Konrad, dem er einstweilen das Bisthum Sabina gegeben hatte. Allein Konrad war bereit zu entsagen. Dafür wurde ihm das zunächst erledigte Erzbisthum versprochen und er erhielt auch bald nachher das von Salzburg, nach Christian's Tode aber das von Mainz zum zweyten mahl g). Andere ähnliche Hindernisse wurden leichter beseitigt, denn Alexander bewies sich nachgebend.

Die wichtigsten Bedingungen, unter denen der Frieden abgeschlossen wurde, waren folgende. Der Kaiser erkennt Alexandern als Papst an, und sichert ihm wahren Frieden zu. Er gibt ihm die römische Präfectur und was sonst der römischen Kirche entrissen worden, wieder zurück. Der Kaiser verspricht dem Papst, und dieser dem Kaiser seinen Beystand, um die Ehre und Rechte der Kirche und des Reichs aufrecht zu erhalten. Die Streitigkeiten, welche vor den

---

f) Act. Vatican. ap. Baron. ad a. 1176. 1177. Romuald. Salernit. Chronic. p. 217

g) Joannis Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 568.

Zeiten Hadrian's IV. entstanden, sollen durch erwählte Schiedsrichter beygelegt werden. Der Kaiser schließt mit dem König von Sicilien auf funfzehn Jahre Frieden, mit den Lombarden aber auf sechs Jahre Waffenstillstand h).

Nachdem die Bevollmächtigten Friedrich's den Frieden beschworen, kam er selbst nach Venedig.

Daß er vor dem Papst niederfiel und den Fuß küßte, hierauf aber von demselben den Friedenskuß empfing, — dies war dem Herkommen gemäß. Dennoch scheinen manche von Friedrich's Umgebung hierin etwas erniedrigendes gefunden zu haben. Ein teutscher Chronikschreiber wenigstens erzählt folgendes. Als Friedrich vor dem Papst nieder gefallen, und dieser, ihn aufzuheben gesäumt, habe der Markgraf Dietrich gerufen: warum er nur die kaiserliche Würde solcher Beschimpfung aussetze? Der Papst, der teutschen Sprache unkundig, habe hierauf gefragt, was dieser Teutsche gesagt habe, und, als es ihm erklärt worden, habe er schnell den Kaiser aufgehoben und geküßt i).

---

h) Goldast. Constitut. imper. T. III. p. 360.

i) Chronic. Mont. seren. ad a. 1177. Fertur autem, quod eum sublevandi cum Papa moram faceret, Tidericus Orientalis Marchio, qui cum Imperatore aderat, quasi cum querela et redargutione exclamavit: cur imperialem auctoritatem tantae injuriae subjecisset? Papa vero idioma Teutonicum non intelligens, inquisivit,

Wahrscheinlich gab dies Veranlassung, daß sich eine dunkle Sage, als sey Friedrich damahls erniedrigend behandelt worden, erhielt, und nach und nach immer weiter ausgeschmückt wurde. So erzählte man denn endlich, der Papst habe seinen Fuß auf das Haupt des Kaisers gesetzt, und dabey die biblischen Worte gesprochen: auf Schlangen und Ottern wirst du gehen und treten auf junge Löwen und Drachen. Aber kein älterer Schriftsteller berichtet hiervon ein Wort, selbst nicht der Erzbischof Romuald von Salerno, der sich damahls an der Seite des Papstes befand und ausführliche Nachrichten über diese Begebenheiten hinterlassen hat. Alexander selbst scheint nach den Briefen, die er an mehrere seiner Freunde deshalb schrieb, weit entfernt von aller triumphirenden Sprache, es vielmehr als ein Glück betrachtet zu haben, daß er von Friedrich als Papst anerkannt worden k). —

---

quid diceret Alemannus? Quod cum didicisset, festinus accedens Imperatorem sublevavit et ad osculum suum erexit.

k) Z. B. Alexandri Epist. 61. Dieser Brief ist an den Erzbischof von Canterbury und dessen Suffraganeen. Immensas laudes et gratias agimus omnipotenti Deo, qui licet navem Petri diu permisisset procellosa maris tempestate quassari, nunc tandem imperavit ventis et mari, et facta est tranquillitas magna, ita ut, pacatis maris saevientis fluctibus, praedicta navis ad portum quietis reducta sit et salutis. Sane carissimus in Christo filius noster Fridericus illustris Romanorum Imperator, proximo praeterito die, Dominica ante festum b.

An jene Sage knüpfte man später noch andere Fabeleyen, daß Alexander damahls nach Venedig geflüchtet gewesen, daß er dieser Stadt die Herrschaft über das adriatische Meer geschenkt habe.

Es war im Jahr 1177, wo dieser Frieden zu Stande kam.

§. 45.

Dritte Lateranensische Synode.

Im Jahr 1179 hielt Alexander in Rom eine Synode, die die dritte Lateranensische heißt. Zunächst wollte er sich selbst mehr auf dem päpstlichen Stul befestigen, dann aber auch das Ansehen desselben sicherer stellen.

Jacobi, (also am 24sten Julius,) cum principibus ecclesiasticis et secularibus Teutonici regni, cum multa devotione venit Venetiam ad praesesentiam nostram, et ibi coram innumera multitudine virorum ac mulierum, altis vocibus resonantium laudes Altissimo, nobis sicut summo Pontifici omnem reverentiam et honorem exhibuit, et in festo b. Jacobi nobis ad preces ejus b. Marci ecclesiam adeuntibus pro celebrandis missarum solemniis, obviam venit, et finita missa, quam a nobis licet indignis reverenter audivit, nobis omnem honorem exhibuit, quem praedecessores ejus nostris consueverunt antecessoribus exhibere. — Sicut autem idem Imperator nos in catholicum Papam et spiritualem patrem recepit, ita eum in catholicum Imperatorem — recepimus.

Hier wurden daher alle von den drey Gegenpäpsten vorgenommenen Ordinationen für ungültig erklärt, so wie überhaupt die Handlungen derselben vernichtet. Die Erzbischöfe Christian von Mainz und Philipp von Köln erschienen, und nachdem sie geschworen, daß sie jede Ketzerey und namentlich das Schisma dieser Gegenpäpste verwerfen und Alexandern dagegen Gehorsam leisten wollten, — empfingen sie die Pallien 1).

Es wurde auch auf dieser Synode festgesetzt, daß zu einer gültigen Papstwahl zwey Drittheile der Stimmen aller Cardinäle erforderlich seyen. Bisher hatte man behauptet, daß derjenige rechtmäßig erwählt sey, welcher von dem bessern Theile erwählt worden. Hiernach konnte aber Alexanders Wahl sehr leicht

---

1) Albert Stad. Chronic. p. 293. Die Formel war folgende. Ego N. anathematizo et refuto omnem haeresin, extollentem se adversus s. Romanam Ecclesiam catholicam; praecipue vero schisma Octaviani, Widonis et Johannis, et ordinationes eorum irritas judico, et eis contradico, et modo et in antea me obediturum juro, et promitto fidelitatem s. Romanae Ecclesiae, et domino meo Alexandro, et successoribus ejus, juste intrantibus, ipsique serviam absque omni malo ingenio contra omnem hominem, secundum ordinem meum. Consilia ejus, quae mihi scripto certo mandaverit, vel ipse commiserit, nulli homini prodam, nec etiam pro periculo corporis aut membrorum. Legatum Ecclesiae Romanae honorabo, et ducam et reducam, et juvabo expensis. Sic me Deus adjuvet et sancta haec Evangelia. Man vergl. die oben S. 75. mitgetheilte Formel Gregor's VII.

selbst angegriffen werden, denn man durfte nur davon ausgehn, daß diejenigen, von denen er gewählt worden, nicht die bessern gewesen seyen. Auf dieselbe Weise war auch Anaklet's Wahl wirklich angegriffen worden, indem dieser allerdings ebenfalls mehr Stimmen als sein Gegner Innocentius II. für sich gehabt hatte. Darum wurde daher jetzt eine Mehrheit der Stimmen erfordert, und der Grund hiervon darin gesetzt, daß die römische Kirche Niemanden über sich habe, durch dessen Urtheil im Fall eines Zweifels entschieden werden könne m). Dies trug denn ebenfalls bey, um den niederen Klerus und das Volk so gut als ganz von der Papstwahl zu entfernen, und dieselbe den Cardinälen allein zuzueignen.

§. 46.

Verhältnisse zwischen Alexander und Heinrich II. in England.

Zur nämlichen Zeit fand ein bedeutender Streit in England statt. Er betraf die Grenzen zwischen den königlichen und den kirchlichen Vorrechten, besonders in Betreff der Gerichtsbarkeit a).

---

m) Ex hoc tamen nullum canonicis constitutionibus et aliis ecclesiis praejudicium generetur, in quibus majoris et sanioris partis debet sententia praevalere: quia, quod in eis dubium venerit, superioris poterit judicio diffiniri. In Romana vero ecclesia aliquid speciale constituitur, quia non potest recursus ad superiorem haberi. Concil. Lateran. III. c. 1.

a) Roger. de Hoveden Annal. ad a. 1163 sequ. Matth.

Heinrich II., der überhaupt keinen Widerstand ertragen konnte, hatte sich entschlossen, die königliche Macht gegen die Beschränkungen, die sie von Seiten der Geistlichkeit erfuhr, sicher zu stellen. Er glaubte den günstigen Zeitpunkt erreicht zu haben, als im Jahr 1162 das Erzbisthum Canterbury erledigt wurde. Er ließ daher seinen Kanzler Thomas Becket zum Erzbischof wählen, und hoffte hierdurch seinen Zweck am leichtesten zu erreichen.

Thomas Becket war ein geborner Engländer, den der Erzbischof Theobald von Canterbury hervorzog und unterstützte. Er besuchte Bologna, um dort die Rechtskunde zu studieren, und wurde hierauf von seinem Gönner zur Würde eines Archidiakonus befördert, und zu wichtigen Geschäften gebraucht. Als Heinrich II. auf den Thron gelangt, nahm ihn dieser in seine Dienste und erhob ihn endlich zu seinem Kanzler, oder ersten Staatsdiener. Als solcher hatte er zugleich die Verwaltung der erledigten Prälaturen und Abteyen, so wie der Baronien, die der Krone heimgefallen waren; er war auch der Vormund aller minderjährigen Vasallen des Königs. Der König gab ihm bald nachher noch andere einträgliche Stellen, überließ ihm die Baronien Eye und Berkham, und vertraute ihm endlich die Erziehung seines ältesten Sohnes

---

Paris. Hist. maj. p. 82 sequ. — Stephanidae Hist. Thomae Cantuar. ap. Spark. Hist. quadripartita in Lupi Epist. Thom. Cant.

an. Seitdem umgab sich Thomas mit Glanz und Pracht; er lebte, wie ein Mann, der völlig der Welt und dem Hofe angehört. In ihm glaubte daher Heinrich ein geeignetes Werkzeug für seine Plane zu besitzen.

Aber so wie Thomas Becket den erzbischöflichen Stul bestiegen hatte, erschien er, wie umgeschaffen. Er sandte sogleich dem Könige das große Siegel, das ihm als Kanzler vertraut gewesen, zurück, und erklärte, daß er von nun an blos seinem geistlichen Amte leben werde. Ob er gleich wegen seiner Würde noch immer Aufwand machte, so übte er doch gegen sich selbst die äußerste Strenge aus. Er kleidete sich in Packtuch, genoß nur Brod und Wasser, duldete Schmutz und Ungeziefer an seinem Körper, geißelte sich oft, wusch täglich dreyzehen Bettlern die Füße, las und betete fleißig, machte fromme Schenkungen u. s. f. Kurz er that, was nur erforderlich war, um in jenem Zeitalter zu dem Ruf der Heiligkeit zu gelangen.

Zugleich kündigte er sich jedoch auch als einen kühnen Gegner der weltlichen Macht an, indem er von dem Grafen von Clare, einem der ersten unter den englischen Großen, die Baronie Tunbridge zurückforderte, weil dieselbe ehedem der Kirche von Canterbury zugehört habe. Bald ging er noch weiter. Wilhelm von Eynsford hatte das Präsentations-Recht zu einer Pfarrey. Der Erzbischof aber besetzte dieselbe, ohne sich um den Patron zu kümmern. Da dieser sich ein solches Verfahren nicht gefallen lassen wollte, lud er ihn vor seinen Richterstul und belegte

ihn mit dem Banne. Wilhelm berief sich auf seine Vorrechte als königlicher Vasall und wendete sich an Heinrich. Derselbe befahl auch dem Erzbischof, den Bann aufzuheben. Allein Becket antwortete, daß ihm der König hierin nichts vorzuschreiben habe. Nur mit Mühe wurde er endlich dahin gebracht, den Bann aufzuheben.

Laut waren damahls die Klagen über die Verbrechen der Geistlichen. Denn die geistlichen Gerichte, denen allein sie untergeben zu seyn behaupteten, bewiesen die äußerste Nachsicht. Man zählte gegen hundert Mordthaten, die seit der Thronbesteigung des Königs von Geistlichen verübt worden, und ungestraft geblieben. Dennoch suchte Becket auch solche Verbrecher gegen die weltliche Macht zu schützen. Ein Geistlicher entehrte die Tochter eines angesehenen Mannes, und brachte auch noch den Vater um. Der König drang auf Bestrafung. Becket schloß den Verbrecher in das erzbischöfliche Gefängniß ein, aber mehr in der Absicht, um ihn hierdurch gegen die weltliche Macht zu sichern. Endlich begnügte er sich, denselben zur Degradation zu verdammen. Als dies geschehen war, forderte der König die Auslieferung des Verbrechers. Aber Becket antwortete, daß ein und dasselbe Verbrechen nicht zwey mahle bestraft werden könne. b).

---

b) Selbst die Geistlichkeit des Königreichs Kent hat sich in einem Schreiben an den Papst Alexander III. hierüber auf folgende Weise ausgedrückt. Rex — pacis et justitiae con-

Der König wollte wissen, woran er mit der Geistlichkeit sey, und rief daher im Jahr 1163 die Prälaten seines Reichs zusammen. Er legte ihnen die

---

servator ac dilatator incomparabiliter strenuus, hoc votis agit, totisque in hoc fervet desideriis, ut de regno ejus tollantur scandala, cum spurcitiis suis elimenentur peccata, pax totum obtineat atque justitia, et alta securitate et quiete placida sub ipso gaudeant et refloreant universa. Qui cum pacem regni sui enormi insolentium quorundam Clericorum excessu non mediocriter aliquando turbari cognosceret, Clero debitam exhibens reverentiam, eorundem excessus ad Ecclesiae Judices retulit Episcopos, ut gladio gladius subveniret, et pacem, quam regebat et fovebat in populo, spiritualis potestas fundaret et solidaret in Clero. Qua in re partis utriusque zelus enituit: Episcoporum in hoc stante judicio, ut homicidium et si quid hujusmodi est, exauthoratione sola puniretur in Clerico; Rege vero existimante, poenam hanc non condigne respondere flagitio, nec stabiliendae paci bene prospici, si Lector aut Acolythus quemquam perimat, ut sola jam dicti Ordinis amissione tutus existat. Clero itaque statuto coelitus Ordini deferente, Domino vero Rege peccatum justo, sperat, odio persequente, et pacem altius radicare intendente, sancta quaedam oborta est contentio, quam excusat, ut credimus, apud Dominum simplex utriusque partis intentio. Hinc non dominationis ambitu, non opprimendae ecclesiasticae libertatis intuitu, sed solidandae pacis affectu eo progressum est, ut Regni sui consuetudines et dignitates, regibus ante in Regno Angliae a personis ecclesiasticis observatas, et pacifice et reverenter exhibitas, Dominus noster Rex deduci vellet in medium, et ne super his contentiosus funis

Frage vor, ob sie sich den Gewohnheiten des Reichs unterwerfen wollten." Der Erzbischof antwortete, daß er und seine Brüder hierzu bereit seyen, jedoch salvo Ordine suo. Durch diesen Vorbehalt wurde die gegebene Zusicherung in der That wieder vernichtet; denn alle Anmaßungen der Geistlichen stützten sich auf ihre Weihe; und in der Weihe hatte man bisher den Grund gefunden, warum das Verbrechen eines Geistlichen nicht härter als mit der Degradation bestraft werden dürfe. Der König, der überhaupt zum Jähzorne geneigt war, wurde über diese Antwort daher äußerst aufgebracht. Er entließ die Versammlung und forderte am folgenden Tage von dem Erzbischof die Baronien Eye und Berkham zurück. Dieser, der sich schon mit dem Papste in Verbindung gesetzt hatte, würde wahrscheinlich hierauf weiter gegangen seyn, wenn nicht der Abt von Eleemosyna durch die Versicherung, daß selbst der Papst dieses wünsche, ihn zu einer milderen Erklärung bestimmt hätte.

Damit die Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit bestimmt gezogen würden, veranstaltete der König hierauf im Jahr 1164 eine Versammlung zu Clarendon, der alle Barone und Prälaten beywohnen sollten. Unter dem Namen der Constitutionen von Clarendon wurden hier die Gewohnheiten des Reichs auf folgende Weise bestimmt.

---

traheretur imposterum: notitiae publicae delegari. Thom. Cantuar. Epist. I, 128.

1) Wenn über kirchliche Präsentationsrechte Streit entstehet, zwischen Layen, zwischen Layen und Geistlichen oder zwischen Geistlichen, so muß die Sache vor dem Gericht des Königs verhandelt und beendigt werden.

2) Kirchen, die von dem König lehnbar sind, können ohne seine Einwilligung nicht für beständig vergeben werden.

3) Geistliche, die wegen irgend einer Sache angeklagt sind, müssen auf Erfordern des königlichen Justitiars c) vor dem Gericht des Königs erscheinen und Rede stehen, damit ersehen werde, was vor das Gericht des Königs und was vor das Gericht der Kirche gehöre. Der königliche Justitiar kann Jemand in das Gericht der Kirche schicken, um zu sehen, wie die Sache dort behandelt werde. Wenn ein Geistlicher überführt ist oder eingestanden hat, so darf ihn die Kirche nicht schützen.

4) Erzbischöfe, Bischöfe und andere zum Reich gehörige Personen dürfen ohne Erlaubniß des Königs nicht aus dem Reiche gehen. Gehen sie mit der Erlaubniß desselben hinaus, so müssen sie ihm Sicherheit stellen,

---

c) Justitia seu Justitiarius Regis dictus est, qui a Rege judex emittebatur ad cognoscendum de rebus nulli Justitiariorum praedictorum (Decaniae, Hundredi, Comitatus,) competentibus: utpote de defectu justitiae, et re in provinciis seu comitatibus male administrata; de delictis Comitum, Vicecomitum, ministrorum Regis, causisque inter Barones seu Vasallos Regis emergentibus, etc. Eorum instar qui apud Gallos Missi Dominici vocantur. Spelman. Glossar. p. 330.

daß sie nichts zum Nachtheil und Schaden des Königs oder des Reichs vornehmen werden.

5) Excommunicirte sollen nicht gehalten seyn, Bürgschaft zu leisten oder zu schwören, daß sie den Ort ihres Aufenthalts nicht verlassen werden, sondern nur Bürgschaft, daß sie sich vor dem Gericht der Kirche stellen wollen.

6) Layen können vor dem bischöflichen Gericht nur durch sichere und rechtliche Ankläger und Zeugen angeklagt werden, u. s. f.

7) Gegen keinen, der von dem König selbst belehnt ist d), und über keinen königlichen Dienstmann kann Bann oder Interdikt ausgesprochen werden, ohne Einwilligung des Königs, oder, falls derselbe außerhalb des Reichs ist, ohne Einwilligung des königlichen Justitiars.

8) Die Appellationen ziehen vom Archidiakon an den Bischof, von dem Bischof an den Erzbischof; verhilft dieser nicht zum Recht, so ist sich an den König zu wenden, damit auf dessen Befehl der Streit vor dem Gericht des Erzbischofs abgethan werde. Es ist nicht erlaubt, ohne Genehmigung des Königs weiter (d. i. nach Rom) zu gehen.

9) Entstehet zwischen einem Geistlichen und einem Layen Streit über eine Besitzung, ob sie geistlich oder weltlich sey, so soll durch zwölf rechtliche Männer unter

---

d) Qui de Rege tenet in capite. — Tenere in capite est tenere de rege. Spelmann. l. c. p. 118.

den Augen des königlichen Justitiars hierüber erkannt und hiernach die Sache an das geeignete Gericht verwiesen werden.

10) Ein Bewohner eines königlichen Kammergutes, der vor ein geistliches Gericht geladen worden, und nicht erschienen, darf nicht mit dem Banne belegt werden, bevor nicht der königliche Beamte des Orts aufgefordert worden, ihn hierzu anzuhalten.

11) Die Erzbischöfe, Bischöfe und übrige Personen des Reichs, die von dem Könige belehnt sind, haben ihre Besitzungen wie Baronien, und sind schuldig, den königlichen Justitiarien und Beamten Rede zu stehen und alle Gewohnheiten des Reichs zu befolgen, wie die Barone, — demnach auch den königlichen Gerichten auf so lange beyzuwohnen, bis ein Urtheil über Leib und Leben gesprochen werden soll.

12) Wenn ein Erzbisthum, ein Bisthum, eine Abtey oder ein Priorat auf dem Eigenthum des Königs erledigt wird, so ist es in des Königs Hand, und er beziehet die Einkünfte. Die Wahl wird in der Capelle des Königs vorgenommen unter Zustimmung desselben und nach dem Rathe derjenigen Personen des Reichs, die er hierzu berufen. Dort schwört der Erwählte dem König, ehe er consecrirt wird, Lehenspflicht und Treue.

13) Wenn einer der Großen des Reichs dem Erzbischof, Bischof oder Archidiakon den schuldigen Gehorsam verweigert, so soll ihn der König hierzu anhalten; wenn Jemand dem Könige seine Pflicht verweigert, so sollen ihn die Erzbischöfe, Bischöfe und Archidiakonen hierzu anhalten.

14) Güter der Verbrecher, die dem König angefallen sind, darf keine Kirche und kein Kirchhof dem königlichen Justitiar vorenthalten e).

15) Schuldforderungen, es sey, daß ein Eidschwur bey dem Darleihen statt gehabt oder nicht, gehören vor das Gericht des Königs.

16. Söhne von Bauern dürfen nicht ordinirt werden, ohne Genehmigung ihres Herrn, auf dessen Gütern sie geboren sind f).

Der König forderte hierauf die Bischöfe auf, diese Constitutionen anzunehmen und durch ihre Siegel zu bekräftigen. Dieselben kannten seinen Zorn; alle thaten dies und siegelten, nur Becket allein weigerte sich. Endlich aber, auf vieles Zureden, gab er nach und versprach, bey dem Wort der Wahrheit, diese Constitutionen mit guter Treue ohne Arg (bona fide et absque malo ingenio) zu halten.

Da Heinrich wohl wußte, wessen er sich zu Becket zu versehen, so wendete er sich an den Papst, der sich damahls in Frankreich aufhielt, und bat diesen, die Constitutionen zu bestätigen, und den Erzbischof von York zum Legaten in England zu ernennen. Aber Alexander, ob er gleich hierdurch in

---

e) Catella eorum, qui sunt in Forisfacto Regis. — Man denke an Verbrecher, die in einer Kirche oder auf einem Kirchhofe eine Freystätte gesucht hatten.

f) Matth. Paris Hist. maj. p. 84. Auch in den Concilien-Sammlungen.

Verlegenheit gesetzt wurde, blieb doch standhaft. Er verweigerte die Bestättigung der Constitutionen, und ernannte zwar den Erzbischof von York zum Legaten, nahm aber den Erzbischof und die Kirche von Canterbury ausdrücklich von dem Wirkungskreise desselben aus und vereitelte hierdurch die Absicht des Königs. Er schrieb dies selbst an Becket, und ermahnte ihn, sich so nachgebend gegen den König zu beweisen, als es nur mit der Würde des geistlichen Standes verträglich sey g).

Dies war für Becket genug. Er erklärte, daß er durch Annahme der Constitutionen eine schwere Sünde begangen habe, verdoppelte die Strenge, mit welcher er sich bisher behandelt hatte, und suspendirte sich selbst k). Alexander sandte ihm hierauf ein tröstendes Schreiben, worin er ihn von dieser Sünde los sprach i).

Heinrich suchte hierauf den Erzbischof auf alle Weise zu plagen. Er veranlaßte andere, daß sie mit Schuldforderungen gegen denselben auftraten, erhob auch selbst Schuldforderungen, — endlich verlangte er Rechnung von ihm über die von ihm während seines Kanzleramtes geführte Verwaltung der Prälaturen, Abteyen und Baronien. Die Forderung des Königs

---

g) Thom. Epist. I, 4, 5.
h) Matth. Paris l. c. p. 86.
i) Thom. Epist. I, 26.

betrug vier und vierzig tausend Mark Silbers, eine Summe, die auf keine Weise aufzubringen war k). Manche riethen ihm, das Erzbisthum niederzulegen, andere, die Gnade des Königs anzuflehen; Becket aber entschloß sich zum Widerstand. Er begab sich, das Kreuz in der Hand, selbst zum König, und kündigte demselben an, daß er an den Papst appellire, und kein anderes Gericht anerkenne. Seitdem protestirte er gegen alles fernere Verfahren, und entfloh endlich verkleidet auf das feste Land.

Die Härte, welche Heinrich gegen ihn hatte statt finden lassen, hatte viele für ihn gewonnen. Andere nahmen sich aus andern Rücksichten seiner an; so der französische König Ludewig VII. aus Eifersucht gegen Heinrich.

Heinrich sandte zwar den Erzbischof von York an den Papst, der sich noch immer in Frankreich aufhielt, und ließ Becket als einen Aufrührer beschreiben. Dies war aber vergeblich; der Papst erklärte, daß er selbst die Sache untersuchen müsse. In Ansehung der Constitutionen ließ Alexander die erste, sechste, eilfte, dreyzehnte, vierzehnte und sechszehnte gelten; die übrigen aber verdammte er. Heinrich zog dagegen die Einkünfte des Erzbisthums ein, er verwies alle Verwandte und Hausgenossen Beckets

---

k) Ibid. II, 6.

aus England. Der Papst vertheilte dieselben in die französischen Klöster. Becket selbst, der jetzt dem Erzbisthum entsagte, weil er es durch den König erhalten hatte und dafür von dem Papst von neuem in dasselbe eingesetzt wurde — erhielt einstweilen die Abtey Pontigny, und überdies noch Gelder von dem französischen König.

Heinrich suchte eine Unterredung mit dem Papste, die dieser verweigerte. Hierauf erließ er strenge Gesetze, daß Niemand an den Papst oder den Erzbischof appellire, Niemand von einem derselben Befehle annehme. Um sich vor dem Interdikt zu schützen, erklärte er diejenigen, die dasselbe über das Reich bringen würden, für Verräther und bedrohte die Weltgeistlichen mit dem Verluste der Augen und der Castration 1), die Mönche mit Abhauen der Füße, die Layen mit dem Tode. Endlich verbot er die Auszahlung des Peters-Pfennings nach Rom. Die Besorgniß, daß Heinrich mit dem Kaiser Friedrich in Verbindung treten und sich für den Gegenpapst Paschalis erklären möge, hielt Alexandern gleichwohl ab, das äußerste zu wagen.

Aber Becket erfüllte England mit Klagen über

---

1) Von Heinrich's Vater, Gottfried Herzog der Normandie, wird erzählt, daß, als einst ein Bischof wider seinen Willen gewählt worden, er Befehl gegeben habe, denselben nebst den Mitgliedern des Kapitels zu castriren und ihm die Testikeln zu überbringen. Stephanid. l. c. p. 44.

die Gewaltthätigkeiten des Königs und stellte sich als einen Märtyrer dar. Er schrieb selbst an den König, wie ein Vater an einen verirrten Sohn. Endlich erließ er ein Schreiben, worin er die Constitutionen für aufgehoben und ungültig erklärte, alle Theilnehmer und Vertheidiger derselben überhaupt excommunicirte, und namentlich mehrere von des Königs Rathgebern und Anhängern mit dem Banne belegte m).

Der König suchte von neuem den Papst auf seine Seite zu ziehen, und diesmahl nicht ohne Erfolg. Alexander scheint in seiner damahligen Lage nicht unbesorgt gewesen zu seyn. Er schickte wirklich zwey Legaten ab, um eine Aussöhnung zu bewirken. Dieser Versuch mißlang; denn Heinrich bestand auf den Constitutionen, und Becket forderte, daß vor allem andern er nebst seinen Anhängern wieder eingesetzt werde. Alexander schickte aber zwey andere Legaten. Es wurden mehrmahls Unterhandlungen angeknüpft und wieder abgebrochen; der König und Becket hatten selbst mehrere Unterredungen, denn Heinrich hielt sich damahls in der Normandie auf. Der französische König suchte gleichfalls den Vermittler zu machen. Endlich im Jahr 1170 kam es dahin, daß Heinrich nachgab. Becket und seine Anhänger wurden eingesetzt, die Constitutionen aber wurden stillschweigend bey Seite geschoben. Becket zog triumphirend in Canterbury ein,

m) Thom. Epist. I, 96.

ein, während der König noch in der Normandie zurück blieb.

Kurz zuvor hatte Heinrich seinen Sohn gleiches Namens zum König krönen lassen. Der Erzbischof Roger von York hatte die Krönung vollzogen, ob ihm gleich der Papst dieses ausdrücklich untersagt hatte, weil es den Rechten des Erzbischofs von Canterbury entgegen sey. Das erste, was Becket nach seiner Rückkehrt hat, war, daß er das päpstliche Schreiben bekannt machte, wodurch der Erzbischof von York und sieben andere Bischöfe suspendirt wurden; jener, weil er die Krönung vollzogen und zugegeben, daß bey dieser Gelegenheit die Constitutionen beschworen worden, — diese, weil sie der Krönung beygewohnt. Der junge König begehrte, daß er die Suspension aufhebe. Er antwortete, daß er dies nur unter der Bedingung könne, daß die Bischöfe sich eidlich zum Gehorsam gegen den Papst verpflichteten. So fuhr er fort, überall Schrecken zu verbreiten und Bannstralen zu schleudern. Sein letzter Bannstral traf einen Edelmann, der aus Muthwillen einem Pferde Beckets den Schweif abgehauen hatte.

Die suspendirten Bischöfe hatten sich zu dem alten König nach der Normandie begeben. Der Erzbischof von York erklärte dort geradezu, daß Frieden und Ruhe nicht zu erwarten sey, so lange Becket lebe. Dem König entfuhren endlich im Unmuth einige Worte, die den Wunsch, von Becket befreyt zu seyn, zu enthalten schienen. Einige von dem Gefolge des Königs faßten dieselben auf, und eilten sogleich nach England,

um den Wunsch des Königs zu erfüllen. Der König, der dies bemerkte, sandte ihnen Boten nach, sie zurück zu halten. Allein, dieselben kamen zu spät. Sie hatten sich zuerst zu dem Erzbischof begeben, um im Namen des Königs die Wiedereinsetzung der Suspendirten und Lossprechung der Excommunicirten zu begehren. Als derselbe hierauf die vorige Antwort ertheilt und sodann zur Besorgung des Gottesdienstes in die Kirche gegangen, waren sie ihm nachgefolgt und hatten ihm vor dem Altar den Kopf mit vielen Hieben gespalten. Dies war am 29sten December des Jahrs 1171 geschehen.

Heinrich hatte den Vorsatz gehabt, den Erzbischof in Verhaft zu nehmen. Aber die Botschaft von seiner Ermordung war ganz seinen Wünschen entgegen, und setzte ihn in die äußerste Bestürzung. Er schloß sich ein und nahm in drey Tagen keine Speise zu sich. Mit Mühe entrissen ihn seine Diener der Verzweiflung.

Er bot nun alles auf, um den Papst von seiner Unschuld zu überzeugen. Er schickte eine Gesandtschaft nach Rom, an deren Spitze der Erzbischof von Rouen stand. Sie fand den Papst äußerst aufgebracht und im Begriff am nächsten grünen Donnerstag den Bann über Heinrich auszusprechen. Es gelang noch, denselben in sofern zu besänftigen, daß er nur im Allgemeinen die Thäter, Mitschuldige und Beförderer des Mordes excommunicirte. Bald folgten noch andere Gesandten Heinrichs, die bevollmächtigt waren, nicht blos seine Unschuld zu betheuern, sondern auch in seinem Namen zu schwören, daß er bereit sey, sich dem

Gericht des Papstes zu unterwerfen. Der Papst begnügte sich hierauf, das Interdict, welches der Erzbischof von Sens auf die französischen Länder Heinrichs gelegt hatte, zu bestättigen, und ihm selbst den Zutritt zur Kirche zu untersagen. Er schickte sodann zwey Legaten zur Untersuchung der Sache ab n).

Diese Legaten, ob sie sich gleich überzeugten, daß Heinrich Beckets Ermordung nicht veranstaltet habe, machten dennoch anfangs so übertriebene Forderungen, daß Heinrich die Unterhandlungen abbrach. Endlich kam der Vergleich zu Stande. Heinrich erhielt die Lossprechung. Er versprach dagegen: so viel Geld zu geben, als zur Unterhaltung von zweyhundert Rittern im gelobten Lande auf ein Jahr lang erforderlich sey; die Appellationen nach Rom frey zu gestatten; die unter seiner Regierung aufgekommenen Gewohnheiten, welche den Freyheiten der Kirche entgegen seyen, für ungültig zu erklären; dem Erzbisthum Canterbury alle seine Besitzungen wieder herstellen; allen Anhängern Beckets, die das Reich verlassen, die Rückkehr zu gestatten und das Ihrige wieder zu geben.

An Beckets Grabe geschahen während dessen, — wie der Ruf versicherte, — Wunder in großer Zahl. Schon im Jahr 1173 versetzte ihn daher Alexander unter die Heiligen, und viele tausende wallfahrteten

n) Thom. Epist. V, 83. 84.

seitdem dorthin und glaubten Hülfe zu finden. Er nahm im kurzen eine der ersten Stellen unter den Heiligen Englands ein.

Heinrich, als er später zugleich mit seinen eigenen Söhnen und mit den Königen von Frankreich und von Schottland zu kämpfen hatte, suchte sogar den Beystand des Papstes. Er erklärte, daß England der Gerichtsbarkeit des Papstes unterworfen, und er demselben zu Lehenstreue verpflichtet sey, und bat, daß darum der Papst den Bannstral gegen seine Feinde schleudere o). Als er im Jahr 1174 nach England zurück kehrte, ging er barfuß zu Beckets Grabe, betete dort, ließ sich von dem Mönchen mit Ruthen streichen, machte der Kirche beträchtliche Geschenke und stiftete brennende Lampen bey dem Grabe.

§ 47.

Alexanders Verhältnisse zu andern Regenten.

Daß Alphons I., Beherrscher von Portugal, von diesem Papste im Jahr 1179 den Titel eines Königs erhalten, — dies setzt der Papst Innocentius III. in mehreren Briefen als bekannt voraus a).

---

o) Petri Blesens. Epist. 136. Vestrae jurisdictionis est regnum Angliae, et quantum ad feudatarii juris obligationem, vobis dumtaxat obnoxius teneor et astringor. Experiatur Anglia, quid possit Romanus Pontifex, et quia materialibus armis non utitur, patrimonium b. Petri spirituali gladio tueatur.

a) Innocent. III. Epist. I, 99. 441. 448. XIV, 59. XV, 24.

Zwar wird von späteren Schriftstellern behauptet, daß Alphons diesen Titel schon um das Jahr 1142 von Innocentius II. bekommen habe. Gewiß ist auch, daß derselbe schon früher den königlichen Titel führte b). Allein von Rom aus wurde Alphons früher noch nicht als König anerkannt; vielmehr heißt er in einem Schreiben, welches Lucius II. an ihn erließ, nur Herzog c). Dagegen aber hatte er schon als Innocentius II. noch Papst war, sein Reich dem römischen Stul zinspflichtig gemacht, und dies möchte jene späteren Schriftsteller irre geleitet haben d). Es scheint daher allerdings richtig, daß ihm erst von Alexandern der königliche Titel beygelegt wurde.

Auch mit dem König Wilhelm von Schottland bekam Alexander im Jahr 1180 Streit. Dort war das Bisthum von St. Andrews erledigt worden; aber der von dem Kapitel erwählte Johannes wurde von dem Könige verdrängt und dagegen Hugo, einer der Geistlichen des Hofes, eingesetzt. Johann wendete sich hierauf an den Papst. Dieser schickte einen Legaten, durch welchen Johann für den rechtmäßigen Bischof erklärt wurde. Hugo behauptete sich gleichwohl unter dem Schutze des Königs im Besitze. Dafür sprach Alexander endlich durch den Erzbischof von York als seinen Legaten das Urtheil des Bannes

---

b) Pagi ad a. 1139 n. 23.

c) Baluz. Miscell. T. II. p. 221.

d) Ibid. p. 220.

über den König aus, und legte das Interdict auf das Reich e). Die Sache blieb in dieser Lage, bis zu Alexanders Tod, der im Jahr 1181 erfolgte.

§. 48.

Lucius III.

An Alexanders Stelle ward Humbold, Bischof von Ostia und Velletri, gewählt und Lucius III. genannt. Es fanden damahls wieder Streitigkeiten mit den Römern statt. Lucius empfing daher in Velletri die Consecration, und behielt anfangs auch dort seinen Sitz.

Sein erstes war, daß er sich mit dem König von Schottland auszusöhnen suchte. So bald dieser um Aufhebung des Bannes und Interdictes bat, war Lucius auch hierzu bereit, und schickte sodann erst einen Legaten zur Untersuchung nach Schottland ab a). Der Ausgang der Sache war, daß Johannes sich mit einem andern Bisthum begnügte, und Hugo das von St. Andrews im Besitz behielt b).

Es kam zwischen den Römern und den Anhängern des Papstes bis zu Feindlichkeiten. Der Papst rief den

---

e) Roger. de Hoveden Annal. ad a. 1180. — Alexandr. Epist. 55. 56. 57.

a) Lucii Epist. 1.

b) Roger. de Hoveden Annal. cd a. 1182. Vergl. unten bey Clemens III.

Kaiser um Hülfe an und dieser sandte ihm den Erzbischof Christian von Mainz mit einem Heere zu. Doch, da derselbe im Begriff stand, die Römer zu demüthigen, wurde er nebst dem größten Theil seiner Krieger vom Tode weggerafft; es hieß, die Römer hätten die Brunnen vergiftet. Für Lucius blieb jetzt nichts übrig, als in auswärtigen Ländern Geld sammeln zu lassen. Dadurch gelang es ihm, einige römische Großen zu erkaufen, daß er sich selbst nach Rom begeben konnte. Aber er wurde bald wieder vertrieben, und eilte hierauf dem Kaiser entgegen, der damahls mit seinem Heere über die Alpen zog. Dies war im Jahr 1184 c). Im Jahr zuvor hatte Friedrich Frieden mit den Städten der Lombardey geschlossen, und sich bequemen müssen, denselben bedeutende Vorrechte zuzugestehen d).

In Verona, wohin ein Reichstag ausgeschrieben war, kamen Lucius und Friedrich zusammen. Doch so sehr der Papst der Unterstützung des Kaisers bedurfte, so wenig nachgebend bewies er sich gegen denselben.

In Trier hatte im Jahr 1183 eine zwiespältige Wahl statt gehabt; einige hatten für den Propst Rudolf, andere für den Archidiakon Volkmar gestimmt. Werner von Boland, der als kaiserlicher Gesand-

---

c) Ibid.

d) Murator. Antiquitat. Ital. T. IV. p. 307.

ter zugegen war, hatte, unterstützt von dem Pfalzgrafen, darauf gedrungen, daß die Sache der Entscheidung des Kaisers unterworfen werde; aber Volkmar, dem der Herzog von Limburg beystand, hatte sich inzwischen in den Besitz des Erzbisthums gesetzt. Die Sache war hierauf auf einem Reichstag zu Konstanz untersucht, und Rudolf von dem Kaiser als Erzbischof investirt worden; Volkmar hatte dagegen an den Papst appellirt.

In Verona kam diese Sache jetzt zur Sprache. Friedrich hatte dem Erzbischof Rudolf zwey Decretisten (Kundige des kanonischen Rechts) und zwey Legisten (Kundige des bürgerlichen Rechts) beygegeben. Zugleich wurde über die Besitzungen der Markgräfin Mathilde gestritten. Beyde Theile entfernten sich stets weiter von einander. Als daher Friedrich wünschte, daß diejenigen Geistlichen wieder hergestellt werden möchten, die unter dem vorigen Papst von sogenannten Schismatikern geweihet, und nachmahls bey der Aussöhnung zwischen Friedrich und Alexander suspendirt worden waren, so schlug ihm Lucius dieses ab, und verwies ihn auf eine Synode, die in Lyon gehalten werden sollte.

Bald lief auch die Nachricht ein, daß Friedrich's Sohn, der zum König erwählte Heinrich, sich in Teutschland Gewaltthätigkeiten gegen Volkmar's Anhänger verstattet habe. Dafür traf Lucius Anstalten, um Volkmarn als Erzbischof zu consecri-

ren. Friedrich setzte die furchtbarsten Drohungen entgegen, und erklärte, daß er sich in diesem Falle nie mit dem Papste aussöhnen werde. Lucius rächte sich dadurch, daß er dem König Heinrich die Krönung verweigerte. So erreichte die Spannung den höchsten Grad. Aber der Tod des Papstes trat dazwischen. Er starb noch in Verona im Jahr 1186 e).

§. 49.

Urban III.

Der Erzbischof Hubert von Mayland gab den Cardinälen, die mit Lucius nach Verona gekommen waren, bey ihrer Rückkehr sicheres Geleit bis nach Ravenna. Dafür wählten sie ihn zum Papste. Schon zur Zeit Alexanders III. hatte er sich als einen Feind des Kaisers bewiesen, und war darum im Jahr 1161 auf der Synode zu Lodi mit dem Banne belegt worden. Er nannte sich nunmehr Urbanus III. und trat völlig in die Fußtapfen seines Vorgängers. Er begab sich zwar nach seiner Wahl nach Rom, um sich in der Peterskirche consecriren zu lassen, nahm aber hierauf, weil die Streitigkeiten mit den Römern noch immer fortdauerten, seinen Sitz in Verona.

Nichts konnte dem Interesse des päpstlichen Stules mehr entgegen seyn, als daß Friedrich damahls

---

e) Arnold. Lubec. Chronic. Slavor. III, 10. Gest. Trevir. 93. sequ.

eine Vermählung zwischen seinem Sohne Heinrich und der sicilianischen Königstochter Constantia zu Stande brachte; denn diese, eine Vatersschwester des kinderlosen Königs Wilhelm, war die muthmaßliche Erbin des Reichs, und durch diese Verbindung verloren daher die Päpste den Rückhalt, den sie bisher an den Normännern gehabt hatten.

Heinrich ließ sich zu Anfang des Jahrs 1186 mit Constantia zu Mayland trauen, und von dem Patriarchen von Aquileja krönen. Da sowohl Lucius als Urbanus diese Krönung aus dem Grunde verweigert hatten, daß das Reich nicht zwey Kaiser haben könne, so mußte sich der Papst hierdurch hart genug beleidigt finden. Er belegte daher den Patriarchen sowohl, als die Bischöfe, welche Theil genommen, mit dem Banne a).

Zugleich drang er nun auf die Rückgabe der Mathildischen Besitzungen und machte dem Kaiser Vorwürfe, daß er sich den Nachlaß verstorbener Bischöfe zueigne, und daß er Nonnenklöster unbesetzt gelassen, um die Einkünfte selbst zu beziehen. Endlich consecrirte er Volkmarn als Erzbischof von Trier, nachdem er denselben zuvor zum Cardinal erhoben b).

Heinrich erlaubte sich dagegen mancherley Ge-

---

a) Rud. de Diceto Imag. Hist. p. 629.
b) Arnold. Lubec. l. c. 16.

walttháthigkeiten. Einen lombardischen Bischof fragte er zum Beyspiel, von wem er investirt sey. Als nun derselbe wiederholt antwortete, vom Papste, indem er zusetzte, daß er nichts von Regalien besitze, so ließ ihn Heinrich von seinen Dienern prügeln und auf die Straße in den Koth werfen.

Hierdurch wurden die meisten Bischöfe für die Sache des Papstes gewonnen. Der Erzbischof Philip von Köln war schon längst feindlich gegen Friedrich und Heinrich gesinnt. Natürlich, daß Volkmar von Trier sich an ihn anschloß. Auch Konrad, der jetzt wieder im Besitz des Stules von Mainz war, hegte noch alten Groll gegen Friedrich. Mehrere Bischöfe traten denselben bey. Am unerwartetsten erschien aber unter diesen der Bischof Berthold von Metz; denn nachdem derselbe durch Alexander III. von dem Stul zu Bremen war vertrieben worden, hatte ihn Friedrich an seinen Hof genommen und so lange an seiner Seite behalten, bis er ihm das Bisthum Metz verschaffen können. Dessen gedachte aber Berthold nicht mehr.

Friedrich behielt seinen Muth. Er ließ den undankbaren Berthold aus seinem Bisthum vertreiben, begab sich selbst aus Italien nach Teutschland zurück, und verschloß die Pässe der Alpen sorgfältig, daß keine Verbindung mit dem Papste statt finde c). Er

---

c) Arnold. Lubec. l. c. 17.

hielt sodann einen Reichstag in Worms, wo er die Bischöfe der Treulosigkeit gegen das Reich anklagte. Aber alle legten einen Eid ab, daß sie unschuldig seyen, — nur mit Ausnahme Konrad's von Mainz. Philipp von Köln war nicht gekommen, und wurde daher zu einer besondern Unterredung mit dem Kaiser nach Strasburg vorgeladen d). Vergebens versuchte es Friedrich, ihn zu überzeugen, daß der Papst zu weit gegangen sey. Philipp war päpstlicher Legate, und benahm sich auch als solcher. Friedrich entließ ihn daher, indem er ihm den Besuch des nächsten Reichstags untersagte. Dies alles geschah noch im Jahr 1186.

Im nächst folgenden Jahr wurde der Reichstag zu Gelnhausen gehalten. Hier beschrieb Friedrich die Anmaßungen des Papstes, wie derselbe behaupte, daß kein Laye Zehnten, oder Vogteyrechte über eine Kirche besitzen könne, da doch die Layen mit ihren Zehnten von den Kirchen belehnt worden, und die Vogteyrechte durch das Herkommen befestigt seyen. Er forderte die Versammelten auf, ihm zu erklären, wessen er sich von ihnen zu gewärtigen habe, ob er auf ihre Treue zählen könne, und erinnerte sie, daß dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, gebühre. Diese Rede machte Eindruck. Der Erzbischof von Mainz selbst nahm das Wort, erklärte, daß es Pflicht sey, dem Kaiser beyzustehen

---

d) Chronogr. Sax. ad a. 1186.

und schlug vor, daß im Namen der Bischöfe an den Papst geschrieben werde, um ihn zum Frieden und zur Gerechtigkeit zu ermahnen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Mit Befremden empfing Urban das Schreiben; er hatte darauf gerechnet, daß die Bischöfe gemeinsame Sache mit ihm machen würden. Doch wurde er nicht erschreckt, vielmehr wollte er nun den Bannstral gegen Friedrich schleudern. Die Einwohner von Verona, wo Urban noch immer seinen Sitz hatte, erklärten ihm aber, daß sie dies in ihrer Stadt nicht zugeben könnten. Er begab sich hierauf nach Ferrara. Allein der Tod übereilte ihn, und so wurde Friedrich von dem unbeugsamsten Gegner, den er unter den Päpsten gefunden hatte, befreyt e).

§. 50.

Gregor VIII.

Im Herbste des Jahrs 1187 starb Urban; sein Nachfolger war Gregor VIII., bisher Kanzler der römischen Kirche. Er wurde in Ferrara gewählt und consecrirt, weil die Streitigkeiten mit den Römern noch immer fortdauerten.

Friedrich soll sich über seine Erhebung gefreuet haben, weil er als ein gemäßigt denkender Mann bekannt war a).

---

e) Arnold. Lubec. l. c. 18.

a) Hugo Altisiodor. ap. Pagi ad a. 1187. n. 15.

Damahls war Jerusalem von neuem in die Hände der Ungläubigen gefallen. Die Botschaft hiervon soll Urban's Tod befördert haben. Gregor bot alles auf, was er vermochte, um einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen; er erließ Ausschreiben, ordnete Fasten an, u. s. f. b). Darum begab er sich auch nach Pisa, um einen Frieden zwischen dieser Stadt und der Stadt Genua zu vermitteln. Aber hier starb er noch vor dem Ende des Jahres. Nach Rom war er als Papst nicht gekommen.

Die Wahl des neuen Papstes fand hierauf in Pisa statt. Dadurch, daß jetzt vier Päpste nach einander nicht in Rom gewählt worden, kam es dahin, daß der unbedeutende Antheil, den der niedere Klerus und das Volk bisher noch an der Papst-Wahl gehabt hatte, gänzlich aufhörte. Alexander's Verordnung hatte ohnehin schon die Wahl völlig von den Cardinälen abhängig gemacht.

§. 51.

Clemens III. — Sein Vergleich mit den Römern.

Clemens III., der hierauf auf den päpstlichen Stul erhoben wurde, war ein geborner Römer. Wahrscheinlich trug dies bey, um ihm die Aussöhnung mit den Römern zu erleichtern, denn unter den Senatoren waren Anverwandte von ihm.

---

b) Gregor. Epist. 1. 2.

Er schickte sogleich nach seiner Consecration Abgeordnete nach Rom, und es kam wirklich ein Vergleich zu Stande. Durch denselben wurde dem Papste die Herrschaft über die Stadt zugestanden. Dagegen verstattete er den Römern, ihre Rachsucht gegen die Stadt Tusculum zu befriedigen; denn gegen diese hegten sie alten Haß, der um so bitterer geworden war, da sie niemahls mit den Waffen etwas gegen die Tusculaner vermocht hatten. Wenn aber auch diese Bedingung viele Römer für den Vergleich gewann, und überdies des Papstes Verbindungen mit einigen Senatoren der Sache förderlich waren, so reicht dies noch nicht hin, um die Erscheinung, daß die Römer sich zu einem solchen Vergleiche bequemten, vollkommen zu erklären. So viel fällt in die Augen, daß in der Stadt veränderte Verhältnisse eingetreten waren, aber die mangelhaften Nachrichten verstatten nicht, das Nähere gehörig in's Klare zu bringen.

Die wichtigsten Bedingungen des Vergleichs waren folgende a). Die Römer überlassen b) dem Papst den Senat, die Stadt und die Münze. (Unter dem Senat ist hier das Recht, die Stelle eines Senators oder obersten Richters zu besetzen, zu verstehen.)

---

a) Die Urkunde in Murator. Antiquitat. Ital. T. III. p. 795. — auch in Baron. Annal. ae a 1188 n 23.

b) Reddemus heißt es in der Urkunde, als habe der Papst dies alles schon früher besessen.

Sie geben die Peterskirche, die Bisthümer und die übrigen Kirchen, die ihnen wegen des Kriegs verpfändet sind, frey, und beziehen so lange den dritten Theil der Münze, bis die Pfandsumme getilgt ist. Sie überlassen dem Papst alle Regalien, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, mit Ausnahme der Lucanischen Brücke. So auch, jedoch unter Einschränkungen, die Stellen der Capitaneen. Die Würden und Ehrenstellen in der Stadt werden zum Vortheile des päpstlichen Stuls erhalten. Die jetzigen und künftigen Senatoren schwören dem Papst Treue und Frieden c). Der Papst gibt den Senatoren die gewöhn=

c) Die Eidesformel steht in Cencii de Sabellis (des nachherigen Papst's Honorius III.) Ordo Romanus. In derselben kommt folgende bemerkenswerthe Stelle vor. Papatum Romanum et regalia b. Petri quae habes, ad retinendum et defendendum, quae vero non habes, ad recuperandum, et recuperata ad retinendum et defendendum, contra omnes homines adjutor ero secundum posse et scire meum; nominatim autem sanctum Petrum, urbem Romanam, civitatem Leoninam, transtyberim insulam, castellum Crescentii, sanctam Mariam rotundam, senatum, monetam, honores et dignitates urbis, portum Ostiensem, et tenimentum (Lehenschaft) Tusculani, et generaliter omnia regalia intra urbem et extra. Mabillon. Museum Ital. T. II. p. 215. — Der Name Senator wurde damahls in zwiefacher Bedeutung gebraucht. In engerer Bedeutung, (in welcher es nur einen Senator gab) bezeichnete er den obersten Richter, der die niederen Richter (Justitiarii) bestellte. Gest. Innocent. III. 8. In weiterer Bedeutung bezeichnete er ein Mitglied des

gewöhnlichen Beneficien und Presbyterien (Geschenke), so auch den Richtern und andern Angestellten d) die gewöhnlichen Presbyterien e). Diejenigen, die durch die Leute des Papstes, durch Verbrecher und durch die Tusculaner f) im Kriege das Ihrige verloren haben, erhalten vom Papst Ersatz des Schadens. Der Papst gibt jährlich hundert Pfund zur Herstellung der Stadtmauern. So bald Tusculum in die Hände der Römer gekommen, überläßt der Papst den Römern alle Mauern und Festungswerke dieser

Senates. Die Zahl dieser Senatoren war auf sechs und funfzig festgesetzt. In einer Urkunde von 1191 bezeugen dieselben, daß der Papst Cölestin es nachgegeben habe, daß ihrer jetzo mehr als sechs und funfzig seyen, daß aber dies zu keinem Präjuditz gereichen, sondern künftig nur die Zahl von sechs und funfzig die gewöhnlichen Beneficien und Presbyterien von der römischen Curie erhalten solle. Murator. Antiquitat. Ital. T. IV. p. 35. — Der Consuln wird in dem Vergleich mit Clemens III. mit keinem Worte gedacht. In einer Urkunde von 1153 erscheinen deren sieben; von denen drey zu dem Geschlecht der Frangipani, vier aber zu dem des bekannten Petrus de Leone gehörten. Murator. l. c. T. II. p. 796.

d) Judicibus, Advocatis, Scriniariis a Romano Pontifice ordinatis, et Officialibus Senatus.

e) Daß die Stelle eines Patricius abgeschafft, und dagegen ein Präfect mit beschränkterer Gewalt angestellt werden solle, — davon kommt doch auch kein Wort in der Urkunde vor!

f) Per Masnadam Romani Pontificis, et Forisfactores, (daher das französische Forfait,) et Tusculanenses. Solcher Helfer hatte man sich demnach von päpstlicher Seite bedient!

Stadt und ihrer Vorstädte zur Zerstörung, und verspricht, solche nicht wieder herstellen zu lassen. Es bleiben der römischen Kirche übrigens ihre dortigen Besitzungen und Lehenschaften. Sollte bis zu Anfang des nächsten Jahrs Tusculum noch nicht in die Hände der Römer gekommen seyn, so excommunicirt der Papst die Tusculaner und läßt durch seine Dienstleute aus Campanien und Romanien den Römern Beystand leisten g). Der Papst wählt Männer aus den einzelnen Theilen der Stadt, aus welchen Senatoren gemacht werden, die dann dem Papst Frieden schwören, und dafür die gewöhnlichen Beneficien beziehen. Der Papst nimmt nie zum Nachtheil der Römer

g) De Tusculano scilicet, quocumque modo ad manus nostras devenerit (concordatum est). Intra dimidium annum omnes muros, et Carbonaria (Gräben) Civitatis et Roccae (Aufwürfe) Tusculani et Suburbiorum dabitis nobis ad diruendum, quos et quae nunquam reficietis, nec refici facietis in vita vestra: retentis et salvis tam vobis quam successoribus vestris et Romanae Ecclesiae omnibus possessionibus, tenimentis et pertinentiis ejusdem Tusculani intus et extra, cum hominibus rebusque eorum. Quod si hinc usque ad Kalendas Januarias dictum Tusculanum ad manus nostras non venerit, tunc excommunicabitis Tusculanos: et per fideles vestros de Campania et de Romania cogetis eos perficere de Tusculano, quod dictum est supra, cum adjutorio nostro. — Tibur non recipietis ad detrimentum et damnum Urbis; sed si Tiburtinos impugnare voluerimus, non facietis nobis contrarium.

die Stadt Tibur (Tivoli) in seinen Schutz, vielmehr ist er denselben nicht entgegen, wenn sie die Tiburtiner bekriegen wollen u. s. f.

So gab Clemens III. die treuesten Anhänger des päpstlichen Stuls an ihre unversöhnlichen Feinde hin, und machte selbst den Bann zum Werkzeug für die Rachsucht der Römer.

Allerdings war für Tusculum damahls noch nichts zu besorgen, denn es hatte eine kaiserliche Besatzung.

Clemens begab sich übrigens hierauf von Pisa nach Rom, wo er mit Jubel aufgenommen wurde.

§. 52.

Triersche Angelegenheiten.

Noch dauerte der Streit wegen des Erzbisthums Trier. Volkmar, nachdem er von Urban consecrirt worden, hatte sich verkleidet über die Alpen geschlichen und war in der Nähe von Trier angelangt, wo ihn der Bischof Bertold von Metz aufgenommen hatte. Seitdem war das Triersche Kirchengebiet voller Verwirrung. Rudolf wurde zwar nachdrücklich von dem Kaiser geschützt; allein viele von der Geistlichkeit wollten ihn nicht anerkennen, und behaupteten, der Papst habe ihn mit dem Banne belegt. Volkmar wurde endlich vom Papst zum Legaten ernannt, und hielt hierauf im Kirchengebiet von

Rheims eine Synode, wo er den Bischof Petrus von Tull excommunicirte, den von Verdun aber absetzte, weil sie ihm den Gehorsam versagt. Friedrich unterhandelte hierauf mit dem Französischen Könige, daß dieser Volkmarn den Aufenthalt in seinem Reiche untersagte; den Bischof von Metz ließ er durch Werner von Boland aus seinem Bisthum verjagen, worauf denn derselbe seine Zuflucht zu dem Erzbischof Philipp von Köln nahm. Volkmar floh zum König von England.

Gregor's VIII. Erhebung auf den päpstlichen Stul ließ veränderte Verhältnisse erwarten. Der Bischof Petrus von Tull, der damahls, um sich zu beklagen, zum Papste kam, wurde von demselben günstig aufgenommen. Gregor erklärte, daß er unrechtmäßig excommunicirt worden sey, ließ ihn seiner Consecration beywohnen, und gab ihm ein Befehlsschreiben an Volkmar mit, wodurch diesem untersagt wurde, ferner Bannstralen gegen Geistliche des Trierer Metropolitanats zu schleudern. Hierauf sandte er den Bischof Heinrich von Albano als Legaten nach Teutschland. Doch ehe dieser die Sache hatte beendigen können, war Gregor schon gestorben.

Clemens sandte hierauf zwey Legaten an Friedrich, um einen Vergleich vorzuschlagen. Dieser, damahls blos mit dem Kreuzzuge beschäftigt, zu dem er sich bereitete, bewies sich nachgebender, wie er sonst vielleicht gethan hätte. Nachdem die Gesandten dem Papst Bericht erstattet, und Friedrich inzwischen

den Kreuzzug angetreten, erschien im Jahr 1190 der Cardinal Sofried als Legate, und überbrachte eine Bulle, durch welche zwar Volkmar keineswegs der bischöflichen Würde beraubt, wohl aber die Trierer Kirche von dem Gehorsam gegen denselben losgesprochen wurde. Als Grund war angegeben, daß Volkmar dreymahl von päpstlichen Legaten vorgeladen worden, aber nicht erschienen sey. Sofried erklärte hiernach das Erzbisthum für erledigt und ließ eine neue Wahl vornehmen. Diese fiel auf den kaiserlichen Kanzler Johann a). Volkmar begab sich hierauf nach England, wo er auch starb.

§. 53.

Schottische Angelegenheiten.

Auch über das Bisthum von St. Andrews in Schottland waren neue Streitigkeiten zwischen Hugo und Johannes entstanden. Aber die vorliegende Nachrichten sind mangelhaft. Aus den Briefen dieses Papstes ergiebt sich folgendes.

Hugo war bisher im Besitz des Bisthums geblieben; aber Johannes hatte von neuem Ansprüche an dasselbe erhoben. Hierdurch war Urban bestimmt worden, eine Ladung an Hugo zu erlassen, daß er sich bey Strafe des Bannes vor ihm stelle. Hugo war gleichwohl nicht erschienen. So stand die Sache, als Clemens den päpstlichen Stul bestieg.

---

a) Gest. Trevir. 95. sequ.

Clemens erließ daher noch von Pisa aus mehrere Schreiben, durch die er Hugo'n auf immer von dem Bisthum entfernte, ihn auf so lange, bis er dem römischen Stul Genugthuung geleistet, von der Ausübung der bischöflichen Verrichtungen suspendirte, die übrigen Bischöfe aber anwies, Johannes als den rechtmäßigen Bischof anzuerkennen b). Er schrieb deshalb auch sowohl an den König von Schottland, als an den König von England c).

Der König von Schottland gab endlich nach. Dafür stellte Clemens die schottische Kirche unmittelbar unter den römischen Stul, und verordnete, daß künftig, ausser dem Papste oder seinen Legaten, Niemand das Königreich mit Bann oder Interdict solle belegen dürfen d). Hugo begab sich hierauf nach Rom, wo er die Lossprechung erlangte, aber wenige Tage nachher an einer damahls herrschenden pestartigen Krankheit starb.

---

b) Epist. 1. 4. 5.

c) Epist. 3. 4.

d) Epist. 6. Praesentis scripti pagina duximus statuendum, ut Scoticana ecclesia apostolicae sedi, cujus filia specialis existit, nullo mediante debeat subjacere. In qua hae sedes episcopales esse noscuntur: ecclesiae videlicet s. Andreae, Glascuensis, Dunkeldensis, Dumbinensis, Brehinensis, Aberdonensis, Moraviensis, Rosensis, Katinensis.

§. 54.

Sicilische Angelegenheiten.

Im Jahr 1189 starb Wilhelm II. König von Sicilien. Er hatte seine Vatersschwester Constantia, eine Tochter des ersten sicilischen Königs Roger, zur Erbin eingesetzt, auch ihr und ihrem Gemahl Heinrich noch bei seinem Leben huldigen lassen. Aber den Sicilianern war es zuwider, unter der Oberherrschaft eines ausländischen Königs zu stehen, und der Vortheil des päpstlichen Stuls erforderte, daß Sicilien dem hohenstaufischen Hause entrissen werde. Der Zeitpunkt schien nicht ungünstig, denn der Kaiser Friedrich war nach dem Morgenlande gezogen.

Tankred, ein männlicher Abkömmling des bisherigen königlichen Hauses, Enkel des ersten Königs Roger, aber außer der Ehe erzeugt, trat mit Ansprüchen auf. Er fand Anhänger, kämpfte mit Erfolg und brachte es dahin, daß er sich im folgenden Jahre krönen lassen konnte.

Clemens ertheilte ihm die Belehnung. Dies würde einen heftigen Streit mit Heinrich entzündet haben. Allein Clemens starb schon im Jahr 1191 e).

---

e) Richard. de S. German. Chronic. p. 546. sequ. ap. Carus. — Arnold. Lubec. Chronic. Slavor. IV, 5.

§. 46.

Cölestinus III. — Heinrichs VI. Krönung.

Der Cardinal Hyacinthus, ein Greis von fünf und achtzig Jahren, wurde hierauf auf den päpstlichen Stul gesetzt und Cölestinus III. genannt. Noch ehe er consecrirt war, erschien schon Heinrich's VI. Heer in der Nähe von Rom; er wollte sich als Kaiser krönen lassen, indem Friedrich auf seinem Kreuzzuge umgekommen war, — und wollte zugleich Sicilien Tankred's Händen entreißen. Der Papst gerieth in Verlegenheit und verschob seine Consecration, um Zeit zum Berathen zu gewinnen. Die Römer aber wendeten sich an Heinrich, und baten denselben, die ihnen lästige Besatzung aus Tusculum zu entfernen. Dafür versprachen sie, den Papst zu nöthigen, daß er ihn kröne. Heinrich, der seinen Zug gegen Tankred zu beschleunigen suchte, sagte ihnen dies zu und willigte in die Zerstörung von Tusculum. Sie drangen hierauf in den Papst, daß er die Krönung vollziehe, damit das für sie so drückende Kriegsheer entfernt werde. Cölestinus mußte nachgeben, und den Kaiser nebst seiner Gemahlin krönen f). Heinrich brach hierauf nach dem unteren Italien auf. Die Römer aber überfielen Tusculum, brachten einen Theil der Einwohner um, verjagten die übrigen, und zerstörten die Stadt g).

---

f) Arnold. Lubec. l. c. 4. 5.

g) Godefrid. Mon. S. Pantaleon. Chronic. p. 357.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß unter diesen Verhältnissen Cölestinus sich es erlaubt habe, den Kaiser auf eine ungewöhnliche und höchst erniedrigende Weise zu krönen. Dennoch erzählt ein Schriftsteller, der um jene Zeit lebte: der Papst habe dem Kaiser sowohl, als der Kaiserin, die Krone mit den Füßen auf's Haupt gesetzt, auch jenem dieselbe wieder mit dem Fuße herabgestoßen, um anzuzeigen, daß er die Macht habe, ihn des Reichs zu entsetzen h). Andere Schriftsteller haben dies nachgeschrieben i).

Aber, wenn auch damahls die Verhältnisse anders gewesen wären, so war Heinrich VI. am wenigsten derjenige, der etwas dieser Art ertragen hätte. Dazu kommt, daß jener Schriftsteller in England schrieb; daß andere Schriftsteller, die näher waren, hiervon nichts melden, selbst zum Theil versichern, Heinrich sey ehrenvoll gekrönt worden k). Es hat sogar zur Zeit die-

---

h) Roger. de Hoveden. p. 689. Sedebat autem Dominus Papa in cathedra pontificali, tenens coronam auream, inter pedes suos, et Imperator inclinato capite recepit coronam, Imperatrix similiter, de pedibus Domini Papae. Dominus autem Papa statim percussit cum pede suo coronam Imperatoris, et dejecit eam in terram, significans, quod ipse potestatem ejiciendi eum ab imperio habet, si ille demeruerit. Sed Cardinales, statim arripientes coronam, imposuerunt eam capiti Imperatoris.

i) Vergl. Schwarz de Henrici VI. Imperatoris Romana eaque ignominiosa Coronatione.

k) Monach. Weingart. de Guelfis ad a. 1191. Gloriose consecratus. — Chronic. Reichersperg. ad h. a.

ses Papstes ein Cardinal, der nachherige Papst Honorius, die Art, wie ein Kaiser gekrönt werde, beschrieben. Aber aus seiner Beschreibung geht nur hervor, daß die Krone vom Altar genommen wurde l).

Consecratus honorabiliter et coronatus. — Otto de S. Blas. App. ad Ott. Frising. 33. Gloriose susceptus.

l) Cencii de Sabellis Ord. Roman. p. 215. in Mabillon. Mus. Ital. T. II. Die Beschreibung ist nach Auslassung der Gebetsformeln folgende. Ordo ad benedicendum Imperatorem, quando coronam accipit. In nomine Christi promitto, spondeo atque polliceor ego N. Imperator coram Deo et beato Petro, me protectorem et defensorem esse, etc. Dehinc orationem primam debet dicere Albanensis episcopus ante portam argenteam basilicae s. Petri. — Orationem vero secundam debet episcopus Portuensis recitare inter ecclesiam b. Petri in medio rotae. — Deinde vadit ante confessionem b. Petri apostoli, et prosternat se pronum in terram, et archidiaconus faciat letaniam. Qua finita, episcopus Ostiensis ungat ei de oleo exorcizato brachium dextrum et inter scapulas, et dicat hanc orationem. — Demum vero Pontifex Romanus sursum altare imponit ei diadema, in eo dicens: Accipe signum gloriae in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, ut spreto antiquo hoste, spretisque contagiis vitiorum omnium, sic judicium et justitiam diligas, et ita misericorditer vivas: ut ab ipso Domino nostro Jesu Christo in consortio sanctorum aeterni regni coronam percipere merearis. Qui cum Patre et sancto Spiritu vivit, etc.

§. 56.

Spätere Verhältnisse zwischen Cölestin und Heinrich VI.

Es war dem Papst höchst zuwider, daß Heinrich gegen Tankred zog. Er mußte es jedoch geschehen lassen m). Tankred hatte anfangs manche Vortheile; selbst Constantia fiel als Gefangene in seine Gewalt. Er starb aber im Jahr 1193, und nun konnte sich Heinrich mit geringer Anstrengung des Reichs bemächtigen. Heinrich ließ sich hierauf als König von Sicilien krönen, ohne auf den Papst irgend einige Rücksicht zu nehmen. Gegen Tankred's Anhänger verstattete er sich die äußersten Grausamkeiten n).

Damahls befand sich der König Richard von England in der Gefangenschaft des Herzog Leopold von Oestreich. Beyde hatten an dem Kreuzzuge Theil genommen. Leopold glaubte sich von dem Könige beleidigt. Als daher dieser nachmahls durch sein Land reisete, ließ er ihn verhaften. Da nun Richard früher mit Tankred in Verbindung gestanden, so nöthigte Heinrich unter diesem Vorwande den Herzog, ihm den Gefangenen auszuliefern. Wahrscheinlich galt es ihm um das Lösegeld o).

Da die Kreuzfahrer unter besonderem päpstlichen Schutze standen, so kam es dem Papste zu, sich Ri-

---

m) Arnold. Lubec, l. c. 5.

n) Richard. de S. German. l. c. p. 548. sequ.

o) Matth. Paris. Hist. maj. p. 143 sequ.

chards anzunehmen. Aber Cölestin blieb unthätig. Vergebens ließ Richards Mutter die dringendsten Briefe an ihn schreiben, und ihn erinnern, wie der Kaiser einen Bischof habe umbringen, andere einkerkern lassen, — wie sich derselbe Siciliens, das doch seit Constantin's des Großen Zeiten ein Erbgut des heil. Petrus sey, widerrechtlich bemächtigt habe, u. s. f. p). Richard mußte sich mit hundert und vierzig tausend Mark Silbers los kaufen. Nach seiner Befreyung beklagte er sich bitter bey dem Papste über den Herzog von Oestreich, und brachte es endlich dahin, daß derselbe den Bann und das Interdict anwendete, um diesen zur Loslassung der Geiseln und Rückgabe des bereits empfangenen Geldes zu nöthigen q). Daß aber Cölestin auch den Kaiser mit dem Banne belegt, ist weder erweislich noch wahrscheinlich. Heinrich, dessen Tod schon im Jahr 1197 erfolgte, soll zwar nach dem Vorgeben einiger Schriftsteller im Banne gestorben seyn; allein, die Berichte anderer sind entgegen. Cölestin starb im nächstfolgenden Jahre.

§. 57.

Innocentius III. gelangt auf den päpstlichen Stul.

Innocentius III. kam im Jahr 1198 auf den römischen Stul, und unter ihm erstieg das Papstthum seine höchste Stufe a).

---

p) Petri Blesens. Epist. ap. Baron. ad a. 1193.

q) Matth. Paris. l. c. p. 148 sequ.

a) Die Diplomata, Chartae, Epistolae et alia Documenta ad

Er war ein Sohn des Grafen von Segni aus Anagni und hieß früher Lothar. Er hatte in Rom, Paris und Bologna Philosophie und Theologie studiert, und bereits mehrere Schriften verfaßt. Unter denselben ist sein Buch vom menschlichen Elend, (de miseria humanae conditionis, — auch de contemtu mundi und de miseria hominis genannt), am meisten geschätzt worden. Er war erst sieben und dreyßig Jahre alt, als er zum Papst gewählt wurde b).

Die Verhältnisse, unter denen er den Stul bestieg, waren dem Papstthum höchst günstig. Aber Innocentius war auch ganz der Mann dafür, dieselben gehörig zu benutzen.

§. 58.

Befestigung und Erweiterung der päpstlichen Macht in Rom selbst.

So wie Innocentius gewählt war, drängte sich das Volk herzu, um ihm Treue zu schwören. Dies aber nur wegen der Geschenke, die es bey einer solchen

---

res Francicas spectantia, — ed. de Brequigny et du Theil (Paris 1791.) — in denen viele, vorher unbekannte Briefe dieses Papstes enthalten sind, haben leider nicht gebraucht werden können, sondern nur die von Baluze herausgegebenen. Nach dessen Ausgabe sind auch die Gesta Innocentii III. angeführt.

b) Gest. 1. sequ.

Gelegenheit empfing. Innocentius kam in Verlegenheit, denn der Schatz der Kirche war ganz erschöpft. Er verschob daher die Sache bis nach seiner Consecration. Dann aber ließ er die üblichen Geschenke austheilen, nachdem er, um nicht hintergangen zu werden, Verzeichnisse der Einwohner in den einzelnen Stadttheilen hatte aufnehmen lassen. Dafür schwor ihm das Volk Treue, und er durfte es nun wagen, sich der höchsten Gewalt in der Stadt zu bemächtigen a).

Der damahlige Präfekt der Stadt, Petrus, war von dem Kaiser angestellt und hatte nur diesem geschworen. Innocentius forderte demselben sogleich am nächsten Tage nach seiner Consecration auf, ihm den Eid der Treue zu leisten und von ihm die Investitur zu empfangen. Petrus, der wohl sah, daß ihm nichts anders übrig bliebe, gehorchte, und wurde vom Papste mittelst eines Mantels investirt b). —

---

a) Gest. 8.

b) Folgendes ist die Eidesformel. Ego Petrus Urbis Praefectus juro, quod terram, quam mihi Dominus Papa procurandam commisit, fideliter procurabo ad honorem et profectum Ecclesiae, non vendam, non locabo, non infeudabo, nec impignerabo, nec aliquo modo alienabo quicquam ex ea. Justitias et rationes Ecclesiae Romanae studiose requiram et recipiam, et jura ipsius recuperare studebo, et recuperata et habita conservabo et defendam, quam diu mihi procurationem dimiserit. Stratam (stratarum) custodiam et justitiam exercebo. Ad custodiam munitionum diligens studium et operam efficacem

Die Geschichte der römischen Präfectur während der nächst vorhergehenden Zeit ist dunkel. Unter Paschalis II. im Jahr 1117 nahm sich es noch das Volk heraus, einen Präfecten zu wählen c). Später wurde der Präfect vom Papste bestellt. Als die Römer unter Lucius II. sich gegen den päpstlichen Stul erhoben, wurde auch die Präfectur abgeschafft. Ihre Wiederherstellung erfolgte wahrscheinlich damahls, als Hadrian IV. die Römer durch das Interdict bezwungen hatte. In dem Friedensschluß zwischen Friedrich I. und Alexander III. wurde dem päpstlichen Stul die Präfectur (d. i. das Recht, den Präfecten zu bestellen), ausdrücklich zugesichert. Wie es

---

impendam, ut ad honorem et mandatum Ecclesiae Romanae bene custodiantur. Castellanos et servientes nec mutabo nec alios introducam, nec mutari faciam nec alios introduci, praeter mandatum Domini Papae. Fideles et vasallos de patrimonio Ecclesiae sine speciali mandato Romani Pontificis ad fidelitatem et dominium meum non recipiam, et ex ea non faciam mihi affidatos teneri, nisi procuratione durante. In terra meae procurationi commissa munitiones aedificari non faciam sine speciali mandato Domini Papae. Quandocunque fuero requisitus per Dominum Papam, aut nuntium vel literas ejus, reddam rationem de procuratione fideliter. Et quandocunque jussus a Domino Papa vel ab Ecclesia Romana, integre et libere resignabo. Haec omnia juro me fideliter servaturum sine fraude pro posse meo. Salvo in omnibus mandato Domini Papae. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia. Epist. I, 577.

c) Baron. ad a. 1117. n. 1.

daher kam, daß jetzt wieder ein Präfect in Rom war, der vom Kaiser angestellt und nur diesem verpflichtet war, hierüber ist keine Nachricht vorhanden. Allein wahrscheinlich ist es in jedem Falle, daß auch hier Heinrich VI. gewaltsam durchgegriffen hatte, ohne auf den früheren Vertrag Rücksicht zu nehmen.

Die Würde eines Senators oder obersten Richters hatte damahls Benedict Carisco an sich gerissen, und sich es hierauf auch herausgenommen, die Justitiarien oder unteren Richter zu ernennen. Innocentius begann damit, daß er zuerst andere Justitiarien anstellte. Nachher bewirkte er auch, daß ein anderer Senator gewählt wurde d). — Die Besetzung dieser Stelle stand dem päpstlichen Stule wenigstens seit dem Vertrage vom Jahre 1188 zu.

Die übrigen römischen Großen bequemten sich nach dem Vorgange des Präfecten ebenfalls dem Papste Treue zu schwören.

So

---

d) Die hierüber vorhandene Nachricht ist etwas dunkel. Exclusis Justiciariis Senatoris, qui ei fidelitatem juraverant, suos Justiciarios ordinavit; electoque per medianum suum alio Senatore tam infra urbem quam extra, patrimonium recuperavit nuper amissum. Gest. l. c. Du Fresne sagt in Bezug auf diese Stelle: Medianus seu Compromissarius elector, cui eligendi facultas datur, ad idque deligitur a partibus. Dies wird durch Gest. 139. bestättiget.

So war nunmehr die Gewalt des Papstes in der Stadt selbst für jetzt hinlänglich befestigt e). Freylich erfuhr Innocentius späterhin noch nachdrückliche Widerstrebungen.

§. 59.

Erweiterung und Befestigung der päpstlichen Macht im Kirchenstaate.

Alle Besitzungen der römischen Kirche bis vor die Thore der Stadt, nur mit Ausnahme der Campagna, hatte Heinrich VI. an sich gezogen. Aber unter Umständen, wie sie jetzt waren, konnte es dem Papste nicht schwer fallen, dieselben wieder zu erlangen, und noch andere hinzu zu erwerben. Die Teutschen, die über die kaiserlichen Besitzungen gesetzt waren, waren den Italiänern nicht blos als Ausländer widrig; sie hatten vielmehr durch Erpressungen und Bedrückungen jeder Art allgemeinen Haß auf sich geladen. Da kein Kaiser mehr war, der sie schützen konnte, so blieb ihnen nichts übrig, als sich zu unterwerfen oder zu weichen.

---

e) Obgleich die Münze schon an Clemens III. war überlassen worden, so scheinen doch in dieser Hinsicht wieder andere Verhältnisse eingetreten zu seyn, die auch Innocentius bestehen ließ. „Von der Zeit des Papstes Paschalis II. 1118. bis 1303 führen Florabante und Argelati keine päpstliche Münzen an, sondern verschiedene vom römischen Senat und verschiedenen Andern geprägte Stücke." Appel's Repertorium der Münzkunde des Mittelalters Th. 1, S. 19.

Den ersten Versuch machte Innocentius auf die Mark Ancona. Diese befand sich damahls in der Gewalt Markwards (Markwalds), Truchsessen von Aaweiler, den Heinrich VI. im Jahr 1195 zum Herzog von Ravenna und Romagna gesetzt hatte. Der Papst schickte zwey Cardinäle ab, um Markward zum Gehorsam gegen die Kirche aufzufordern. Derselbe zeigte sich auch bereit hierzu; jedoch nur, um Zeit zu gewinnen, und zu verhindern, daß den Einwohnern der Mark der Eid der Treue nicht abgenommen werde. Sein Trug wurde entdeckt und mit dem Anathema bestraft. Die Einwohner beeiferten sich, dem Papst zu huldigen. So kamen Ancona, Fermo, Osimo, Camerino, Fano, Jesi, Sinigaglia, Pesaro, — kurz die ganze Mark, nur mit Ausnahme von Ascoli, in den Besitz des Papstes a).

Ein anderer Teutscher, Konrad aus Schwaben, den Heinrich zum Herzog von Spoleto und Graf von Assisi erhoben hatte, kam dem Papste hierauf mit den vortheilhaftesten Anerbietungen entgegen; aber Innocentius, der den Haß der Italiäner gegen die Teutschen in Rechnung brachte, forderte unbedingte Unterwerfung. Nachdem sich Konrad hierzu verstehen müssen, und seine Festungen übergeben hatte, nöthigte ihn Innocentius nach Teutschland zurückzukehren. Hierdurch wurden das Herzogthum Spoleto und die Grafschaft Assisi,

---

a) Gest. 9.

(wozu Rieti, Spoleto, Assisi, Foligno und Nocera, mit ihren Gebieten, gehörten,) ebenfalls dem Papste unterworfen. Auf ähnliche Weise bemächtigte sich Innocentius der Städte Perugia, Gubbio, Todi, Citta di Castello, und der dazu gehörigen Gebiete. Er machte hierauf eine Reise in die neu erworbenen Besitzungen, weihete Kirchen, wurde überall mit Frohlocken empfangen, und hinterließ selbst den Ruf, daß seine Reise von Wundern begleitet gewesen b).

Damahls verbündeten sich die Städte Tusciens, (nur mit Ausnahme der Stadt Pisa), daß sie gemeinsam ihre Freyheiten gegen die Tyranney der Teutschen vertheidigen, und keinen König oder Kaiser, der nicht vom Papste bestättigt worden, annehmen wollten. Innocentius gestattete, daß mehrere Städte seines Gebietes beytraten, und versprach dem Bunde seinen Schutz. Bey dieser Gelegenheit setzte er sich in den Besitz der Tuscischen Städte Radicofani, Aquapendente, Montefiascone und Toscanella c).

§. 60.

Sicilische Angelegenheiten.

Friedrich II., der Erbe von Sicilien, war noch ein Kind. Das Volk ertrug unwillig die fremde

---

b) Ibid. 9, 10.

c) Ibid. 11.

Oberherrschaft. Die Großen waren übermüthig und trachteten nach Neuerungen. Constantia, welche als Vormünderin die Regierung übernahm, hatte daher einen schweren Stand. Aber richtig erkannte sie, daß sie, um sich zu halten, des päpstlichen Schutzes bedürfe, und sie eilte darum, sich von Innocentius die Belehnung für ihren Sohn zu erbitten.

Diese Gelegenheit ließ Innocentius nicht unbenützt, um der Sicilischen Kirche die Vorrechte wieder zu entziehen, die ihr von seinen Vorfahren waren zugestanden worden. Die Bedingungen, unter welchen im Jahr 1156 Hadrian IV. mit dem König Wilhelm abgeschlossen hatte, waren folgende. In Apulien, Calabrien und den angrenzenden Ländern ist den Geistlichen verstattet, nach Rom zu appelliren; Versetzungen zu andern Kirchen dürfen mit päpstlicher Einwilligung statt finden; die römische Kirche hat freye Consecrationen und Visitationen, nur mit Ausnahme der Städte, wo sich die Person des Königs befindet; auch sind die päpstlichen Legationen völlig frey, nur sollen die Kirchengüter durch dieselben nicht ausgesogen werden. In Sicilien verbleiben der römischen Kirche die Consecrationen und Visitationen; auch hat sie dort dieselben Rechte, wie in den andern Theilen des Reichs, nur mit Ausnahme der Appellationen und Legationen, die ohne königliche Genehmigung nicht statt finden können. Hinsichtlich der Kirchen und Klöster bleiben der römischen Kirche die gewöhnlichen Consecrationen und Benedictionen, wofür sie die bestimmten Gebühren empfängt. In Ansehung der

Wahlen soll es so gehalten werden, daß die Geistlichen sich über eine taugliche Person vereinigen, dies aber so lange geheim halten, bis erst die Einwilligung des Königs, dem es zusteht, dieselbe zu versagen, eingeholt worden ist a).

Innocentius weigerte sich, die Belehnung zu ertheilen, so lange nicht dem entsagt worden, was Hadrian IV. in Betreff der Wahlen, Legationen, Appellationen und Concilien gegen die Würde des päpstlichen Stules und gegen die Freyheit der Kirche zugestanden, und Clemens III. erneuert. Vergebens bemühte sich Constantia, ihn durch Geschenke zu gewinnen. Vergebens ließ sie eine ansehnliche Gesandtschaft abgehen, an deren Spitze der Erzbischof von Neapel stand b). Die Bedingungen, unter denen Innocentius die Belehnung ertheilte, sind aus seinen Briefen zu ersehen c). In einem Schreiben an Constantia bestimmt er wegen der Wahlen folgendes. Wenn ein Sitz erledigt ist, soll das Capitel dem Hofe hiervon Nachricht geben, und auf kanonische Weise eine taugliche Person wählen; dieser soll dann die nachgesuchte königliche Genehmigung nicht versagt werden, aber der Gewählte soll auch nicht eingeweiht werden,

---

a) Wilhelm. Epist. ad Hadr. ap. Baron. ad a. 1156. n. 6.

b) Gest. 21.

c) In der so eben angeführten Stelle heißt es capitulis illis omnino remotis. Dies haben einige ganz irrig so verstanden, als seyen die Streitfragen bey Seite gesetzt worden.

bevor diese Genehmigung ertheilt ist d). In einem Schreiben an die Bischöfe Siciliens gebietet er denselben, frey an den päpstlichen Stul zu appelliren; er erklärt, daß er, so oft es ihm nöthig scheine, Legaten senden werde; er fügt endlich hinzu, daß diesem allen kein von dem päpstlichen Stul erhaltenes Privilegium oder Rescript entgegen stehen dürfe e).

Constantia war schon gestorben, als die Nachricht vom Ausgang dieser Sache nach Sicilien kam. Dennoch hatte sie in ihrem letzten Willen den Papst zum Obervormund ihres Sohnes bestellt. Aber allerdings war dies auch das sicherste Mittel, dem jungen Friedrich das Reich zu erhalten.

Innocentius übernahm die Obervormundschaft bereitwillig; aber er fand eine schwere Aufgabe zu lösen. Der Herzog Markward von Ravenna behauptete, daß Kaiser Heinrich ihn selbst zum Obervormund bestellt habe; er drang daher mit seinem Heere in Apulien und Calabrien ein. In Sicilien trachtete der Bischof Walther von Troja, als Kanzler des Reichs, die Regierung an sich zu reißen und den Papst auszuschließen. Die übrigen Großen suchten von diesen Verhältnissen Vortheile zu ziehen. Das ganze Reich kam hierdurch in Zerrüttung. Innocentius schleuderte zwar Bannstralen, die nicht un-

---

a) Epist. I. 411.
b) Epist. I. 412.

wirksam blieben. Auch kam ihm zu statten, daß seine Gegner meist unter sich uneinig waren. Dennoch erforderte es viele Standhaftigkeit, um gehörigen Orts festen Widerstand entgegen zu setzen, — und viele Klugheit, um wiederum gehörigen Orts nachzugeben und dadurch den Feind zum Freunde zu gewinnen, ehe die Verwirrung bezwungen werden konnte. Im Jahr 1208 brachte es Innocentius durch sein Ansehen dahin, daß die Großen sich gegen Friedrich eidlich zum Gehorsam und Beystand verpflichteten, und daß zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung Capitaneen angestellt wurden. Er errichtete hierauf eine besoldete stehende Kriegsmacht, die den Capitaneen zu Gebote stand, und hinterließ hierdurch dem jungen König einen gesicherten Thron f).

In Sicilien vergaß man darüber doch nicht die Vorrechte, welche die dortige Kirche besessen hatte. Schon in einem Briefe, den Innocentius im Januar des Jahrs 1208 an Friedrich schrieb, beklagt er sich bitter, daß dieser einige Geistliche der Kirche zu Palermo darum, weil sie die Appellation an den päpstlichen Stul ergriffen, aus seinem Reiche verbannt habe g).

---

f) Gest. 25 — 40. Richard. de S. German. Chronic. p. 556. sequ.

g) Epist. XI, 208.

§. 61.

Angelegenheiten des Reichs. — Philipp und Otto.

Bereits im Jahr 1196 hatte Kaiser Heinrich seinen Sohn Friedrich von den teutschen Fürsten wählen lassen, und kurz vor seinem Tode hatte er seinen Bruder Philipp, Herzog von Schwaben und von Toscana, nach Italien berufen, um denselben nach Teutschland zu führen. Da aber dieser zu spät anlangte, so blieb ihm nichts übrig, als möglichst bald zurückzukehren. Er bemühte sich nun zwar, dem Brudersſohn das Reich zu erhalten, fand aber bald, daß dies unausführbar sey. Die Eifersucht gegen das Hohenstaufische Haus stand bey vielen entgegen. Andere hielten es unangemessen, ein Kind zum Kaiser zu haben. Sie behaupteten, darum nicht an Friedrichs Wahl gebunden zu seyn, weil derselbe damahls noch nicht getauft gewesen, als er gewählt worden. Unter solchen Umständen hielt es Philipp am sichersten, sich selbst um die Krone zu bewerben. Ein Theil der Fürsten wählte ihn auch wirklich, und ein päpstlicher Legate, der damahls wegen anderer Angelegenheiten in Teutschland war, befreyte ihn von dem Banne, mit dem ihn Cölestin wegen Beeinträchtigung der päpstlichen Besitzungen belegt hatte. Aber ein anderer Theil der Fürsten wählte Otto von Braunschweig, einen Sohn Heinrichs des Löwen.

Beyde Theile wendeten sich hierauf an den Papst. Otto's Anhänger baten ausdrücklich um Bestättigung ihrer Wahl a). Der König Richard von Eng-

---

a) Registr. de Negot. Imper. ep. 10.

land, Otto's Oheim, verwendete sich ebenfalls für ihn. Ohnehin mußte ein Sprößling des Welfischen Hauses dem Papste weit erwünschter seyn, wie der Bruder Heinrich's VI. und Sohn Friedrich's I. Uebrigens waren dieselben weit weniger zahlreich, als ihre Gegner. An der Spitze standen der Erzbischof Adolf von Köln, die Bischöfe von Paderborn und Minden, und der Herzog Heinrich von Brabant. Unter Philipp's Anhängern ragten dagegen hervor: der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Trier, Magdeburg, Bremen und Besançon, (der von Mainz befand sich auf einer Reise nach dem heiligen Lande), die Bischöfe von Regensburg, Freysingen, Augsburg, Konstanz, Eichstädt, Worms, Speyer, Brixen, Hildesheim, Verden, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, Münster, Osnabrück, Bamberg, Passau, Chur, Trident, Metz, Tull, Verdun, Lüttich, der König von Böhmen, die Herzoge von Sachsen, Bayern, Oestreich, Meran, Lothringen, Zäringen, Kärnthen, und die meisten übrigen weltlichen Fürsten. In ihrem Schreiben an den Papst baten sie denselben zwar allerdings um seine Gnade und sein Wohlwollen für Philipp; aber, weit entfernt, eine Bestättigung ihrer Wahl zu begehren, ermahnten sie den Papst, seine Hände nicht nach den Rechten des Reichs auszustrecken; dabey empfahlen sie ihm ihren Freund, den Herzog Markward, als Verweser des Sicilischen Reichs, und versicherten, daß sie in kurzem mit Philipp nach Rom kommen würden,

damit derselbe dort als Kaiser gekrönt werde b). Hierauf antwortete nun Innocentius, daß ihm dies letztere Schreiben unächt zu seyn scheine, daß er übrigens wohl erwogen habe, wer von den beyden Gewählten der päpstlichen Gnade würdig sey, — daß er keineswegs die Rechte des Reichs zu schmälern trachte, daß aber, da die kaiserliche Krone von dem Papste vergeben werde, es ihm zukomme, den, der gebührend gewählt und hierauf ordnungsmäßig zum König gekrönt worden, nach alter Gewohnheit zur Krönung zu berufen, und, wenn das vorausgegangen, was erforderlich, demselben die Krone feyerlich zu übergeben, — daß endlich das, was wegen Markwards geschrieben worden, keiner Antwort werth sey, indem derselbe schon dreymahl meineidig geworden c).

In einer eigenen Schrift hat Innocentius damahls seine Ansicht über die Wiederbesetzung des Thrones ausführlich dargelegt d). Er nimmt zuerst auf Friedrich, dann auf Philipp, endlich auf Otto Rücksicht, und zieht bey jedem in Betracht, was erlaubt, was anständig, was nützlich sey. Er schließt damit, daß die teutschen Fürsten durch einen Legaten aufzufordern seyen, entweder sich über eine

---

b) Ibid. ep. 14.

c) Ibid. ep. 15.

d) Deliberatio Domini Papae super facto Imperii de tribus Electis. Ibid. ep. 29.

tüchtige Person zu vereinigen, oder ihm die Entscheidung zu überlassen; sollten dieselben dann keines von beyden thun, so werde er sich für den der Kirche ergebenen Otto erklären.

Dies that er endlich auch im Jahr 1201. In Teutschland hatten bis dahin beyde Partheyen das Gleichgewicht gehalten; in Italien besaß dagegen Otto das Uebergewicht. Innocentius schrieb an die teutschen Fürsten, daß, da der römischen Kirche die Fürsorge für das Reich zukomme, indem durch sie die Kaiserwürde von den Griechen auf die Teutschen übertragen worden, und der Kaiser seine Krone aus den Händen des Papstes empfange, so sey es nunmehr seine Pflicht, die Sache zu Ende zu bringen. Wenn Philipp auf den Thron erhoben werde, so werde dadurch die Freyheit der Wahl gestört und das Reich in ein Erbe verwandelt; derselbe sey überdies von dem vorigen Papst mit dem Banne belegt worden, und der Legate, der ihn losgesprochen, habe hierzu keine Vollmacht gehabt; er unterhalte noch Verbindung mit dem excommunicirten Markward; er habe gegen seinen Eid seinen Neffen der väterlichen Erbschaft beraubt, und suche demselben auch noch die mütterliche zu entziehen; er stamme aus dem Geschlecht der Verfolger, u. s. f. Dagegen sey Otto von gottesfürchtigen Ahnen entsprossen, besitze die erforderlichen Tugenden und sey selbst gottesfürchtig, auch sey er an dem gehörigen Orte gewählt und von dem, dem es zukomme, als König gekrönt. Diesen nehme er daher als König an, und werde ihn einladen, die kaiserliche Krone zu

empfangen. Er ermahne die Fürsten demnach und gebiete ihnen, bey Vergebung ihrer Sünden, denselben als zum Kaiser erwählten König zu verehren e). Zugleich sandte er den Bischof von Präneste als Legaten nach Teutschland, der Otto öffentlich als König erklärte, und die Gegner mit dem Banne bedrohte f).

Hierauf erhielt aber Innocentius ein starkes Antwortschreiben von Philipp's Anhängern. Es waren die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Worms, Passau, Regensburg, Konstanz, Augsburg, Eichstädt, Havelberg, Brandenburg, Meißen, Naumburg und Bamberg, die Aebte von Fulda, Hersfeld und Kempten, der König von Böhmen, die Herzoge von Sachsen, Zäringen, Oestreich und Meran, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Mähren, Meißen und Brandenburg, die Grafen von Orlamünde, Sommerseburg, Brene und Wettin. Sie erklärten ihr Befremden über das, was von Seiten des Legaten geschehen sey, — äußerten Zweifel, ob der Legate nach der Vorschrift des Papstes gehandelt habe, und sprachen dem Papste das Recht, sich in die Königs-Wahl einzumischen, geradezu ab. Am Schlusse empfahlen sie noch Philipp, und baten, demselben die Salbung nicht zu verweigern g).

---

a) Ibid. ep. 33.

b) Godefrid. S. Pantaleon. Chronic. p. 367 ap. Freher. T. 1.

g) Registr. de Negot. Imper. ep 61. Non ergo sacrosanctae Romanae Sedis sanctitas et cuncta pie fovens pa-

Innocentius schrieb hierauf an den Herzog von Zäringen, um sein und seines Legaten Verfahren zu rechtfertigen. Er versicherte, daß er das Recht der Fürsten, den König zu wählen, vollkommen aner-

---

ternitas hoc sentire ullo modo nos permittit, ea, quae juri dissona et honestati contraria a Domino Praenestino vestrae sanctitatis, ut ipse asserit, Legato in Romanorum Regis electione sunt indecenter nimium perpetrata, ut de vestrae mirae prudentiae prodierint conscientia, nec sanctissimam sancti coetus Cardinalium credimus huc convenientiam accessisse. Quis enim huic similem audivit audaciam? — Ubinam legistis, o summi Pontifices, ubi audistis, sancti Patres, totius Ecclesiae Cardinales, antecessores vestros vel eorum missos Romanorum Regum se electionibus immiscuisse, sic ut vel electorum personam gererent, vel ut cognitores electionis vires trutinarent? Respondendi instantiam vos credimus non habere. — Vobis ergo suprascriptorum Principum cum dolore aperit universitas, quod Praenestinus Episcopus in Romanorum Regis electionem contra omnem juris ordinem se ingessit, nec videre possumus cujus personam inculpabiliter se gerat. Gerit enim vel personam electoris vel personam cognitoris. Si electoris, quomodo quaesivit opportunitatem qualiter arbitris absentibus mendacio veritatem et crimine virtutem mutaret? Quoniam enim ea pars Principum, quam numerus ampliat, quam dignitas effert, injuste nimium est contempta? Et si cognitoris, hanc gestare non potuit. Romanorum enim Regis electio, si in se scissa fuerit, non est superior judex, cujus ipsa sententia integranda, sed eligentium voluntate spontanea consuenda Sed si vos judicem confitemini, factum hoc excusatio-

kenne, forderte aber dagegen, daß von denselben auch das Recht des Papstes anerkannt werde; nämlich der Papst habe das Recht, den, der als König gewählt worden, zuvor zu prüfen, ehe er ihn als Kaiser salbe und kröne. Er stützte sich hierbey darauf, daß der Streit zwischen Lothar und Konrad von Hohenstaufen, welche beyde gewählt gewesen, ebenfalls durch den Papst entschieden worden sey h). Dies Schreiben blieb jedoch fruchtlos.

---

nem habere non potest. Vestrum enim in vos possumus exerere gladium: quia absente alia parte sententia a judice dicta nullam habeat firmitatem.

h) Ibid. ep. 92. — Ein Auszug mit einigen Varianten c. 34. X. de Electione et Electi potestate. — Nos, qui secundum apostolicae servitutis officium sumus singulis in justitia debitores, sicut justitiam nostram ab aliis nolumus usurpari, sic jus Principum nobis nolumus vendicare. Unde illis Principibus et potestatem eligendi Regem, in Imperatorem postmodum promovendum, recognoscimus, ut debemus, ad quos de jure et antiqua consuetudine noscitur pertinere; praesertim cum ad eos jus et potestas hujusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum Imperium in persona magnifici Karoli a Graecis transtulit in Germanos. Sed et Principes recognoscere debent, et utique recognoscunt, quod jus et auctoritas examinandi personam electam in Regem et promovendam in imperium ad nos spectat, qui eam inungimus, consecramus et coronamus. Est enim regulariter et generaliter observatum, ut ad eum examinatio personae pertineat, ad quem impositio manus spectat. Num quid enim si Principes, non solum in discordia,

Eben so fruchtlos scheinen die Bannstralen geblieben zu seyn, die Innocentius schleuderte. Wenigstens blieb es eine Zeitlang in Teutschland ganz unbekannt, daß er damahls den Bischof von Konstanz, einen eifrigen Anhänger Philipps, mit dem Banne belegt hatte i).

Philipp's Lage wurde nach einiger Zeit günstiger. Mehrere von Otto's bisherigen Anhängern

---

sed in concordia, sacrilegum quemcunque vel excommunicatum in Regem, tyrannum, vel fatuum, haereticum eligerent aut paganum, nos inungere, consecrare ac coronare hominem hujusmodi deberemus? Absit omnino. Objectioni ergo Principum respondentes asserimus, quod Legatus noster Praenestinus Episcopus nec electoris gessit personam, — nec cognitoris personam exhibuit, — exercuit autem denuntiatoris officium; quia personam Ducis ejusdem denuntiavit indignam, et personam Regis ipsius denuntiavit idoneam ad imperium obtinendum.

i) Der damahls zum Bischof von Bamberg erwählte Ekbert von Andechs empfing von dem Bischof von Konstanz die Weihe als Diakon. Der Papst vernichtete hierauf diese Wahl und suspendirte die Domherren auf drey Jahre, theils weil Ekbert noch nicht dreyßig Jahre alt war, theils weil er von dem excommunicirten Bischof von Konstanz geweiht worden. Allein Ekbert sowohl, als die Domherrn beschworen hierauf, daß ihnen von der Excommunication dieses Bischofs nichts bekannt gewesen sey. Ussermann. Episcop. Bamberg. p. 138.

änderten ihre Parthey. Unter denselben war dessen eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, und sogar der, der ihm die Krone aufgesetzt hatte, der Erzbischof Adolf von Köln. Unbekümmert um die Drohungen des Papstes nahm sich Adolf Philipp's mit Eifer an; er führte denselben nach Achen und krönte ihn dort im Jahr 1205 nochmahls, so daß nunmehr der Vorwurf, daß Philipp nicht am rechten Orte gekrönt sey, wegfallen mußte. Der Papst ließ den ungehorsamen Erzbischof zwar absetzen und einen andern an seine Stelle wählen; allein Adolf behauptete sich im Besitze des Erzbisthums, und nahm endlich seinen Gegner gefangen.

Früher hatte Innocentius die glänzenden Anerbietungen, die ihm Philipp gemacht, spröde abgewiesen. Von jetzt an bewies er sich nachgebender. Philipp schrieb ihm, daß er bereit sey, die Streitigkeiten, die zwischen ihnen beyden und zwischen der Kirche und dem Reich entstanden, durch Schiedsrichter, die aus Cardinälen und Fürsten zusammengesetzt seyen, entscheiden zu lassen, — daß er, falls der Papst oder die römische Kirche durch ihn beleidigt worden, sich dem Urtheil dieser Schiedsrichter unterwerfen und hiernach Genugthuung leisten wolle, — daß er dagegen das, was Innocentius gegen ihn oder gegen das Reich mit Unrecht gethan habe, zur Ehre des Herrn Jesu, dessen Stelle der Papst auf Erden vertrete, und aus Achtung für den Apostel Petrus, dessen Statthalter derselbe sey, seinem eigenen Gewissen überlassen

wolle k). Innocentius knüpfte hierauf durch den Patriarchen von Aquileja Unterhandlungen an, und forderte Otto auf, daß er sich zu einem Waffenstillstand verstehe l). Er sandte Legaten nach Teutschland. Philipp legte denselben einen Eid ab, daß er den Befehlen des Papstes gehorchen wolle. Dafür würde er von dem Banne losgesprochen. Aber er verließ auch um des Papstes willen den Erzbischof Adolf, so wie er demselben noch andere seiner Anhänger aufopferte m).

Wahrscheinlich würde sich Innocentius noch für Philipp erklärt haben, allein dieser wurde schon im Jahr 1208 ermordet.

§. 62.

Angelegenheiten des Reichs. — Otto allein.

So bald Innocentius Nachricht von Philipp's Tode erhalten hatte, schrieb er an Otto und versicherte denselben seiner herzlichen Liebe, die selbst nicht gewankt habe, als Otto von seinen Freunden und Verwandten verlassen worden sey. Er warnte denselben zugleich vor dem König Friedrich von Sicilien a). Zur nämlichen Zeit schrieb er auch an alle

---

k) Registr. de Negot. Imper. ep. 136.

l) Ibid. ep. 137. 138.

m) Ibid. ep. 141. 142.

a) Ibid. ep. 153.

Fürsten, die es mit Philipp gehalten, und ermahnte sie, nunmehr auf Otto's Seite zu treten b). Otto, der sich nun von Gottes und des Papstes Gnaden römischen König nannte, versicherte dagegen, daß er alles nur dem Papste verdanke, und bat demüthig um dessen ferneren Beystand c). Er wurde hierauf nochmahls, und zwar einstimmig, gewählt d).

Im Jahr 1209 zog er nach Italien, wo er als ein Abkömmling des Welfischen Hauses mit Jubel aufgenommen wurde, und zu Monza die Lombardische Krone empfing e).

Der Papst empfing ihn in Viterbo. Diesem mußte er nicht blos schwören und beurkunden, daß er

b) Ibid. ep. 154—158.

c) Ibid. ep. 160. Reverendo in Christo Patri ac Domino carissimo Domino Innocentio Dei gratia sanctae Romanae sedis summo Pontifici, Otto eadem gratia et sua Romanorum Rex et semper Augustus, debitam subjectionem ac reverentiam cum filiali dilectione. Quod hactenus fuimus, quod sumus aut erimus, quantum ad regni pertinet promotionem, totum vobis et Ecclesiae Romanae post Deum debentes, quod et gratantissime recognoscimus, pro omnibus vestrae gratiae beneficiis uberrimas sanctitati vestrae referimus gratias, erga vos et omnes, quibus bonum vultis, exhibitam nobis benignitatem studiosissime semper merituri. —

d) Arnold. Lubec. Chronic. Slav. VII, 15.

e) Ibid. 20.

gleich seinen Vorfahren dem päpstlichen Stul Gehorsam und Ehrfurcht beweisen und dieselben hierin selbst noch übertreffen wolle, sondern er mußte sich auch noch ferner zu folgenden Versprechungen verstehen. Den Mißbrauch abzuschaffen, dessen sich bisweilen einige seiner Vorfahren bey den Wahlen der Prälaten schuldig gemacht, und darum zu gestatten, daß die Wahlen frey und kanonisch vorgenommen werden, so daß derjenige, welchen das ganze Kapitel oder doch der größere und bessere Theil erwählt, der verwittweten Kirche vorgesetzt werde, falls sonst kein kanonisches Hinderniß entgegen stehe. Die Appellationen an den römischen Stul in geistlichen Sachen frey statt finden zu lassen, und deren Verfolgung nicht zu hindern. Dem Mißbrauch, den sich durch Zueignung der Güter verstorbener Prälaten oder erledigter Kirchen, seine Vorfahren eigenmächtig zu Schulden kommen lassen, zu entsagen. Alles Geistliche dem Papst und den Prälaten zur freyen Bestimmung zu überlassen. Zur Ausrottung der Ketzereyen Hülfe und thätigen Beystand zu leisten. Zur Erhaltung und Herstellung der Besitzungen der römischen Kirche nach Kräften beyzutragen; wozu namentlich gehöre: das ganze Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Britenoro, das Exarchat von Ravenna, Pentapolis, nebst andern angrenzenden Ländern. Auf Einladung des Papstes, sey es zur Krönung oder wegen anderer Bedürfnisse der Kirche, nach Rom zu kommen, wo dann auf Befehl des Papstes die nöthigen Lieferungen zu leisten. Endlich, der römischen Kirche zur

Erhaltung und Vertheidigung des Königreichs Sicilien und ihrer übrigen Rechte beyzustehen f).

Otto wurde hierauf im Herbste des Jahrs 1209 zu Rom gekrönt. Er unterließ nicht, dem Papste nach der Krönung den Steigbügel zu halten g).

Unter den Römern hatte Otto viele Gegner. Schon früher war deshalb in Rom ein Aufstand ausgebrochen, den der Papst nur mit Mühe unterdrückt hatte h). Als er daher zur Krönung in die Stadt einzog, streute er zwar mit vollen Händen Geld aus, um den Pöbel in Ruhe zu erhalten, aber es mußte doch zugleich Gewalt angewendet werden i). Sogleich nach der Krönung murreten die Römer, daß ihnen die gewöhnlichen Geschenke nicht gegeben wurden. Es kam zu Thätlichkeiten und viele Teutsche wurden erschlagen k). Auf Andringen des Papstes mußte Otto sogleich mit seinem Heere von Rom wegziehen l).

Schon in den nächst folgenden Tagen brachen Streitigkeiten zwischen Otto und Innocentius aus.

---

f) Registr. de Negot. Imper. ep. 189. Lünig's Reichs-Archiv Spic. eccles. Th. 1. S. 167.

g) Arnold. Lubec. Chronic. Slavor. VII, 21.

h) Registr. de Negot. Imper. ep. 153.

i) Arnold. Lubec. l. c.

k) Alberic. Chronic. p. 450.

l) Chronic. Foss. nov. p. 889.

Otto verlangte eine Unterredung mit dem Papste, die ihm aber dieser abschlug m). Bald hierauf sah sich Innocentius bereits genöthigt, sich in einem Schreiben an denselben bitter zu beklagen, daß er, uneingedenk dessen, daß ihm die kaiserliche Krone ertheilt worden und daß er dem Papst Treue geschworen, dennoch das Erbgut des heiligen Petrus antaste. Er erinnerte ihn, daß, wenn er sich im Uebermuth vergeße, er leicht von der Höhe, die er erstiegen, wieder herabgestürzt werden könne, und hielt ihm das Beyspiel Nebucadnezars vor, der aus einem Menschen in einen Ochsen verwandelt worden n). Aber Otto ant-

m) Registr. de Negot. Imper. ep. 193. 194.

n) Dieses Schreiben des Papstes, so wie des Kaisers Antwort, hat Gebauer in s. Leben K. Richards S. 611. zuerst an's Licht gezogen. Si — aspere et dure imperatorie scribimus majestati, ex aliquo supercilio aut elationis specie non procedit, sed — quia turbamur non modicum et dolemus, se subito conversum in arcum perversum, quem fore sedis apostolicae magnificum protectorem, quondam firmissime credebamus. Nam quantum desideravimus personam tuam ad imperiale fastigium sublimari, et qualiter et nos ac etiam venerabiles fratres nostri operam dederimus efficacem, ut coronam imperii, ceteris exscriptis principibus, obtineres, presenti non duximus pagina inserendum, quia te latere non debet, cum per cuncta sit orbis climata pervulgatum. Ad tantae igitur apicem dignitatis per sedem apostolicam sublimatus, Romanam deberes merito ecclesiam, tanquam matrem et dominam, revereri, ipsamque multipliciter honorare, et recognoscere dominum celi, qui deponit potentem de sede et sublimat pauperem et egenum. Sed

wortete nur kurz: die geistliche Macht gehöre dem Papste, in weltlichen Dingen aber komme dem Kaiser die höchste Macht zu, und er werde dieselbe als Kaiser ausüben. o)

---

quod dei timorem pre oculis non habes, ut deceret imperatoriam majestatem, ex fructibus tuis colligitur evidenter, quia opera, que facis, testimonium perhibent veritati. Non videntur sufficere tibi fines, quibus fuerunt contenti, qui te in imperio precesserunt, immo patrimonium beati Petri invadere presumpsisti, et ipsum undique niteris usurpare, non attendens, qualiter displiceat deo celi, et cunctis debeat mortalibus displicere, cum per te non deberet minui sed augeri. Nam inter claras magnitudinis tue laudes, tanquam solis radius, pre ceteris radiaret, si debitam romane sedi reverentiam exhiberes, ejusque augmento studiose intenderes et honori, quia nichil est, quod magis imperiale decus roboret vel exornet, quam ecclesias atque personas et res ecclesiasticas venerari, et ab earum infestatione pravorum impetum refrenare. Tu autem aliorum impetum non refrenas, immo, quod gravius est, per te ipsum inquietare sedem apostolicam incepisti, oblitus, qualiter es fidelitatis vinculo nobis nostrisque successoribus obligatus. Cett.

o) Hier folgt der ganze Brief. Tota sepe dictorum virtus perditur, cum apud audiencium corda minus cauta importunitate loquacitas levigatur. Mirari possum non immerito et moveri, quod ad indignam mee reprehensionem vite verborum multitudine apostolica clementia laboravit. Cujus prolixitati volens, prout valeo, sub breviloquio respondere, dico, me aliquid non fecisse, propter quod spirituali sim, ut minamini, gladio feriendus. Nam

Die näheren Nachrichten, die sich hierüber vorfinden, sind zwar nicht gleichlautend, allein leicht zu vereinigen. Nach einer Erzählung erklärte Otto schon am Tage der Krönung dem Papste, daß er ihm die Burgen, die seine Vorfahren besessen, nicht überlassen könne, und nahm bald nachher Aquapendente, Radicofani, Quirico und Montefiascone in Besitz p). Nach einer andern verweigerte Otto dem Papste die Rückgabe der Mathildinischen Mark, ob er gleich dieselbe vor seiner Krönung zugesagt hatte q). Ein dritter Bericht sagt endlich: Otto habe, eingedenk seines Eides, daß er nämlich die Burgen und andere Rechte des Reichs demselben wieder herzustellen suchen wolle, — durch rechtskundige beeidete Männer deshalb Untersuchungen anstellen lassen, und

spiritualia, que ad vestrum pertinere officium dignoscuntur, vobis non aufero, nec habeo propositum auferendi. Immo volo, ut ubique maneant illibata, et semper auctoritate imperiali suscipiant incrementum. In temporalibus vero plenam, ut scitis, habeo potestatem, de quibus vobis non convenit judicare, quum hiis, a quibus tractantur domini sacramenta, judicia sanguinis agitare non licet. Habeatis igitur in spiritualibus libere plenitudinem potestatis, firmiter attendentes, quod temporalia tanquam imperator per totum imperium judicabo.

p) Alberic. Chronic. p. 450.

q) Godefrid. M. S. Pantaleon. ad a. 1209. Auch abgesehen von den unrichtigen Angaben von Mathildens Abkunft, die noch beygefügt sind, offenbart diese Erzählung schon die Unkunde ihres Urhebers.

dies habe einen heftigen Streit zwischen ihm und dem Papst erzeugt, indem dieser die meisten Burgen und Güter des Reichs während der Erledigung des Kaiserthrones in Besitz genommen gehabt, — und indem er Kaiser also das seinige wieder zu erhalten gesucht, habe er ohne Grund den Papst gegen sich aufgebracht; der Papst habe ihn sehr oft ermahnt, hiervon abzustehen, er aber habe geantwortet, daß, wenn der Papst das unrechtmäßig Erworbene zu behalten begehre, derselbe ihn zuvor von dem Eid, den er bey der Krönung geschworen, loszählen müsse r).

Im Jahr 1210 ging Otto noch weiter. Er belehnte den Markgrafen Azzo von Este mit der Mark Ancona, und den Grafen Diepold mit dem Herzogthum Spoleto. Er unternahm zugleich einen Kriegszug gegen den König Friedrich und bemächtigte sich eines großen Theils von Apulien und Calabrien.

§. 63.

Angelegenheiten des Reichs. — Otto und Friedrich II.

Da Innocentius sah, daß er von Otto nichts mehr zu hoffen habe, so belegte er denselben im Jahr 1210 mit dem Banne. Otto schien dies nicht zu achten, und setzte seine Unternehmungen gegen den König von Sicilien fort. Allein, nachdem der

---

r) Matth. Paris Hist. maj. p. 193.

Erzbischof Siegfried von Mainz, der mit der Würde eines päpstlichen Legaten bekleidet war, den Bann in Teutschland bekannt gemacht hatte, traten mehrere Fürsten, ehemahlige Anhänger des Hohenstaufischen Hauses, von Otto ab, und suchten die Krone dem König von Sicilien zuzuwenden.

Otto wurde hierdurch genöthigt, im Jahr 1212 nach Teutschland zurück zu kehren. Aber Friedrich, den der Papst nunmehr unterstützte, kam ihm bald nach, und fand in kurzem so vielen Anhang, daß er noch in dem nämlichen Jahr auf einer Versammlung vieler Fürsten, von dem Erzbischof Siegfried die Salbung zu Mainz empfangen konnte. Der König von Frankreich verbündete sich mit ihm. Otto wagte es nicht, sich Friedrich entgegen zu stellen. Dagegen zog er den niederländischen Fürsten gegen den französischen König zu Hülfe. Hier aber wurde er im Jahr 1214 durch die Schlacht von Bovines so entkräftet, daß er sich seitdem auf die Vertheidigung seiner Erblande beschränken mußte, wo er im Jahr 1218 starb. Friedrich war schon im Jahr 1215 zu Achen feyerlich gekrönt worden a).

Dem Papste stellte Friedrich im Jahr 1213 eine änliche Versicherungs-Urkunde aus, wie sie Otto

---

a) Godefrid. M. S. Pantaleon. Chronic. p. 381. seq. Alberic. Chronic. p. 455. sequ. — Matth. Paris Hist. maj. p. 193.

ausgestellt hatte. Nur war hier noch das Versprechen, die päpstliche Rechte auf Corsica und Sardinien zu beschützen, hinzugefügt b). Bey seiner Krönung zu Achen verpflichtete er sich nach dem Wunsche des Papstes zu einem Kreuzzuge c). Im Jahre 1215 stellte er dem Papste eine Urkunde aus, durch welche er dem Königreich Sicilien zum Vortheil seines Sohnes Heinrichs entsagte, die Lehnsherrlichkeit des päpstlichen Stuls befestigte, und überhaupt Einrichtungen zu treffen versprach, durch welche die Vereinigung dieses Reichs mit dem Kaiserthum verhindert werde d). Gleichwohl ließ Innocentius auf der Synode, die in jenem Jahr zu Rom gehalten wurde, eine Untersuchung, freylich aber nur zum Scheine, — anstellen, ob Friedrich oder Otto die gegründetsten Ansprüche auf die Kaiserwürde habe e).

§. 64.

Englische Angelegenheiten. — Unter Richard.

In England dauerte noch die alte Feindschaft zwischen den Welt-Geistlichen und den Mönchen fort. Letztere hielten es mit den Päpsten, und wurden darum auch von denselben beschützt. Viele Bischöfe waren

---

b) Lünig's Reichs-Archiv Spicil. eccles. Th. 1. S. 168.

c) Godefrid. M. S. Pantaleon. l. c. p. 383. Alberic l. c. p. 487.

d) Lünigs Cod. Ital. dipl. Th. II. S. 865.

e) Richard. de S. German. Chronic. p. 564 sequ.

den Mönchen abgeneigt, und ertrugen es daher ungern, daß ihre Dom-Kapitel mit Mönchen besetzt waren. Der Bischof von Coventry griff endlich durch, verjagte die Mönche seines Kapitels und besetzte dasselbe mit Welt-Geistlichen. Vergebens wendeten sich die Mönche nach Rom. Als aber Innocentius den päpstlichen Stul bestiegen hatte, fanden sie bey diesem Gehör. Er ertheilte sogleich dem Erzbischof von Canterbury Befehl, die Mönche wieder einzusetzen, und es geschah auch a). Dies gab den Mönchen, die das Dom-Kapitel von Canterbury ausmachten, Muth, ihre Beschwerden gegen den Erzbischof Hubert gleichfalls bey Innocentius anzubringen. Dieser hatte nämlich eine Collegial-Kirche in Lambeth erbauet und dieselbe mit Welt-Geistlichen besetzt. Die Mönche besorgten, er möge seinen Sitz nach Lambeth verlegen, und dadurch Veranlassung geben, daß sich das Kapitel von Lambeth zum Dom-Kapitel erhebe. Sie wendeten sich daher an den Papst und machten es zugleich dem Erzbischof zum Vorwurf, daß er das Amt eines königlichen Justitiarius bekleide b). Innocentius entsprach ihren Wünschen, obgleich sich König Richard für den Erzbischof verwendete. Der Erzbischof mußte das Amt eines königlichen Justitiarius niederlegen und die Kirche zu Lambeth auf seine Kosten niederreißen lassen c). — Man sieht hieraus, wie viel der Papst in England vermochte.

---

a) Matth. Paris Hist. maj. p. 161.

b) S. oben S. 233.

a) Matth. Paris l. c. p. 162. 164.

§. 65.

Englische Angelegenheiten. — Streit mit dem König Johann.

Im Jahr 1199 bestieg Richards Bruder Johann den englischen Thron. Schon während der Gefangenschaft seines Bruders hatte er nach dem Reiche getrachtet und jetzt entriß er es seinem Neffen Arthur, den er auch bald nachher umbringen ließ. Seitdem ergab er sich den Ausschweifungen und führte ein verächtliches Leben.

Im Jahr 1205 starb der Erzbischof Hubert von Canterbury. Ein Theil der Mönche, die das Dom-Kapitel ausmachten, trat sogleich zusammen und wählte noch in der Nacht den Subprior Reginald. Aus Furcht jedoch, daß der König ihr Verfahren nicht gut heißen möge, verpflichteten sie denselben eidlich, seine Wahl vorerst geheim zu halten und zuvor nach Rom zu eilen, um die Bestättigung des Papstes zu erlangen. Reginald machte gleichwohl schon auf der Reise seine Erhebung bekannt. Die Mönche des Dom-Kapitels erfuhren dies kaum, als sie den König um die Erlaubniß zu einer neuen Wahl baten. Sie wählten hierauf nach dem Wunsche des Königs den Bischof Johann Gray von Norwich, der auch sogleich in das Erzbisthum eingesetzt wurde. Aber auch in Rom fand Reginald seine Hoffnung getäuscht, denn Innocentius erklärte, daß er die Sache zuvor näher untersuchen müsse.

Dagegen erhoben sich nun die Suffraganeen des Erzbisthums gegen die Erhebung des Bischofs

von Norwich, und behaupteten, daß sie mit Unrecht von der Wahl ausgeschlossen worden seyen. Sie wendeten sich mit ihren Klagen an den Papst. Zugleich aber sandte der König zwölf Mönche des Dom-Kapitels nach Rom, um die päpstliche Bestättigung des Bischofs von Norwich zu erwirken. Der Papst entschied hierauf, daß dem Dom-Kapitel allein das Recht der Wahl zustehe, und verwies die Suffraganeen zur Ruhe.

Vielleicht würde sich hiernach Innocentius auch zur Bestättigung des Bischofs von Norwich verstanden haben, wenn die Mönche nicht unter sich uneinig gewesen wären. Allein, indem ein Theil derselben die letztere Wahl als die rechtmäßige darzustellen suchte, vertheidigte der andere Theil die erstere. Hierdurch wurde denn Innocentius bestimmt, beyde Wahlen zu vernichten, und beyden Gewählten alles Streben nach dem Erzbisthum zu untersagen.

Der König hatte jenen zwölf Mönchen sein Wort gegeben, den, welchen sie wählen würden, als Erzbischof anzunehmen. Dagegen hätten sich dieselben aber verbindlich gemacht, keinen andern zu wählen, als den Bischof von Norwich. Gestützt auf das erstere drang nun Innocentius in die Mönche, eine neue Wahl in Rom vorzunehmen, wobey er ihnen den Cardinal Stephan Langton vorschlug. Vergebens wendeten sie vor, daß sie dies ohne des Königs und des Kapitels Genehmigung nicht thun dürften. Er behauptete, daß zu einer Wahl, die bey dem apostolischen

Stul vorgenommen werde, keine königliche Erlaubniß erforderlich sey, — drohete mit dem Banne, und brachte es endlich dahin, daß alle, bis auf einen, den Cardinal Stephan Langton wählten. Innocentius ertheilte demselben hierauf die Consecration.

Um den König auf die Nachricht hiervon vorzubereiten, schickte ihm Innocentius vier goldene, mit Edelsteinen besetzte Ringe, denen er eine mystische Deutung beyfügte. Das Runde der Ringe bezeichne die Ewigkeit, und erinnere den König, sich vom Irdischen zum Himmlischen zu wenden. Die Zahl vier weise auf die vier Tugenden, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Klugheit und Mäßigkeit hin. Das Gold zeige die Weisheit an; denn, wie das Gold alle andere Metalle übertreffe, so übertreffe die Weisheit alle andere Gaben. Der grüne Smaragd stelle den Glauben, der helle Sapphir die Hoffnung, der rothe Granat die Liebe, der klare Topas die guten Werke dar. Dem König gefiel dies. Aber wenige Tage nachher kam ein zweytes Schreiben, worin ihm der Papst Langton's Erhebung bekannt machte, und ihn aufforderte, denselben, da er kanonisch gewählt worden, wohlwollend aufzunehmen. Innocentius führte an, daß Langton aus England stamme, und nicht blos die Würde eines Magisters der weltlichen Wissenschaften, sondern auch die eines Doctors der Theologie erworben habe a). Zugleich schrieb er an den Prior

---

a) Non solum in secularium scientia literarum Magistri nomen promeruit; sed et Doctor esse in Theologicis disciplinis.

und die Mönche von Canterbury, und gebot denselben, Langton als ihren Erzbischof zu verehren.

Der König wurde hierdurch auf's äußerste aufgebracht. Er schob alle Schuld auf die Mönche des Dom-Kapitels und sandte Bewaffnete ab, um dieselben entweder aus dem Reiche zu vertreiben oder hinzurichten. Sie flüchteten nach Flandern, und der König setzte andere nach Canterbury. Hierauf schrieb er dem Papste, daß die in Rom vorgenommene Wahl ein Eingriff in seine Rechte sey, daß er von der Erhebung des Bischofs von Norwich nicht abgehen könne, und daß er, wenn er vom Papst nicht erhört werde, alle Verbindung mit Rom aufheben müsse, denn, da sein Reich einen Ueberfluß an Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten besitze, so habe er nicht nöthig, Urtheil und Recht von Auswärtigen zu erbetteln.

Der Papst antwortete kalt. Er warnte ihn, dem Stellvertreter dessen, vor dem alle Kniee sich beugen müssen, sich nicht zu widersetzen, und erinnerte ihn an das Blut des Martyrers Thomas Becket, das für diese Sache geflossen sey, und an die eidlichen Versprechungen, welche die vorigen Könige dem päpstlichen Stule gegeben. Der König zog hierauf die Güter der Mönche von Canterbury ein. Dies geschah im Jahr 1207.

Da Innocentius sah, daß der König nicht nachgab, so trug er im nächstfolgenden Jahre den Bischöfen von London, von Ely und von Wor-

cester auf, den König nochmahls zu ermahnen, und, falls dies fruchtlos bliebe, England mit dem Interdict zu belegen. Diese baten den König fußfällig, daß er Langton als Erzbischof anerkenne und die Mönche wieder herstelle. Er kam aber hierdurch in Wuth, und schwor b), daß er, wenn das Interdict über England ausgesprochen werde, alle Prälaten und Kleriker aus seinem Lande nach Rom jagen, ihre Güter einziehen, und alle Römer in seinem Lande mit ausgestochenen Augen und abgeschnittenen Nasen wegschicken werde.

Dennoch sprachen die drey Bischöfe das Interdict aus. Aller Gottesdienst in ganz England hörte auf; nur den Sterbenden wurde die Beichte und das Viaticum, und den Kindern die Taufe zugestanden; aber die Leichname der Verstorbenen wurden in ungeweihte Erde ohne Gebete und ohne priesterlichen Beystand eingescharrt. Die drey Bischöfe und noch einige andere verließen heimlich das Reich.

Der König gebot hierauf den Geistlichen unter furchtbaren Drohungen, sein Reich zu verlassen, und Recht bey dem Papste zu suchen. Die Bisthümer, Abteyen und Priorate untergab er der Aufsicht von Layen und zog alle kirchliche Einkünfte in seine Schatzkammer. Viele Geistliche wurden grausam mißhandelt. Selbst die

---

b) Der König schwor bey den Zähnen Gottes, per dentes Dei.

die Köchinnen c) der Geistlichen wurden verhaftet und sich loszukaufen genöthigt. Einen Räuber, der einen Geistlichen umgebracht hatte, sprach der König frey. Die Anverwandten d) Langton's und jener drey Bischöfe ließ er ihrer Güter berauben und einkerkern. Um übrigens gegen Unruhen in seinem Reiche gesichert zu seyn, ließ er sich von den Großen, denen er mißtraute, Geiseln geben. Die weißen Mönche e) wagten es zwar, ungeachtet des Interdicts, Gottesdienst zu halten, aber ein päpstliches Verbot schreckte sie hiervon ab.

Im Jahr 1209 bewirkte jedoch der Erzbischof Langton, daß allen Stiftskirchen gestattet wurde, einmahl in der Woche Gottesdienst zu halten. Nur die weißen Mönche blieben wegen ihres früheren Ungehorsams hiervon ausgeschlossen. Langton wollte sich hierdurch vermuthlich bey dem Volke beliebt machen. Aber der Papst hatte wohl noch eine andere Absicht. Wenigstens suchte er diese Gestattung des Gottesdiensts bald nachher für seinen Zweck zu benutzen. Er sah nämlich, daß der König durch das Interdict nicht gebeugt werden konnte, und glaubte daher noch ein anderes Mittel anwenden zu müssen. Er belegte also den

---

c) Focariae, — gewöhnlich auch Beyschläferinnen.

d) Parentes, — nicht Aeltern.

e) Cistercienser, im Gegensatz der Benedictiner. Die Cistercienser mußten sich bittere Vorwürfe wegen ihrer weißen Kleidung machen lassen. Altesser. Ascet. I, 10.

K. .g mit dem Banne, und befahl, dieses bey jedem Gottesdienst in jeder Kirche bekannt zu machen. Jenen drey Bischöfen gab er den Auftrag, die übrigen Geistlichen hiernach anzuweisen. Allein die, welche in England zurück geblieben waren, fürchteten den König, und gehorchten nicht. Doch blieb die Sache nicht unbekannt. Der König beharrte bey seinem Trotze. Einem Geistlichen, der geäußert hatte, es sey bedenklich, mit einem excommunicirten Könige in Verbindung zu bleiben, ließ er eine bleyerne Kutte anlegen, wodurch derselbe starb. Aber an Alexander Cämentarius, einem Theologen f), hatte Johann auch einen Rathgeber, der ihn in seinem Verfahren bestärkte, und behauptete, daß es dem Papste nicht zukomme, sich in weltliche Dinge zu mischen. Der Archidiakon Hugo, Kanzler des Königs, suchte es mit beyden Partheyen zu halten. Er erlangte daher von dem König das Bisthum Lincoln, und erbat sich hierauf von demselben die Erlaubniß zu einer Reise auf das feste Land, um sich von dem Erzbischof von Rouen weihen zu lassen. Er reisete aber statt dessen zu Langton, versprach diesem kanonischen Gehorsam und erhielt von ihm die Consecration. Der König erfuhr dies, und zog dafür die Güter des Bisthums ein. Seine Grausamkeit und seine Habsucht traf jedoch nicht blos die Anhänger des Papstes; er ließ zur nämlichen Zeit auch

f) Pseudotheologus wird er von dem Geschichtschreiber genannt.

die Juden in seinem Reiche verhaften und martern, um Geld von ihnen zu erpressen.

Der glückliche Erfolg, mit welchem er gegen die Schotten, die Irländer und die Bewohner von Wales damahls Kriege führte, scheint ihn in seinem Uebermuthe bestärkt zu haben. Zwar, als im Jahr 1211 der Papst Legaten sandte, um den Frieden herzustellen, willigte er ein, daß Langton das Erzbisthum in Besitz nehmen, und die vertriebenen Geistlichen zurückkehren sollten. Als aber zugleich Ersatz des erlittenen Schadens für dieselben gefordert wurde, brach er die Unterhandlungen ab.

Im Jahr 1212 begaben sich Langton und die Bischöfe von London und Ely nach Rom, um in den Papst zu dringen, daß er diesem Zustand ein Ende mache. Innocentius entschloß sich hierauf zu strengeren Mitteln. Er erklärte daher Johann für abgesetzt, schrieb an Philipp August in Frankreich, daß er zur Vergebung seiner Sünden die Waffen ergreife, um den englischen König aus England zu vertreiben und das Land für sich und seine Nachfolger zu erobern, — er erließ allgemeine Aufforderungen, das Kreuz zu nehmen und den französischen König zu unterstützen, und versprach allen, die dies thun würden, dieselben Vortheile, die sonst der Besuch des heiligen Grabes gewähre. Er schickte auch den Subdiakon Pandulf nach Frankreich, um die Unternehmung zu befördern.

Philipp August rüstete sich, den Kampf zu beginnen. Bey ihm sammelten sich Langton und die vertriebenen Bischöfe. Aber Johann zog ebenfalls beträchtliche Streitkräfte zusammen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben g).

§. 66.

Englische Angelegenheiten. — Aussöhnung mit dem König Johann.

Die Sache nahm eine Wendung, wie sie hiernach nicht zu erwarten war. Innocentius hatte dem Legaten Pandulf geheime Weisung gegeben, unter welchen Bedingungen noch eine Aussöhnung mit Johann zu Stande gebracht werden könne. Während beyde Könige sich rüsteten, erschienen daher unerwartet zwey Tempelherrn im englischen Lager und erklärten, daß Pandulf eine Unterredung mit Johann zu halten wünsche.

Johann gab seine Einwilligung. Pandulf kam, und nachdem er dem König das gefahrvolle seiner Lage beschrieben, ertheilte er ihm die Versicherung, daß er durch die Gnade des römischen Stuls sein Reich wieder erhalten könne. Johann war nicht ohne Besorgnisse geblieben, daß der Bann, der seit fünf Jahren auf ihm lag, sein Seelenheil vernichte. Er fürchtete die Macht des Königs von Frankreich um so mehr, als er Grund hatte, gegen viele unter den englischen Gro-

g) Matth. Paris Hist. maj. p. 186—196.

ßen mißtrauisch zu seyn. Dazu kamen Prophezeyungen, die seinen nahen Fall verkündeten und Unruhe erregten. Genug, er schwor dem Legaten auf die Evangelien, und sechszehn seiner Großen schworen mit ihm, daß er dem Urtheil der Kirche gehorchen wolle.

Wenige Tage hernach stellte Johann auf einer Versammlung zu Dover eine Urkunde aus, wodurch er versprach, daß Langton und die vertriebenen Geistlichen ihre Stellen und Güter ungestört in Besitz nehmen und völligen Ersatz des erlittenen Schadens erhalten sollten. Dieser folgte sodann eine andere Urkunde, worin er erklärte: da er Gott und die Kirche schwer beleidigt habe, so wolle er sich zur Genugthuung selbst erniedrigen und übergebe daher auf Antrieb des h. Geistes, nicht aus Furcht, sondern freywillig und nach dem Rath seiner Großen, der römischen Kirche die Reiche England und Ireland nebst Zugehörungen zur Vergebung der Sünden für sich und die Seinigen, — er werde dieselben von nun an vom Papst und der römischen Kirche zu Lehen tragen, habe daher in Gegenwart Pandulfs den Lehenseid geleistet, und werde, wenn sich eine Gelegenheit ergebe, denselben dem Papste persönlich leisten, — er mache seine Nachfolger und Erben ebenfalls hierzu verbindlich, — und verpflichte sich, zum Zeichen dieses Verhältnisses jährlich eine bestimmte Summe an den römischen Stul zu zahlen.

Dies beschwor er, als er dem Legaten die Urkunde überreichte, und übergab demselben zugleich die bestimmte

Summe. Der Legate setzte übermüthig seine Füße auf das Geld. Er kehrte hierauf nach Frankreich zurück, ohne den König vom Banne loszusprechen und ohne das Interdict aufzuheben. Beydes blieb, des Königs Erniedrigung zu vergrößern, dem Erzbischof Langton vorbehalten.

Pandulf wies jedoch die vertriebenen Geistlichen an, sich nach England zurück zu begeben, und den König von Frankreich ermahnte er, von den Feindlichkeiten gegen Johann abzustehen, weil dieser bereit sey, sich mit der Kirche zu versöhnen. Philipp August gerieth aber hierüber in Zorn und gab dem Legaten kein Gehör. Auch Johann traf Anstalten zum Kriege; allein seine Großen versagten ihm den Gehorsam, weil er noch nicht vom Banne befreyt sey.

Auf Johann's Einladung kehrten im Jahr 1213 der Erzbischof Langton und die vertriebenen Bischöfe zurück. Der König kam ihnen bis nach Winchester entgegen, fiel bey ihrem Anblick zur Erde und flehte weinend, Mitleid mit ihm und seinem Reiche zu haben. Sie führten ihn hierauf in die Kirche, wo er schwor, daß er die Kirche lieben und schützen, die guten Gesetze seiner Vorgänger aufrecht erhalten, und den versprochenen Schadens-Ersatz noch vor Ostern leisten wolle. Dagegen sprachen sie ihn von dem Banne los.

Das Interdict ließ der Erzbischof jedoch noch bestehen. Wahrscheinlich, um ein Mittel in Händen zu behalten, wodurch er den König von manchen Schrit-

ten zurück halten könne. Wenigstens diente es ihm hierzu. Denn, als bald nachher Johann einige der englischen Großen feindlich überziehen wollte, drohete Langton allen denen, die vor Aufhebung des Interdicts die Waffen führen würden, mit dem Banne, und nöthigte hierdurch den König, von seinem Vorhaben abzustehen.

Langton offenbarte überhaupt von nun an, daß es ihm nicht um die Vortheile des päpstlichen Stuls zu thun war, sondern um die Vorrechte der höheren Geistlichkeit und des Adels. Darum legte er bald nachher auf einer Versammlung zu London eine Urkunde Heinrich's I. vor, in welcher den Großen viele Freyheiten zugesichert waren. Den meisten war diese Urkunde bisher unbekannt gewesen. Um so mehr freuten sie sich der Entdeckung. Sie schworen, im Nothfall für die Behauptung dieser Freyheiten zu sterben, und der Erzbischof versprach ihnen seinen Beystand.

Der König warf hierauf einen bitteren Haß auf den Erzbischof, und um sich an demselben zu rächen, wendete er sich an den Papst, dem er eine große Summe Geldes zusandte und eine noch größere versprach, damit er den Erzbischof demüthige und die Großen mit dem Banne belege. Der Erzbischof hatte das Interdict noch immer nicht aufgehoben, weil die versprochene Entschädigung der Geistlichkeit noch nicht erfolgt war.

Der Papst sendete nun auch den Bischof Nikolaus von Tusculum als Legaten. Der König

übergab demselben nochmahls feyerlich in der Kirche zu London seine Reiche und erklärte seine Unterwerfung gegen den päpstlichen Stul. Es wurde sodann über die Entschädigung der Geistlichkeit verhandelt, aber beyde Theile konnten sich nicht vereinigen; denn die Forderungen der Geistlichen wurden für übertrieben ausgegeben, und der Legate nahm die Parthey des Königs.

Derselbe war zugleich vom Papste bevollmächtigt, zu sorgen, daß die erledigten Bisthümer und Abteyen durch kanonische Wahl oder Postulation mit tüchtigen Männern besetzt würden. Er zog demnach, begleitet von königlichen Dienern, umher, um dies zu vollziehen, schloß aber den Erzbischof und die übrigen Bischöfe von aller Theilnahme aus, und zog sich den Vorwurf zu, manche Kirchen unwürdig besetzt zu haben. Auch andere Eingriffe und Anmaßungen wurden ihm zur Last gelegt.

Der Erzbischof Langton nebst seinen Suffraganeen entschloß sich endlich im Jahr 1214 an den Papst zu appelliren. Allein, der Legate sandte zugleich den schon oben vorgekommenen Pandulf ab, um dem Papst die mit goldenem Siegel versehene Unterwerfungs-Urkunde des Königs zu überbringen. Hierdurch wurde der Papst gewonnen. Pandulf versicherte, daß der Erzbischof und die Bischöfe bey ihren Entschädigungs-Forderungen sich allzu habsüchtig bewiesen, und daß sie es seyen, durch welche die Rechte des Königs und des Reichs zu sehr herabgesetzt würden. Innocentius setzte nunmehr eine bestimmte Summe fest, die der

König als Schadens-Ersatz zahlen sollte, und beauftragte den Legaten, so bald dies geschehen, das Interdict aufzuheben. Der Legate versammelte sofort eine Synode zu London und hob das Interdict auf. Es fanden sich jetzt noch viele Geistliche, deren Entschädigungs-Forderungen bisher nicht zur Sprache gekommen waren. Der Legate verwies sie nach Rom, und sie hielten es daher für's beste, zu schweigen.

Um dieselbe Zeit hielten die englischen Großen eine Zusammenkunft und verbanden sich eidlich, die Freyheiten zu behaupten, die ihnen durch Heinrich's I. Urkunde zugesichert waren. Im Jahr 1215 traten sie auch öffentlich gegen den König mit der Forderung hervor, daß er ihnen die Vorrechte, die ihnen König Edward zugestanden, und König Heinrich bekräftigt, bestättige. Da sich Johann dessen weigerte, ergriffen sie die Waffen und die Stadt London ergab sich ihnen. Hierdurch kam Johann in's Gedränge, er ließ sich in Unterhandlungen ein, und bequemte sich, nachzugeben. Er stellte denselben daher den Freyheitsbrief aus, der unter dem Namen Magna Charta bekannt ist, und die Grundlage der englischen Verfassung ausmacht. Auch die Geistlichkeit gewann hierdurch, denn sie wurde von der Macht und Gerichtsbarkeit der Layen befreyt, erhielt das Recht, ohne die Theilnahme derselben, Bischöfe und Aebte zu wählen, auch ohne königliche Erlaubniß aus dem Reiche zu reisen, und sich an den römischen Stul zu wenden. Der Erzbischof Langton war hierbey vom König als Vermittler gebraucht worden.

Aber bald nachher bereuete Johann den Schritt, den er gethan hatte. Er flüchtete sich daher auf die Insel Wight, schickte den Subdiakon Pandulf nach Rom, um den Papst auf seine Seite zu ziehen, und sandte mehrere seiner Freunde in auswärtige Länder, um Krieger zu seinem Dienst anzuwerben. Schon früher hatte er sich mit dem Kreuze bezeichnet und einen Zug in's heilige Land gelobt, um sich hierdurch desto sicherer zu stellen.

Johann's Botschaft kam nach Rom als Innocentius Anstalten zur vierten Lateranensischen Synode traf. Der Papst überzeugte sich leicht, daß die englischen Großen den Rechten des römischen Stuls zu nahe getreten seyen. Er vernichtete daher den Freyheitsbrief, machte den Großen harte Vorwürfe, daß sie einen König, der Vasall der römischen Kirche und mit dem Kreuze bezeichnet sey, also zu behandeln sich herausgenommen, und gebot ihnen unter Androhung des Bannes und Interdicts, zu ihrer Pflicht gegen den König zurück zu kehren.

Unterdessen waren schon die Feindseligkeiten zwischen beyden Theilen ausgebrochen. Um so weniger wurde auf den Befehl des Papstes geachtet. Dieser belegte daher die Gegner des Königs mit dem Banne und die Besitzungen derselben mit dem Interdict. Den Bischöfen gab er unter Androhung der Suspension auf, dieses allgemein bekannt zu machen. Aber selbst der Erzbischof Langton weigerte sich dessen, indem inzwischen zwischen ihm und dem König neue Mißhelligkeiten entstanden waren.

Es war nämlich Langtons Bruder Simon Langton zum Erzbischof von York gewählt worden; der König aber hatte sich hierauf an den Papst gewendet, hatte demselben vorgestellt, daß hierdurch das Reich noch mehr beunruhigt werden könne, und hatte auch bewirkt, daß die Wahl von Rom aus vernichtet worden war.

Stephan Langton erklärte, als ihm der päpstliche Befehl bekannt gemacht worden, daß der Papst hintergangen sey, und daß er, da er ohnehin im Begriff stehe, nach Rom zu reisen, den Willen desselben aus seinem eigenen Munde vernehmen wolle. Der Bischof von Winchester und Pandulf, die als päpstliche Legaten mit der Vollstreckung beauftragt waren, erklärten ihn daher für suspendirt, und machten selbst den Bann gegen die dem König widerstrebenden Großen bekannt. Der Erzbischof trat hierauf die Reise nach Rom an. Die Großen achteten nicht auf den Bann, und stützten sich darauf, daß niemand namentlich genannt sey.

In Rom wurde damahls die vierte Lateranensische Synode gehalten. Hier traten nun Bevollmächtigte des Königs dem Erzbischof Langton gegenüber, und klagten ihn an, daß er die aufrührerischen Großen unterstützt und die Befehle des Papstes nicht geachtet habe. Innocentius bestättigte die Suspension. Er sprach auch hierauf den Bann über mehrere englische Großen namentlich aus, und belegte zugleich die Stadt London mit dem Interdict.

Während dessen verbreitete Johann an der Spitze seiner geworbenen Hülfstruppen Verwüstung über die Besitzungen seiner Gegner. Hierdurch auf's äußerste gebracht, entschlossen sich dieselben, die englische Krone Ludwig, dem Sohn des französischen Königs, anzubieten. Dieser war hierzu bereit, und machte Anstalten, sich des Reichs zu bemächtigen.

Der Papst wollte sich Johann's, als seines Vasallen, annehmen; er schickte daher einen Legaten Walo nach Frankreich, um dem König jede Unternehmung gegen England zu untersagen. Aber dieser antwortete, Johann sitze unrechtmäßig auf dem englischen Throne, und habe auch ohne Zustimmung seiner Großen das Reich dem Papste nicht übergeben können. Doch schickte er eine Gesandtschaft an den Papst, um diesen von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überführen.

Ludwig landete wirklich in England, und nicht ohne Erfolg. Es hinderte ihn wenig, daß ihm der Legate Walo nacheilte, um ihm entgegen zu arbeiten. Zwar sprach Walo über ihn, über Simon Langton, den er zu seinem Kanzler bestellt hatte, und über andere seiner Anhänger den Bann aus. Allein, diese schützten sich durch eine Appellation nach Rom.

Dort war unterdessen durch die französische Gesandtschaft eine Untersuchung veranlaßt worden, ob Johann den englischen Thron rechtmäßig besitze, und Innocentius hatte es zuletzt am klügsten gehalten,

die endliche Entscheidung auszusetzen, bis er weitere Berichte von seinem Gesandten erhalten habe. Nicht lange hernach starb er im Jahr 1216.

Johann kämpfte während dessen unglücklich. Sein Tod folgte dem Tode des Papstes sehr bald, und diente, eine Ausgleichung herbey zu führen a).

§. 67.

Französische Angelegenheiten.

Früher versuchte es Innocentius, den König Philipp August von Frankreich auf änliche Weise zu demüthigen.

Dieser hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit Ingeburge, der Schwester des Dänischen Königs Kanut, vermählt, war aber derselben in den ersten Tagen überdrüssig geworden, und hatte sich darum, unter dem Vorwand, daß dieselbe mit der ersten Gemahlin zu nahe verwandt sey, auf einer Synode der Bischöfe seines Reichs scheiden lassen. Die Sache war vor den Papst Cölestin gekommen, und dieser hatte durch Legaten dem König untersagen lassen, eine andere Ehe einzugehen. Dennoch hatte der König einige Zeit nachher Maria, eine Tochter des Herzogs von Meran, zur Gemahlin genommen.

---

a) Matth. Paris Hist. maj. p. 196—242. Dort finden sich auch die angeführten Urkunden.

So stand die Sache, als Innocentius den päpstlichen Stul bestieg.

Nachdem derselbe den König vergebens ermahnt, ließ er durch den Cardinal Petrus, den er als Legaten nach Frankreich gesandt, im Jahr 1199 auf einer Synode zu Dijon ankündigen, daß, wenn er sich nicht von Maria trenne und Ingeburge wieder zu sich nehme, Frankreich mit dem Interdict werde belegt werden. Der König setzte hierauf eine Appellation an den Papst entgegen, und der Legate wagte es nicht, das Interdict auf dieser Synode auszusprechen. Aber er veranstaltete noch im nämlichen Jahr eine andere Synode zu Vienne, wo er das Interdict wirklich aussprach.

Manche Bischöfe gehorchten. Andere suchten Vorwände. Aber der König ließ jene nebst allen Geistlichen, die das Interdict achteten, von ihren Stellen verjagen und ihrer Güter berauben. Ingeburgen ließ er einschließen.

Im Jahr 1201 schickte der Papst hierauf den Bischof Octavian von Ostia nebst dem Cardinal Johann als Legaten nach Frankreich. Diese riefen eine Synode nach Soissons zusammen. Der König, begleitet von seinen Großen, erschien selbst. Aber, nachdem die Untersuchung funfzehn Tage gedauert hatte, verließ er plötzlich die Synode, nahm Ingeburge wieder zu sich, und ließ den Legaten mel-

den, er habe seine Gemahlin und verlange keine Trennung a).

Von den Unternehmungen dieses Papstes gegen die angeblichen Ketzer des südlichen Frankreichs wird anderwärts die Rede seyn.

§. 68.

Angelegenheiten Spaniens und Portugals.

Schon Papst Cölestinus hatte Spanien und Portugal durch Bann und Interdict geschreckt. Es hatte sich nämlich der König Alfons von Leon mit einer Tochter des Königs Sanchez von Portugal vermählt, ob er gleich mit derselben zu nahe verwandt war. Cölestinus hatte hierauf die beyden Ehegatten, so wie den König Sanchez mit dem Banne, die Reiche Leon und Portugal aber mit dem Interdict belegt, und hierdurch auch die Trennung der Ehe erzwungen b).

Um so unbedenklicher durfte Innocentius auf änliche Weise auftreten. Der selbige Alfons von Leon gab ihm Veranlassung hierzu, indem er sich zum zweyten mahl mit einer Tochter des Königs Alfons von Castilien vermählte. Beyde Könige waren

a) Rigord. de Gest. Philipp. August. p. 36—44. ap. Duchesne T. V. Gest. Innoc. 47 sequ. Act. Concill. Divion. Vienn. Suession.

b) Innocent. III. Epist. II, 75.

Söhne von Geschwistern, und es fand hier ebenfalls eine zu nahe Verwandtschaft statt c). Innocentius schickte um deswillen einen Legaten nach Spanien. Der König von Leon bezeigte sich anfangs trotzig, und als ihn der Legate vorlud, erschien er nicht. Darum sprach dieser denn auch den Bann und das Interdict aus. Der König von Castilien dagegen bewies sich gehorsam und hoffte hierdurch Dispensation für die Ehe seiner Tochter zu erhalten. Allein Innocentius gab nicht nach, und die Ehe mußte endlich getrennt werden d).

Im Jahr 1204 kam Petrus von Aragonien mit einem ansehnlichen Gefolge selbst nach Rom, um sich vom Papst wehrhaft machen und die Königskrone aufsetzen zu lassen. Er schwor demselben Treue und Gehorsam e), und verpflichtete sich und seine Nachfolger,

c) Gest. 58. Rex Legionensis — filiam Regis Castellae consobrini sui, neptem (Nichte) videlicet propriam, impudenter sibi copulare praesumpsit.

d) Gest. l. c. Innoc. Epist. I, 92. 93. II, 75.

e) Die Eidesformel war folgende. Ego Petrus Rex Aragonum profiteor et polliceor, quod semper ero fidelis et obediens Domino meo Papae Innocentio ejusque catholicis successoribus et Ecclesiae Romanae, regnumque meum in ipsius obedientia fideliter conservabo, defendens fidem catholicam et persequens haereticam pravitatem. Libertatem et immunitatem Ecclesiarum custodiam; et earum jura defendam. In omni terra meae potestati subjecta pacem et justitiam servare studebo. Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei evangelia.

folger, jährlich eine bestimmte Summe an den päpstlichen Stul zu zahlen. Der Papst ertheilte ihm die Vergünstigung, daß künftig die Könige von Aragonien auf besonderes Nachsuchen bey dem päpstlichen Stul von dem Erzbischof von Tarragona in Saragossa sollten gekrönt werden dürfen f).

Der König Sanchez von Portugal weigerte sich, die jährliche Summe an den päpstlichen Stul zu bezahlen, zu welcher sich sein Vater Alfons gegen Alexander III. verbindlich gemacht. Allein, Innocentius setzte ihm die Urkunden seines Vaters entgegen, und brachte ihn hierdurch zum Nachgeben g).

§. 69.

Angelegenheiten des Morgenlandes.

Der Fürst der Bulgaren, Kalojohannes, machte sich damahls wieder unabhängig von dem griechischen Reiche. Dies benutzte Innocentius, um die alten Ansprüche des römischen Stuls auf Bulgarien wieder geltend zu machen. Er schickte daher einen Gesandten ab, der auch den Fürsten sowohl als den Erzbischof der Bulgaren geneigt fand, den Absichten des Papstes zu entsprechen. Kalojohannes ließ sich von Innocentius die Königskrone, der Erzbischof aber die Patriarchen-Würde er-

---

f) Gest. 120—122.

g) Epist. I, 99. 448. 449.

theilen. Es wurde bey dieser Gelegenheit behauptet, daß schon frühere bulgarische Fürsten von Rom aus zu Königen seyen ernannt worden. Die Geschichte dieser Verhältnisse ist jedoch dunkel a).

Ein Kreuzzug zur Eroberung des heiligen Landes, zu dem Innocentius viel beygetragen hatte, nahm eine ganz andere Richtung und endete mit der Begründung eines lateinischen Kaiserthums in Constantinopel. Indem im Jahr 1204 Balduin Graf von Flandern den Kaiserthron bestieg, wurde der Venetianer, Thomas Morosini auf den Stul des Patriarchen gesetzt. Beyde erklärten dem Papste sogleich ihre Unterwürfigkeit, aber dieser wollte anfangs die Erhebung des neuen Patriarchen nicht anerkennen, theils weil diese Richtung des Kreuzzuges nicht seinem Plane entsprach, theils weil bey Morosini's Erhebung sich die weltliche Macht eingemischt habe. Endlich aber gab er nach, und ertheilte demselben die Patriarchen-Würde aus eigener Gewalt b). Hiervon noch in der Folge.

Auch der König von Armenien und der dortige Patriarch näherten sich ihm demüthig, und schienen seine Obergewalt anzuerkennen. Freylich aber nur, weil sie seinen Beystand suchten c).

---

a) Gest. 65. sequ. Epist. V, 115 sequ.

b) Gest. 96. sequ.

c) Ibid. 109.

§. 70.

Vierte Lateranensische Synode.

Sein Werk zu vollenden hielt Innocentius im Jahr 1215 die vierte Lateranensische Synode a). Vierhundert und zwölf Bischöfe wohnten derselben bey. Unter denselben befanden sich die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem; die von Antiochien und Alexandrien hatten wenigstens Gesandte geschickt. Die Zahl der anwesenden Aebte und Prioren stieg über achthundert. Außerdem waren zugegen Gesandte Friedrich's II., des Kaisers von Constantinopel, der Könige von Frankreich, von Ungarn, von Jerusalem, von Cypern, von Aragonien, und vieler andern Fürsten.

In seinem Ausschreiben hatte Innocentius einen zwiefachen Zweck angekündigt: einen neuen Kreuzzug und eine Kirchen-Verbesserung. Vom ersteren wird anderwärts die Rede seyn.

Auf die letztere beziehen sich siebzig Schlüsse, die Innocentius durch die Synode bestättigen ließ. Der Inhalt ist dem wesentlichen nach folgender.

1. Ein Glaubensbekenntniß. Merkwürdig besonders auch dadurch, daß die Lehre von der Transsubstantiation ausdrücklich ausgesprochen ist b).

---

a) Act. Concil. Lat. IV.

b) Una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur. In qua idem ipse sacerdos et

2. Verdammung der Schrift des Abt's Joachim gegen Petrus den Lombarden. Hiervon in der Folge.

3. Verdammung aller Ketzer. Dieselben sollen den weltlichen Obrigkeiten zur Bestrafung überantwortet werden, — die Geistlichen jedoch erst nach vorausgegangener Degradation. Die weltlichen Obrigkeiten sollen erforderlichen Falls durch kirchliche Zuchtmittel hierzu angehalten werden. Ein Landesherr, der sein Land nicht von Ketzern reinigt, soll mit dem Banne belegt werden. Wer gegen die Ketzer das Kreuz nimmt, hat gleichen Ablaß und gleiche Vorrechte, wie die, welche in's heilige Land ziehen.

4. Vom Uebermuth der Griechen gegen die Lateiner. Nämlich, daß die ersteren so weit gegangen, Altäre, wo Lateiner die Messe gefeyert, zuvor zu waschen, und Getaufte, die von diesen die Taufe empfangen, nochmahls zu taufen.

5. Von der Würde der Patriarchen. Die römische Kirche habe den Principat über alle andere, als Mutter und Lehrerin; hierauf komme der von Constantinopel die erste, der von Alexandrien die

---

sacrificium Jesus Christus: cujus corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur, transsubstantiatis, pane in corpus, et vino in sanguinem, potestate divina, ut ad perficiendum mysterium unitatis accipiamus ipsi de suo quod accepit ipse de nostro.

zweyte, der von Antiochien die dritte, der von Jerusalem die vierte Stelle zu. Jeder dieser Patriarchen habe von dem römischen Bischof das Pallium zu empfangen und den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten u. s. Die Appellationen nach Rom seyen überall gestattet c).

6. Von den Provinzial-Synoden. Die Bischöfe sollen solche jährlich halten, und, um den Zustand ihrer Sprengel hinreichend kennen zu lernen, Aufseher anstellen.

---

c) Antiqua patriarchalium sedium privilegia renovantes, sacra universali synodo approbante, sancimus ut post Romanam ecclesiam, quae disponente Domino super omnes alias ordinariae potestatis obtinet principatum, utpote mater universorum Christi fidelium et magistra, Constantinopolitana primum, Alexandrina secundum, Antiochena tertium, Hierosolymitana quartum locum obtineant, servata cuilibet propria dignitate: ita quod postquam eorum antistites a Romano pontifice receperint pallium, quod est plenitudinis officii pontificalis insigne, praestito sibi fidelitatis et obedientiae juramento, licenter et ipsi suis suffraganeis pallium largiantur, recipientes pro se professionem canonicam, et pro Romana ecclesia sponsionem obedientiae ab eisdem. Dominicae vero crucis vexillum ante se faciant ubique deferri, nisi in urbe Romana, et ubicunque summus pontifex praesens extiterit, vel ejus legatus utens insigniis apostolicae dignitatis. In omnibus autem provinciis eorum jurisdictioni subjectis, ad eos, cum necesse fuerit, provocetur: salvis appellationibus ad sedem apostolicam interpositis, quibus est ab omnibus humiliter deferendum.

7. Von den Correctionen.

8. Von den Untersuchungen.

9. Von der Verschiedenheit der Gebräuche. Wo Völker von verschiedenen Sprachen gemischt sind, sollen Geistliche angestellt werden, die den Gottesdienst nach den verschiedenen Gebräuchen und in den verschiedenen Sprachen zu halten im Stande sind.

10. Von den Predigern. Die Bischöfe sollen sorgen, daß Prediger angestellt werden.

11. Von den Lehrern. Bey jeder Kathedral-Kirche, auch bey jeder andern, deren Vermögen es erlaubt, soll ein Lehrer angestellt seyn, der die Geistlichen in der Grammatik und in andern Wissenschaften unterrichtet.

12. Von den Ordens-Kapiteln. Das Nähere in der Folge. Auch hier offenbart sich das Streben, das Klosterleben zur Regelmäßigkeit zurück zu führen.

13. Verbot, neue Orden zu stiften.

14—18. Vom Lebenswandel der Geistlichen. Gegen die Unenthaltsamkeit, gegen den Hang zum Trinken. Ueber die Kleidung. Gegen das Schmausen und Vernachlässigen des Gottesdienstes. Gegen die Theilnahme an Todesurtheilen, Zweykämpfen, Ordalien.

19. Die Kirchen sollen nicht zur Aufbewahrung fremder Geräthe gebraucht, — sie sollen reinlich gehal-

ten, — nicht ohne dringende Noth zur Zuflucht eröffnet werden.

20. Chrisma und Eucharistie sollen sorgfältig aufbewahrt werden.

21. Von der Ohren-Beichte. Jeder Christ soll wenigstens einmahl im Jahr seinem Priester alle seine Sünden beichten. Der Priester soll das strengste Stillschweigen hierüber beobachten. Eine der wichtigsten Vorschriften dieser Synode d)!

---

d) Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno, proprio sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens, reverenter ad minus in Pascha eucharistiae sacramentum: nisi forte de consilio proprii sacerdotis, ob aliquam rationabilem causam ad tempus ab ejus perceptione duxerit abstinendum: alioquin et vivens ab ingressu ecclesiae arceatur, et moriens Christiana careat sepultura. Unde et hoc salutare statutum frequenter in ecclesiis publicetur, ne quisquam ignorantiae caecitate velamen excusationis assumat. Si quis autem alieno sacerdoti voluerit justa de causa sua confiteri peccata, licentiam prius postulet et obtineat a proprio sacerdote, cum aliter ille ipse non possit solvere vel ligare. Sacerdos autem sit discretus et cautus, ut more periti medici superinfundat vinum et oleum vulneribus sauciati: diligenter inquirens et peccatoris circumstantias et peccati, per quas prudenter intelligat, quale illi consilium debeat exhibere et cujusmodi remedium adhibere, diversis experimentis utendo ad sanandum aegrotum. Caveat autem omnino ne verbo, vel signo, vel

22. Die Aerzte sollen die Kranken erinnern, zunächst für ihre Seele zu sorgen.

23—28. Von den Wahlen der Geistlichen u. f.

29. Keiner soll zwey Beneficien haben, die mit Seelsorge verbunden sind. Doch soll bey hohen und gelehrten Personen vom apostolischen Stul dispensirt werden können e).

30. 31. Unfähige sollen nicht als Geistliche angestellt werden. Söhne von Kanonikern, besonders uneheliche, sollen nicht an den weltlichen Kirchen, wo ihre Väter angestellt sind, angestellt werden.

32. 33. Gegen die Erpressungen von Seiten der Prälaten.

34—41. Vom gerichtlichen Verfahren.

42—44. Die Layen sollen sich weder die Rechte der Kleriker, noch die Kleriker die der Layen anmaßen. Kein Kleriker soll einem Layen

---

alio quovis modo prodat, aliquatenus peccatorem: sed si prudentiori consilio indiguerit, illud absque ulla expressione personae caute requirat: quoniam qui peccatum in poenitentiali judicio sibi detectum praesumpserit revelare, non solum a sacerdotali officio deponendum decernimua, verum etiam ad agendam perpetuam poenitentiam in arctum monasterium detrudendum.

e) Circa sublimes tamen et litteratas personas, quae majoribus sunt beneficiis honorandae, cum ratio postulaverit, per sedem apostolicam poterit dispensari.

Treue schwören, es sey denn, daß er etwas weltliches von demselben besitze. Die Anordnungen der weltlichen Fürsten sollen den Kirchen nie zum Nachtheil gereichen.

45. Ein Patron, der einen Kleriker tödtet oder verstümmelt, wird seines Patronats-Rechtes verlustig.

46. Die Geistlichen sollen nicht mit außerordentlichen Abgaben belästigt werden.

47—49. Vorschriften, wie bey der Excommunication zu verfahren.

50—52. Von Ehesachen. Beschränkung der Ehehindernisse wegen Verschwägerung und Verwandtschaft. Vorschrift des öffentlichen Aufgebots f).

53—56. Vom Zehnten.

57. 58. Von der Auslegung der Privilegien.

59. Kein Ordens-Geistlicher soll ohne Erlaubniß des Abtes und der Mehrheit des Kapitels Bürgschaft leisten oder etwas leihen.

---

f) Quare specialem quorundam locorum consuetudinem ad alia generaliter prorogando statuimus ut, cum matrimonia fuerint contrahenda, in ecclesiis per presbyteros publice proponantur, competenti termino praefinito, ut infra illum, qui voluerit et valuerit, legitimum impedimentum opponat. Et ipsi presbyteri nihilo minus investigent, utrum aliquod impedimentum obsistat.

60. Kein Abt soll in die bischöflichen Rechte eingreifen.

61. Keine Ordens-Geistliche sollen Zehnten von Layen-Händen empfangen.

62. Keine Reliquien sollen ohne Kapsel dem Volke gezeigt, — keine sollen zum Verkauf ausgeboten, — keine neue sollen ohne Erlaubniß des Papstes verehrt werden. Die Prälaten sollen verhindern, daß nicht um Gewinnstes willen durch Dichtungen und falsche Urkunden Heiligthümer in Ruf gebracht werden, u. s.

63. 64. Die Consecrationen der Bischöfe, Benedictionen der Aebte, Ordinationen der Geistlichen, Einkleidungen der Nonnen und Mönche sollen umsonst vorgenommen werden.

65. 66. Die Bischöfe sollen sich von den Kirchen, deren Pfarrer gestorben sind, nichts bezahlen lassen, — auch nichts von denen, die ein Begräbniß in der Kirche verlangen. Die Geistlichen sollen sich für Beerdigungen und Trauungen nichts zahlen lassen.

67—70. Die Juden sollen von den Christen keine drückende und unmäßige Zinsen erpressen. Sie sollen zu keinen öffentlichen Aemtern angestellt werden. Diejenigen, welche sich haben taufen lassen, sollen alle jüdischen Gebräuche ablegen.

So wenig in diesen Schlüssen das Bestreben, das Wohl der Kirche zu befördern, zu verkennen ist, so wenig ist's doch auch das Bestreben, das System der Hierarchie fester zu stellen und weiter auszubilden.

Bezeichnend ist besonders der Zusatz des neun und zwanzigsten Schlusses wegen des dem päpstlichen Stule vorbehaltenen Dispensations-Rechtes. Denn indem sich die früheren Päpste darstellten als die berufenen Wächter für die Aufrechthaltung der Kirchengesetze, erschienen die späteren vielmehr als diejenigen Gewalthaber, denen es zustehet, für einzelne Fälle Ausnahmen von den Gesetzen zu gestatten und Dispensationen zu ertheilen. Allerdings knüpften Innocentius und seine näheren Nachfolger ihre Dispensationen noch an die Bedingung der dringenden Noth oder doch des überwiegenden Nutzens. Sie unterschieden sich hierdurch von den späteren Päpsten. Indessen ist doch bey Innocentius der Wendepunkt, und man nennt ihn daher als den Urheber und Vater des neuen päpstlichen Rechtes g).

Innocentius starb am 16ten Julius des Jahrs 1216.

---

g) Thomassin. vet. et nov. Discipl. III, 28. 29.

Zusätze.

Zu Seite 84.

Welche Beschuldigungen damahls gegen Heinrich IV erhoben wurden, ist besonders zu ersehen aus dem Briefe, den der Bischof Herrand von Halberstadt, Namens des thüringischen Grafen Ludewigs des Saliers, an den Bischof Walram von Naumburg richtete. Audi ergo vera, non fucata, audi fortia, non faceta. Omnis, qui dignitates spirituales vendit, haereticus est. Dominus autem Henricus, quem Regem dicunt, Episcopatus et Abbatias vendit, etenim Constantiensem, Babenbergensem, Moguntinensem, et plures alios pro pecunia, Ratisbonensem, Augustensem, Strazburgensem pro gladio, Abbatiam Fuldensem pro adulterio, Monasteriensem Episcopatum, (quod dicere et audire nefas est,) pro sodomitica immundicitia vendidit. Quae si impudenter negare volueris: teste coelo, teste terra, omnes etiam a furno redeuntes scioli concludent. Ergo Dominus Henricus haereticus est. Pro quibus nefandis malis ab Apostolica Sede excommunicatus, nec regnum, nec potestatem aliquam super nos, quia Catholici sumus, poterit obtinere. Dodechin. ad a. 1090. (Leuckfeld. Antiquitat. Halberstad. p. 695.)

Zu Seite 222.

Den Friedens-Vertrag zwischen Friedrich I. und Alexander III. hat Schöpflin aus einer alten, fast gleichzeitigen Abschrift abdrucken lassen in s. Commentat. histor. et critic. p. 533.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Johann Ernst Christian,

Handbuch der christlichen Kirchengeschichte

Bd.: 6

Gießen ; Darmstadt (1820)
H.eccl. 1046 a-5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027452-1